

Mayntz, Renate

Book — Digitized Version

Deutsche Forschung im Einigungsprozeß: Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992

Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, No. 17

Provided in Cooperation with:

Max Planck Institute for the Study of Societies (MPIfG), Cologne

Suggested Citation: Mayntz, Renate (1994) : Deutsche Forschung im Einigungsprozeß: Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992, Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, No. 17, ISBN 3-593-35180-3, Campus Verlag, Frankfurt a. M.,
<https://hdl.handle.net/11858/00-001M-0000-0012-5A61-F>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/209608>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Deutsche Forschung im Einigungsprozeß



Max-Planck-Institut
für Gesellschaftsforschung
Köln

Renate Mayntz
unter Mitarbeit von Hans-Georg Wolf

Deutsche Forschung im Einigungsprozeß

Die Transformation der Akademie
der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992

Campus Verlag
Frankfurt/New York

9411019
Max-Planck-Institut
für Gesellschaftsforschung
Bibliothek

PC - 460

27846 000

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Mayntz, Renate:

Deutsche Forschung im Einigungsprozeß: Die Transformation
der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992 /

Renate Mayntz. Unter Mitarb. von Hans-Georg Wolf. –

Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag, 1994

(Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln; Bd. 17)

ISBN 3-593-35180-3

NE: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung <Köln>: Schriften
des Max-Planck-Instituts ...

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1994 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen

Satz: M. Haltod, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

Inhalt

Abbildungen, Tabellen und Übersichten	8
Abkürzungen	10
Liste der in ADWIN erfaßten AdW-Einrichtungen	12

Kapitel 1

Institutioneller Wandel und politische Steuerung im Vereinigungsprozeß	15
---	----

1 Das theoretische Problem	15
2 Die empirische Untersuchung	20
3 Die Phasen des Prozesses	26

Kapitel 2

Die »Wende« und die Forschung in Ost und West	31
--	----

1 Die Ausgangssituation	31
2 Deutsch-deutsche Kooperation	47
3 Reformbemühungen in der AdW	50

Kapitel 3

Der Umschlag von »Kooperation« zu »Vereinigung«	63
--	----

1 Bundesrepublik: Ein Problem gewinnt Kontur	64
2 Fortsetzung der Reformen in der AdW	76

Kapitel 4**Problemdefinition und Rahmenentscheidung:****Die Verhandlungen zum Einigungsvertrag** 91

- 1 Die Konstitution eines Verhandlungssystems 91
- 2 Das forschungspolitische Verhandlungssystem 97
- 3 Die Zukunft der AdW: Optionen und Positionen 104
- 4 Die Position der Verbände, Parteien und Bundesländer 113
- 5 Die Wissenschaftsorganisationen und der Einigungsvertrag 120
- 6 Voraussetzungen der Umstrukturierung: Evaluation und Moratorium 126

Kapitel 5**Umgestaltung als Aufgabe** 133

- 1 Der Wissenschaftsrat als zentraler Akteur 133
- 2 Die Organisation der Evaluation 137
- 3 Vorgaben für die Evaluation 145
- 4 Die Zukunftsvorstellungen der Institute 150
- 5 Die Begutachtung 155
- 6 Der mehrstufige Entscheidungsprozeß 164
- 7 Institutionelle Zuordnungsentscheidungen: Interessenkonflikte mit Trägern 168
- 8 Die Reaktionen der Betroffenen 176

Kapitel 6**Das Ergebnis der Evaluation: Umriss einer neuen Forschungslandschaft**

185

- 1 Personeller Erhaltungsgrad 185
- 2 Erhaltung und Auflösung von Instituten 194

3	Das institutionelle Profil	198
4	Der Innovationsgehalt der Empfehlungen	207
Kapitel 7		
Die Umsetzung der Empfehlungen		213
1	Implementationsprobleme	213
2	Die Sicherung der Akzeptanz	215
3	Eine Implementationsstruktur entsteht	221
4	Die KAI-AdW	228
5	Flankierende Maßnahmen: WIP und ABM	232
6	Finanzielle Probleme der Umsetzung	239
7	Probleme bei der Umsetzung institutioneller Empfehlungen	243
8	Die Reaktionen der Betroffenen in der Umsetzungsphase	251
9	Das Ergebnis der Umsetzung	254
Kapitel 8		
Institutionenwandel als Problemlösungsprozeß		263
1	Das Ergebnis der Transformation	263
2	Die Transformation der AdW als Problemlösung?	272
3	Prozeßprägende Faktoren	282
Literatur		293

Abbildungen, Tabellen und Übersichten

Abbildungen

Abbildung 1.1	ADWIN-Datenbank zu den Instituten der AdW	25
Abbildung 1.2	Phasen der AdW-Transformation	28
Abbildung 2.1	Das forschungspolitische Netzwerk I: Verflechtung mit politischen Akteuren	36
Abbildung 2.2	Das forschungspolitische Netzwerk II: Verflechtung zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen	37
Abbildung 2.3	Das forschungspolitische Netzwerk III: Direkte und vermittelte Verflechtungen	38
Abbildung 2.4	Grundmuster der Wissenschaftsorganisationen in der BRD und DDR	41
Abbildung 2.5	AdW-Struktur in den 80er Jahren	44
Abbildung 4.1	Orientierungen der Akteure im Vereinigungsprozeß	95
Abbildung 5.1	Die Organisation der Evaluation (Berichtswege)	139
Abbildung 7.1	Die Implementationsstruktur	227

Tabellen

Tabelle 2.1	Forschungssysteme Ost und West nach Sektoren (Beschäftigtenzahlen in %)	40
Tabelle 5.1	Mitglieder der Arbeitsgruppen für die Evaluierung der AdW-Institute (ohne Gäste)	141
Tabelle 5.2	Zusätzliche Sachverständige nach Herkunft	142
Tabelle 5.3	Evaluierte AdW-Institute nach Forschungsbereichen (ADWIN-Datei)	143
Tabelle 5.4	Die erfaßten Institute nach dem Forschungsbereich und dem Wunsch nach Erhaltung des Instituts als Einheit im ersten Konzept	151
Tabelle 5.5	Vorschläge der AdW-Institute für ihre institutionelle Zukunft: Präferenz für Erhalt vs. Aufgliederung und Zahl der alternativen Vorschläge	152
Tabelle 5.6	Die künftigen Trägerorganisationen in den Konzepten der Institute (in%)	154
Tabelle 6.1	Die erfaßten Institute nach Forschungsbereichen und »personellem Erhaltungsgrad«	189
Tabelle 6.2	Personalentwicklung der AdW	191
Tabelle 6.3	Personalentwicklung der AdW nach Wissenschaftsgebieten	192

Tabelle 6.4	Die erfaßten Institute nach Forschungsbereichen und »institutioneller Zukunft«	195
Tabelle 6.5	Die erfaßten Institute nach »personellem Erhaltungsgrad« und »institutioneller Zukunft«	196
Tabelle 6.6	Die erfaßten Institute nach dem Wunsch zum Erhalt als Einheit im ersten Konzept und der diesbezüglichen Empfehlung des WR	197
Tabelle 6.7	Empfohlene Stellen in Forschungseinrichtungen nach den WR-Empfehlungen	199
Tabelle 6.8	Die künftigen Träger in den Konzepten der Institute und den Empfehlungen des WR	200
Tabelle 6.9	Forschungsbereich und Grad der Übereinstimmung zwischen den Konzepten der Institute und den Empfehlungen	201
Tabelle 6.10	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den ABL und gemäß den WR-Empfehlungen in den NBL	202
Tabelle 6.11	Beschäftigte in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ABL und gemäß den WR-Empfehlungen in den NBL	203
Tabelle 6.12	Struktur der Forschungseinrichtungen der Blauen Liste in den ABL und gemäß den WR-Empfehlungen in den NBL	204
Tabelle 7.1	Stand des Neuaufbaus – vorläufige Übersicht	255
Tabelle 7.2	Realisierung der WR-Empfehlungen	256
Tabelle 7.3	Empfohlene und geschaffene Stellen in den neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen	258

Übersichten

Übersicht 1.1	Der Weg zur deutschen Vereinigung	18
Übersicht 5.1	Zeittafel zur Tätigkeit des Wissenschaftsrats	144

Abkürzungen

ABL	Alte Bundesländer
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AdL	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften
AdW	Akademie der Wissenschaften der DDR
ADWIN	AdW-Institute (Datenbank)
AG	Arbeitsgruppe
AGF	Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen
ANA	Akademienachrichten
AWS	Abwicklungsstelle AdW
BAT	Bundes-Angestellentarifvertrag
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BL	Blaue Liste
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMBau	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Deutscher Bundestag
BVG	Bundesverfassungsgericht
df	Deutscher Forschungsdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DUZ	Deutsche Universitätszeitung
DVPW	Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft
EA	Evaluationsausschuß
EV	Einigungsvertrag
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
F&E	Forschung und Entwicklung
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft
GA-AdW	Gemeinsamer Ausschuß (Lenkungsausschuß zur Abwicklung der AdW)
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GFE	Großforschungseinrichtungen
GG	Grundgesetz
HEP	Hochschulernerungsprogramm für die neuen Länder
HRK	Hochschulrektorenkonferenz (früher: WRK)
IGW	Institut für Gesellschaft und Wissenschaft
INT	Interviewprotokolle

KAI-AdW	Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen AdW der DDR
KMK	Kultusministerkonferenz
KSPW	Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern
MFT	Ministerium für Forschung und Technologie der DDR
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MPIFG	Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
MWT	Ministerium für Wissenschaft und Technik der DDR
NBL	Neue Bundesländer
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
ÖTV	Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
SV	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
TDM	Tausend Deutsche Mark
TM	Tausend Mark
UD	Umsetzungsdelegation
VbE	Vollbeschäftigteneinheiten
WIP	Wissenschaftler-Integrationsprogramm
WITEGA	Wissenschaftlich-technische Gesellschaft Adlershof e.V.
WIZ	Wissenschaftliches Informationszentrum
WR	Wissenschaftsrat
WRK	Westdeutsche Rektorenkonferenz (später: HRK)
WTZ	(Programm zur Förderung der) Wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit
WWP	Wissenschaft-Wirtschaft-Politik

Liste der in ADWIN erfaßten AdW-Einrichtungen

ATM	Arbeitsstelle für Technische Mikrobiologie
EL	Einstein-Laboratorium für Theoretische Physik
FCT	Forschungsstelle für chemische Toxikologie
FHD	Forschungsstelle für Hochdruckforschung
FIA	Forschungsinstitut für Aufbereitung
FIPP	Forschungsstelle für informationelle Photochemie und Photophysik
FWF	Forschungsstelle für Wirbeltierforschung
HHI	Heinrich-Hertz-Institut für Atmosphärenforschung und Geomagnetismus
IAG	Institut für Allgemeine Geschichte
IÄK	Institut für Ästhetik und Kunstwissenschaften
IBP	Institut für Biochemie der Pflanzen
IBT	Institut für Biotechnologie
IcT	Institut für chemische Technologie
IDG	Institut für deutsche Geschichte
IfA	Institut für Automatisierung
IFE	Institut für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie
IfH	Institut für Hochenergiephysik
IfM	Institut für Meereskunde
IfOE	Institut für Ökosystemforschung (im Aufbau)
IfR	Institut für Rechtswissenschaft
IGG	Institut für Geographie und Geoökologie
IHP	Institut für Halbleiterphysik
IIR	Institut für Informatik und Rechentchnik
IKF	Institut für Kosmosforschung
IMath	Karl-Weierstraß-Institut für Mathematik
IMech	Institut für Mechanik
INH	Institut für Neurobiologie und Hirnforschung
IPOC	Institut für Polymerenchemie »Erich Correns«
ISS	Institut für Soziologie und Sozialpolitik
ISV	Institut für sorbische Volksforschung
ITP	Institut für Technologie der Polymere
ITW	Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft
IWF	Institut für Wirkstoffforschung
IWG	Institut für Wirtschaftsgeschichte
IZJ	Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung
PTI	Physikalisch-Technisches Institut
ZfE	Zentralinstitut für Ernährung
ZfI	Zentralinstitut für Isotopen- und Strahlungsforschung
ZfK	Zentralinstitut für Kernforschung
ZFW	Zentralinstitut für Festkörperphysik und Werkstoffforschung
ZGI	Zentrum für gesellschaftswissenschaftliche Information

ZIAC	Zentralinstitut für anorganische Chemie
ZIAGA	Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie
ZIAP	Zentralinstitut für Astrophysik
ZIE	Zentralinstitut für Elektronenphysik
ZIGuK	Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung
ZIHK	Zentralinstitut für Herz-Kreislauf-Forschung
ZIK	Zentralinstitut für Krebsforschung – »Robert-Rössle-Institut«
ZIL	Zentralinstitut für Literaturgeschichte
ZIM	Zentralinstitut für Molekularbiologie
ZIMET	Zentralinstitut für Mikrobiologie und experimentelle Therapie
ZIOC	Zentralinstitut für Organische Chemie
ZIPC	Zentralinstitut für physikalische Chemie
ZIPE	Zentralinstitut für Physik der Erde
ZIPh	Zentralinstitut für Philosophie
ZISW	Zentralinstitut für Sprachwissenschaft
ZIW	Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften
ZKI	Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse
ZOS	Zentralinstitut für Optik und Spektroskopie
ZWG	Zentrum für wissenschaftlichen Gerätebau

Kapitel 1

Institutioneller Wandel und politische Steuerung im Vereinigungsprozeß

1 Das theoretische Problem

Im Rückblick erscheint eine Kette je für sich unerwarteter Ereignisse leicht als zwangsläufiger Ablauf. Das gilt auch für den dramatischen Prozeß der deutsch-deutschen Vereinigung. Das damalige Gefühl des gebannten Zuschauens und ständigen Überraschtseins hat sich inzwischen verloren; niemand wundert sich anscheinend mehr darüber, wie der Vereinigungsprozeß mit seinen sich nach und nach entfaltenden Folgen gelaufen ist. Die nachträgliche Umdeutung offener Entscheidungssituationen in durch Sachzwänge bestimmte kann entlastend sein, weil sie uns vom Schuldvorwurf der falschen Wahl befreit. Sie macht aber auch zum Fatalisten, der nicht mehr fragt, warum das vermeidbare Übel eintrat oder das unsichere Gute erreicht wurde. Die retrospektive Ausblendung der historischen Kontingenz verdrängt die Frage nach dem Warum des Geschehens. Dieser spontanen Neigung wirkt der Sozialwissenschaftler mit der erklärenden Rekonstruktion realer Abläufe entgegen.

Was aber ist am Prozeß der deutschen Vereinigung erklärungsbedürftig? Im Jahr 1990 mag das noch in erster Linie die Frage gewesen sein, wie es überhaupt dazu kommen konnte. Im Jahr 1991 war es dann vor allem die Tatsache, daß der Wandel in der ehemaligen DDR nach dem Muster der Systemübertragung zu verlaufen schien und so am Ende nur zu einer vergrößerten, aber sonst in ihren wesentlichen institutionellen Merkmalen unveränderten Bundesrepublik führen würde. Dieses Ergebnis des Vereinigungsprozesses war nicht zwangsläufig. Selbst der Modus der Vereinigung auf der Basis von Artikel 23 Grundgesetz (GG) mußte keine schlichte Systemübertragung zur Folge haben. Gewiß stand die Integration der beiden deutschen Staaten von vornherein im Zeichen einer weitgehenden Angleichung an die institutionellen Gegebenheiten der Bundesrepublik. Der Anlaß und die kon-

kreten Umstände der Vereinigung wurden in Ost und West vielfach als nachhaltige Bestätigung der Überlegenheit bundesdeutscher Institutionen gewertet. Andererseits hatte die Bevölkerung der DDR keineswegs alle ihre Institutionen in gleichem Maße abgelehnt, so daß es neben dem Wunsch oder zumindest der Bereitschaft zur Veränderung auch Tendenzen zur Bewahrung gab. Gleichzeitig stellte in der (alten) Bundesrepublik die durch den Vereinigungsprozeß ausgelöste Reflexion über die eigenen Institutionen eine Gelegenheit zur Wiederbelebung mancher inzwischen anscheinend versandeten Reformdiskussion dar. Auch exogen induzierte Systembrüche eröffnen Chancen für Innovationen. Zweierlei schien damit möglich und wurde auch teilweise gewünscht: die Bewahrung von Elementen der ehemaligen DDR-Gesellschaft, sei es allein im Beitrittsgebiet oder generell in der größeren Bundesrepublik, und die innovative Nutzung der Umbruchsituation für eine zukunftsorientierte Umgestaltung im Osten wie im Westen der Republik.

Die sich daraus ergebende Frage nach den Gründen dafür, daß Ereignisse, die Anlaß zu umfangreichen institutionellen Veränderungen sein könnten, in einer expansiven Fortschreibung des bundesdeutschen Status quo enden, wurde 1992 durch eine noch dringlichere überlagert. Es zeichnete sich ab, daß mehr sich ändern würde, als es das 1991 verbreitete Stereotyp der Vereinigung durch Absorption erwarten ließ – und keineswegs nur zum Guten. In den Vordergrund rückte vielmehr die Sorge, ob die gewollte Transformation im Osten Deutschlands überhaupt gelingen und ob der Westen den Prozeß tatsächlich ohne unerwünschte Rückwirkungen auf den eigenen Wohlstand und die eigenen Institutionen¹ überstehen würde. Die deutsche Vereinigung war eine epochale Herausforderung. Der die ehemalige DDR betreffende Institutionenwandel in ihrem Zuge war politisch gewollt und wurde anscheinend zielstrebig angegangen. Jetzt rückte die Möglichkeit seines Scheiterns steuerungstheoretische Fragen in den Vordergrund.

Die Fragen nach der Innovativität und nach dem Gelingen oder Scheitern des Transformationsprozesses beziehen sich auf sein *Ergebnis*. Aber auch der *Prozeß* als solcher ist von theoretischem Interesse. Der Institutionenwandel

1 Als Institutionen werden hier sozial normierte Aktivitätskomplexe bezeichnet, wobei die sozial verbindlichen Regeln sich nicht nur auf die Aktivitäten, sondern auch darauf beziehen, *wer* etwas Bestimmtes tut (tun darf, tun soll). Die Marktwirtschaft, die rechtlich geforderte doppelte Buchführung bei Unternehmen oder das Verhältniswahlssystem sind im Sinne dieser Definition ebenso Institutionen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Organisationsform der Forschungsförderung. »Institution« wird also nicht mit »Organisation« (im Sinne eines Gebildetypus) gleichgesetzt, bezieht aber auch Organisationen unter einem spezifischen Gesichtswinkel mit ein.

im Zuge der deutschen Vereinigung ist in vieler Hinsicht ein ausgesprochener Sonderfall. Es sind vor allem vier Merkmale, die seinen Ausnahmecharakter bedingen: das überraschende Auftreten seines Anlasses, seine alle Bereiche der ehemaligen DDR-Gesellschaft umfassende Reichweite, die enorme Schnelligkeit des Prozesses und die durch diese beiden Eigentümlichkeiten mitbedingte, hohe Unsicherheit, unter der er vor allem in der Frühphase, in der die richtungweisenden Entscheidungen fielen, stand. Übersicht 1.1 ruft noch einmal die wichtigsten Daten in Erinnerung. Am Tage der Vereinigung der beiden deutschen Staaten lag die »Wende« in der DDR noch kein Jahr zurück. Weder im Westen noch im Osten Deutschlands hatte man den politischen Zusammenbruch der DDR und schon gar nicht die Vereinigung erwartet. Entsprechend fehlten ausgearbeitete Reformkonzepte: die berühmten Schubladen waren überall leer. »In den Schubladen der Bonner Verwaltungen lagen die Anweisungen für den Verteidigungsfall; für den Vereinigungsfall war kein einziges Szenario vorgesehen« (Lepenes 1992). Es mußte also unter Zeitdruck improvisiert werden. Die Folge war ein Transformationsprozeß, der sich nach dem Motto »learning by doing« vollzog. In dieser Situation und angesichts seiner alle Politiksektoren umfassenden Reichweite konnte der Prozeß auch von keiner zentralen Instanz gesteuert werden, sondern er verlief sektoral fragmentiert, d.h. die Hauptakteure waren in jedem gesellschaftlichen Teilbereich andere, so daß die Umgestaltung des ostdeutschen Gesundheitswesens, der ostdeutschen Industrie und der ostdeutschen Wissenschaft weitgehend als getrennte Prozesse nebeneinander herliefen. Das mag sogar ein glücklicher Umstand gewesen sein: »The attempt to engage in comprehensive planning for unification would have bogged the process down before it started« (Seibel 1992: 190). Die sektorale Fragmentierung ging aber mit einem hohen Maß an Wechselwirkung zwischen den Vorgängen in verschiedenen Sektoren und Subsektoren einher. Für den einzelnen, sektorspezifischen Transformationsprozeß erhöhte diese Kontextabhängigkeit die Unsicherheit, die außerdem in allen Sektoren noch einmal durch die große Bedeutung außenpolitischer und weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen verschärft wurde; man braucht nur an die um die Jahreswende 1990/91 gefürchteten Folgen eines längeren und sich ausbreitenden Krieges in der Golfregion oder an die Folgen des Zusammenbruchs der ostdeutschen Exportmärkte für die Restrukturierung der dortigen Wirtschaft zu denken.

Der Institutionenwandel im Zuge der deutschen Vereinigung fällt bereits durch seinen skizzierten Ausnahmecharakter etwas aus dem innenpolitisch orientierten Rahmen der üblichen steuerungstheoretischen Fragestellungen. Diese beziehen sich vor allem auf die Steuerungsfähigkeit politischer Instan-

Übersicht 1.1: Der Weg zur deutschen Vereinigung

- | | |
|-------------|--|
| 1989 | <p>Spätsommer: Massenflucht aus der DDR über die CSSR und Ungarn in die Bundesrepublik</p> <p>10. Oktober: Gorbatschow weigert sich in Ost-Berlin, Honecker bei einem harten, reformfeindlichen Kurs zu unterstützen</p> <p>18. Oktober: Honecker tritt zurück</p> <p>9. November: die Mauer in Berlin wird geöffnet</p> <p>28. November: Bundeskanzler Kohl formuliert ein 10-Punkte Programm für eine spätere deutsche Vereinigung</p> <p>3. Dezember: Krenz, die SED-Führung, Politbüro und ZK treten zurück</p> |
| 1990 | <p>1. Februar: der Staatsratsvorsitzende Modrow legt einen Plan für eine künftige deutsche Konföderation vor</p> <p>11. Februar: die Sowjetunion akzeptiert grundsätzlich eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten</p> <p>18. März: Wahl zur Volkskammer in der DDR</p> <p>12. April: Kabinett de Maizière gebildet</p> <p>1. Juli: Währungsunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR</p> <p>22. Juli: die neuen Bundesländer werden gebildet</p> <p>23. August: die Volkskammer der DDR stimmt für den Beitritt zur Bundesrepublik auf der Grundlage von Artikel 23 Grundgesetz</p> <p>31. August: der Einigungsvertrag wird unterschrieben</p> <p>3. Oktober: Tag der Deutschen Einheit</p> |

zen, auf die Einsatzbedingungen verschiedener *Steuerungsinstrumente* und auf die *Steuerbarkeit* der Prozesse bzw. gesellschaftlichen Bereiche, auf die sie zielen. Im Falle der deutschen Vereinigung waren, anders als bei gängigen innenpolitischen Reformprozessen z.B. im Bildungs- oder Gesundheitswesen, die (ostdeutschen) *Steuerungsobjekte* nicht Teil desselben Systems, dem die dominanten (westdeutschen) Akteure angehörten. Das hat wichtige Folgen. Zusammen mit der Tatsache, daß 1990 vielen in der DDR ein radikaler in-

stitutioneller Wandel und dabei auch die Übernahme bundesdeutscher Institutionen erwünscht schien, minderte das Auseinanderfallen von (dominantem) Steuerungssubjekt und Steuerungsobjekt den Widerstand gegen eine radikale Umgestaltung, der sonst umfassende Reformen leicht blockiert. Statt dessen gab es hier zwei miteinander verflochtene – und sich teilweise gegenseitig behindernde – Prozesse gezielten institutionellen Wandels: die von Kräften in der damaligen DDR vorangetragenen, quasi endogenen Reformbemühungen und die mit dem Ziel der Integration beider deutscher Staaten im wesentlichen von westdeutschen Akteuren getragenen, von Ostdeutschland aus gesehen exogenen Veränderungsbestrebungen. Dabei waren auf beiden Seiten nicht nur politische Instanzen auf mehreren Ebenen, sondern auch nicht-staatliche korporative Akteure² an den Umgestaltungsprozessen beteiligt. Deren Adressaten blieben ebenfalls nicht passiv: Betroffene auf allen Ebenen, der einzelne ostdeutsche Arzt, Arbeiter oder Forscher ebenso wie Betriebe, Institute oder große Forschungsorganisationen reagierten auf ihre Weise auf die Chancen und Bedrohungen der Umbruchsituation.

Insgesamt ergab sich so ein höchst komplexer, aus vielen sich teils absichtsvoll, teils ungewollt beeinflussenden Teilprozessen zusammengesetzter Prozeß institutionellen Wandels, der viele spannende Fragen aufwirft. Wie reagiert ein politisches System wie das bundesdeutsche mit seinem spezifischen Muster vertikaler und horizontaler Politikverflechtung (Scharpf 1976; Benz/ Scharpf/ Zintl 1992) und den in manchen Bereichen ausgebildeten neokorporatistischen Strukturen (Streeck/ Schmitter 1985) auf die Herausforderung der Vereinigung? Lehbruch meint, in dieser Ausnahmesituation sei der in der Bundesrepublik sonst weithin praktizierte Politikstil des Aushandelns ebenso suspendiert worden wie etablierte hierarchische Abläufe: die deutsche Vereinigung sei vielmehr ein Triumph exekutiver Improvisation gewesen (Lehbruch 1990). Genauer besehen sollte man aber erwarten, daß die vorgängigen Strukturen in den einzelnen Politiksektoren und die besonderen Merkmale etwa existenter sektoraler Politiknetzwerke in West und Ost sich auf den Transformationsprozeß und sein Ergebnis auswirkten; je nach diesen Ausgangsbedingungen könnte ein bestimmter sektoraler Transformationsprozeß z.B. eher von der Logik hierarchischer Steuerung, der Logik strategischer Interaktion in Verhandlungssystemen oder der Logik des Wettbewerbs bestimmt werden. Daneben aber spielen die Besonderheiten der Situation und die durch sie hervorgerufenen Unsicherheiten eine wichtige

2 Als korporative Akteure werden handlungsfähige Organisationen wie z.B. Unternehmen, Ministerien, Verbände oder Forschungseinrichtungen bezeichnet.

Rolle. Wie haben die betroffenen Akteure die Umbruchsituation wahrgenommen? Angesichts der auf das Ergebnis des Transformationsprozesses zielenden Fragen ist dabei von besonderem Interesse, wieweit die Umbruchsituation als Bedrohung, als gute Gelegenheit zur Verfolgung eigener Interessen oder aber als Herausforderung, als lösungsbedürftiges Problem definiert wurde. Allerdings garantiert die Wahrnehmung eines lösungsbedürftigen Problems noch nicht, daß auch tatsächlich lösungsorientiert gehandelt wird. Die Notwendigkeit, Reformkonzepte und Maßnahmenpläne unter enormem Zeitdruck und praktisch gleichzeitig mit ihrem Vollzug zu entwickeln, kann den Vorteil der Flexibilität, der größeren Sensibilität für die tatsächlichen Folgen des jeweiligen Tuns haben und das Lernen aus Fehlern begünstigen; sie kann aber auch zu einem sogenannten Garbage-can-Prozeß führen, bei dem das unkoordinierte Handeln vieler Akteure am Ende zu einem weder vorausgesehenen noch beabsichtigten Ergebnis führt (Cohen/ March/ Olsen 1972). Entsprechend kann auch das Ergebnis des Prozesses das Resultat gezielter Problemlösungsversuche oder aber die nicht-intendierte Folge aggregierter und interferierender Einzelreaktionen betroffener Akteure sein – wobei im ersten Fall zunächst offen bleibt, ob die angestrebte Problemlösung auch gelungen ist.

2 Die empirische Untersuchung

Obwohl die hier skizzierten Fragen sich auf den Transformationsprozeß im Zuge der deutschen Vereinigung in seiner Gesamtheit beziehen, war – schon aus forschungspragmatischen Gründen – nur ein einziger gesellschaftlicher Teilbereich Gegenstand der hier vorgelegten Untersuchung: die außeruniversitäre, staatlich finanzierte Forschung. Für diese Wahl sprach zunächst die eigene Vertrautheit mit diesem Bereich in der Bundesrepublik. Als 1989 die politische Umwälzung in der DDR begann, war im Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung gerade eine Untersuchung zur institutionellen Entwicklung der außeruniversitären Forschung in der Bundesrepublik abgeschlossen worden (Hohn/ Schimank 1990), eine weitere Arbeit zur Organisation der Forschungspolitik auf Bundesebene war im Gange (Stucke 1993). Von diesen Kenntnissen ausgehend konnte die Aufmerksamkeit unmittelbar darauf konzentriert werden, wie das bundesdeutsche Forschungssystem und die forschungspolitischen Akteure auf die Herausforderung der Vereinigung reagierten.

Der Forschungsbereich eignet sich aber auch in sachlicher Hinsicht gut für eine von den skizzierten Erkenntnisinteressen geleitete Studie. Das gilt einmal für die zentrale Frage, wieweit und mit welchem Erfolg die beteiligten Akteure versuchten, die institutionelle Umgestaltung als Problemlösungsprozeß im Interesse eines größeren Ganzen anzugehen, anstatt lediglich den eigenen Bestand zu verteidigen oder den je eigenen Nutzen zu suchen. Die Transformation der außeruniversitären Forschung der DDR stand von Anfang an unter einer Zielvorstellung, die man wohl als »systemrational« qualifizieren kann: die nach sowjetischem Vorbild im wesentlichen in Akademien und hier insbesondere in der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) organisierte außeruniversitäre Forschung sollte umstrukturiert werden, ohne daß im Laufe dieses Prozesses das erhaltenswerte Forschungspotential zerstört würde. Das ist, so formuliert, zwar lediglich ein recht allgemeiner Vermeidungsimperativ (was für den Prozeß selbst nicht ohne Folgen ist), doch sollte sich anhand dieser Zielvorstellung am Ende des Transformationsprozesses mit einiger Sicherheit beurteilen lassen, ob das erstrebte Resultat erreicht oder aber verfehlt wurde; diese Möglichkeit ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, eine derartige Frage überhaupt empirisch anzugehen, ohne sich auf das unwegsames Gelände einer eigenmächtigen Definition dessen, was denn im positiven Sinne als Problemlösung gelten kann, zu begeben. Auch im Hinblick auf die Frage nach den Bedingungen, unter denen sich innovative oder aber konservative Kräfte im Transformationsprozeß durchsetzten, ist die Wahl des Untersuchungsgegenstandes günstig: Diese Frage ist besonders sinnvoll zu stellen, wenn die Spannung zwischen innovativen und konservativen Kräften groß ist; das aber müßte vor allem dort der Fall gewesen sein, wo die Unterschiede in der institutionellen Verfaßtheit zwischen den beiden deutschen Staaten in einem Bereich groß waren und wo zugleich die Vorschriften des Grundgesetzes nicht schon eine ganz bestimmte institutionelle Lösung vorschreiben. Beides gilt für den Bereich der außeruniversitären, staatlich finanzierten Forschung.

Die Analyse des als Gegenstand gewählten Prozesses wird durch zwei zentrale Fragen geleitet, die sich aus den im vorigen Abschnitt grob umrissenen, allgemeineren Erkenntnisinteressen ergeben. Die erste Frage bezieht sich auf das Ergebnis des Transformationsprozesses der außeruniversitären Forschung der ehemaligen DDR. Dabei interessiert vor allem, ob das ursprünglich formulierte Ziel (umzustrukturieren ohne zu zerstören) erreicht oder verfehlt wurde, in inhaltlicher Hinsicht aber auch, wieweit der institutionelle Wandel in diesem Sektor als »innovativ« zu qualifizieren ist. Die zweite Frage bezieht sich auf den Prozeß selbst. Besonders interessiert dabei, ob oder wieweit ein

Problemlösungsprozeß vorgelegen hat und welche Bedingungen dafür bestimmend waren. Diese Frage bedarf einer kurzen Erläuterung.

Ein Problemlösungsprozeß ist ein Entscheidungsprozeß, doch setzen die beiden, manchmal synonym gebrauchten Begriffe verschiedene Akzente. Ausgangspunkt und Auslöser von Problemlösungsprozessen ist eine Situation, die nach Veränderung verlangt – anstatt nur eine Gelegenheit zur Maximierung eines definierten Nutzens zu bieten.³ Kennzeichnend ist zweitens, daß in Problemlösungsprozessen die Problemanalyse und die Definition des als »Lösung« geltenden Handlungsziels wichtige Prozeßphasen sind – während in Modellen rationalen Entscheidens Ziele (als Arten erstrebten »Nutzens«) bereits vorgegeben sind. Drittens schließlich ist für Problemlösungsprozesse eine zumindest anfängliche Unsicherheit über die zum erstrebten Zielzustand führenden Wege charakteristisch, so daß der Akzent, anders als im Modell rationalen Entscheidens, nicht beim Kosten-Nutzen-Vergleich gegebener Entscheidungsalternativen liegt, sondern auf dem Finden möglicher Lösungswege, was oft ein mehrfaches Ansetzen und Trial-and-error-Verhalten einschließt.

Besonders wichtig ist jedoch für den Zusammenhang dieser Untersuchung ein weiterer Punkt. In Analysen *kollektiver* Entscheidungsprozesse und speziell in spieltheoretischen Analysen strategischer Interaktion wird der Problemlösungsbegriff seit einiger Zeit benutzt, um ein am erzielbaren Gesamtnutzen orientiertes, kooperatives Entscheidungsverhalten von einem am Individualnutzen des einzelnen Spielers oder gar am Schaden des jeweiligen Gegners orientierten Entscheidungsverhalten zu unterscheiden (Scharpf 1989: 159). Natürlich kann problemlösendes Verhalten sich (begrifflich) auch auf Probleme von Individuen beziehen. Ob der Bezugspunkt der Handelnde selbst oder ein größeres soziales System ist, dem er angehört, stellt jedoch einen wichtigen Unterschied dar. In den berühmten »pattern variables«, einem zentralen Baustein von Talcott Parsons' sozialer Handlungstheorie (Parsons 1951), wird dies als Alternative zwischen »self-orientation« und »collectivity orientation« bezeichnet. Diese Unterscheidung aufgreifend wird hier von einem Problemlösungsprozeß dann gesprochen, wenn die an einem kollektiven Entscheidungsprozeß Beteiligten sich primär, wenn auch nicht ausschließlich, anstatt an selbstbezogenen Zielen an der Lösung eines Systemproblems orientieren (vgl. hierzu auch Mayntz 1993).

3 Zur Illustration kann ein Unternehmer dienen, der im einen Fall mit der Tatsache konfrontiert wird, daß die kritische Liquiditätsgrenze seiner Firma unterschritten ist, im anderen Fall dagegen mit einer normalen Geschäftssituation, in der er der Maxime »versuche, den höchsten Profit zu erzielen« folgen kann.

Bei den Handlungsorientierungen der Akteure läßt sich weiter differenzieren. So können auf der einen Seite höchst unterschiedliche Systeme zum Bezugspunkt des Handelns werden – eine soziale Gruppe, eine Klasse, eine Nation, aber auch ein gesellschaftlicher Teilbereich wie »das deutsche Forschungssystem«. Bei den selbstbezogenen Zielen muß es nicht unbedingt um handfeste Interessen z.B. an Machtzuwachs, Ressourcengewinnung oder Erweiterung der eigenen Handlungsfreiheit gehen; auch der Wunsch, sich einer Rolle gemäß zu verhalten, mit der man sich identifiziert, und so die eigene Identität zu bewahren, ist ein selbstbezogenes Ziel. March und Olsen sprechen hier von »consequential behavior« einerseits und »appropriate behavior« andererseits (March/ Olsen 1989: 160-162). In der Regel besitzt ein Akteur zumindest latent verschiedene Handlungsorientierungen gleichzeitig, und es kann Konflikte zwischen ihnen geben, wenn sie in einer gegebenen Situation ein unterschiedliches Verhalten von ihm verlangen. Das wirft die Frage auf, unter welchen Umständen die Orientierung an der Lösung eines Systemproblems handlungsleitend wird. Die Transformation der AdW bietet eine Gelegenheit, dieser Frage nachzugehen.

Die empirische Studie, die Gegenstand dieses Buches ist, wird von offenen Fragen und nicht von spezifischen Hypothesen geleitet. Dennoch sind diese Fragen theoretisch orientiert. In substantieller Hinsicht geht es um die Bedingungen politisch gesteuerten institutionellen Wandels. Als analytische Perspektive dient ein akteurzentrierter Institutionalismus. Das heißt u.a., daß zwei Bündeln von Bestimmungsfaktoren besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, nämlich zum einen den institutionellen Strukturen, in deren Rahmen der Prozeß abläuft, und zum anderen den Handlungsorientierungen der daran beteiligten Akteure. Diese Bestimmungen sind immer noch sehr weit. Ohne Zweifel hätte der institutionelle Wandel im Zuge der deutschen Vereinigung auch als empirischer Testfall für Hypothesen benutzt werden können, die sich aus bestimmten Theorien mittlerer Reichweite ableiten lassen. Als Kandidaten kämen u.a. in Frage die Theorie zur Bildung und Funktionsweise von Politiknetzwerken (Marin/ Mayntz 1991), die Diskussion über den Primat von Struktur oder Akteurshandeln als Determinanten politischer Prozesse (Przeworski 1986: 47), die im Rahmen der Spieltheorie behandelten Voraussetzungen kooperativen Problemlösens (Scharpf 1992, 1993a) oder auch Überlegungen zur Wirkung und den Wirkungsvoraussetzungen von kognitiven Elementen, wie Situationsdeutungen und Interessendefinitionen, in von hoher Unsicherheit geprägten Entscheidungssituationen. Die Reihe thematisch fokussierter Theoriediskurse, aus deren jeweils selektiver Perspektive sich die Prozesse institutionellen Wandels im Zuge der deutschen Vereinigung betrachten ließen,

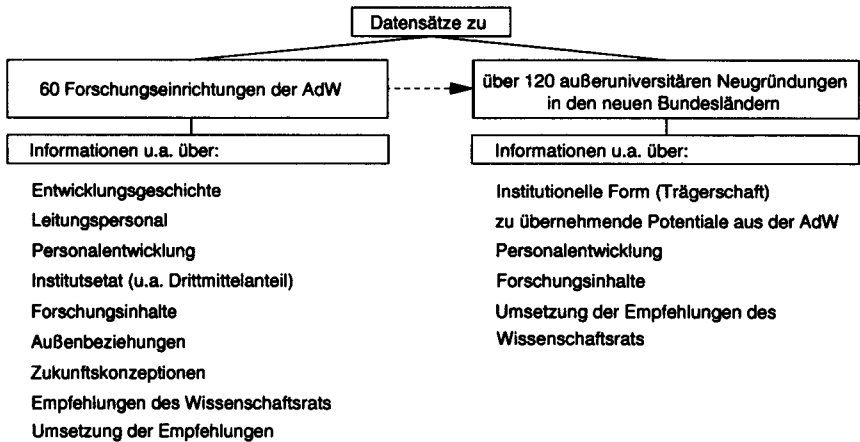
könnte noch verlängert werden. Tatsächlich habe ich die Untersuchung jedoch nicht in der Absicht begonnen, einen Beitrag zur Fortentwicklung einer bestimmten Theorie mittlerer Reichweite zu leisten. Obwohl genau dieses bei Wissenschaftlern als Norm professionellen Verhaltens gilt, war mein Erkenntnisinteresse in der dramatischen Situation der deutschen Vereinigung ein anderes: es ging mir zunächst vor allem darum, einen historischen Prozeß, den ich fasziniert beobachtete und miterlebte, samt seinem Ergebnis so gut wie möglich zu verstehen (was genau ist geschehen?) und zu erklären (warum?). Auch wenn ich mich dabei auf die oben genannten Fragen zum Ablauf und Ergebnis des gezielten institutionellen Wandels konzentrierte, hat der Versuch, ein Stück Wirklichkeit zu verstehen, anstatt eine spezifische Hypothese zu prüfen, methodologische Folgen. Er zwingt zu einem gewissen theoretischen Eklektizismus, und er verführt den Sozialwissenschaftler, der nach den Regeln seiner Disziplin nach Verallgemeinerungen suchen sollte, zum idiographischen Vorgehen des Historikers. Dabei verändert sich zwangsläufig das in der Sozialforschung sonst übliche Verhältnis zwischen Daten und theoretischer Interpretation: bei der Rekonstruktion eines komplexen Realvorgangs ist, anders als in der mit Umfrage- oder Massendaten arbeitenden Forschung, die Trennlinie zwischen Daten und Interpretation fließend – die Rekonstruktion des Vorgangs ist nicht nur »Material«, sondern immer auch schon ein Stück Erklärung.

All dieses hat darstellungstechnische Konsequenzen. Das Datenmaterial kann kaum anders denn als Geschichte eines Ablaufs dargelegt werden; die theoretisch relevanten Ergebnisse – und auch von offenen Fragen geleitete sozialwissenschaftliche Untersuchungen streben solche an – werden nur als Muster auf dem Hintergrund der Rekonstruktion sichtbar. Die Angst vor einer aus Unkenntnis wichtiger Details irrigen Interpretation motiviert dazu, immer weitere Fakten des Typs wer/wann/was/warum zu sammeln. Da zugleich bei offenen Fragen der Art »Warum Y?« im Vergleich zum Test einer Hypothese der Art »Wenn A, dann B« ein selektives Relevanzkriterium auf der Seite der unabhängigen Variablen (Faktoren) fehlt, entsteht die Gefahr der deskriptiven Überfrachtung. Obwohl die hier erzählte Geschichte den Detailreichtum des gesammelten Materials schon fast heroisch reduziert, wird deshalb auch dieses Buch, das einen ganz bestimmten Prozeß institutioneller Umgestaltung im Zuge der deutschen Vereinigung zum Gegenstand hat, für Leser, die lediglich am theoretischen Ertrag und nicht am geschilderten Fall selbst Interesse haben, immer noch zu viele Detailinformationen enthalten. Dieser Mangel, wenn er denn einer ist, wird bewußt in Kauf genommen, weil es sich bei der deutschen Vereinigung um ein herausragendes Ereignis von zeitgeschicht-

licher Bedeutung handelt; die Rekonstruktion eines Aspektes dieses Ereignisses kann deshalb jenseits aller theoretisch motivierten Bemühungen einen eigenen Wert beanspruchen.

Die empirische Untersuchung zur Transformation der außeruniversitären Forschung in Ostdeutschland wurde bereits in der ersten Jahreshälfte 1990 von der Verfasserin begonnen. Die ausgewerteten Dokumente stammen vor allem aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW), dem Wissenschaftsrat (WR), der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle der AdW (KAI-AdW), der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Hans-Georg Wolf, der die Verfasserin seit Herbst 1990 bei der Materialsammlung und -auswertung unterstützte, legte, insbesondere auf der Grundlage des vom Wissenschaftsrat zur Verfügung gestellten Materials, die systematische Datei zu den einzelnen Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR an; auf ihrer Auswertung basieren die meisten quantifizierenden Aussagen in den späteren Kapiteln. Abbildung 1.1 zeigt, welche Datensätze die Datei enthält und auf welche Quellen sie sich stützt.

Abb. 1.1: ADWIN-Datenbank zu den Instituten der AdW



Quellen: Selbstdarstellungen d. AdW-Institute (Evaluationsunterlagen); Empfehlungen d. Wissenschaftsrats; weitere Dokumente aus d. AdW, BLK, KAI-AdW sowie aus versch. Trägerorganisationen; Experteninterviews; Veröffentlichungen (z.B. AdW-Jahrbücher, versch. Zeitschriften aus d. AdW, Zeitungsartikel).

Die Zahl der von der Verfasserin durchgeführten Interviews ist insofern nicht genau anzugeben, als zahlreiche Gespräche am Rande von Gremiensitzungen oder anderen Veranstaltungen stattfanden. Die über 50 vorliegenden eigenen Protokolle sind zwar überwiegend reguläre Interviewprotokolle (in Quellenverweisen als INT gekennzeichnet), basieren aber teilweise auch auf teilnehmender Beobachtung und kurzen Gesprächen anlässlich von Veranstaltungen und Gremiensitzungen, zu denen die Verfasserin eingeladen war oder als Mitglied Zugang hatte (in Quellenverweisen durch P gekennzeichnet). Hinzu kommt ein gutes Dutzend Interviewprotokolle, die andere Mitarbeiter des MPIFG zur Verfügung gestellt haben; sie sind in den Quellenangaben durch entsprechende Namens Kürzel gekennzeichnet. An erster Stelle zu nennen ist dabei Andreas Stucke, der als Mitarbeiter von Fritz W. Scharpf in einem parallel laufenden Projekt zu den Auswirkungen des Transformationsprozesses im Forschungssystem auf dessen föderalistische Grundstruktur Interviews gemacht hat, die auch für diese Untersuchung relevant sind; Andreas Stucke hat auch sonst gelegentlich bei der Klärung von Sachfragen geholfen. Einige Interviews haben auch Hans-Willy Hohn und Uwe Schimank geführt. Allen diesen Personen, vor allem aber den zahlreichen Gesprächspartnern, die der Verfasserin mehrfach Rede und Antwort standen und ihr wichtige Dokumente zur Verfügung stellten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

3 Die Phasen des Prozesses

Der untersuchte Prozeß institutioneller Veränderungen erstreckt sich vom Herbst 1989 bis ins Jahr 1992. Ausgelöst wurde der Prozeß durch politische Ereignisse, an deren Zustandekommen die Akteure in den beiden deutschen Forschungssystemen keinen wesentlichen Anteil hatten. Von der »Wende« in der DDR bis zur deutschen Vereinigung verging weniger als ein Jahr. Trotz der Kürze der Zeit gab es in diesem Prozeß mehrere bemerkenswerte Umschlagpunkte.

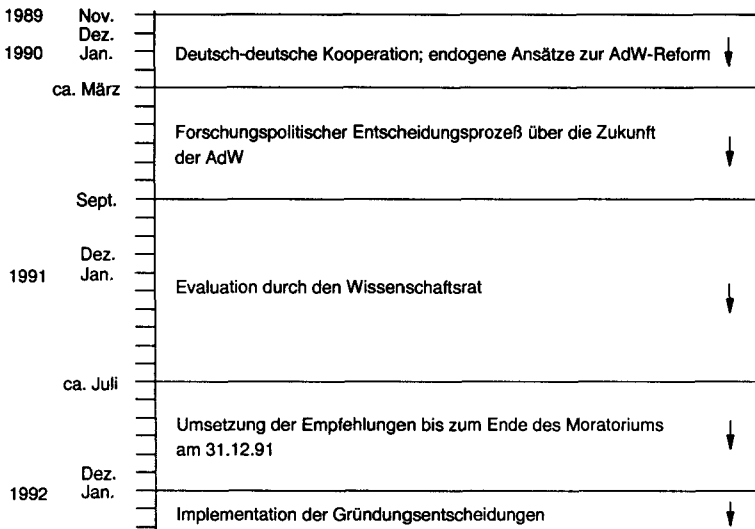
Zunächst läuteten die politischen Ereignisse in der DDR eine radikale Wende in der bisher eher auf Abschließung bedachten Haltung gegenüber der Bundesrepublik ein. Dem östlichen Hilfsbedürfnis antwortete spontan eine umfassende westliche Kooperationsbereitschaft. Die Phase deutsch-deutscher Kooperation, die man unter das Motto »staatlich getrennt, aber freundschaftlich verbunden« stellen könnte, endete, als die Reaktion der Alliierten eine – zunächst noch unbestimmte – Form der deutschen Konföderation möglich

erscheinen ließ. Dieser Umschwung war etwa bis März 1990 vollzogen. Zwei Tage nach der Volkskammerwahl verständigte sich die Bonner Koalition auf einen »Fahrplan zur deutschen Einheit«, nach dem zuerst Anfang Juli die Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt werden sollte (Schäuble 1991: 76). In Ost-Berlin einigte sich die nach der Wahl gebildete Koalitionsregierung Anfang April auf den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik auf der Grundlage von Artikel 23 GG; die Volkskammer sprach sich im August mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit für diesen Weg zur deutschen Einheit aus. Die Menschen, die all dieses selber miterlebten, konnten ihre Handlungsorientierungen kaum so schnell verändern, wie die kollektiven Situationsdefinitionen wechselten; die meisten kamen während dieser elf Monate aus dem Zustand des Überraschtseins und ungläubigen Staunens kaum heraus.

Die mehrfachen Umbrüche in der Definition der politischen Gesamtsituation bedeuteten einen mehrfachen Paradigmenwechsel auch in der Beziehung zwischen ostdeutschen und westdeutschen Forschungsorganisationen und forschungspolitischen Akteuren. Zuerst wechselte »Distanziertheit« zu »Kooperation«, die kaum voll entfaltet war, ehe der zweite Wechsel von »Kooperation« zu »Integration« stattfand. Als über den Modus der Integration entschieden war, folgte schrittweise die Realisierung. Für den gesamten hier zu untersuchenden Transformationsprozeß ergibt sich daraus eine Abfolge von fünf unterscheidbaren Phasen (vgl. Abbildung 1.2). Die nachfolgende Analyse der Umgestaltung der Akademieforschung der ehemaligen DDR, und hier speziell der Akademie der Wissenschaften, der auch in der DDR immer so genannten AdW, folgt grob diesem Ablaufschema, ohne daß die einzelnen Kapitel sich immer mit je einer Phase decken.

Von Phase zu Phase wechselten die »Themen«, auf die sich das Handeln der Akteure bezog, es änderten sich Struktur und Zusammensetzung des für den untersuchten Transformationsprozeß entscheidenden Akteurs-Set, und es änderten sich auch die Handlungsorientierungen. Die erste Phase reicht von der Maueröffnung und der schrittweisen Auflösung des sozialistischen Regimes in der DDR bis zu dem Punkt, an dem anstelle eines mehr oder weniger tiefgreifenden Wandels der DDR ihre Auflösung und Integration in die erweiterte Bundesrepublik absehbar wurde. In dieser ersten Phase änderte sich zwar die Umwelt für das ost- und das westdeutsche Forschungssystem radikal, doch ergab sich daraus noch kein nur gemeinsam zu lösendes Problem. Während die westdeutschen Akteure auf allen Ebenen in dieser Phase auf bilaterale Ost-West-Kooperation und Unterstützung eingestellt waren, setzte im ostdeutschen Forschungssystem ein endogener Reformprozeß ein.

Abb. 1.2: Phasen der AdW-Transformation



In der zweiten Phase, die bis zur Unterzeichnung des Einigungsvertrages am 31. August 1990 reicht, schälte sich mit der Vorbereitung auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten schrittweise die Entscheidungsfrage heraus, wie das künftige gesamtdeutsche Forschungssystem aussehen soll, und es bildete sich ein auf dieses Thema bezogenes Verhandlungssystem. Die Erörterungen und Auseinandersetzungen in diesem Verhandlungssystem führten schließlich zu der in Artikel 38 des Einigungsvertrages (EV) festgelegten Entscheidung, die AdW als Forschungsorganisation aufzulösen und die erhaltenswerten AdW-Institute bzw. Institutsteile in die Strukturen der bundesdeutschen Forschungslandschaft einzupassen.

Wie ebenfalls in Artikel 38 EV festgelegt, sollte dieser Transformationsprozeß durch Empfehlungen des (bundesdeutschen) Wissenschaftsrats gelenkt werden, der zu diesem Zweck die Institute der AdW evaluieren würde. Diese Entscheidung endogenisiert gewissermaßen den bisher im wesentlichen durch politische Ereignisse von außen geprägten Prozeß; was von jetzt ab geschah, wurde wesentlich vom Handeln der Akteure in den beiden Forschungssystemen bestimmt. Der Wissenschaftsrat begann bereits im Sommer 1990 mit den Vorbereitungen für die Evaluation, die spätestens Ende 1991 abgeschlossen

sein sollte. Die Empfehlungen wurden ab Januar 1991 nach und nach verabschiedet; im Juli lagen die letzten Empfehlungen zur AdW vor.

Die Umsetzungsaktivitäten begannen jeweils im Anschluß an die Verabschiedung der einzelnen Empfehlungen. Sie standen unter erheblichem Zeitdruck, da die in Artikel 38 EV festgelegte Übergangsfinanzierung für die Akademie-Institute zum Jahresende 1991 auslaufen sollte und tatsächlich auch nicht verlängert wurde. Dieser für die Zeit bis Ende 1991 kennzeichnende Entscheidungsdruck läßt es als sinnvoll erscheinen, die zweite Jahreshälfte 1991 als eine eigene, vierte Phase von der Schlußphase abzusetzen.

In dieser letzten Phase wurden im wesentlichen zuvor bereits grundsätzlich getroffene Umgestaltungsentscheidungen, die oft nur den Charakter von Rahmenvorgaben oder Richtungsentscheidungen haben konnten, implementiert. Diese fünfte Phase wird durch keine klare Zäsur begrenzt; wenn man will, dauert sie auch heute noch an. Mitte 1992 ließ sich in groben Zügen überschauen, ob das zu Beginn des Prozesses formulierte Ziel – die Erhaltung und Einpassung des erhaltenswerten Potentials der in der AdW organisierten Forschung in die Strukturen des westdeutschen Systems – erreicht bzw. wie weit es verfehlt wurde. Zugleich zeichnete sich ab, wie der aus der Vereinigung hervorgehende staatliche Forschungssektor im vereinigten Deutschland aussehen wird. An diesem Punkt endete daher die Erhebungsarbeit für diese Studie.

Zum Schluß sei auf einige Einschränkungen verwiesen, denen die Rekonstruktion des Prozesses unterliegt. Die Untersuchung hat erstens aus mehreren Gründen einen »West-Bias«: zum einen, ungewollt aber als Folge der eigenen Systemzugehörigkeit unvermeidlich, wegen meiner besseren West-Kenntnisse und West-Kontakte; zum anderen sachlich begründet durch das größere Gewicht bundesdeutscher Akteure in dem Entscheidungsprozeß, der zur Umgestaltung der ostdeutschen außeruniversitären Forschung führte. Eine zweite Beschränkung hängt mit der Materialbasis der Studie zusammen und hat forschungspraktische Gründe: die Untersuchung stützt sich im wesentlichen auf die Auswertung von (oft internen) Dokumenten und Presseveröffentlichungen, auf eine große Zahl von Experteninterviews mit Repräsentanten der am Prozeß beteiligten korporativen Akteure und auf Informationen über die einzelnen, vom Transformationsprozeß betroffenen Forschungsinstitute der ehemaligen DDR, die in einer Datei formalisiert erfaßt wurden. Primärerhebungen fanden dagegen weder auf der Ebene von Instituten⁴ noch auf der Individual-

4 Seit 1992 untersucht Hans-Georg Wolf den Transformationsprozeß auf der Ebene ausgewählter AdW-Institute; vgl. als ersten Bericht hierüber Wolf (1994).

ebene einzelner Forscher, Sachverständiger usw. statt. Obwohl in theoretischer Perspektive die Mehrebenenstruktur der involvierten Akteurssysteme für die Untersuchung von besonderem Interesse war, sind die darauf bezogenen Aussagemöglichkeiten durch die »Makroebenen-Lastigkeit« der Daten beschränkt.

Eine generelle Grenze für die Aussagemöglichkeiten der Untersuchung liegt in ihrem sektoral beschränkten Zuschnitt. So verlangte etwa eine umfassende Antwort auf die Frage nach den Folgen politikfeldspezifischer Besonderheiten für die im Transformationsprozeß dominierende Handlungslogik, daß mehrere Sektoren vergleichend betrachtet werden. Wenn hier nur der die außeruniversitäre Forschung betreffende Transformationsprozeß analysiert wird, dann kommen auch die faktischen Interdependenzen zwischen den Vorgängen in getrennten Bereichen nur so weit in den Blick, wie sie als externe Rahmenbedingungen auf den einen genauer betrachteten Prozeß eingewirkt haben. Da im Kölner MPIFG jedoch auch die Transformationsprozesse im ostdeutschen Gesundheitswesen und in der Telekommunikation in parallelen Projekten untersucht werden, wird es immerhin später einmal möglich sein, auf einige der nur im Vergleich beantwortbaren Fragen einzugehen.

Kapitel 2

Die »Wende« und die Forschung in Ost und West

1 Die Ausgangssituation

Der Prozeß des Institutionenwandels, den es hier zu analysieren gilt, wurde von politischen Ereignissen ausgelöst, mit denen die Akteure in den beiden deutschen Forschungssystemen konfrontiert wurden und auf die sie reagieren mußten. Wie sie das taten, wurde mitbestimmt von Besonderheiten der Ausgangssituation, in der sich die Forscher und Forschungseinrichtungen in den beiden deutschen Staaten vor den Ereignissen vom Herbst 1989 befanden. Es ist deshalb nötig, sich diese Ausgangssituation kurz zu vergegenwärtigen. Dabei interessiert im Hinblick auf das, was später geschehen sollte, zum einen, wie stark die beiden Forschungssysteme sich voneinander unterschieden. Zweitens ist wichtig, was es speziell im außeruniversitären Sektor des jeweiligen Forschungssystems für korporative Akteure gab und wieweit diese eine autonome Handlungsfähigkeit besaßen bzw. wie stark ihre politische Abhängigkeit war. Schließlich ist es für die späteren Reaktionen in der Situation der deutschen Vereinigung wichtig, ob und welche Probleme, Konflikte bzw. aktuelle Reformdiskussionen es auf beiden Seiten gab.

In der Bundesrepublik war der Sektor der außeruniversitären, staatlich finanzierten Forschung durch drei herausragende Merkmale gekennzeichnet: 1. durch die Existenz einer Vielzahl institutioneller Formen, 2. durch einen variablen, aber teilweise sehr hohen Grad staatlich konzederter Autonomie sowie 3. durch die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Finanzierung aller Arten staatlich getragener Forschungseinrichtungen mit Ausnahme der Ressortforschung.

Die außeruniversitäre, staatlich finanzierte Forschung fand – und findet – in der Bundesrepublik im wesentlichen in fünf verschiedenen Typen von Forschungseinrichtungen statt. Da gibt es einmal die Großforschungseinrichtungen (GFE), die für Zwecke der anwendungsorientierten Grundlagenfor-

schung gegründet wurden; Mitte der 80er Jahre zählten sie rund 20.000 Mitarbeiter. Die GFE sind in einer lockeren Arbeitsgemeinschaft, der AGF, zusammengefaßt, die jedoch keine eigenen Entscheidungskompetenzen besitzt und nicht etwa mit einer Trägerorganisation, wie die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) eine ist, verwechselt werden darf. Die MPG, in der Rechtsform eines eingeschriebenen Vereins organisiert, zählte zur gleichen Zeit über 60 Forschungsinstitute mit rund 8.000 Mitarbeitern, die vor allem mit Grundlagenforschung beschäftigt sind. Auch die an dritter Stelle zu nennende Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), die zu jener Zeit rund 40 Institute mit etwa 3.000 Mitarbeitern hatte, ist wie die MPG eine Trägerorganisation mit einer selbständig handlungsfähigen Leitung. Die Institute der FhG führen insbesondere angewandte Forschung durch. Eine vierte, in sich recht heterogene Kategorie von Forschungseinrichtungen sind die Institute der sog. Blauen Liste (BL), die zu jener Zeit rund 5.000 Mitarbeiter hatten (alle Zahlen für 1985 nach Hohn/Schimank 1990: 57). Die BL-Institute, die GFE, die MPG und die FhG werden in einem System der Mischfinanzierung von Bund und Ländern gemeinsam getragen; dieser Finanzierungsmodus ist in der 1975 abgeschlossenen und seitdem unverändert geltenden Rahmenvereinbarung Forschungsförderung festgeschrieben, wobei es allerdings zwischen den verschiedenen Typen von Forschungseinrichtungen Unterschiede gibt. So erhalten die GFE 90% ihrer Haushaltsmittel vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), während die MPG vom Bund und der Ländergemeinschaft zu gleichen Anteilen finanziert wird; die Institute der Blauen Liste dagegen werden im Regelfall je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Sitzland finanziert. Die Fraunhofer-Institute schließlich erhalten zwar eine staatliche Grundförderung, müssen jedoch einen erheblichen Anteil ihrer Ausgaben auf dem Wege der Auftragsforschung finanzieren. Neben den vier mischfinanzierten Typen von Forschungseinrichtungen sind schließlich noch die zahlreichen Ressortforschungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene zu erwähnen, die von den Ministerien finanziert werden, in deren Zuständigkeitsbereich sie gehören. Akademien existieren in der Bundesrepublik nur als Landeseinrichtungen und sind ihrem Wesen nach Gelehrtengesellschaften, auch wenn sie einzelne Forschungsvorhaben, vor allem geisteswissenschaftliche Langzeitvorhaben, fördern.

Sieht man von den Ressortforschungseinrichtungen ab, die wenigstens formell den Weisungen der jeweils zuständigen Ministerien unterstehen, dann genießt die außeruniversitäre Forschung in der Bundesrepublik ein im internationalen Vergleich besonders hohes Maß an Unabhängigkeit (Mayntz 1992: 119). Insbesondere die beiden Trägerorganisationen MPG und FhG sind so-

wohl in ihrer Personalpolitik wie in thematischer Hinsicht frei von politischen Vorgaben. Das gilt auch für die gleich der MPG nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wiedergegründete Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die als wichtigste eigenständige Einrichtung der Forschungsförderung Mittel in erster Linie für die Universitätsforschung vergibt. Bund und Länder, die diese Mittel ganz überwiegend aufbringen, sind zwar im Hauptausschuß und im Senat der DFG vertreten, doch dient diese Repräsentanz vor allem der Koordination; in ihren Förderentscheidungen und bei der Einrichtung von Schwerpunktprogrammen ist die DFG, in deren Gremien Wissenschaftler die große Mehrheit haben, von politischen Vorgaben frei.

Die großen bundesdeutschen Wissenschaftsorganisationen verdanken ihre Autonomie im wesentlichen dem bundesdeutschen Föderalismus. Ausschlaggebend war dabei nicht allein die Kulturhoheit der Länder und ihre umfassenden Kompetenzen in der Forschungsförderung, sondern das – in der Rahmenvereinbarung von 1975 festgeschriebene – System *gemeinsamer* Verantwortung von Bund und Ländern für Wissenschaft und Forschung. Wenn nach 1945 tatsächlich nur die Länder für die Forschungsförderung zuständig geblieben wären, gäbe es heute möglicherweise die MPG überhaupt nicht. Vor Gründung der Bundesrepublik wollten die Länder nämlich die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die 1911 gegründete Vorgängerin der heutigen MPG, gegen deren heftigen Widerstand auflösen und die einzelnen Institute in Länderhoheit überführen. Daß dies nicht geschah, ist einerseits der britischen Besatzungsmacht, vor allem aber dem sich sehr bald abzeichnenden und fast 30 Jahre währenden Kompetenzkonflikt zwischen Bund und Ländern um die Forschungsförderung zu verdanken: Auf der einen Seite zwangen die Existenz des Bundes und seine Kompetenzansprüche die Länder zur Kooperation bei der finanziellen Unterstützung der Grundlagenforschung, was u.a. verhinderte, daß die einzelnen Max-Planck-Institute von ihrem jeweiligen »Sitzland« thematisch gesteuert wurden. Umgekehrt beschränkten die Länderkompetenzen den Bund auf die Beteiligung an der Finanzierung von MPG und DFG, ohne ihm die Möglichkeit zur thematischen Einwirkung zu geben. So entstand ein spannungsgeladenes Gleichgewicht zwischen zwei politischen Ebenen, die sich im Hinblick auf etwaige Steuerungsambitionen gegenseitig in Schach hielten (genauer hierzu Hohn/ Schimank 1990). Insbesondere die auf staatliche Finanzierung angewiesene universitäre wie außeruniversitäre Grundlagenforschung sieht deshalb im bundesdeutschen Föderalismus zu Recht eine wichtige Bedingung ihrer politischen Unabhängigkeit.

Neben den unmittelbar mit Forschung befaßten Einrichtungen gibt es in der Bundesrepublik eine ganze Reihe politischer Instanzen, die sich fördernd,

lenkend oder auch koordinierend mit Forschung befassen. Zu diesen korporativen Akteuren zählen die für Forschung zuständigen Landesministerien sowie das zuständige Bundesministerium für Forschung und Technologie. Das BMFT ist der zentrale forschungspolitische Akteur auf Regierungsebene und der größte einzelne Financier für die außeruniversitäre Forschung, sowohl was die institutionelle Förderung, d.h. die Finanzierung von Forschungseinrichtungen angeht, wie auch, direkt oder über die DFG, bei der Projektförderung. Angesichts der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die Forschungsförderung kommt außerdem der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eine wichtige Rolle zu; sie ist das wichtigste föderalistische Koordinationsgremium im Forschungsbereich.

Koordinations- und Planungsfunktionen erfüllt auch der Wissenschaftsrat (WR), der sowohl als Gremium der sich selbst organisierenden Wissenschaft wie als Verbindungsglied zwischen Wissenschaft und Staat fungiert. Er wurde 1957 durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern geschaffen und besteht aus einer Wissenschaftlichen Kommission und einer Verwaltungskommission. Der Wissenschaftsrat erarbeitet Empfehlungen zu wissenschaftspolitischen Fragen, die von seiner Vollversammlung nach Diskussion in den beiden Kommissionen mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden. Die Zusammensetzung des Wissenschaftsrats und die geltenden Entscheidungsregeln bedingen es, daß keine Entscheidungen gegen die Stimmen der in ihm vertretenen Wissenschaftler getroffen werden können.

Angesichts der autonomen Handlungsfähigkeit der großen Wissenschaftsorganisationen, der Existenz eines Selbstverwaltungsgremiums wie dem Wissenschaftsrat und der beschränkten Steuerungsmöglichkeiten der einzelnen zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene kann man in der bundesdeutschen Forschungspolitik nicht von einer hierarchischen Ordnung sprechen. Die institutionelle Struktur des Sektors hat eher den Charakter eines interorganisatorischen Netzwerks, in dem forschungspolitische Entscheidungen oft ausgehandelt werden. Das bedeutet zugleich, daß dieser Sektor des Forschungssystems nach außen hin nicht ohne weiteres kollektiv handlungsfähig ist.¹

Für den Netzwerkcharakter wichtig ist die Existenz eines engen Geflechts von Beziehungen zwischen den verschiedenen, staatlichen und nicht-staatlichen, korporativen Akteuren. Diese sind zunächst in ihren Leitungsgremien

1 Dies wird z.B. von Hasenclever und Trepte (1993: 100-101) durchaus als Mangel empfunden.

personell miteinander verflochten. So sitzen etwa im Senat der MPG Personen aus fast allen oben aufgeführten Organisationen; die MPG ist umgekehrt ex officio in den obersten Entscheidungsgremien von DFG und FhG vertreten. Die zuständigen Ministerien von Bund und Ländern sind nicht nur in der BLK und im Wissenschaftsrat vertreten, sondern entsenden auch Vertreter in die Senate von DFG, MPG und FhG sowie in die Kuratorien einzelner Forschungsinstitute. Eine von Lothar Krempel durchgeführte Netzwerkanalyse dieser personellen Verflechtungen, die sich auf Daten von 1985 bezieht,² erlaubt es, einige Aspekte dieses höchst komplexen Netzwerks näher darzustellen.

Abbildung 2.1 zeigt zunächst das Netzwerk der personellen Beziehungen zwischen Bundes- und Landesministerien auf der einen und verschiedenen Wissenschaftsorganisationen und Forschungsinstituten auf der anderen Seite. Die Größe der Kreise spiegelt dabei die Zahl der von einer Organisation ausgehenden bzw. bei ihr eintreffenden Verbindungen wider. Unter den kreisförmig angeordneten Forschungseinrichtungen im unteren Teil der Abbildung finden sich neben MPG und FhG als Trägerorganisationen vor allem Fraunhofer-Institute und GFE; Max-Planck-Institute haben oft keine Kuratorien (sondern nur wissenschaftliche Beiräte), und BL-Institute waren in dem Datensatz nicht enthalten.

Einen zweiten Netzwerkaspekt zeigt Abbildung 2.2. Hier wird die durch Mehrfachzugehörigkeiten von Personen entstehende Verflechtung zwischen einigen der wichtigsten korporativen Akteure im forschungspolitischen Netzwerk der Bundesrepublik veranschaulicht. Neben BMFT und Wissenschaftsrat sind in die Grafik die DFG und die beiden Trägerorganisationen MPG und FhG sowie – exemplarisch – drei Institute aus der Kategorie der GFE aufgenommen worden (DFVLR, GKSS und KFA; vgl. Abkürzungsverzeichnis). Diesmal zeigt nur die Stärke der Pfeile die Zahl der Verbindungen an. Ein großer Teil dieser Verbindungen entsteht, wie Abbildung 2.3 deutlich macht, nicht durch *direkte* Entsendung (z.B. eines Mitglieds des MPG-Präsidiums in den DFG-Senat), sondern durch die Mitgliedschaft einer von einer dritten Organisation (vgl. den linken äußeren Kreis) in zwei Organisationen des inneren Kreises entsandten Person. So sind MPG und DFG auf der Ebene ihrer Leitungsgremien durch eine direkte und fünf derart vermittelte Verbindungen (z.B. durch einen Wissenschaftler der Universität Konstanz) personell

2 Auf diesen Datensatz stützt sich auch Krempel (1991). Die folgenden Abbildungen 2.1 bis 2.3 wurden von Lothar Krempel freundlicherweise eigens für dieses Buch erstellt. Das dabei benutzte Verfahren wird beschrieben in Krempel (1993).

Abb. 2.1: Das forschungspolitische Netzwerk I: Verflechtung mit politischen Akteuren

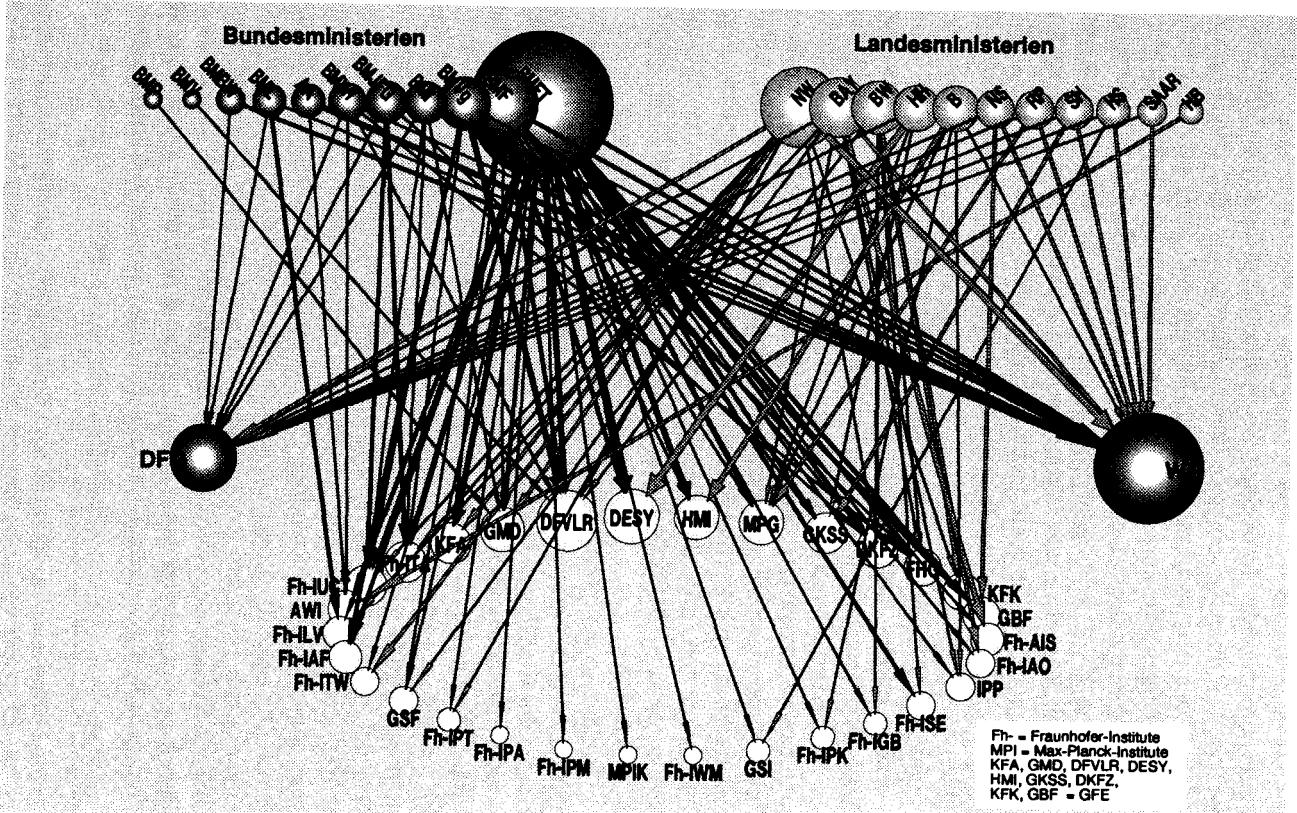
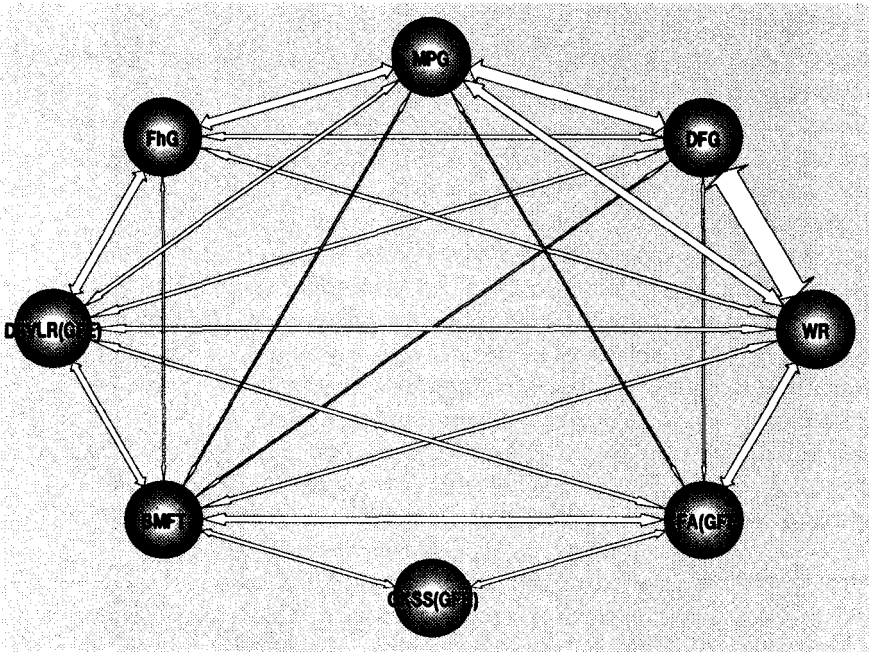


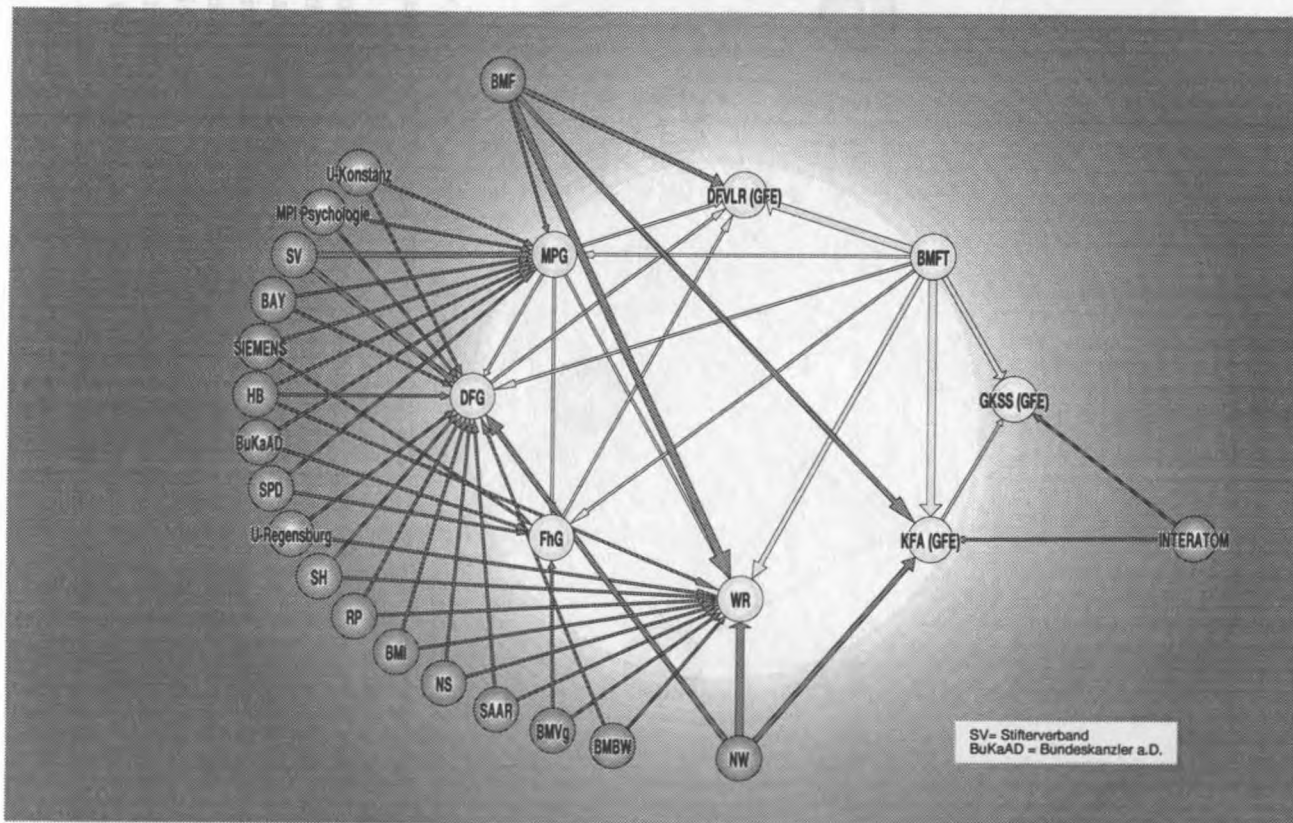
Abb. 2.2: Das forschungspolitische Netzwerk II: Verflechtung zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen



miteinander verflochten. Abbildung 2.3 zeigt damit die *Extensivität* der Verflechtung zwischen forschungspolitisch interessierten korporativen Akteuren in der Bundesrepublik.

Die Gelegenheiten, bei denen Vertreter der verschiedenen Organisationen zur Erörterung forschungspolitischer Fragen zusammentreffen, sind noch häufiger, als es das hohe Ausmaß der Gremienverflechtung schon impliziert. Neben Gremiensitzungen (zu denen auch Sitzungen hier nicht berücksichtigter Organisationen wie z.B. der verschiedenen Stiftungen gehören) und Anlässen wie den Anhörungen im Forschungsausschuß des Bundestages sind dabei die Zusammenkünfte der sogenannten »Heiligen Allianz« (die Präsidenten der großen Wissenschaftsorganisationen mit dem Bundesforschungsminister) und der Generalsekretärsrunde der Wissenschaftsorganisationen zu nennen. Die interaktive Verflechtung im forschungspolitischen Netzwerk ist damit sehr hoch.

Abb. 2.3: Das forschungspolitische Netzwerk III: Direkte und vermittelte Verflechtungen



Wenn wir uns hier auch auf den Sektor der außeruniversitären Forschung konzentrieren, ist kurz auf dessen Einbettung ins gesamte Forschungssystem einzugehen. Sieht man einmal von Arbeitsbeziehungen zwischen einzelnen Forschern und Forschergruppen in Industrie, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen ab, dann gibt es auf der Systemebene enge Beziehungen vor allem zwischen den beiden zuletzt genannten Sektoren. Einen institutionell ausdifferenzierten Sektor der *Hochschulforschung* gibt es nicht; so wie die Hochschulen Lehre *und* Forschung dienen, ohne intern nach diesen beiden Aufgaben zu differenzieren, wird auch die Hochschulforschung im Rahmen der allgemeinen Hochschulpolitik behandelt. Dabei ist das bisher beschriebene forschungspolitische Netzwerk von der hochschulpolitischen »policy community«, d.h. den an hochschulpolitischen Fragen interessierten staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren nicht scharf abgrenzbar. Instanzen wie der Wissenschaftsrat und die BLK befassen sich mit beiden Bereichen. Das gilt im Prinzip auch für die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK; heute HRK), die jedoch primär dem hochschulpolitischen Bereich zuzurechnen sind. Da Hochschulpolitik zugleich Bildungspolitik ist, liegt sie gewissermaßen quer zur Unterscheidung zwischen Forschungs- und Bildungspolitik und trägt – mitsamt den Gremien, die sich mit ihr befassen – dazu bei, auch diese beiden Bereiche zu vernetzen.

Um die Jahresmitte 1989 läßt sich die Situation im bundesdeutschen Forschungssystem mit dem Stichwort »business as usual« kennzeichnen. Die wichtigsten Domänenkonflikte – Auseinandersetzungen um Aufgaben, Zuständigkeiten, Förderansprüche – waren mit der Rahmenvereinbarung von 1975 beigelegt worden, und keiner der großen korporativen Akteure versuchte zu jener Zeit, das einmal gefundene Muster der Arbeits- und Kompetenzverteilung durch forschungspolitische Initiativen zu verändern. Das heißt natürlich nicht, daß es in diesem System keine latenten Spannungen und bei Forschern und Forschungseinrichtungen keine Gründe für Unzufriedenheit gegeben hätte. Neben dem scharfen Wettbewerb um knappe Fördermittel gab vor allem die Gewichtsverteilung zwischen Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung, zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung und zwischen institutioneller und projektgebundener Förderung immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen. Bei diesen Auseinandersetzungen ging es jedoch weniger um Veränderung als um Bewahrung: die Hochschulforschung sollte nicht (weiter) von der außeruniversitären, die Grundlagenforschung nicht von der angewandten Forschung und die institutionelle Förderung nicht von der Projektförderung zurückgedrängt werden. Das existierende System wurde

in seinen wesentlichen Zügen von allen direkt Beteiligten bejaht; grundsätzlicher Wandel wurde nicht erstrebt, sondern erschien eher als Bedrohung.

Tabelle 2.1: Forschungssysteme Ost und West nach Sektoren (Beschäftigtenzahlen in %)

	DDR 1989	BRD 1987
Wirtschaftssektor	61,3	70,5
Staatssektor ^a	26,9	13,5
Hochschulsektor	11,8	16,0
N	140.565	419.205

a Dem Staatssektor wurde für beide Länder die – sehr kleine – Kategorie »sonstige Einrichtungen« zugeschlagen.

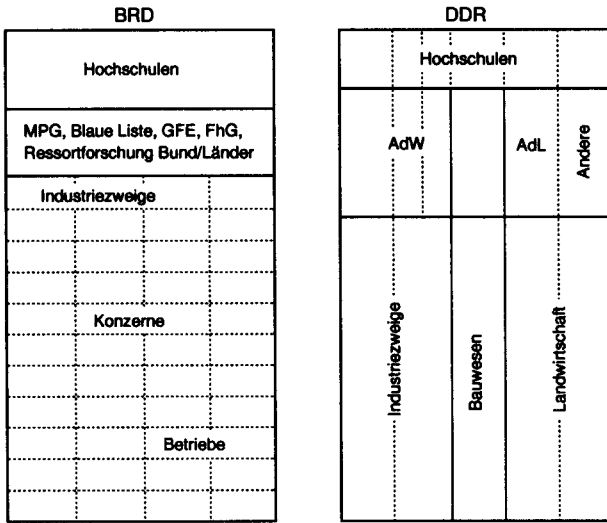
Quellen: Brocke/ Förtsch (1991: 48); DDR: Zahlen für 1989 in Anlehnung an OECD-Kriterien, Vollbeschäftigteneinheiten inklusive Gesellschaftswissenschaften. BRD: Zahlen für 1987 nach BMFT (1990a).

Die Situation im Forschungssystem der DDR war Mitte 1989 in vielen wichtigen Hinsichten ganz anders. Rein quantitativ betrachtet spielte der außeruniversitäre, staatliche Forschungssektor im Vergleich zur Hochschulforschung und zur Industrieforschung in der DDR eine größere Rolle als in der Bundesrepublik (vgl. Tabelle 2.1).³ Darin spiegelt sich die Tatsache wider, daß im außeruniversitären Sektor der DDR in größerem Umfang auch industrieorientierte, angewandte Forschung betrieben wurde. Im Gegensatz zur Bundesrepublik war der staatliche Forschungssektor in der DDR jedoch trotz seiner relativen Größe nicht durch eine ähnlich große Vielfalt unterschiedlicher Forschungseinrichtungen gekennzeichnet. Zwar gab es auch in der DDR Ressortforschungseinrichtungen. Im übrigen aber fand die außeruniversitäre, nicht-industrielle Forschung im wesentlichen in drei Akademien statt: der Akademie

3 Die für die DDR angegebenen Zahlen differieren je nach der gewählten Bezugsbasis (Jahr; Personen oder Vollbeschäftigteneinheiten; alte DDR-Statistik oder bereinigt nach den in der Bundesrepublik üblichen OECD-Kriterien; mit oder ohne Geistes- und Sozialwissenschaften) verhältnismäßig stark. Während z.B. Scherzinger (1990: 338) für die Industrieforschung einen Anteil von 76% und für die Hochschulforschung einen Anteil von nur 6% schätzte, konnte man am 29.9.1990 in der FAZ lesen, daß die Industrieforschung in der DDR 52,7% und die Hochschulforschung 9,9% des gesamten Potentials auf sich vereint hätten.

der Wissenschaften der DDR (AdW), der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) und der Bauakademie, die alle auf bestimmte Sektoren der Wirtschaft orientiert waren (vgl. Abbildung 2.4). Die drei Akademien umfaßten 1989 fast 94% des im Staatssektor tätigen F&E-Personals (Stifterver-

Abb. 2.4: Grundmuster der Wissenschaftsorganisationen in der BRD und DDR



Quelle: In Anlehnung an und mit freundlicher Genehmigung von Werner Meske.

band 1990: 36; ohne Geistes- und Sozialwissenschaften).⁴ Unter den Akademien wiederum dominierte die mit ihren Einrichtungen sehr stark in und um Berlin konzentrierte AdW, die rund 60% des F&E-Personals aller drei Akademien stellte (nach IGW 1990: 5).⁵ Unter ihren damals rund 24.000 Beschäftigten waren – auch das ist eine Besonderheit der Forschung in der DDR –

- 4 In den Geistes- und Sozialwissenschaften gab es drei weitere Akademien: die Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften und die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften.
- 5 Vom Ministerium für Forschung und Technologie wurden im Juni 1990 in einem internen Bericht für Minister Terpe dieselben Zahlen für das Jahr 1989 genannt; vgl. Datenerhebung zur DDR-Forschungslandschaft, DOC280690MFT.

ca. 15% nicht mit Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung, sondern mit produktiven Aufgaben (Gerätebau, Verlagswesen) und verschiedenen Dienstleistungen einschließlich sozialer Betreuung und Sicherheitsdienst beschäftigt;⁶ im Jahresbericht der AdW für 1989 (Teil 1, Jahresforschungsbericht) wurden sogar nur 64% der Beschäftigten als F&E-Personal klassifiziert⁷ – eine Tatsache, die später gern vergessen wurde, wenn man über den Abbau der *Forschung* in den neuen Bundesländern sprach. Die aus produktiven Tätigkeiten stammenden Einnahmen machten einen erheblichen Teil des AdW-Budgets aus: nach ihren eigenen Angaben schlugen 1989 bei einem Gesamtetat von 1,3 Mrd. Mark »Einnahmen aus Leistungen« mit 0,39 Mrd. zu Buch (IGW 1990: 10).

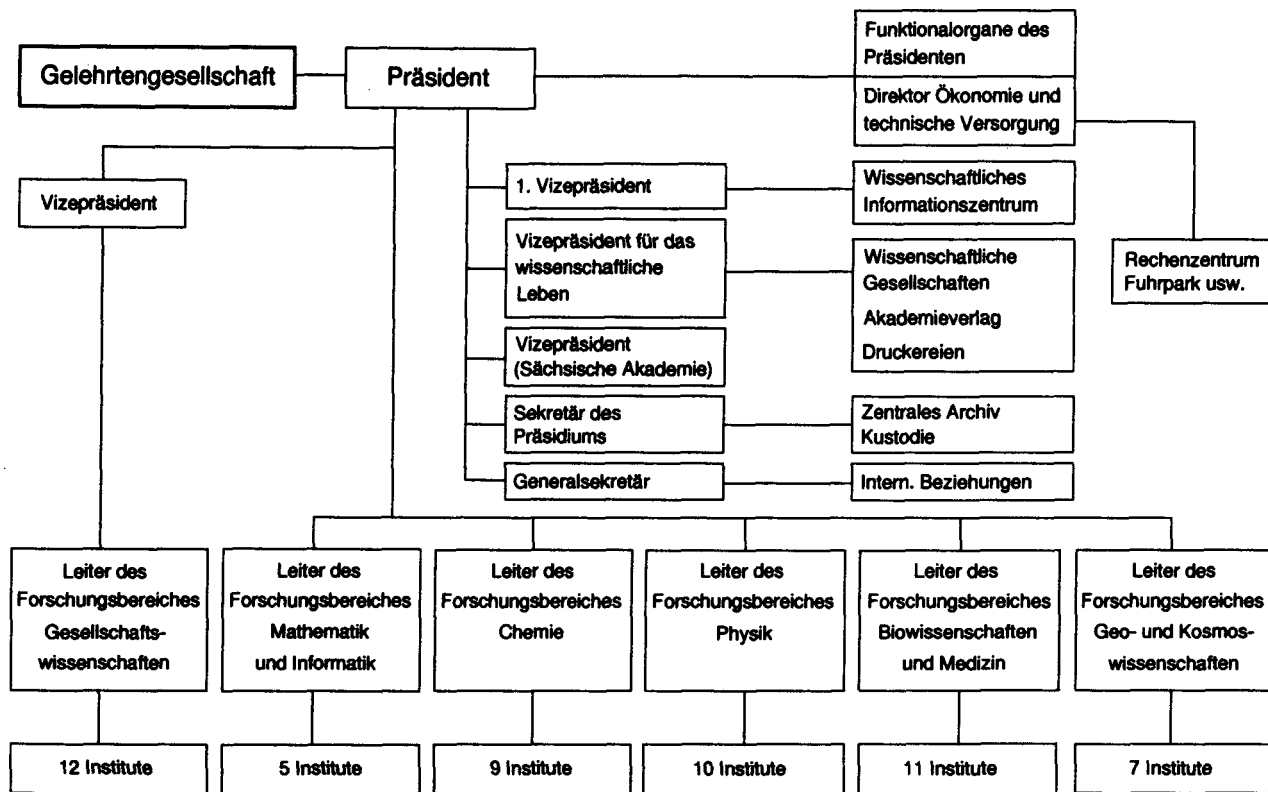
Die AdW war nicht nur die größte, sondern mit ihrem breiten Spektrum an Disziplinen auch die weitaus wichtigste Einrichtung staatlich geförderter Grundlagenforschung in der DDR; die nachfolgende Untersuchung konzentriert sich denn auch auf sie. Die AdW war 1946 als Deutsche Akademie der Wissenschaften als Nachfolgerin der ins Jahr 1700 zurückreichenden Kurfürstlich-Brandenburgischen Societät der Wissenschaften gegründet worden, und zwar zuerst als Gelehrtenengesellschaft, der aber nach sowjetischem Muster schon bald Forschungsinstitute zugeordnet wurden. Bis 1989 war aus diesen Ansätzen ein mächtiger Institutsverbund geworden, dem 60 Forschungsinstitute angehörten; der Institutsverbund war damit wichtiger geworden als die Gelehrtenengesellschaft, blieb aber durch einen gemeinsamen Präsidenten mit ihr verbunden. Außerdem war ein guter Teil der Institutsleiter zugleich Mitglied in der Gelehrtenengesellschaft.⁸

-
- 6 Errechnet nach Angaben in DOC280690MFT, bezogen auf den 31.12.1989. Entsprechend wurde das F&E-Personal der AdW damals verschiedentlich korrekt mit rund 20.000 (anstatt der üblicherweise genannten Beschäftigtenzahl von rund 24.000) beziffert.
- 7 Nach Berechnungen des Stifterverbandes hatten Wissenschaftler und Ingenieure an der Gesamtzahl von rund 132.000 F&E-Beschäftigten in der DDR im Jahr 1989 (berechnet nach OECD Kriterien, Vollbeschäftigteneinheiten (VbE), ohne die rund 8.000 VbE in den Geistes- und Sozialwissenschaften) einen Anteil von 43%; 26% waren Techniker und 31% sonstiges Personal. Klinkmann wollte aufgrund des hohen Anteils an Forschungsbürokratie, der in der Gesamtzahl enthalten ist, sogar nur etwa 40.000 Personen als genuines Forschungspersonal der DDR gelten lassen (Klinkmann 1990: 15).
- 8 Das Jahrbuch der AdW für das Jahr 1989 verzeichnet 37 Akademiemitglieder (28 ordentliche, 9 korrespondierende) unter den Direktoren von 57 erfaßten Einrichtungen; weitere 26 Akademiemitglieder finden sich unter den stellvertretenden Direktoren, Bereichs- und Abteilungsleitern. Diese insgesamt 63 Personen machten allerdings gerade ein Viertel der 256 Akademiemitglieder (157 ordentliche, 99 korrespondierende) aus.

Der Institutsverbund der AdW hatte sich etappenweise aus der 1957 gebildeten »Forschungsgemeinschaft der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute« und der 1963 hinzugekommenen »Arbeitsgemeinschaft der gesellschaftswissenschaftlichen Institute und Einrichtungen« entwickelt. Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre wurde die Institutsstruktur im Zuge einer grundlegenden Akademiereform durch Zusammenlegung vieler kleinerer Einrichtungen zu großen Zentralinstituten gestrafft. Anfang der 70er Jahre wurde die Deutsche Akademie der Wissenschaften als Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) zur zentralen Institution für die staatlich geförderte Grundlagenforschung. Hieß es 1971 auf dem VIII. Parteitag noch, »daß die wissenschaftlich-technischen Aufgaben konsequent aus den ökonomischen Erfordernissen sowie aus den konkreten Reproduktionsbedingungen der einzelnen Zweige, Kombinate und Betriebe abzuleiten sind«, so wurde 1976 auf dem IX. Parteitag gesagt, daß »die Aufgaben für die Forschung ... stets zugleich aus den Bedürfnissen der Gesellschaft, den Reproduktionsbedingungen der sozialistischen Volkswirtschaft *und dem Entwicklungsstand der jeweiligen Wissenschaftsdiziplin* abzuleiten sind« (zitiert nach Meske 1993, Hervorh. d. Verf.). Tatsächlich blieb jedoch die Orientierung an den Bedürfnissen der volkseigenen Wirtschaft dominant und fand bereits 1972 ihren Ausdruck in einer entsprechenden Verordnung über die Forschungsfinanzierung. Einen groben Überblick über die Struktur der AdW vor der Wende gibt Abbildung 2.5.

Bis Mitte der 70er Jahre erlebte die DDR »durch sozialpolitische Maßnahmen, Subventionen und Importe einen deutlichen Aufschwung im Konsumgüterbereich. Doch dieser bescheidene Wohlstandsschub war sehr teuer erkaufte. In der DDR begann man in immer mehr Bereichen, auf Kosten der Zukunft zu leben« (Meier 1990: 116). Der Investitionsanteil am Nettoinlandsprodukt sank seit Mitte der 70er Jahre stetig; der F&E-Sektor folgte im wesentlichen dieser Entwicklung (IGW 1990: 13). Als in den 80er Jahren die wirtschaftliche Stagnation deutlich wurde und damit sowohl der Bedarf der Industrie an Ergebnissen innovativer Forschung wie auch ihre Zahlungsbereitschaft sanken, griff man zu einer »hochautoritären Lösung«: 1985 beschloß der Ministerrat der DDR, daß der größere Teil sowohl der Hochschulforschung wie der Akademieforschung für die Kombinate einzusetzen sei. Um diese erneute Orientierung an ökonomischen Bedürfnissen zu erzwingen, sollten beide zu mindestens 50% von den Kombinatzen finanziert werden; die Einzelheiten regelte die im Dezember 1985 vom Ministerrat verabschiedete und 1986 gültig gewordene »Forschungsverordnung« (Meyer 1990: 11; vgl. auch Marquardt/

Abb. 2.5: AdW-Struktur in den 80er Jahren



Quelle: Vereinfacht nach einer Übersicht von Werner Meske; mit freundlicher Genehmigung.

Schmickl 1987). Das Ergebnis dieser Intervention schildert der letzte Präsident der AdW so:

Die Akademie wurde de facto als ein Kombinat ›Forschung‹ behandelt. ... fehlende Kapazitäten an den Universitäten und das Zurückdrängen der Grundlagenforschung an der Akademie zu Gunsten vordergründiger Industrieforschung, die Nachentwicklungen zum Erreichen des staatlich vorgegebenen Ziels der ›Importunabhängigkeit‹ verfolgte, [führten] zu einer gravierenden Vernachlässigung der Grundlagenforschung (Klinkmann 1991: 17-18).

Schon diese Schilderung des politischen Drucks auf die Anwendungsorientierung der Akademieforschung macht deutlich, daß die in den Akademien konzentrierte außeruniversitäre Forschung in der DDR einen wesentlich geringeren Autonomiegrad besaß als die meisten Einrichtungen dieses Sektors in der Bundesrepublik. In der DDR wurde die Wissenschaft zentralistisch gesteuert. Die Grundsatzentscheidungen wurden von den führenden Gremien der SED (Politbüro und ZK-Sekretariat) getroffen und dann vom Staatsapparat in Forschungspläne umgesetzt, wobei der Ministerrat, die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Wissenschaft und Technik die wichtigsten Akteure waren (Marquardt/ Schmickl 1987: 22). Die AdW war dem Ministerrat der DDR unmittelbar unterstellt; der Präsident der AdW war grundsätzlich nur an die Weisungen des Vorsitzenden des Ministerrats gebunden, die jedoch faktisch auch von dessen Stellvertreter, dem Minister für Wissenschaft und Technik, übermittelt wurden. »Unter den besonderen machtpolitischen Konstellationen in der DDR war Wissenschaftspolitik immer auch ein Nährboden für die so unheilvolle Verbindung von politischer Bevormundung und inkompetentem dirigistischen Eingriff in wissenschaftsspezifische Entscheidungsprozesse« – so Klaus Meier (1990: 116), selber Wissenschaftler an der AdW. Die politischen Vorgaben für die Forschung an den Akademien wurden im übrigen nicht nur vom Ministerrat und den obersten Parteigremien, sondern ebenso über die auf allen Organisationsebenen präsenten Parteigliederungen und SED-Funktionäre vermittelt. Der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung, die speziell für die AdW zuständig war, gehörte dem Präsidium an und spielte hier eine zentrale Rolle; in den einzelnen Instituten gab es ebenfalls Parteisekretäre, die den Institutsleitungen gegenüber eine ähnliche Machtposition hatten (Marquardt/ Schmickl 1987: 23).

Die AdW wurde so zwar politisch gegängelt, aber sie war im Vergleich zur Forschung an den Hochschulen und in den Kombinatzen zugleich privilegiert. Jens Reich, selber als Naturwissenschaftler an einem AdW-Institut tätig, nennt das Karrieresystem der DDR-Naturwissenschaft »politisch dominiert, aber fachlich verbrämt«. Reisekaderstatus und Geheimnisträgerschaft ergänz-

ten die »Parteizugehörigkeit als Adelstitel für Herrschaftsbefähigung ... Gegen die Leitung bekam man kein Thema durch, und ein Thema, das nicht mehr genehm war, hatte Mühe, sich zu behaupten«. Dennoch: »Die Akademie der Wissenschaften war viele Jahre lang ein Rückzugsfeld für unbequeme Wissenschaftler oder Wissenschaftler mit politischen Skrupeln« (Reich 1991: 30-33).

Anlaß zur Unzufriedenheit boten den Wissenschaftlern in dieser Situation nicht nur die politisch vermittelten und durch den Zwang zur angewandten Forschung bedingten Einschränkungen der Forschungsfreiheit sowie die Kommunikationsbeschränkungen, was Reisen ins westliche Ausland, Kontakt mit westlichen Kollegen und die Verfügbarkeit westlicher Fachliteratur betrifft. Hinderlich war auch die unzulängliche Ausstattung.

Die finanziellen Mittel lagen deutlich unter dem internationalen Standard, aber auch unter dem Limit der Industrie. ... Selbst bei einer Annahme von 1 Mark = 1 DM lag die finanzielle Ausstattung der Akademieinstitute deutlich unterhalb derjenigen vergleichbarer bundesdeutscher Einrichtungen; bezogen auf die Beschäftigtenzahl entfielen auf einen Akademie-Mitarbeiter 59,2 TM gegenüber 128 TDM dort (Klinkmann 1991: 19-20).

Rund ein Drittel des Forschungsgeräts entsprach 1989 nicht mehr den Anforderungen (IGW 1990: 14). Der ökonomische Zwang zu Sparmaßnahmen wurde hier durch die Tatsache verstärkt, daß Wissenschaft »trotz anders lautender Erklärungen in der DDR nie wirklich ein zentrales Politikfeld [war]. Über dort auftretende Probleme konnte man hinwegsehen bzw. man bewertete sie als peripher. So geschehen auch im Falle der Aufwendungen für die Wissenschaft, speziell für die Anschaffung moderner hochleistungsfähiger Forschungstechnik« (Meier 1990: 117). So erstaunt es nicht, wenn derselbe Autor berichtet, daß bereits 1982 in einer repräsentativen Befragung im Akademie- und Hochschulbereich festgestellt wurde, daß nur 10% der wissenschaftlichen »Kollektive« der Auffassung waren, daß die ihnen zur Verfügung stehenden Forschungsgeräte im internationalen Vergleich zu den Spitzengeräten zu zählen wären; 48% der Kollektive gaben an, ihre Gerätetechnik liege im Leistungsvermögen deutlich unter international vergleichbaren Geräten. Selbst neu gekaufte Geräte entsprachen häufig nicht mehr dem neuesten Stand der Gerätetechnik und mußten dennoch wesentlich länger genutzt werden, als im internationalen Vergleich üblich. Eine Folge davon war, daß das anfänglich relativ kleine Fertigungsvolumen des akademieeigenen Gerätebaus sich seit 1971 etwa alle vier Jahre verdoppelte (Meier 1990: 118-119).

Schon diese knappen Ausführungen zur Organisation und gesellschaftlichen Einbettung der außeruniversitären Forschung in der DDR und der Bundesrepublik zeigen, 1. daß sie sich in struktureller Hinsicht stark unterscheiden, 2. daß der betreffende Sektor in der DDR hierarchisch geordnet und

politisch abhängig war, während sein Gegenstück in der Bundesrepublik im Hinblick auf die Bestimmung von Forschungsinhalten politisch überwiegend unabhängig war und forschungspolitische Fragen vielfach in einem horizontalen Politiknetzwerk verhandelt anstatt von zentralen Instanzen politisch entschieden wurden, und 3. daß der Status quo in der Bundesrepublik in seiner Grundstruktur weithin bejaht wurde, während in der DDR eine in ihrem genauen Ausmaß schwer abschätzbare Unzufriedenheit herrschte. Das hatte, wie wir sehen werden, Folgen für die Art, wie die Akteure in Ost und West auf die politischen Ereignisse der »unblutigen Revolution« in der DDR reagierten, wie sie die dadurch für sie entstandene Situation definierten und was sie darin für Interessen verfolgten. Die großen Unterschiede zwischen der außeruniversitären Forschung in den beiden deutschen Staaten bedeuteten außerdem, daß die deutsche Vereinigung zwangsläufig mit einem mehr oder weniger radikalen institutionellen Wandel in diesem Sektor einhergehen mußte – sei es, daß bei Erhaltung der AdW eine für die Bundesrepublik völlig neue Art von Forschungsorganisation neben MPG und FhG, Großforschungseinrichtungen und Blaue-Liste-Instituten entstehen würde, sei es, daß die AdW und die anderen Akademien als Forschungseinrichtungen aufgelöst und ihre Bestandteile in die bisherigen bundesdeutschen Strukturen eingefügt würden. Die Entscheidung ist, festgelegt in Artikel 38 des am 31. August 1990 unterschriebenen Einigungsvertrages (EV), für die zweite dieser Alternativen gefallen. Während die traditionsreiche Gelehrten-gesellschaft der AdW grundsätzlich erhalten bleiben sollte, sah der Einigungsvertrag die Auflösung ihres Institutsverbundes und die Einpassung der einzelnen Forschungseinrichtungen in den institutionellen Rahmen der bisherigen bundesdeutschen Forschungslandschaft vor (Bundesgesetzblatt 1990: 885 ff.). Die für die AdW vereinbarten Regelungen sollten auch für die Bauakademie und die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR gelten, deren Geschick nicht gesondert verhandelt wurde. Diese Entscheidung läßt sich, wie wir sehen werden, zwar nicht allein aus den Bedingungen in den Forschungssystemen der beiden deutschen Staaten ableiten, doch haben diese dabei eine wesentliche Rolle gespielt.

2 Deutsch-deutsche Kooperation

In der Zeit zwischen November 1989 und März 1990 lösten die politischen Ereignisse in der Bundesrepublik bei allen Akteuren und auf allen Ebenen des Forschungssystems einen Schub von Aktivitäten aus, die auf eine Ver-

stärkung deutsch-deutscher Kooperation hinausliefen. Einzelne Wissenschaftler aktivierten ihre Kontakte mit Kollegen aus der DDR, erhielten und machten Besuche und vereinbarten gemeinsame Vorhaben. Auf der Ebene der Institute, Forschungsorganisationen und politischen Instanzen wurden Vorkehrungen für die Förderung derartiger Aktivitäten getroffen; wo möglich, fanden die Unterstützungsaktionen und Kooperationsanbahnungen im Rahmen bestehender Programme statt, was ein schnelleres Handeln ermöglichte. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft beschloß schon im Januar 1990 ein besonderes Programm zur Förderung der Forschungsk Kooperation, das auch die Finanzierung von »Tandem-Anträgen« einschloß, bei denen westdeutsche Antragsteller mit (allein nicht antragsberechtigten) ostdeutschen Partnern zusammen ein Projekt durchführen wollten. Die Max-Planck-Gesellschaft verstärkte u.a. ihre Förderung von Gastwissenschaftlern aus der DDR und half mit Geräten zur Modernisierung von DDR-Instituten. Ähnliche Initiativen gab es bei den Großforschungseinrichtungen und in der Fraunhofer-Gesellschaft, die bereits Anfang 1990 ein Konzept ausgearbeitet hatte, in dem nicht nur Aufträge an DDR-Institute, gemeinsame Auftragsvorhaben und Beratungsleistungen vorgesehen waren, sondern auch an die Möglichkeit von Joint-venture-Instituten oder eine Joint-venture-Gesellschaft in der DDR gedacht wurde (DOCXX0190FT). Die vom BMFT nachdrücklich unterstützten Aktivitäten der GFE reichten ähnlich vom Informations- und Wissenschaftler austausch bis hin zu gemeinsamen Projekten; im April waren 22 AdW-Institute in diese Kooperationsvorhaben einbezogen (DOC040590AGF).

Im BMFT reagierte man auf die neue Situation zunächst vor allem durch verstärkte Aktivität im Rahmen eines schon 1987 mit der DDR vereinbarten Programms zur Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ). Anfang 1990 wurden alle Abteilungen des Hauses dazu aufgefordert, Initiativen zur Intensivierung der deutsch-deutschen Kooperation zu entwickeln. Das für die innerdeutsche Zusammenarbeit zuständige Referat bildete hierzu eine besondere Arbeitsgruppe (INT160790G). An die Möglichkeit, daß es die DDR in absehbarer Zukunft nicht mehr geben könnte und aus der Aufgabe der Kooperationsförderung die Aufgabe werden könnte, für die Integration der beiden Forschungssysteme zu planen, dachte zu jener Zeit offenbar niemand. Auch in den auf Regierungsebene stattfindenden Kontakten mit dem DDR-Minister Budig ging es ausschließlich um Kooperation.⁹ Noch Anfang

9 Der der LDPD angehörende Minister Budig war vom 21.-25.1.1990 in Bonn und traf zweimal mit Riesenhuber zusammen; in der Gemeinsamen Mitteilung der beiden Minister vom 25.1.90 wird ausgeführt: »Im Mittelpunkt eines umfassenden Meinungs austausches

März beschäftigt sich eine hausinterne »Zwischenbilanz« des BMFT lediglich mit Fragen der Kooperation, vor allem den Vorhaben im Rahmen des WTZ-Abkommens, aber auch den »flankierenden Aktivitäten« der deutschen Wissenschaftsorganisationen (DOC050390FT).¹⁰

Die Förder- und Kooperationsaktivitäten der verschiedenen Organisationen waren in ihrer jeweiligen Reichweite beschränkt. Ein drängender Koordinationsbedarf wurde in dieser Zeit nicht empfunden. Ob Koordination nötig ist, hängt von der Existenz eines Ziels ab, das ein abgestimmtes Handeln verschiedener Akteure erfordert. Nicht alle Ziele erfordern ein abgestimmtes Handeln; es reicht unter Umständen, wenn eine Anzahl von Akteuren je für sich tätig werden. Das ist dann der Fall, wenn es um ein sogenanntes Niveauproblem geht (Scharpf 1976), d.h. wenn es um einfache Zunahme (oder Abnahme) geht. Die deutsch-deutsche Forschungsk Kooperation war weitgehend eine solche Situation. Zunächst konnten die einzelnen Wissenschaftler und Forschergruppen einigermäßen unabhängig voneinander Kontakte knüpfen und Kooperationen vereinbaren. Einzelne Institute spendeten aus eigener Initiative materielle Hilfe in Gestalt von Geräten oder Büchern, und die westdeutschen Forschungsorganisationen entwickelten unabhängig voneinander Förderprogramme. Die in Kooperationsaktivitäten involvierten Organisationen waren natürlich an der Aufstockung ihrer Etats interessiert, was sie gemeinsam in eine Forderungsbeziehung zu ihren Financiers brachte. Die Ressourcenkonkurrenz machte Verteilungsentscheidungen nötig, die im Rahmen der zuständigen Gremien, insbesondere der Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung, getroffen wurden,¹¹ verlangte aber keine gegenseitige Abstimmung der Aktivitäten. Ebenso wenig schienen irgendwelche grundsätzlichen Überlegungen nötig, die institutionelle Veränderungen betrafen.

Für den späteren Prozeß institutionellen Wandels sind die westdeutschen Aktivitäten in der Kooperationsphase nur insofern von Bedeutung, als sie auf dem Weg über die vielfältigen, aber eher punktuellen Kontakte einen ausgesprochen diffusen Strom von Eindrücken und Informationen über das Forschungssystem der DDR erzeugten und dabei gelegentlich auch Ansatzpunkte

standen Einschätzung und weitere Durchführung der zum Regierungsabkommen auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik bereits vereinbarten Projekte sowie Fragen der Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens«.

10 Eine Zusammenstellung aller Kooperationsangebote jener Zeit findet sich in der Zeitschrift *Naturwissenschaften* (3/1990: 146).

11 Auf der 75. Sitzung des BLK-Ausschusses Forschungsförderung am 20.2.1990 wurde über Sonderzuweisungen an MPG und DFG »zur verstärkten Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus der DDR« verhandelt.

für spätere »Übernahmepläne« erkennbar machten. Was in der gleichen Periode im Forschungssystem der DDR geschah, war für Verlauf und Ergebnis des Transformationsprozesses ungleich folgenreicher und soll daher ausführlicher dargestellt werden.

3 Reformbemühungen in der AdW

Die politischen Ereignisse im Spätherbst 1989 lösten auch in der AdW vielfältige Kontakt- und Kooperationsinitiativen aus, die ein ähnliches Muster zeigten wie in der Bundesrepublik, d.h. die Aktivitäten waren stark dezentralisiert, begannen oft auf den unteren Ebenen früher als auf den oberen, und waren in ihrer Gesamtheit nicht koordiniert. Ein entscheidender Unterschied zur Situation in der Bundesrepublik lag jedoch darin, daß in der AdW die politische Wende nicht nur als willkommene Gelegenheit zur Intensivierung deutsch-deutscher Kontakte und Zusammenarbeit wahrgenommen wurde, sondern zugleich und noch viel wichtiger als Gelegenheit, Reformen durchzusetzen, die lange empfundenen Mängeln abhelfen sollten. Die Art, wie die Akademieleitung, die Institute und die einzelnen Wissenschaftler in der Umbruchsituation reagierten, interessiert hier vor allem im Hinblick auf die Folgen, die das Zusammenspiel dieser Reaktionen für das nach außen gerichtete Verhalten der AdW in dem nachfolgenden Entscheidungsprozeß hatte, in dem es um ihre Zukunft ging. Wie sich zeigen wird, setzten diese Reaktionen einen Prozeß in Gang, der am Ende die Handlungsfähigkeit der AdW als korporativer Akteur beeinträchtigte – obwohl sie mit dem Zerfall des DDR-Regimes politisch unabhängig(er) geworden war.

Die mit dem Rücktritt Honeckers eingeläutete politische Wende war in der AdW, wie in anderen Bereichen der DDR auch, die Stunde der internen Reformen. Schon im Oktober 1989 gingen von spontan gebildeten kleinen Gruppen in verschiedenen Berliner AdW-Instituten zahlreiche Reforminitiativen aus. Ihre oft an die Akademieleitung adressierten Vorschläge, Anregungen usw. zielten vor allem auf die organisationsinterne Demokratisierung und die politische Säuberung. Viele dieser unkoordiniert entstandenen Aktivitäten verbanden sich in einer noch vor der Maueröffnung entstandenen Initiativgruppe Wissenschaft, deren aktiver Kern aus 20 bis 30 Personen bestand (INT071290). Die Gruppe kannte keine feste Mitgliedschaft, auch wenn sie bereits gewählte Sprecher hatte (Klenner 1992: 163). Am Tag nach der Öffnung der Mauer, am 10. November 1989, organisierte die Initiativgruppe

Wissenschaft eine Protestkundgebung auf dem Platz der Akademie. Die Forderungen der Initiativgruppe waren überwiegend allgemeinpolitischer Natur, doch wurde auch eine Akademiereform verlangt (DOC151189AdW). Im Laufe der Kundgebung wurde sogar der Rücktritt des damaligen Akademiepräsidenten Scheler gefordert. Beteiligte sahen in dieser Forderung einen Ausdruck der Enttäuschung darüber, daß die Akademieleitung sich nach dem Rücktritt Honeckers nicht offensiver verhalten, sondern eine abwartende Haltung eingenommen hatte (INT071290). Tatsächlich war die Akademieleitung keineswegs passiv geblieben. Obwohl die Führungsschicht der AdW infolge der bisherigen Stellenbesetzungspraxis dem Status quo besonders verhaftet sein mußte, wurde die Wende, bei aller politisch-ideologischen Verunsicherung, doch auch von der Akademieleitung und den Instituten als Gelegenheit wahrgenommen, Verbesserungen durchzusetzen. Auch der Leitwert, an dem die Reformbestrebungen sich orientierten, war auf allen Ebenen der Organisation derselbe: erstrebt wurde ein höheres Maß an Selbstbestimmung – aber das bedeutete auf jeder Ebene etwas anderes.

Für die Akademieleitung hieß mehr Selbstbestimmung Emanzipation von der bisherigen politischen Engführung. Bereits im Oktober hatte der Akademiepräsident Scheler auf einer Plenartagung der Akademie die verantwortliche Mitarbeit der Wissenschaft bei den anstehenden gesellschaftlichen Umgestaltungsprozessen gefordert (Neues Deutschland, 19.10.1989) – ein erstes Zeichen des sich regenden Autonomiestrebens. In die Richtung größerer Eigenständigkeit der AdW zielte auch die Erklärung des Präsidiums vom 31. Oktober 1989.¹² Nach Öffnung der Mauer wandte sich das Präsidium der AdW am 28. November 1989 in einem Offenen Brief an alle Mitglieder und Mitarbeiter. In diesem Brief, der explizit von einem sich erneuernden Sozialismus in der DDR ausgeht, findet sich zwar einleitend eine kurze selbstkritische Bemerkung ohne klaren Subjektbezug («... ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, ausreichend effiziente und zugleich wahrhaft demokratische Arbeitsprinzipien durchzusetzen»), im übrigen wird jedoch vor allem die Gelegenheit genutzt, lang empfundene Defizite an Autonomie und apparativer Ausstattung, den beschränkten Zugang zur Weltwissenschaft und die Beeinträchtigung der Grundlagenforschung zu beklagen und hier Veränderungen zu fordern. Kurz darauf wurde auf einer außerordentlichen Plenarsitzung der AdW eine strikte Trennung der Akademie von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen

12 Abgedruckt in Neues Deutschland, 1.11.1989.

beschlossen (Neues Deutschland, 8.12.1989).¹³ In die gleiche Richtung zielten die Forderungen Schelers nach Einrichtung eines »Wissenschaftsrats« und der Verabschiedung eines »Wissenschaftsgesetzes«, durch die der Einfluß der Wissenschaft gegenüber der Politik gestärkt werden sollte (INT061290; AdW Pressedienst 2/90).

Richteten die Forderungen der Akademieleitung sich damit im wesentlichen nach außen, so wollten die Forschungsinstitute ihre bisherige hierarchische Einbindung in die Akademiestructur gelockert wissen. Die Forderung nach einer größeren Eigenständigkeit der Forschung innerhalb der AdW bezog sich sowohl auf das Verhältnis zwischen Institutsverbund und Gelehrtenengesellschaft, das gelockert, wie auch auf den Handlungsspielraum der einzelnen Institute, der vergrößert werden sollte. In radikalisierter Form konnte dies auf eine Sezession des Institutsverbunds aus der Akademie hinauslaufen – eine Vorstellung, die den Wissenschaftlern in den Instituten, die sich am Modell der bundesdeutschen Max-Planck-Gesellschaft orientierten, durchaus attraktiv erscheinen mußte. Im Leitungsbereich der AdW erkannte man diese Gefahr schnell. Im Offenen Brief des Präsidiums vom 28. November 1989 war zwar das künftige Verhältnis zwischen Gelehrtenengesellschaft und Institutsverbund mit der Zielrichtung einer deutlicheren Abgrenzung beider Bereiche berührt worden. Zugleich heißt es jedoch schon dort: »Das Präsidium spricht sich unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Beibehaltung des derzeitigen Bestandes an Instituten im Verband der Akademie aus«. Die Forderung, »die Einheit der AdW als Ganzes zu wahren«,¹⁴ wurde von da ab von der Akademieleitung immer wieder bekräftigt.

Auf der Mikroebene der einzelnen Forscher¹⁵ äußerte sich das Emanzipationsstreben in der Forderung nach demokratischer Mitbestimmung – eine Forderung, die Akademieleitung und Institutsleitungen gleichermaßen als Angriff auf ihre Autorität empfinden mußten. Kurz nach der Protestkundgebung auf dem Akademieplatz rief die Initiativgruppe Wissenschaft dazu auf,

13 Bei dieser Gelegenheit stellte das Präsidium auch die Vertrauensfrage; allen, außer dem Vizepräsidenten für Gesellschaftswissenschaften, wurde das Vertrauen ausgesprochen.

14 Im Statutsentwurf vom 18.1.1990 formuliertes Leitprinzip.

15 Die AdW-Gelehrtenengesellschaft war nicht Gegenstand dieser Untersuchung, konnte aber in dem analysierten Prozeß kaum die Rolle eines unabhängigen, vom AdW-Institutsverbund getrennten Akteurs spielen, da in zwei Dritteln der Institute der Direktor ordentliches oder korrespondierendes Mitglied der Gelehrtenengesellschaft war; hinzu kamen 26 Mitglieder unter den stellvertretenden Direktoren, Bereichs- und Abteilungsleitern. Insgesamt hatten 23,5% der ordentlichen Mitglieder der Akademie Leitungsfunktionen im Institutsbereich inne (Auszählung aufgrund AdW-Jahrbuch 1989).

Vertreter für ein neues Gremium auf AdW-Ebene, den Rat der Institutsvertreter zu wählen; seine konstituierende Sitzung fand noch im Dezember statt. Der Rat der Institutsvertreter richtete Arbeitsgruppen ein, die sich mit Fragen der AdW-Reform, der Mitbestimmung und der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft befaßten.¹⁶ Die Initiativgruppe Wissenschaft betrieb weiterhin die Bildung von Institutsräten (DOC081289AdW) nach dem Muster von Betriebsräten sowie von fachlichen Mitwirkungsgremien nach dem Muster Wissenschaftlicher Räte, wie es sie auch in bundesdeutschen Großforschungseinrichtungen gibt. Die Institutsräte lösten die bisherigen Gewerkschaftsleitungen ab und traten dabei in der Regel in deren Rechte ein; auch bestand eine gewisse personelle Kontinuität (Gläser 1992: 39). Wissenschaftliche Räte hatte es in einigen Instituten schon vor der Wende gegeben, allerdings nicht gewählt, sondern aus Ex-officio-Mitgliedern gebildet und ohne Einfluß auf die Institutsangelegenheiten (Gläser 1992: 39). Aus der Initiativgruppe zweigten sich bald auch weitere Gruppen ab; so entstand am 13. Dezember 1989 eine Initiativgruppe Frauen in der Wissenschaft. Die Aktivitäten dieser verschiedenen neuen Gruppen bzw. Gremien kreisten, bei unterschiedlicher Akzentuierung und verschiedenen Konkretisierungsvorstellungen, teilweise um die gleichen Themen. Ein gewisses Gegengewicht gegen die damit verbundene Fragmentierung der Reformbewegung bildete eine teilweise personelle Verflechtung zwischen den verschiedenen Gruppen.

Die Existenz der Initiativgruppe und ihre Aktivitäten stellten für die Akademieleitung eine Herausforderung dar. Wie Klenner, einer der aktiv am Reformprozeß in der AdW Beteiligten, meint: »spätestens seit der Novemberkundgebung waren die statutenmäßigen Leitungsorgane der Akademie in der Durchsetzungsfähigkeit ihrer Entscheidungen infolge der virulenten Präsenz der Initiativgruppe limitiert« (Klenner 1992: 164). Dennoch kam es trotz einzelner, auch heftiger Konfrontationen nicht zu einem dauerhaften Konflikt, geschweige denn zu Aufstand und Umbruch. Es entstand vielmehr eine Art spannungsgeladener Zusammenarbeit.¹⁷ Symptomatisch hierfür ist das Entstehen und die Arbeitsweise des Runden Tisches der AdW und die Entwicklung eines neuen Akademiestatuts.

16 Später hat der Rat der Institutsvertreter als eine Art Gesamtbetriebsrat fungiert und u.a. einen »Rahmensozialplan« entwickelt (AdW Pressedienst 19/90); auch Gläser (1992: 40) bezeichnet ihn als »eine Mischung aus Oppositionsbewegung und Gesamtpersonalrat«.

17 Das geht auch aus der Rekonstruktion von Klenner (1992) hervor.

Der am 16. Februar 1990 nach dem damals im politischen Raum praktizierten Muster gebildete Runde Tisch der AdW wurde von Vertretern der Reformbewegung aus dem Kreis der Initiativgruppe Wissenschaft bzw. des Rats der Institutsvertreter gefordert. Obwohl der amtierende Präsident dieser Forderung zunächst nicht nachgeben wollte, stimmten Vertreter der Akademieleitung nach einer stürmischen Auseinandersetzung der Konstituierung des Runden Tisches zu. Dem neuen Gremium gehörten Vertreter sowohl der Akademieleitung und der Gelehrtengesellschaft wie des Rates der Institutsvertreter und der Gewerkschaft Wissenschaft an (INT071290; Akademienachrichten ANA 1/90; AdW Pressedienst 5/90: 4). Der Runde Tisch war für eine gewisse Zeit das wichtigste Entscheidungsgremium der AdW, auch wenn er angesichts der Fortexistenz der alten Entscheidungsinstanzen und der Vielfältigung neuer, informeller Gremien den internen Reformprozeß nicht allein effektiv steuern konnte. Mit der Gründung des Runden Tisches löste sich die Initiativgruppe Wissenschaft auf. Die nun beginnende Phase im Reformprozeß der AdW kennzeichnet Klenner (1992: 167) als die einer »durch wechselseitige (nichtrepressive) Toleranz temperierten Doppelherrschaft«.

Der Runde Tisch setzte die auf interne Demokratisierung zielenden Aktivitäten der Initiativgruppe Wissenschaft fort und drängte wie sie darauf, daß die Leiter der Institute sich der Vertrauensfrage stellten. Das geschah auch nach und nach, doch wurden dabei teilweise die alten Amtsinhaber bestätigt bzw. Personen aus dem Umkreis der bisherigen Leitung gewählt, sei es, daß sie den verunsicherten Mitarbeitern in Organisationsfragen und der Interessenvertretung nach außen kompetenter erschienen als völlige Neulinge aus der Reformerszene (P171290), sei es, »weil sie ihren Handlungsspielraum im Interesse der Wissenschaftler und für die Schaffung von Freiräumen für die Forschung genutzt hatten« (Gläser 1992: 39). Tatsächlich wurde im Spätsommer 1990 noch immer jedes zweite AdW-Institut von demselben Direktor geleitet wie 1988.¹⁸

18 Das ergibt sich aus einem Vergleich der Angaben im AdW-Jahrbuch für 1988 mit den Angaben, die die Institute in der Erhebung des Wissenschaftsrats gemacht haben. In 30 der 58 bereits 1988 existierenden Institute amtierte im August bzw. Anfang September derselbe Direktor wie 1988; in 24 Fällen hatte zwischen der Wende 1989 und August/September 1990 ein Wechsel stattgefunden; in den übrigen vier Fällen hatte ebenfalls ein Wechsel stattgefunden, ohne daß erkennbar wäre, ob dieser zeitlich und ursächlich mit der Wende in Zusammenhang stand.

Die Hauptarbeit des Runden Tisches aber galt der Beratung eines neuen Statuts.¹⁹ Daß die AdW ein neues Statut brauchte, hatte nicht nur die Initiativegruppe Wissenschaft von Anfang an gefordert; auch das Präsidium hatte sich schon in dem Offenen Brief vom 28. November 1989 für ein neues Statut ausgesprochen, auch wenn dieses der Akademieleitung vor allem zur Stärkung der Eigenständigkeit der AdW und ihrer politischen Unabhängigkeit und nicht so sehr der internen Demokratisierung dienen sollte. Für die oppositionellen Gruppen sollte das neue Statut dagegen die erstrebten und zum Teil bereits praktizierten organisationsinternen Reformen rechtlich absichern. Als der Runde Tisch im Februar gebildet wurde, lief dieser Prozeß bereits längere Zeit. Beteiligte schätzen, daß es im Laufe der Zeit zehn Entwürfe und mehr gegeben hat (INT061290); einige stammten von Einzelpersonen, andere waren von verschiedenen Gruppen formuliert worden.

Bereits am 7. Dezember 1989 hatte das Plenum der Akademie einen »Ausschuß Akademiereform« eingesetzt, der ein neues Statut entwerfen sollte. Auch das Präsidium hatte eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Akademiereform befaßte. In beiden Gremien arbeiteten Sprecher der Initiativegruppe Wissenschaft mit (Gläser 1992: 40). Überlegungen zu einem neuen Statut standen bald auch auf der Tagesordnung des Rats der Institutsvertreter. Die Diskussionen in den miteinander verflochtenen Gremien verdichteten sich schnell zu einem ersten detaillierten Entwurf, den der Ausschuß Akademiereform schon am 18. Januar 1990 den Mitgliedern, Direktoren und Mitarbeitern der AdW zur Kenntnis gab; das Papier, mit dem das geschah, wurde auch von Vertretern der Initiativegruppe Wissenschaft und der Arbeitsgruppe des Präsidiums unterzeichnet und stellte einen Kompromiß zwischen den Standpunkten der drei daran arbeitenden Gruppen dar.²⁰ Als Kompromiß blieb der Entwurf zwar nicht unumstritten; sein Zustandekommen und die Tatsache, daß er den nach Gründung des Runden Tisches fortgeführten Diskussionen und Revisionen als Vorlage diente, sind jedoch ein klarer Hinweis auf den letztlich kooperativen, wenn auch nicht konsensuellen Reformprozeß. Er führte schließlich zu einem Statutsentwurf, der auf der 6. Sitzung des Runden Tisches am 20. April zur »Wahl- und Arbeitsgrundlage« erklärt und wenige

19 Kurzprotokolle der Sitzungen sind in verschiedenen Heften der Akademienachrichten ANA abgedruckt.

20 Wie es ausdrücklich im Protokoll des Rats der Institutsvertreter vom 31.1.1990 heißt.

Tage später vom Konsilium²¹ als »provisorisches Reglement« beschlossen wurde, das auch die Grundlage für die Neuwahl der Akademieleitung bildete.

Auch inhaltlich stellt das neue Statut insofern einen Kompromiß zwischen den verschiedenen Positionen dar, als es die zentralen Anliegen von Akademieleitung (größere Autonomie gegenüber dem Staat und Aufhebung der politisch verordneten Abhängigkeit von der Industriefinanzierung), Instituten (größere Selbständigkeit gegenüber der Akademieleitung) und Mitarbeitern (Mitbestimmung auf Instituts- und Akademieebene) gleichermaßen berücksichtigt. Dabei fand lediglich das Ziel einer größeren Eigenständigkeit der Akademie nach außen hin allgemeine Zustimmung. Den konfigrierenden Wünschen der Institute nach mehr Eigenständigkeit und der Akademieleitung nach dem Erhalt der Einheit von Gelehrtenegesellschaft und Institutsverbund wurde dadurch entsprochen, daß der jetzt als »Forschungsgemeinschaft« bezeichnete Institutsverbund, der damit auch semantisch eine eigene Identität erhielt, einen eigenen Vorstand bekam.²² Dieser Vorstand war seit April 1990 tätig und entwickelte sich, wie man u.a. den Berichten in den Akademienachrichten ANA entnehmen kann, zu einem sehr aktiven Gremium, das sich vor allem mit Fragen der Umstrukturierung beschäftigte. Zugleich sollten Forschungsgemeinschaft und Gelehrtenegesellschaft aber nicht nur einen gemeinsamen Präsidenten behalten, sondern mit dem Senat war auch ein Gremium vorgesehen, das die beiden Teile der Akademie verbinden sollte.²³

Der nicht auf Konfrontation, sondern auf Kompromißbildung abzielende endogene Reformprozeß an der AdW beseitigte nicht die Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen. So blieb die alte Akademieleitung zwar weiter im Amt, wurde jedoch nicht mehr vom Vertrauen der reformfreudigen Wissenschaftler getragen. Der Verzicht auf einen radikalen Umsturz und die Entscheidung für eine ordnungsgemäße Ablösung der alten Leitungen bedeutete insofern, daß sich von November 1989 ab die alte Entscheidungsstruktur der AdW auflöste, ohne im gleichen Zug durch eine vom allgemeinen Konsens getragene neue ersetzt zu werden – was die Handlungschancen *beider*

21 Das Konsilium war eine vom Runden Tisch vorgeschlagene und vom amtierenden Präsidenten Scheler bestätigte Wahlversammlung.

22 Damit knüpfte man an Strukturen aus der Zeit vor der Akademieform von 1968/69 an, in deren Verlauf die Institute der AdW voll in die Leitungshierarchie der AdW eingegliedert, d.h. dem Präsidium unmittelbar unterstellt wurden; Mitteilung Jochen Gläser.

23 Der Senat, dessen Mitglieder gewählt wurden, löste faktisch das alte Präsidium ab; er tagte vom 5.7.1990 an und behandelte übergreifende strategische Fragen (vgl. AdW Pressedienst 17/90; ANA 1/90: 8, ANA 4/90: 6-7).

Seiten nach innen und außen beeinträchtigte. Zu den Ursachen für die Bereitschaft zur Mäßigung und Zusammenarbeit zählt sicher, daß die aktiven Reformer nur eine Minderheit in der AdW bildeten. Viele Forscher wünschten in der damaligen Situation nichts weiter, als ihre wissenschaftliche Arbeit in Ruhe und möglicherweise unter verbesserten äußeren Bedingungen fortsetzen zu können. Ebenso wichtig mögen aber Orientierungsfaktoren gewesen sein, die für die damalige Situation in der DDR allgemein kennzeichnend waren. Dazu gehörte einmal die Option für einen *geregelten* Übergang: die Revolution sollte friedlich sein.²⁴ Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel der Befreiung aus autoritären Strukturen stand zweitens der große Wert, der demokratischen Verfahren beigemessen wurde. Schließlich sprach für Reform statt Umsturz die damals verbreitete Überzeugung, daß das sozialistische Regime in der DDR nur fehlgeleitet, und insofern reformbedürftig, aber nicht grundsätzlich schlecht und mithin radikal zu beseitigen war.

Die Triebkräfte der Reformversuche in den ersten Monaten nach der Wende waren AdW-internen Ursprungs. Bei den angestrebten Reformen ging es im wesentlichen um Veränderungen von Entscheidungsstrukturen, nicht um einen grundsätzlichen Identitätswandel der AdW. Gewiß gab es auch in dieser Zeit Stimmen, die auf Veränderungen in ihrem Forschungsbereich drängten – Veränderungen, die insbesondere mit zwei als problematisch empfundenen strukturellen Besonderheiten zusammenhingen: der Existenz der oft gegen den Willen der Betroffenen geschaffenen Zentralinstitute, und dem großen Gewicht von produzierenden und Dienstleistungstätigkeiten. Gelegentlich wurden auch schon mehr oder weniger radikale Reformüberlegungen für den Institutsverbund ventiliert, so vom Akademiemitglied Lothar Budach, der die AdW strikt auf »erkundende Grundlagenforschung« beschränken und dazu das derzeitige Personal »drastisch reduzieren« wollte.²⁵

Derart kritische Meinungsäußerungen blieben jedoch in jener Zeit vereinzelt und fanden kaum Unterstützung durch Signale aus dem politischen Umfeld der AdW. Nichts wies hier auf bevorstehende strukturelle Veränderungen im Forschungssystem der DDR hin, auf die die AdW sich hätte einstellen

24 Dieses damals weit verbreitete Gefühl mag Ausdruck einer in Deutschland kulturell verankerten Präferenz sein; vgl. auch Schäuble (1991: 253), der anlässlich der Unterzeichnung des Einigungsvertrags meinte, es herrschten »Freude und Zuversicht darüber, daß die staatliche Einheit nicht nur kommt, sondern daß sie auch in geordneten Bahnen verläuft«.

25 Vgl. Lothar Budach im Spectrum (3/90: II-III); das Interview fand noch im Jahr 1989 statt.

müssen. Bis zur Volkskammerwahl und der Bildung der Regierung de Maizière waren es eher finanzielle Restriktionen, die den internen Reformprozeß der AdW von außen her beeinträchtigten. In dem vom Kabinett Modrow beschlossenen Haushalt war die Finanzierung der AdW zwar gesichert, es gab jedoch nur einen geringen finanziellen Handlungsspielraum für Reformen. Bereits am 8. Dezember 1989 erklärte Minister Budig vor den Direktoren der AdW, daß alle weitergehenden Reformvorstellungen nicht für 1990, sondern erst für 1991 konzipiert werden könnten (Gläser 1992: 41).

Reformen im Forschungsbereich gehörten während der Regierung Modrow nicht zu den wichtigen politischen Themen. Im Ministerium für Wissenschaft und Technik (MWT) wurde unter Minister Budig ein neues staatliches F&E-Konzept entworfen und am 8. März 1990 vom Ministerrat beschlossen. An die Stelle der bisherigen zentralen Leitung und Planung sollte eine staatlich finanzierte, aber inhaltlich selbstbestimmte Grundlagenforschung im Rahmen der AdW und an den Hochschulen treten. Die im übrigen entwickelten Förderungsgrundsätze waren an bundesdeutschen Vorbildern orientiert. Eine wichtige Rolle sollten Nationale Förderprogramme spielen; diese Förderprogramme sollten auch eine Grundlage für die Ausweitung der Kooperation mit der Bundesrepublik bilden (Heinze 1990: 43).²⁶ Die allgemeine »Kompatibilisierungsorientierung«²⁷ ging aber nicht so weit, die Existenz der AdW als zentrale staatliche Forschungsorganisation in Frage zu stellen oder auch nur eine Reform zu verlangen, die über die Gewährung größerer Autonomie für die Institute und die Einführung demokratischer Formen der Mitbestimmung hinausging (DOC080390, Beschluß des Ministerrats 17/22/90). Insofern befanden sich AdW und Regierung in dieser Phase durchaus im Einklang. Solange die Eigenstaatlichkeit der DDR nicht in Frage gestellt wurde, schien auch der Bestand der AdW gesichert.

Kritischer war die Einstellung bei den damaligen Oppositionskräften, obwohl auch hier das Interesse am Bereich der Forschung nicht groß war. Gesprächen zufolge, die das IGW Anfang 1990 in der DDR führte, herrschte damals zum Teil sogar eine ausgesprochene Wissenschaftsfeindlichkeit, die mit dem politischen Verhalten der Wissenschaft sowohl vor wie während der Wende zusammenhängen mochte (IGW 1990: 15). Der Runde Tisch der

26 Vgl. die Dokumentation »Nationale Förderprogramme für Forschung und Entwicklung« im IGW-Report (2/1990: 151-174).

27 So liest man im (bundesdeutschen) Spektrum der Wissenschaft vom März 1990 auf Seite 38, in der »staatlichen Forschungsverwaltung der DDR plant man den Aufbau von Strukturen, die komplementär zu denen der Bundesrepublik sind«.

politischen Parteien und Organisationen, der zentrale Runde Tisch der DDR, hat keine reguläre Arbeitsgruppe für Fragen der Wissenschaft und Forschung gebildet (vgl. die Liste der 16 Arbeitsgruppen bei Thaysen 1990: 99). Erst auf seiner letzten Sitzung am 12. März 1990 beauftragte er eine »Arbeitsgruppe Wissenschaft«, sich mit den Problemen dieses Bereichs zu beschäftigen und ein Memorandum zu erarbeiten; diese Arbeitsgruppe hat noch über das Datum der Volkskammerwahl hinaus gearbeitet. Der undatierte, aber vermutlich Ende März erarbeitete Entwurf des in deutlich veränderter Form schließlich am 20. April 1990 an Regierung und Volkskammer der DDR gerichteten Memorandums wird, noch deutlicher als das Programm des MWT, von einer Kompatibilisierungsperspektive beherrscht. So wird nicht nur die Einrichtung einer Rektorenkonferenz und die Bildung eines Wissenschaftsrats in der DDR vorgeschlagen; von der »Sicherung des organischen Zusammenwachsens der Wissenschaften der BRD und der DDR« ist die Rede und sogar von der »Integration geeigneter Einrichtungen in bestehende Gesellschaften der BRD wie Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, und die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung [sic]«. Es ist schwer zu beurteilen, wie weit die unausgesprochen hinter einer solchen Formulierung stehende Vorstellung von einer Schrumpfung des Institutsverbands der AdW ging. Die Regierungserklärung von de Maizière jedenfalls signalisiert in der äußerst knappen Form, in der hier auf Fragen der wissenschaftlichen Forschung eingegangen wird, eher geringes Interesse als eine akute Bedrohung. Nach einigen Sätzen zum Hochschulwesen werden in der Regierungserklärung zunächst allgemeine Ziele der Forschungs- und Technologiepolitik genannt. Dann heißt es: »Für die Wissenschaften den rechtlichen Rahmen und die finanzielle Grundlage zu sichern, ist Aufgabe des Staates, wobei die Förderung der Forschung auch ein Anliegen der Wirtschaft sein sollte. Grundsätzlich hat jedoch der Staat die Finanzierung der Grundlagenforschung an staatlichen wissenschaftlichen Institutionen abzusichern« (Neues Deutschland, 20.4.1990: 6). Diese Aussage barg nichts Bedrohliches für die Wissenschaftler in der AdW; im Gegenteil: eine Forderung, in der alle übereinstimmten, schien von der neuen Regierung akzeptiert zu sein.

Dennoch bedeutete das Ergebnis der Volkskammerwahl vom März und die Bildung der Koalitionsregierung im April, an der die PDS nicht beteiligt war, für die AdW eine bedeutsame Situationsveränderung. Zwar gab es zwischen den Reformkräften in der AdW und den neuen politischen Gruppierungen einzelne personelle Verflechtungen und Kontakte. In der vorrevolutionären Zeit hatte es jedoch keine engeren Beziehungen zwischen der Akademie und der Bürgerbewegung gegeben, wie die AdW überhaupt in der Wende

keine aktive Rolle spielte. In die »sogenannte friedliche Revolution hat sich die Akademie der Wissenschaften der DDR nur zögernd, und halbherzig überdies, eingebracht« (Klenner 1992: 161). Das belastete zwar nicht die Beziehung zur Regierung Modrow, wirkte sich aber nach der Volkskammerwahl in einer gewissen Isolierung insbesondere des Leitungsbereichs der AdW aus, die so zu einem Zeitpunkt aus den politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen blieb, als diese für sie bedrohlich wurden. Es ist durchaus wahrscheinlich, wengleich naturgemäß nicht beweisbar, daß das Ergebnis der endogenen Akademiereform im Februar 1990 von der Regierung Modrow noch akzeptiert worden wäre; als es später tatsächlich vorlag, paßte es nicht mehr in die veränderte politische Situation.

Fassen wir, ehe wir uns der an die Volkskammerwahl in der DDR anschließenden Phase zuwenden, noch einmal zusammen, was an den soeben geschilderten Vorgängen für den weiteren Verlauf des Prozesses wichtig wurde. In der AdW wurde die Aufmerksamkeit zunächst von der internen Reform absorbiert, die im wesentlichen auf eine Veränderung der Entscheidungsstrukturen zielte. Die Reformimpulse waren dabei endogen; ein starker äußerer Reformdruck bestand nicht, solange mit dem Fortbestand der DDR und ihrer wichtigsten Institutionen gerechnet werden konnte. Offenbar sah man in der AdW auch in den sich bald abzeichnenden Finanzproblemen zunächst keinen Zwang zu einer umfassenden Neustrukturierung, war man doch an Knappheit in mancher Form gewöhnt und hoffte man doch auf westliche Hilfe und einen baldigen Wirtschaftsaufschwung. Es entsprach der Art, die die »Wende« in der DDR im allgemeinen hatte – keine blutige Revolution, die die herrschende Elite auf einen Schlag beseitigt und ersetzt –, daß auch in der AdW auf einen *geordneten* Übergang gesetzt wurde. Die Entscheidung, sich selbst eine neue Leitung auf der Grundlage eines neuen Statuts *zu wählen*, entsprach zudem dem Wunsch der Reformer nach Demokratisierung und zugleich dem von allen geteilten Anspruch auf Eigenständigkeit der AdW, deren Präsident zuvor de facto politisch bestimmt worden war.

So zügig die Beratungen auch vorangingen, ein neues Statut und eine Neuwahl der Akademieleitung kamen erst zustande, als die politischen Rahmenbedingungen sich erneut radikal verändert hatten. Da zunächst die alte Akademieleitung im Amt blieb, die jedoch wenigstens in den Augen von Reformern ihre Legitimität verloren hatte, stand die AdW ohne handlungsfähige Leitung da und beschäftigte sich immer noch intensiv mit der Reform der eigenen Binnenstrukturen, als in der Folge der Volkskammerwahl und der Regierungsneubildung die Definition der politischen Situation unerwartet schnell von »Konföderation« zu »Integration durch Beitritt« wechselte. Der

damit absehbare Verlust der Eigenstaatlichkeit der DDR bedeutete für die AdW, daß sich für sie nunmehr die Bestandsfrage stellte, ging es doch jetzt darum, ob und wie sich diese Institution überhaupt in ein gesamtdeutsches Forschungssystem einbauen ließ. Damit wurde für die AdW eine völlig neue Dimension der Auseinandersetzung eröffnet, was sie auf dem Hintergrund der geschilderten Entwicklung in den ersten Monaten nach der Wende erst mit Verzögerung erkannte und worauf sie aus den gleichen Gründen weder schnell noch wirkungsvoll genug reagierte.

Kapitel 3

Der Umschlag von »Kooperation« zu »Vereinigung«

Die Wochen nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 waren eine Phase der Umorientierung, in der in beiden deutschen Staaten das Leitmotiv der politisch induzierten Aktivitäten schrittweise von deutsch-deutscher Kooperation zu Integration wechselte. Der geringe Stimmenanteil für die PDS und die Tatsache, daß nicht die SPD, sondern die CDU als stärkste Partei aus der Wahl hervorging, wurden als Mehrheitsvotum für eine Vereinigung beider deutscher Staaten angesehen. Die Vereinigung war allerdings zu jener Zeit keineswegs sicher¹ und wurde auch nicht einhellig gewünscht. Zunächst war lediglich klar, daß bald eine Währungsunion kommen würde; die Bonner Koalition verständigte sich bereits zwei Tage nach der Volkskammerwahl, die Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990 einzuführen (Schäuble 1991: 76). Am 12. April legten sich in Ost-Berlin die Parteien des Regierungsbündnisses in der Koalitionsvereinbarung auf den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Art. 23 GG fest; der Zeitpunkt blieb jedoch völlig offen (Schäuble 1991: 79). Lothar de Maizière wollte die DDR vor einem Beitritt erst aus eigener Kraft in Ordnung bringen; es dauerte bis zum Frühsommer, bis auch er für eine Vollendung der deutschen Einheit noch im Jahre 1990 war (Schäuble 1991: 34, 37).

Mit der zunehmend wahrscheinlicher werdenden deutschen Vereinigung auf der Grundlage von Art. 23 GG wurde die Zukunft der AdW schrittweise zum Problem. Am Ende würde dieses Problem ein gemeinsames Handeln von forschungspolitischen Akteuren aus der Bundesrepublik und der DDR erfor-

1 So schreibt Schäuble (1991: 18): »Viele, auch in Bonn, haben sich bis zum Durchbruch beim Treffen von Helmut Kohl und Michail Gorbatschow im Sommer 1990 im Kaukasus nicht vorstellen können, daß die Sowjetunion den Verlust ihres wichtigsten Verbündeten und damit den Zerfall des Warschauer Paktes, den Verlust ihres westlichen Vorfeldes in Europa, wirklich widerstandslos hinnehmen würde.«

dern (vgl. Kapitel 4). Bis dahin allerdings waren die Vorgänge in der DDR und in der Bundesrepublik nur lose miteinander verknüpft und müssen deshalb auch je für sich nachgezeichnet werden.

1 Bundesrepublik: Ein Problem gewinnt Kontur

Für den Prozeß der Mobilisierung und Meinungsbildung unter den forschungspolitischen Akteuren in der Bundesrepublik war wichtig, welches Bild sie sich vom Zustand der Forschung in der DDR machten. In jeder von Unsicherheit gekennzeichneten Situation wächst das entscheidungsprägende Gewicht von Meinungen (Annahmen über Zustände und über Kausalbeziehungen) und Überzeugungen (normativen Postulaten). Normative Postulate haben damals sicherlich bei den Entscheidungen zur Eigentumsfrage und für eine schnelle und umfassende Privatisierung der volkseigenen Betriebe eine große Rolle gespielt. Das Geschick der AdW in einem vereinten Deutschland schien zunächst keine derartigen Grundsatzfragen zu berühren, wurde doch auch in der Bundesrepublik die Grundlagenforschung staatlich finanziert. Wichtiger schienen pragmatische, z.B. finanzielle Überlegungen – und vor allem das Urteil über die Leistungsfähigkeit der Forschung in der DDR. Unmittelbar entscheidungsrelevant wurde dieses Urteil zwar erst später (vgl. Kapitel 4); aber gebildet hat es sich zum guten Teil in der hier behandelten Phase.

Wie in fast allen Politikbereichen gab es auch in diesem Bereich nur wenige Experten, die ein etwas genaueres Bild vom Zustand der Forschung in der DDR besaßen. Auch hier machte sich die dominante West-Orientierung der bundesdeutschen Wissenschaft und Publizistik bemerkbar. Noch im Mai 1990 stellte der Bundesforschungsminister Riesenhuber in einem Presseinterview fest, man habe immer noch keinen vollständigen Überblick darüber, »was in welcher Qualität vorhanden« sei (FAZ, 21.5.1990), und auch nach Meinung des Stifterverbandes (SV) kam es zunächst vor allem darauf an, das bestehende Informationsdefizit zu beseitigen.² Diese Schwierigkeiten hingen eng mit der zweifelhaften Gültigkeit der offiziellen DDR-Forschungsstatistik zusammen. Was veröffentlicht wurde, wurde nach politischen Selbstdarstellungskriterien ausgewählt, wobei die Daten so aggregiert wurden, daß sie zeigten, was sie zeigen sollten; zusätzliche Verzerrungen resultierten aus

2 Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Stellungnahme und Förderprogramm für eine Deutsche Wissenschaftsunion vom 10.5.1990.

bewußt verfälschenden Angaben durch die Berichtspflichtigen.³ Vor allem aber wurde in der F&E-Statistik der DDR ein anderes Erhebungsraster benutzt, durch das tendenziell höhere F&E-Personalzahlen ausgewiesen wurden, als nach den in der Bundesrepublik üblichen Kriterien⁴ geschehen wäre. Die Folge war, daß sowohl die Gesamtzahl der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten wie auch die betreffenden Zahlen für die AdW erst durch mühsames Umrechnen ermittelt werden mußten. Auf der am 9. Mai stattfindenden Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung wurde deshalb ausdrücklich begrüßt, daß die DDR-Regierung bereit zu sein scheine, »einer Datenerhebung zur Forschungslandschaft der DDR durch ein qualifiziertes westdeutsches Unternehmen unter Beteiligung eines DDR-Instituts zuzustimmen. Bisher gebe es keine solche Datenerhebung, zumindest nicht nach westlichen Maßstäben« (Protokoll 58/21). Das Erlanger Institut für Gesellschaft und Wissenschaft (IGW) errechnete auf der Basis mit der OECD-Statistik vergleichbarer Kriterien eine Gesamtzahl von rund 140.000 Beschäftigten in Forschung und Entwicklung der DDR (IGW 1990: 3; vgl. auch die Zahlen in Stifterverband 1990: 49).⁵ Die AdW war daran mit rund 24.000 Personen beteiligt.

Stimuliert vor allem durch die Diskussion um die Notwendigkeit einer Personalreduktion wurde versucht, die eigentlich angemessene Größe des Forschungssektors in den künftigen neuen Bundesländern zu berechnen – mit durchaus unterschiedlichem Ergebnis. Der der DDR gegenüber höchst kritische DDR-Wissenschaftler Manfred Bierwisch etwa errechnete, daß es dort nach dem Maßstab der Bundesrepublik, bezogen auf eine Bevölkerung von 16 Mio., nur 15.000 Beschäftigte in der Grundlagenforschung geben dürfte (Bierwisch 1990). Für die AdW leitet sich daraus ein hohes Maß personeller Überbesetzung ab. Dagegen kommt Meske (1990: 109) zu dem Ergebnis, »daß

3 In diesem Sinne äußerten sich Oswald Angermann und Prof. Dr. Heske über die F&E-Statistik in der DDR auf dem Workshop der Gesellschaft für Programmforschung am 15./16.11.1990. Auf diesem Workshop berichtete ein Wissenschaftler aus dem Zentralinstitut für Herz-/ Kreislaufforschung, daß dort auch das im Pflegebereich tätige Personal dem F&E-Personal zugerechnet wurde – eine gezielte Praxis zur Aufblähung der Zahlen, da das Institut Mittel nach Maßgabe des ausgewiesenen F&E-Personals erhielt.

4 Diese basieren auf den allgemeinen Richtlinien der OECD für statistische Übersichten in Forschung und Entwicklung (Frascati Manual); die aus dem anderen Erhebungsraster folgenden Verzerrungen betrafen in erster Linie die Angaben für F&E in der Industrie der DDR, berührten aber auch die Akademien.

5 Die IGW-Zahlen beziehen die Geistes- und Sozialwissenschaften ein, die des Stifterverbands dagegen nicht.

ein künftiges Gesamtdeutschland einen Forschungsbedarf hat, der den Erhalt der Forschungskapazität in der DDR nicht nur ermöglicht, sondern sogar dringend erfordert.«⁶ Diesen Optimismus dämpft jedoch die Berechnung des IGW, aus der sich eine relative Überkapazität von 30.000 Personen im F&E-Bereich der DDR ergibt (davon 20.000 Forscher; IGW 1990: 25-26).⁷ Auch ostdeutsche Wissenschaftler gaben Überkapazitäten zu, fanden diese aber weniger im Bereich der Forscher als im Bereich der Mitarbeiter, von denen in der DDR im Durchschnitt 2,4 auf einen Forscher kommen (Bundesrepublik: 1,3) – eine Folge des Versuchs, die nicht vorhandenen modernen technischen Ausrüstungen durch Arbeit zu kompensieren (Meyer 1990: 39).

Interessierte der *Umfang* des Forschungssektors vor allem unter ökonomischen Gesichtspunkten, so wurde das Urteil über die *Qualität* der Forschung in der DDR für die Identifikation des auf jeden Fall (aus übergeordneten Gesichtspunkten) Erhaltenswerten wichtig. Von der Qualität der Forschung in der DDR hing ab, ob sich die Sanierung überhaupt lohnte. Hier war das Urteil von Anfang an ambivalent, und zwar durchaus nicht nur im Westen, sondern in der DDR selbst. So berichtet Bild der Wissenschaft (1/1989: 61) aufgrund von Gesprächen mit DDR-Wissenschaftlern, die bereits im Sommer 1988 geführt wurden, über eine recht kritische Selbsteinschätzung, zusammengefaßt in der Jürgen Kuczynski zugeschriebenen Äußerung: »In der Mittelmäßigkeit sind wir Weltspitze«. Ähnlich äußerte sich später der DDR-Wissenschaftler Jens Reich; er spricht von »einer Wissenschaft, die so mittelmäßig ist, daß ihre Zerschlagung offenbar von vielen für das kleinere Übel gegenüber einer Reform gehalten wird« (Reich 1991: 33). Kuczynski hatte allerdings seinerzeit sein hartes Urteil relativiert, indem er fortfuhr: »Dennoch wird in der DDR sehr gute Arbeit geleistet, und das vor allem in den Instituten

6 Dazu schreibt er die Wachstumsrate des F&E-Personals in der Bundesrepublik zwischen 1983 und 1987 extrapolierend bis 1995 fort und kommt durch diese Hochrechnung zu einem Vollzeitäquivalent von 550.000 Personen für das Gebiet der Bundesrepublik und von 700.000 für Gesamtdeutschland. Bei einer solchen Berechnung finden die 140.000 F&E-Beschäftigten der DDR – und damit auch die 24.000 der AdW – von 1989 natürlich spielend einen Platz.

7 »Rechnet man die (1987) ca. 420.000 F&E-Beschäftigten (davon ca. 165.000 Forscher) der Bundesrepublik Deutschland anhand der Bevölkerungszahlen (von 62 Mio. auf 78 Mio.) hoch, so ergibt sich für ein vereinigtes Deutschland nach diesem Modell ein Gesamtbedarf von ca. 530.000 F&E-Beschäftigten (davon ca. 210.000 Forscher). Eine bloße Vereinigung beider [gegenwärtigen!] F&E-Potentiale ergäbe aber bereits eine Zahl von ca. 560.000 F&E-Personal (davon 230.000 Forscher), also eine relative »Überkapazität« von 30.000 F&E-Personal (davon 20.000 Forscher)« (IGW 1990: 25-26).

der Akademie« (Bild der Wissenschaft 1/1989: 61). Es ist verständlich, daß die letzte Aussage von der AdW in der Folgezeit in den Vordergrund gestellt wurde, so auch in ihrem letzten Forschungsbericht für 1989. Allerdings wurde bald deutlich, daß auch in der AdW die Grundlagenforschung stark unter der forcierten Anwendungsorientierung gelitten hatte. Der vormalige Präsident der Leopoldina, Bethge, schätzte, daß der Anteil echter Grundlagenforschung in den Instituten der AdW nicht mehr als 15-20% betragen habe, und widersprach zugleich der zu jener Zeit vielfach wiederholten »Meinung, daß eigentlich nur an der Akademie geforscht werden durfte und die Hochschulen ganz auf die Ausbildung eingeschränkt waren« (Bethge 1990: 4). Insgesamt gesehen verdichteten sich im Lauf des ersten Halbjahrs 1990 die Eindrücke und Informationen zu dem Urteil, daß auf einem allgemein stark defizitären Niveau einzelne Spitzenleistungen bzw. dem internationalen Niveau entsprechenden Forschungen vor allem in Instituten der AdW zu finden gewesen seien.⁸

Die veränderte politische Gesamtsituation nach den Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 führte im BMFT sehr schnell zu einer Umorientierung. Wie sich anhand interner Dokumente belegen läßt, fanden im BMFT schon im März auf Referatsebene Überlegungen zur Umgestaltung der Forschungslandschaft in der voraussehbar demnächst nicht mehr existierenden DDR statt (DOC290390FT). Zugleich mahnte die Partei des Ministers eine aktivere deutsch-deutsche Forschungspolitik an (FAZ, 3.4.1990). Wenn sich in dieser Zeit die Prioritäten im BMFT von Förderung und Kooperation auf die Vorbereitung für die Integration verschoben, dann wurde das aber auch dadurch unterstützt, daß nach Bildung des Sonderfonds zur Finanzierung der deutschen Einheit die Bundesministerien ihre eigenen Haushaltsmittel nicht mehr für spezielle DDR-Aktivitäten einsetzen sollten (INT160790G).

8 Erst später bemühte man sich um eine Leistungsbeurteilung mittels bibliometrischer Methoden, der bei aller Fragwürdigkeit neben der Expertenbeurteilung einzigen quasi-objektiven, auf Grundlagenforschung anwendbaren Methode. Hierfür vergab der Stifterverband auf Anregung des Wissenschaftsrats mehrere Aufträge; die Ergebnisse wurden zwischen Januar und April 1991 vorgelegt und dem Wissenschaftsrat zugänglich gemacht (Weingart/ Strate/ Winterhager 1991; Daniel 1991; Hinze/ Grupp 1991). Als Indikatoren wurden Publikationshäufigkeiten in renommierten internationalen Fachzeitschriften und als zusätzliches Qualitätskriterium fallweise die Zitationshäufigkeit erschienener Aufsätze berücksichtigt. Die bibliometrischen Analysen ergeben, daß sowohl gemessen an der Publikationshäufigkeit wie an der Zitationshäufigkeit die wissenschaftlichen Leistungen der Forscher in der ehemaligen DDR mehr oder weniger stark hinter derjenigen bundesdeutscher Forscher zurückblieben.

Sowohl öffentlich wie offiziell wurde das künftige »Zusammenwachsen von Forschung und Technologie aus beiden Teilen Deutschlands« am 23. April 1990 anlässlich eines Treffens von Minister Riesenhuber mit dem neuen Forschungsminister der DDR, Terpe, in Bonn angesprochen.⁹ Die Minister vereinbarten monatliche Zusammenkünfte sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitssekretariates in Berlin (BMFT Pressemitteilung, 23.4.1990). Konzeptionelle Vorarbeiten für eine Umstrukturierung gehören nicht zu den vereinbarten gemeinsamen Aufgabenschwerpunkten. Eine explizit formulierte BMFT-Meinung zur künftigen Struktur des ostdeutschen Forschungssystems gab es zu jener Zeit nicht, so daß die zuständigen Beamten legitimiert waren, sich eigene Gedanken zu machen.

Die »künftige gesamtdeutsche Forschungslandschaft« soll den Überlegungen zufolge, die nun im BMFT angestellt und in internen Papieren dargelegt wurden, eine einheitliche Struktur haben, und sie soll nach den von Dokument zu Dokument klarer ausformulierten Grundprinzipien des bundesdeutschen Forschungssystems gestaltet sein. Im Zentrum der Überlegungen steht die außeruniversitäre Forschung, deren Personalumfang schon damals Reduktionen notwendig erscheinen läßt. Kein Zweifel besteht daran, daß die AdW grundlegend umstrukturiert werden müßte. Als eine mögliche Variante wird die weitgehende Aufgliederung und Zuordnung einzelner Gruppen bzw. Institute zu Hochschulen oder zur FhG bzw. ihre Überführung in die Industrieforschung oder in regionale Verantwortung angesehen. Aber auch die Gründung neuer Trägerorganisationen der außeruniversitären Forschung unter der Bezeichnung »Leibniz-« oder »Helmholtz-Gesellschaft« erscheint, mindestens für begrenzte Zeit, als möglich (DOC0590FT). Damit wurden offensichtlich in der AdW selbst erörterte Konzepte aufgegriffen (vgl. Abschnitt 3.2). Am 9. Mai führte der Staatssekretär aus dem BMFT vor dem Bundestags-Ausschuß für Forschung aus, »es sei wahrscheinlich notwendig, die Akademie der Wissenschaften in der DDR neu zu strukturieren. Die Zahl der Mitarbeiter in der Akademie müßte vermutlich reduziert werden. Es fehlten bisher Vorschläge aus dem Bereich der Wissenschaft, wie die Akademie der Wissenschaften umstrukturiert werden solle« (Protokoll 58/22); im übrigen erwartet das BMFT, daß die AdW nach der Vereinigung aus dem Haushalt des BMFT (!!) finanziert werden müsse (Protokoll 58/23, 25). Eine vollständige Auflösung des Institutsverbands der AdW gehörte zu diesem Zeitpunkt erkennbar nicht zu den vom

9 Bis zur Verabschiedung des zweiten Staatsvertrags fanden vier Ministertreffen statt: am 23.4. in Bonn, am 21.5. in Berlin, am 3.7. in Bonn (»Kamingespräch«) und am 13.8. in Berlin.

BMFT ausdrücklich verfolgten Zielen. Auch als anlässlich des zweiten Ministertreffens am 21. Mai zum ersten Mal offiziell von der »Umgestaltung der DDR-Forschungseinrichtungen« die Rede war,¹⁰ wurden am Ende vor allem prozedurale Fragen, die Notwendigkeit systematischer Informationsbeschaffung und die akuten Probleme des Ministeriums für Forschung und Technologie (MFT) bei der Finanzierung der AdW erörtert; über die Umgestaltung der AdW wurde auch bei dieser Gelegenheit nicht konkret gesprochen (DOC230590FT). Mindestens bis Ende Mai war damit, was das BMFT angeht, die Zukunft der AdW als Forschungsorganisation offen.

Die Zurückhaltung des BMFT entsprach einer damals verbreiteten Haltung der demonstrativen Nichteinmischung in die »inneren Angelegenheiten« der ja noch souveränen DDR; um den Eindruck hegemonialer Bevormundung zu vermeiden, hielt man sich bewußt mit Plänen für den anderen Teil Deutschlands zurück.¹¹ Hinzu kam eine sowohl für die Partei des Ministers wie für das BMFT als Ressort charakteristische Neigung, der Selbstregelung gesellschaftlicher Kräfte einen großen Spielraum zu lassen. Minister Riesenhuber befürwortete in der fraglichen Zeit öffentlich ein Zusammenwachsen der beiden deutschen Forschungssysteme »von unten«, wandte sich aber zugleich skeptisch gegen die isolierte Übernahme einzelner AdW-Institute durch westdeutsche Forschungseinrichtungen (Interview, FAZ, 21.5.1990); auch die CDU/CSU-Fraktion favorisierte eine Umgestaltung nicht durch staatliche Eingriffe von oben, sondern im Zuge eines eigendynamischen Reformprozesses im Osten. Noch Anfang Mai äußerte Staatssekretär Ziller vor dem Bundestags-Ausschuß für Forschung, »die Bundesregierung wolle in keinem Fall vorschreiben, wie sich die Entwicklung der Forschungslandschaft in der DDR gestalten solle. Sie biete lediglich ihren Rat und ihre Hilfe an« (Protokoll 58/22). Im Juni ging man dann jedoch im BMFT unter dem Eindruck der politischen Ereignisse dazu über, konkrete Überlegungen über die Umstrukturi-

10 Zur Zielrichtung der Umgestaltung heißt es: »Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in der DDR müssen so umgestaltet bzw. neu aufgebaut werden, daß sie qualitativ der Forschungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar sind ...« (BMFT Pressemitteilung, 21.5.1990).

11 Das gilt in jener Zeit auch für die großen Wissenschaftsorganisationen. So heißt es in einem Papier der MPG vom Mai 1990, mit dem diese der Bund-Länder-Kommission (BLK) wunschgemäß über ihre Kooperationsaktivitäten berichtet, daß es nicht Aufgabe der MPG sein könne, in die sich in der außeruniversitären Forschung der DDR »... abzeichnenden Prozesse der Umstrukturierung und der Reorganisation in einer Weise einzugreifen, die über eine gegebenenfalls erbetene Beratung und Informationsvermittlung hinausginge« (DOC0590MPG).

rierung der Forschung der DDR anzustellen. Sie sollten nach der vollzogenen Währungsunion anlässlich des schon länger für den 3. Juli geplanten »Kamin-gesprächs« mit den Gesprächspartnern aus der DDR erörtert werden.

In den Gremien, in denen die Bundesländer sich wissenschaftspolitisch artikulieren, der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem hier besonders relevanten Ausschuß Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission, begann man erst im späten Frühjahr, über Folgeprobleme einer künftigen deutschen Vereinigung nachzudenken. Nicht nur auf seiner noch in die Kooperationsphase fallenden 75. Sitzung am 20. Februar 1990, sondern auch noch auf der 76. Sitzung am 22. Mai schlugen sich die politischen Ereignisse auf der Tagesordnung des BLK-Ausschusses Forschungsförderung zunächst nur in Form erhöhter Mittelanforderungen der Zuwendungsempfänger DFG und MPG nieder. In der Mai-Sitzung sollten die großen Wissenschaftsorganisationen über »Perspektiven der Zusammenarbeit«, d.h. im wesentlichen über ihre Kooperationsaktivitäten, berichten. Man beschließt jedoch auf dieser Sitzung, auf der erst im Oktober stattfindenden 77. Sitzung »die grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten für die BLK im Bereich der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG ergeben, eingehend zu behandeln« (DOC220590BLK), und setzt zur Vorbereitung eine Ad-hoc-Gruppe ein; sie legte im August einen Bericht vor, der jedoch erst diskutiert werden konnte, als der Einigungsvertrag bereits unterzeichnet war.

Auch in DFG und MPG wurden in dieser Phase keine forschungspolitischen Planspiele getrieben, man überlegte jedoch Strategien für die je eigene Organisation. Bei der MPG stand in dieser Umorientierungsphase das Bemühen im Vordergrund, gelegentlich geäußerte Erwartungen eines starken eigenen Engagements für die Erhaltung, ja sogar für eine künftige Verschmelzung mit dem AdW-Forschungsverbund abzuwehren.¹² Diese Zurückhaltung hatte eine Vorgeschichte in den zweijährigen Verhandlungen zwischen MPG und AdW über einen Wissenschaftlertausch; der Vertragsabschluß war immer wieder durch das für die MPG unakzeptable Beharren der alten Akademieleitung blockiert worden, die von der MPG Einzuladenden selbst zu bestimmen – zuletzt pikanterweise am Tag vor Honeckers Rücktritt (P310890).

In der DFG war man, ganz ähnlich wie in der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK), zunächst durchaus realistisch von der gesonderten Existenz zweier deutscher Staaten ausgegangen. Die WRK half sogar selbst dabei, eine

12 Vgl. die Forderung in Nature (31.5.90: 371), die MPG solle als »titularly equal partner« für die AdW handeln »until things can be sorted out«.

Rektorenkonferenz der DDR-Hochschulen zu etablieren; sie wurde später wieder aufgelöst, als man den Ost-Hochschulen die direkte Mitgliedschaft in der zur Hochschulrektorenkonferenz (HRK) umbenannten WRK ermöglichte (INT310790S). Auch die DFG opponierte nicht gegen frühe Pläne in der DDR, dort ein östliches Gegenstück zur DFG zu gründen (INT130890). Noch Anfang März erschien eine solche Gründung durchaus möglich (DOC130390WR), doch wurde zugleich die Gefahr sichtbar, daß die geplante Ost-DFG zu einer SED- und Stasi-Pfründe werden könnte. In der Bundesrepublik wurden daraufhin zunehmend Stimmen laut, die DFG solle ihren Einzugsbereich auf Ostdeutschland erweitern und zumal für die dortige Hochschulforschung dieselbe Rolle übernehmen, die sie in der Bundesrepublik spielte (INT130890). Als sich nach der Volkskammerwahl im März eine Vereinigung auf der Basis von Art. 23 GG abzeichnete, schien dies in der Tat angezeigt.¹³ Am 26. April 1990 erklärte der Senat der DFG einstimmig, daß die DFG bereit sei, »ihren Zuständigkeitsbereich auf das gesamte Deutschland auszudehnen«, und riet davon ab, in der DDR ein paralleles Forschungsförderungssystem aufzubauen (DOC090790DFG). Nachdem dann die KMK auf ihrer Sitzung am 7./8. Juni beschlossen hatte, die DFG solle ihre Zuständigkeit auf ganz Deutschland ausdehnen, trafen am 11. Juni auch der Senat und kurz darauf die Mitgliederversammlung der DFG einen entsprechenden Beschluß. Die noch erforderliche Zustimmung der DDR-Regierung traf bald ein; auch die die Geldgeber der DFG repräsentierende BLK hatte keine Einwände. So nahm die DFG vom 4. Oktober 1990 an auch Anträge von Wissenschaftlern aus Ostdeutschland entgegen.

Aktiver mit Vorbereitungen für eine spätere Vereinigung beschäftigt sind in dieser Phase die FhG und einzelne GFE, deren Angebote schon in der Kooperationsphase über materielle Hilfsmaßnahmen und Wissenschaftlertausch hinausgegangen waren. Je erkennbarer die Möglichkeit einer baldigen Vereinigung wurde, um so deutlicher verschob sich der Akzent von selbstloser Unterstützung zu einer Art Expansionsplanung: Die Kontakte mit Forschungseinrichtungen in der DDR gerieten zunehmend zu Sondierungen, wo Ansatzpunkte für eine spätere Angliederung an oder Umwandlung in Großforschungseinrichtungen oder Fraunhofer-Institute zu finden seien. Einzelne wissenschaftspolitisch aktive Forscher bzw. Institutsleiter sahen in der bevor-

13 Noch kurz vor der Wahl am 18.3. wird in der Arbeitsgruppe »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« des Wissenschaftsrats über die Alternative Ausweitung des Förderbereichs der DFG versus Gründung einer Ost-DFG diskutiert, d.h., bis zu diesem Zeitpunkt war diese Frage noch offen (DOC130390WR).

stehenden »Wissenschaftsunion« – ein zur Zeit kurz vor der Währungsunion gern benutzter Begriff – eine Gelegenheit, in der Vergangenheit nicht hinreichend geförderte Forschungsrichtungen auszubauen und institutionell abzusichern. So wurde z.B. im Juni auf einer Sitzung des Gesundheitsforschungsrates des BMFT die Gründung einer gesamtdeutschen »Paracelsus-Gesellschaft« für den Bereich der medizinischen Forschung angeregt (DOC130790FT).

Frühzeitig aktiv war auch der Wissenschaftsrat (WR), der bereits seit Januar 1990 mit einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe ans Werk ging, Empfehlungen »für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit« zu erarbeiten; sie wurden schließlich am 6. Juli 1990 verabschiedet, am selben Tag, an dem in Berlin die erste Verhandlungsrunde zum Einigungsvertrag auf Regierungsebene stattfand. Die Arbeitsgruppe »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« wurde von BMFT und BMBW angeregt (DOC240190WR) und am 26. Januar 1990 von der Vollversammlung des Wissenschaftsrats offiziell eingesetzt. Sechs ihrer 18 regulären Mitglieder waren Wissenschaftler aus der DDR, darunter auch der im Mai gewählte neue Präsident der AdW; die beiden zuständigen Ostberliner Minister, Terpe und Meyer (die sich auch vertreten lassen konnten), hatten Gaststatus in der Arbeitsgruppe. Auf bundesdeutscher Seite waren die beiden betroffenen Bundesministerien (BMFT und BMBW) sowie vier Länderministerien unter den regulären Mitgliedern vertreten. Die großen Wissenschaftsorganisationen DFG, MPG, FhG oder auch die AGF waren in der Arbeitsgruppe nicht vertreten. Die Arbeitsgruppe hat insgesamt viermal getagt, wobei auf der letzten Sitzung am 5. Juni bereits der Empfehlungsentwurf diskutiert wurde, der von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgrund der vorangegangenen Diskussionen formuliert worden war (INT011292).

Zum Zeitpunkt ihrer Gründung war vorgesehen, die Arbeitsgruppe solle die in ihrer Vielfältigkeit kaum noch überschaubaren Kooperations- und Unterstützungsiniciativen koordinieren – eine Aufgabe, die zugleich überaus aufwendig und konzeptionell anspruchsvoll war. Diese Koordinationsaufgabe hat die Arbeitsgruppe niemals ernsthaft in Angriff genommen. Als am 13. März die erste Sitzung stattfand, war die politische Entwicklung so weit fortgeschritten, daß man sich statt dessen Strukturfragen zuwandte. Ziel der gemeinsamen Bemühungen wurde es, »das Zusammenwachsen beider Hochschul- und Wissenschaftssysteme aus dem jetzigen Zustand unkontrollierter Dynamik in einen inhaltlich und strukturell gesteuerten Transformationsprozeß« zu überführen (DOC090490WR). Mit der »unkontrollierten Dynamik« waren zum einen die gefürchtete Abwanderung gerade der besseren Wissen-

schaftler und der Exodus von Studenten aus der DDR angesprochen, zum anderen ging es um die Folgen unkoordinierter Übernahmestrategien westdeutscher Forschungsorganisationen und Unternehmen, die sogenannte »Filetierung« – Befürchtungen, die vor allem, aber keineswegs nur von den Mitgliedern aus der DDR artikuliert wurden. Als es im April so schien, als würden sich bald allzu viele Gremien mit den forschungspolitischen Implikationen der nunmehr absehbaren, wenn auch noch nicht allzu schnell erwartbaren deutschen Vereinigung befassen, definierte die Arbeitsgruppe als eigene Aufgabe die Auseinandersetzung »mit den mittel- und langfristig anzustrebenden Konzeptionen für ein Zusammenwachsen beider Hochschul- und Wissenschaftssysteme« (DOC300490WR).

Das Legitimationsproblem, das eine derart weitreichende Aufgabenstellung für den (bundesdeutschen!) Wissenschaftsrat aufwarf, wurde in einer Zeit, als zumindest alle offiziellen Gremien sich darum bemühten, jeden Anschein von Einmischung in die Angelegenheiten der DDR zu vermeiden, deutlich gesehen (DOC090490WR). Man beruhigte sich zwar mit dem unbestritten bestehenden Beratungsbedarf und der Präsenz von DDR-Vertretern in der Arbeitsgruppe (DOC050690WR).¹⁴ Trotzdem mag der dem eigenen funktionellen Selbstverständnis entsprechende Wunsch, nicht ohne Mandat einem *politischen* Entscheidungsprozeß vorzugreifen, mit dafür verantwortlich sein, daß die Arbeitsgruppe am Ende doch kein konkretes Strukturkonzept vorlegte, das über eine Stärkung der Hochschulforschung hinausgegangen wäre, und insbesondere keine konkreten Vorschläge für die Zukunft der AdW machte, obwohl darüber zumal in der dritten Sitzung im April ausführlich diskutiert wurde.

Die AG »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« fungierte als Forum eines eindeutig problembezogenen Diskurses. Zwar artikulierten die Mitglieder aus der DDR eigene Interessen, wenn sie für Bestandserhaltung plädierten; die bundesdeutschen Teilnehmer jedoch wollten einen drohenden Substanzverlust von *der deutschen Wissenschaft* abwenden, d.h. ihr Bezugspunkt war das Makrosystem der deutschen Wissenschaft oder gar das künftige Deutschland. Das die Diskussion in der Arbeitsgruppe leitende Gestaltungsziel war, solange eine künftige Vereinigung noch in Form einer Konföderation wahrscheinlich schien, ein mit bundesdeutschen Strukturen *kompatibles* Wis-

14 Zu jener Zeit gewann allgemein die Überzeugung an Boden, die der Stifterverband in einer Stellungnahme vom 10.5.1990 lapidar so formulierte: »Es ist nicht damit zu rechnen, daß das Wissenschaftssystem der DDR aus eigener Kraft zu einer grundlegenden Reform in der Lage ist« (DOC100590SV).

senschaftssystem in der DDR. Die Kompatibilität bezog sich dabei auf bestimmte Grundprinzipien, zu denen auch gehörte, daß die außeruniversitäre Grundlagenforschung die Hochschulforschung nur ergänzen, aber nicht, wie es anscheinend in der DDR geschehen war, tendenziell an ihre Stelle treten sollte. Hinter der Formel von der angestrebten Kompatibilität stand also praktisch eine Umverteilung zwischen diesen beiden Sektoren des DDR-Forschungssystems.

Als sich die Vereinigung auf der Grundlage von Art. 23 GG abzeichnete, ging es in der Arbeitsgruppe nicht mehr um Kompatibilität, sondern um die *Einpassung* der ostdeutschen Wissenschaft in das bundesdeutsche System – ein Begriff, der später auch im Text des Einigungsvertrags benutzt wurde. Konkrete Aussagen wurden in den abschließenden »Zwölf Empfehlungen« hierzu nicht gemacht, aber: »Der Wissenschaftsrat ist bereit, *Vorschläge* für die Evaluation der Forschungseinrichtungen ... und zu deren Einpassung in eine einheitliche gesamtdeutsche Hochschul- und Forschungslandschaft mit den entsprechenden Elementen, die die Bundesrepublik Deutschland heute kennzeichnen, zu unterbreiten« (Wissenschaftsrat 1990: 32, Hervorh. d. Verf.). Im folgenden Satz wird explizit eine »Neugliederung« der AdW und die »Umstrukturierung« der anderen als Forschungsorganisationen fungierenden Akademien angesprochen. Aus den Empfehlungen gehen insofern keine Konzepte für die institutionelle Umgestaltung hervor. Sehr deutlich sind dagegen zwei dominante Ziele: die Stärkung des Hochschulsektors im Beitrittsgebiet und der Aufbau eines leistungsfähigen Forschungssystems. Das erste dieser Ziele entsprach nicht nur bundesdeutschen Prinzipien, sondern auch dem Selbstverständnis des Wissenschaftsrats, der sich schon immer besonders als Anwalt der Hochschulforschung geäußert hatte. Der Aufbau-Imperativ ergab sich aus der Einschätzung des damaligen Standes von Wissenschaft und Forschung in der DDR. So ging es nicht nur darum, das erhaltenswerte Forschungspotential der DDR vor dem Zerfall zu bewahren, sondern es sollte durch Unterstützungsmaßnahmen auf westdeutsches Niveau gebracht werden. Auf der Grundlage der verfügbaren Information zeichnete sich allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit ab, zugleich unfruchtbare Überkapazitäten abzubauen und die Leitungsstrukturen zu erneuern.

Wissenschaftsrat und (etwas später) BMFT sind mithin die beiden korporativen Akteure, die sich in der Phase des Umschlags vom Kooperations- zum Integrations-Paradigma im Westen gezielt mit Fragen des institutionellen Wandels im außeruniversitären, staatlich finanzierten Forschungssektor der (Noch-)DDR beschäftigten. Andere korporative Akteure, die zum forschungspolitischen Netzwerk in der Bundesrepublik gehören, blieben lediglich locker

in den Meinungsbildungsprozeß einbezogen – mehr noch infolge der zwischen ihnen bestehenden starken personellen Verflechtung als durch offizielle Kontakte auf Leitungsebene.

Auch die großen Wissenschaftsorganisationen überlegten in dieser Phase, wie sie sich strategisch auf die bevorstehende Vereinigung einstellen sollten. Dabei zeichneten sich bereits jetzt später deutlicher werdende Unterschiede in der Art und auch der Schnelligkeit der Reaktionen ab. Viel gegenseitige Abstimmung fand dabei nicht statt: Das Reaktionsmuster war immer noch dezentral und nur schwach koordiniert. Selbst innerhalb des BMFT wurde nicht konzertiert gehandelt; während einzelne Ministerialbeamte Konzepte entwarfen, demonstrierte das Ministerium nach außen konzeptionelle Zurückhaltung. Ein auf das künftige Beitrittsgebiet gerichtetes Umstrukturierungskonzept »des« BMFT gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Überhaupt war die Diskussion zu dieser Zeit thematisch noch nicht so stark fokussiert, wie das in der nächsten Phase mit der Verengung der Problemdefinition auf das Schicksal der Akademieforschung geschehen sollte. Zwar wurde bereits die Möglichkeit einer weitgehenden Auflösung des AdW-Institutsverbunds ins Auge gefaßt, doch hat sich vor dem Vollzug der Währungsunion weder das BMFT noch eine der großen Wissenschaftsorganisationen auf diese Option festgelegt, und einzelne Wissenschaftler in leitender Funktion befürworteten zunächst sogar seine Erhaltung (INT130890; INT160890).¹⁵ Damit existierte bis etwa gegen Ende Mai auch *nach* dem allgemeinen Umschwung der Situationsdefinition auf Integration ein »window of opportunity« für den Fortbestand des Institutsverbunds der AdW als eigener Forschungsorganisation. Die Frage ist, ob sie diese Chance sah und ob sie sie nutzen konnte, solange sie noch bestand.

15 Nach Aussage von Dirk Hartung in der September-Nummer 1991 von Erziehung und Wissenschaft (9/91: 24-25) hat der Vorsitzende des Wissenschaftsrats im September 1990 auf der 10. Sommerakademie der Gewerkschaft und Wissenschaft (GEW) auf Sylt geäußert, man habe sich durchaus vorstellen können, mit einer reduzierten und reformierten AdW in den Neuen Bundesländern zusammenzuleben.

2 Fortsetzung der Reformen in der AdW

Die AdW war in der zwei bis drei Monate dauernden Phase der politischen Umorientierung nach der Volkskammerwahl weiterhin stark von ihren internen Konflikten und Reformbestrebungen in Anspruch genommen und praktisch ohne handlungsfähige Leitung. Der amtierende alte Akademiepräsident Scheler wurde von vielen Seiten nicht mehr als Gesprächspartner akzeptiert und entwickelte auch selber keine besonderen, nach außen wirkenden Aktivitäten mehr.¹⁶ Der erst am 17. Mai auf der Grundlage des am 20. April verabschiedeten neuen Statuts gewählte Akademiepräsident Klinkmann mußte bis zum 27. Juni warten, ehe die Regierung ihn in seinem Amt bestätigte.

In der AdW wurde das Fehlen einer nach innen und außen handlungsfähigen Leitung durchaus als Problem gesehen. Schon in dem Antrag, der dem Runden Tisch der AdW am 23. März 1990 vorgelegt und in dem der »Rücktritt aller Leitungen nach einem Stufenplan und ihre Neuwahl« gefordert wurde, wird dies mit der »Sicherung einer vom mehrheitlichen Vertrauen der Mitarbeiter getragenen Handlungsfähigkeit aller Leitungsgremien« begründet (AdW Pressedienst 8/90: 4). Im Interesse einer geordneten Reform hatte man jedoch den seit November 1989 immer wieder geäußerten Wunsch nach einem schnellen Wechsel in der Akademieleitung hintangestellt.

Für die endlich am 17. Mai stattfindende Wahl hatte das Plenum der Akademie als Präsidentschaftskandidaten Heinz Bielka benannt, der seit 1981 stellvertretender Direktor des Zentralinstituts für Molekularbiologie der AdW war (AdW-Pressedienst 11/90). Für das Amt des Vizepräsidenten und des Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaft schlug das Plenum zwei der bisherigen Vizepräsidenten vor. Die Kandidaten des Plenums blieben jedoch am 17. Mai erfolglos. Von den insgesamt fünf mittlerweile aufgestellten Präsidentschaftskandidaten erhielt der von einer der Klassen der Gelehrtenengesellschaft benannte Mediziner Horst Klinkmann bereits im ersten Wahlgang mit 152 von 300 möglichen Punkten die absolute Mehrheit. Zum Vorstandsvorsitzenden der Forschungsgemeinschaft wurde im zweiten Wahlgang Siegfried Nowak, der bisherige Sekretär für das Wissenschaftsgebiet Chemie, gewählt (ANA 5/90: 5).

Klinkmann war erst seit wenigen Jahren Akademiemitglied und arbeitete nicht in einem AdW-Institut, sondern an der Universität Rostock. In der drittelparitätisch zusammengesetzten Wahlversammlung waren seine Stimmen-

16 So heißt es auch in einem Artikel der Zeitschrift *Nature*, 12.4.1990, daß »... the academy leadership sits in stony silence in Berlin«.

anteile aus dem Bereich der Forschungsgemeinschaft denn auch niedriger als die, die er von den Mitarbeitervertretern und vor allem von den Mitgliedern der Gelehrtenengesellschaft erhielt (ANA 5/90: 2). Klinkmann war kein Repräsentant der Reformbewegung an der AdW. Als Präsident des Rates für medizinische Wissenschaft der DDR und Mitglied des Forschungsrates der DDR gehörte er zum wissenschaftlichen Establishment. Andererseits war er nur einfaches SED-Mitglied und hatte sich auf dem der Wahl vorausgehenden Hearing nicht als schuldbewußt und betroffen, sondern als aktiv zukunftsorientiert – sozusagen als das gute Gewissen der Akademie – dargestellt. Dieser Eindruck war wichtig zu einem Zeitpunkt, an dem zum ersten Mal verbreitet als reale Gefahr wahrgenommen wurde, daß der Bestand der AdW als Einheit und als Forschungsorganisation bedroht sein könnte (INT071290). Gerade in dieser Situation mag der parteipolitisch nicht erkennbar belastete, aber forschungspolitisch erfahrene Aktivist als attraktive Wahl erschienen sein.

Das neue Statut, auf dessen Grundlage die Wahlen stattgefunden hatten, war nicht rechtsgültig, wie auch das alte Statut niemals aufgehoben worden war. Dies mag der Anlaß, aber kaum ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß die Gewählten von der Regierung de Maizière zunächst nicht bestätigt wurden – eine Tatsache, die in der AdW für Unruhe sorgte und auch den neugewählten Präsidenten zwang, sich zunächst dem Problem seiner Anerkennung zu widmen. Erst Mitte Juni fand ein Gespräch zwischen Klinkmann und Ministerpräsident de Maizière statt, was sowohl ein Indikator für die schon erwähnte relativ niedrige Priorität von forschungspolitischen Fragen wie auch für eine politisch-ideologisch begründbare Distanz zwischen AdW und neuer DDR-Regierung sein kann.¹⁷ Ergebnis dieses Gesprächs war, daß die neu gewählte Akademieleitung nur als geschäftsführend akzeptiert und auch der vorliegende Statutsentwurf nicht bestätigt wurde, sondern überarbeitet und neu vorgelegt werden sollte (ANA 7/90: 1). Am 27. Juni, also wenige Tage vor der Währungsunion, hat der Ministerrat in diesem Sinne offiziell entschieden (Beschuß 14/24/90 des Ministerrats der DDR). Er verlangte von der AdW außerdem, »ein Grundkonzept für die Neustrukturierung der Akademie auszuarbeiten, mit dem ihre Einordnung in die Wissenschaftslandschaft eines föderativen und vereinten Deutschlands gesichert werden kann«. Gleichzeitig erging eine Verordnung, die die AdW als Körperschaft des öffentlichen

17 Klenner (1992: 170) und Gläser (1992: 43), zwei ostdeutsche Beobachter der Vorgänge, meinen allerdings übereinstimmend, daß der Regierung der DDR der im neuen Statut verankerte Autonomieanspruch der AdW, insbesondere auch was die Wahl des Präsidenten angeht, zu weit ging.

Rechts definiert, die lediglich der Rechtsaufsicht des Ministerrats unterstellt ist.¹⁸ Nach Meinung des neuen Akademiepräsidenten sicherte dieser Beschluß die Existenz der AdW (Interview in Spectrum 8/90); genau darin sollte er sich jedoch getäuscht haben.

Die AdW erhielt damit eine handlungsfähige Leitung erst zu einem Zeitpunkt, als sich das »window of opportunity« für sie bereits wieder schloß. Sogar für die Satzungsreform aus eigener Initiative war es infolge der sich überstürzenden politischen Ereignisse zu spät, obwohl dieser Reformprozeß gemessen an dem, was man normalerweise bei einer Organisation dieser Größe erwarten würde, überaus schnell gelaufen war. Der von der Regierung geforderte neue Satzungsentwurf wurde vom Senat der AdW am 18. Juli beraten (Akademie Intern 1/90: 4-6) und den zuständigen Ministern Terpe (Forschung und Technologie) und Meyer (Bildung und Wissenschaft) zugeleitet. Zu diesem Zeitpunkt hatte jedoch die Vorbereitung des Einigungsvertrags schon begonnen (vgl. Kapitel 4), und es war deutlich geworden, daß der im Satzungsentwurf unterstellte Fortbestand des Institutsverbands in Widerspruch zu seinen sich abzeichnenden Bedingungen geraten könnte und deshalb von der Regierung der DDR nicht hätte bestätigt werden können (INT061290). So wurde dieser Satzungsentwurf vom Konsilium der AdW Ende Juli schließlich nur als »Arbeitsgrundlage« beschlossen.¹⁹ Auf diese Weise hat die Akademie vor der ihr von außen aufgezwungenen radikalen Umgestaltung überhaupt kein neues Statut mehr erhalten; ihre Reformbestrebungen liefen am Ende ins Leere.

Die Tatsache, daß die AdW praktisch bis zum Beginn der Verhandlungen über den Einigungsvertrag keinen offiziell bestätigten Präsidenten besaß, hätte ihre Handlungsfähigkeit weniger beeinträchtigt, wenn Klinkmann der einhelligen und aktiven Unterstützung durch die Mitglieder und Mitarbeiter der Akademie hätte sicher sein können. Diese Voraussetzung fehlte jedoch. Schon das Ergebnis der Präsidentenwahl deutet an, daß viele in der AdW einen anderen Präsidenten vorgezogen hätten. Wichtiger noch als etwaige Vorbehalte gegen die Person Klinkmann war die sich seit April rapide ausbreitende, massive Verunsicherung der AdW-Mitarbeiter hinsichtlich ihrer beruflichen

18 Verordnung über die Akademie der Wissenschaften der DDR vom 27.6.1990, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 39 – Ausgabetag 9.7.1990, S. 543.

19 Die Welt, 31.7.1990, berichtet, Klinkmann selbst habe dem AdW-Konsilium vorgeschlagen, den Satzungsentwurf nicht formell anzunehmen; zu einem solchen Vorgehen war er aus den angedeuteten Gründen von der Regierung gedrängt worden (INT061290).

Zukunft.²⁰ In einem internen Bericht des IGW von Anfang Mai, der sich wesentlich auf Interviews aus der Zeit März/April stützt, wird darauf hingewiesen, daß infolge der ungesicherten Staatsfinanzen, der Aufkündigung der F&E-Aufträge aus der Industrie, die schon im Februar für die AdW ein Einnahme-Minus von ca. 140 Millionen Mark signalisierten, sowie den ersten Entlassungen und Vorruhestandsregelungen im Wissenschaftsbereich der DDR ein starker Abbau des F&E-Potentials antizipiert würde, der allerdings – so meinte man damals – vor allem das nichtwissenschaftliche und das technische Personal betraf (IGW 1990: 16-17).²¹ Für 1990 waren zunächst 1,4 Milliarden Mark aus dem DDR-Staatshaushalt für die AdW vorgesehen (AdW-Pressedienst 7/90). Davon sollte, wie auch bisher üblich, ein großer Teil später durch Einnahmen aus Industrieaufträgen ausgeglichen werden. Diese Einnahmen blieben jedoch weit unter dem Ansatz, während die Ausgaben nach Plan getätigt wurden. Für das zweite Halbjahr 1990 erhielt die AdW daher vom Finanzministerium eine nicht mehr an gleichzeitige Einnahmen gebundene, aber stark reduzierte Zuweisung (P141290). Der Umfang der vorgesehenen Etatkürzung erschien äußerst bedrohlich.²² Das macht auch eine Vorlage für die Sitzung des (neuen) Vorstandes der Forschungsgemeinschaft am 14. Juni 1990 deutlich, die handschriftlich als »Papier der PDS« gekennzeichnet wurde und in der behauptet wird, die Reduzierung der finanziellen Mittel für die AdW durch das MFT ziele geradewegs auf die »Zerschlagung der Akademie überhaupt«: »Man will keine reformierte Akademie, sondern KEINE.«

Ob gewollt oder nicht,²³ die Reduktion der verfügbaren Finanzmittel stellten für einen erheblichen Teil des AdW-Personals eine – auf dem Hinter-

20 Schon am 23.3. war in einem dem Runden Tisch der AdW vorgelegten Antrag von »erheblicher Verunsicherung unter den Mitarbeitern« und »von Entsolidarisierung begleiteten Auflösungserscheinungen« die Rede; weiter heißt es dort: »Ohne Wenn und Aber ist ein solidarisches Vorgehen zu organisieren, das die AdW als traditionsreiche Forschungsstätte in Gestalt einer Gelehrten-gesellschaft und einer Forschungsgemeinschaft im Rahmen eines deutschen Gesamtstaates erhält« (DOC230390ADW).

21 Die damaligen Schätzungen des IGW sind im Hinblick auf die tatsächliche spätere Entwicklung hochinteressant. Nach Äußerungen der ostdeutschen Interviewpartner wurde eine Reduktion des F&E-Personals im Akademie-Sektor um 50%, im Wirtschaftssektor um 80% und im Hochschulsektor um 30% für möglich, ja für realistisch gehalten. Danach würden 90.000 der 140.000 F&E-Beschäftigten der DDR oder ca. 65% des gesamten Personals arbeitslos werden (IGW 1990: 25-26).

22 Vgl. auch Neues Deutschland, 21.6.1990.

23 Auch Gläser (1992: 43) meint, es sei geradezu die Absicht der Regierung de Maizière gewesen, durch die Reduktion des Haushaltsansatzes eine Personalreduktion der AdW auf 33-40% ihres Bestandes zu erzwingen.

grund aller bisherigen Erfahrungen sozialer Sicherheit zwangsläufig schockierende – Bedrohung dar. Seit dem Frühsommer wurde dementsprechend immer öfter auf die existentielle Verunsicherung unter den AdW-Mitarbeitern und ihre abträglichen Folgen hingewiesen.²⁴ Auch der designierte AdW-Präsident beobachtete diese Entwicklung mit Sorge (INT250690). Die Existenzbedrohung betraf im übrigen, solange ihre Ursache rein finanzieller Natur schien, alle in der AdW fest Angestellten – und damit eher die Institute und zentralen Dienstleistungen als die Gelehrtensozietät (jedoch sehr wohl die langfristigen Akademievorhaben). Da aber die Mehrzahl der Institutsleiter, wie in Kapitel 2 schon festgestellt, zugleich der Gelehrtengesellschaft angehörte, mußte die Unruhe auch hier wirksam sein.

Die existentielle Verunsicherung führte in dem bislang zwar gegängelten, aber doch auch wieder gehätschelten Bezirk der AdW-Forschung teilweise zu Lähmung, teilweise aber auch zu individuellen Versuchen der Problembewältigung. In dem Maße, in dem wahrgenommen wurde, daß die Akademieleitung die drohenden Gefahren nicht würde abwenden können, begannen einzelne Institute, Forschergruppen und sogar einzelne Wissenschaftler, nach dem Motto »Rette sich, wer kann« nach Auswegen für sich selbst zu suchen. Eine aus den Instituten hervorgehende, kollektiv handelnde Solidargemeinschaft AdW kam nicht zustande. Im Vorstand der Forschungsgemeinschaft sprachen sich selbst die Vertreter des Rats der Institutsvertreter gegen Kampfmaßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze aus (Gläser 1992: 43). Lediglich die – nach Gläser (1992: 43) von der Gewerkschaft Wissenschaft organisierten – Demonstrationen am »Leibniz-Tag«, der auch der Tag der Investitur des neuen Präsidenten war, gaben Ende Juni der unter den AdW-Mitarbeitern herrschenden Unruhe auch nach außen hin sichtbaren Ausdruck.²⁵

Trotz aller Verunsicherung blieb der Umfang individueller Exit-Reaktionen in dieser Phase allerdings noch beschränkt. Einzelne Wissenschaftler suchten und nahmen Angebote aus der Bundesrepublik oder dem westlichen Ausland an, und die Leiter einzelner Institute, Abteilungen oder Forschergruppen suchten auf eigene Faust den Kontakt zu Förderern und möglichen künftigen Trägern, wobei als Anknüpfungspunkte nicht nur bereits bestehende, sondern auch im Gefolge der neu eröffneten Möglichkeiten deutsch-deutscher Kooperation und später durch Suchstrategien bundesdeutscher Forschungseinrichtungen neu entstandene Kontakte dienten. Ein Beispiel sind die – auch in der

24 Vgl. z.B. Roland Gnauck im IGW-Report (2/1990: 10).

25 Vgl. z.B. den Bericht in Berliner Allgemeine, 30.6.1990.

Presse kommentierten²⁶ – Initiativen aus den drei medizinischen Zentralinstituten in Berlin-Buch, die sehr früh schon den Plan verfolgten, sich als (überwiegend bundesfinanzierte) Großforschungseinrichtung zu etablieren. In der Zukunftsplanung der AdW von Juni 1990²⁷ wird in den Zwischenresümees für die einzelnen Forschungsbereiche deutlich, daß die Zukunftsvorstellungen der Institute auseinanderzulaufen beginnen: Während in den meisten Bereichen wie in der Sektion Chemie die Mehrzahl der Institute für den Verbleib in der Forschungsgemeinschaft war, »beraten« in der Sektion Physik, physikalische Technologien und Materialforschung mehrere Institute über »eine Zuordnung zu anderen Trägerinstitutionen der Forschung« wie MPG und FhG. Bei den Zukunftsplanungen auf Institutsebene wiederholte sich im übrigen oft, was ein konzertiertes, nach außen gerichtetes Handeln auch auf AdW-Ebene hemmte: Die Institute waren in dieser Zeit mit internen Reformen – der Bildung neuer Gremien, personellen Umbesetzungen und auch Veränderungen in ihrem nunmehr selbstbestimmten Forschungsprogramm – vollauf beschäftigt. So trugen die »basisdemokratisch orientierte Selbstorganisation der Institute sowie der schnell ausgesprochene Verdacht ›altstalinistischer‹ Führungsmethoden gegenüber der Institutsleitung« (IGW Info 6/90: 4) dazu bei, daß die verbreitete Angst um den Arbeitsplatz zu keiner mächtigen Solidarisierung führte. Die Passivität eines Teils der Forscher und die selbstbezogenen Rettungsversuche eines anderen Teils mußten die sowieso prekäre soziale Integration im Institutsverbund weiter schwächen und erleichterten es auch der Akademieleitung nicht, die Interessen der AdW nach außen hin erfolgreich zu vertreten.

Die schnelle Veränderung der politischen Rahmenbedingungen, während sich die Aufmerksamkeit in der AdW noch auf die in Gang gesetzte interne Reform der eigenen Entscheidungsstrukturen konzentrierte, und die ebenfalls Aufmerksamkeit heischenden finanziellen Probleme haben es der Akademie sicher erschwert, frühzeitig zu erkennen, daß die deutsche Vereinigung ihren Bestand gefährden könnte. Da die Akademieleitung kaum Kontakte mit den relevanten forschungspolitischen Akteuren, zumal in der Bundesrepublik, hatte – die alte Leitung sowieso, aber auch die neue später nicht –, erreichten sie auch auf diesem Wege keine Warnsignale. Zugleich waren, wie oben bemerkt, die offiziellen Verlautbarungen höchst zurückhaltend und deshalb nicht beson-

26 Vgl. den Bericht in *Nature*, 12.4.1990.

27 »Kurzcharakteristik der Institute und Einrichtungen sowie konzeptionelle Vorstellungen für deren Entwicklung und Zuordnung« vom 23.6.1990 (im folgenden als Kurzcharakteristik).

ders beunruhigend. Hinzu kam die in der DDR ganz allgemein fehlende Vertrautheit mit den Implikationen des bundesdeutschen Föderalismus sowohl für politische Entscheidungsprozesse wie für mögliche institutionelle Lösungen, die eine korrekte Situationsanalyse erschwerten. Erst nach und nach erkannte die Akademieleitung, daß die im Mai angekündigte Wiedereinführung der fünf Länder in der DDR die Gefahr einer Zerschlagung des Institutsverbands durch die föderale Dezentralisierung der Zuständigkeiten heraufbeschwor (INT250690). Wohl erkannte man also in der AdW, daß eine immer wahrscheinlicher werdende deutsche Vereinigung für die Akademie eine Bedrohung darstellte, doch wurde in der in diesem Kapitel behandelten Periode im allgemeinen weder die eigentliche Ursache noch die Art dieser Bedrohung wahrgenommen.

Trotzdem wurde in der AdW für den Fall einer Integration der beiden deutschen Staaten ein Anpassungsbedarf antizipiert. Man meinte, durch die Entwicklung eines in sich stimmigen neuen Profils gewissermaßen als Organisation paßfähig zu werden. Für die Richtung der bald nach der Volkskammerwahl in der AdW einsetzenden und schließlich im Juni zu einem offiziellen Konzept führenden Neustrukturierungsbemühungen waren dabei die aus den Instituten selbst stammenden und mit bisher empfundenen Mängeln zusammenhängenden Reformvorstellungen bestimmend. Um den politischen Entscheidungsprozeß noch zu ihren Gunsten beeinflussen zu können, hätte die AdW jedoch ein nach *bundesdeutschen* Kriterien akzeptables Profil präsentieren müssen – und das bereits im April oder spätestens im Mai.

Die von verschiedenen Seiten entwickelten Konzepte für eine Neustrukturierung der AdW-Forschungsgemeinschaft stimmten darin überein, daß eine Straffung, verbunden mit einem mehr oder weniger umfangreichen Personalabbau, erforderlich sei. Sie unterschieden sich jedoch in mehreren Punkten: (1) ob der Institutsverbund weiterhin mit der Gelehrten-gesellschaft verbunden bleiben oder sich verselbständigen sollte;²⁸ (2) ob der Institutsverbund zwar geschrumpft, aber als Einheit erhalten bleiben oder in mehrere Forschungsorganisationen aufgeteilt werden sollte; (3) in welche Richtung das besondere Profil der AdW-Forschung, wenn der Institutsverbund als Einheit erhalten bleibt, entwickelt werden sollte: zur reinen Grundlagenforschung nach dem Modell der MPG oder vielmehr der eigenen Tradition folgend zur anwendungsorientierten Grundlagenforschung nach dem Leibniz-Motto »theoria cum

28 Für die Loslösung plädierten, folgt man Benno Parthier (1990), viele Mitarbeiter in den Instituten der AdW, weil sie einer verselbständigten Forschungsorganisation die besseren Entwicklungschancen einräumten.

praxi«; (4) ob die notwendige Reduktion sich auf generelle Rationalisierungsmaßnahmen und die Ablösung von dienstleistenden und produzierenden Einheiten beschränken oder auch die Forschung selbst betreffen sollte.

Ein erstes Neustrukturierungskonzept war bereits Anfang April von einer vom Runden Tisch der AdW eingesetzten Initiativgruppe Forschungsgemeinschaft unter dem Titel »Rahmenvorstellungen zur Gestaltung der Forschungsgemeinschaft und der Erhaltung des Wissenschaftspotentials der AdW« zur Diskussion gestellt worden. Dieses Konzept sah vor, daß die (weiterhin locker mit der Gelehrtenengesellschaft verbundene) Forschungsgemeinschaft zwar durch »Übergabe kleiner Forschungskollektive an Hochschulen«, Ausgründungen aus dem Bereich des zentralisierten wissenschaftlichen Gerätebaus und die Verselbständigung von Einrichtungen für Hilfs- und Nebenfunktionen reduziert wird, die Forschungsinstitute jedoch zwei unter dem Dach der AdW locker verbundene Gesellschaften bilden sollten, eine Leibniz-Gesellschaft als stabilen Kern der Forschungsgemeinschaft und eine Helmholtz-Gesellschaft aus »vorwiegend ergebnis- und verfahrensorientiert« forschenden Instituten. Die Leibniz-Gesellschaft sollte Institute aller bisherigen Forschungsbereiche umfassen, die sowohl in der reinen wie auch der anwendungsorientierten Grundlagenforschung tätig sind. Dabei wurde auch an die Möglichkeit einer Ausdehnung der Leibniz-Gesellschaft in die Bundesrepublik hinein gedacht (ANA 2/90: 1-3). Mit diesem Konzept wollte die Initiativgruppe ausdrücklich »die Existenzberechtigung einer Forschungsgemeinschaft der AdW ... begründen und dem drohenden Auflösungsprozeß der Forschungsgemeinschaft der AdW der DDR« entgegenwirken (ANA 2/90: 1-3).

Stärker in Richtung auf eine Auflösung des Institutsverbunds gehen die Vorstellungen, die Gerd Wangermann, der Sekretär des Präsidiums der AdW, unter dem Datum 10. April 1990 in einer »Denkschrift zur Entwicklung der Akademie der Wissenschaften der DDR« skizzierte. Der Autor interessierte sich anscheinend vor allem für die Gelehrtenengesellschaft, der die Denkschrift mehr Aufmerksamkeit widmet als dem Institutsverbund. Was diesen betrifft, schlägt Wangermann vor, daß die Institute lediglich bis zum Zeitpunkt der politischen Vereinigung eine Interessengemeinschaft bilden sollten, in deren Rahmen dann eine recht radikale »Neugestaltung der akademischen Wissenschaftslandschaft der DDR« vorgenommen werden könnte. Neben der Bildung von Forschungszentren vom Typ GFE, dem Übergang an Hochschulen, der Eingliederung in eine gesamtdeutsche MPG und FhG und der Weiterführung als Bundes- oder Landesinstitute u.a.m. wird allerdings auch hier »an die Konstituierung einer beispielsweise nach Hermann von Helmholtz zu benennenden Gemeinschaft von Instituten« gedacht, »welche ... bewußtes Gegenstück und

damit Wettbewerbspartner der Max-Planck- sowie Fraunhofer-Gesellschaft in einem sein bzw. werden könnte« (Wangermann 1990: 14).

Die meisten Vorschläge jener Zeit folgten mit gewissen Variationen den von der Initiativgruppe Forschungsgemeinschaft entwickelten und auf Bewahrung des Institutsverbunds als Einheit zielenden Vorstellungen. Das gilt auch für die im Juni 1990 von der AdW vorgelegten »konzeptionellen Vorstellungen«,²⁹ die die – wenn auch mit Strukturänderung und Schrumpfung verbundene – Erhaltung des Institutsverbunds als oberstes Ziel verfolgen. Die Forschungsgemeinschaft der Akademie könne »in der organisch gewachsenen Wissenschaftsstruktur der BRD ... einen eigenständigen spezifischen Platz finden«.³⁰ Die Forschungsgemeinschaft könne in Zukunft 8-10.000 Mitarbeiter umfassen; das wären nur ca. 40% des damaligen Bestandes gewesen, die überdies noch teilweise aus Drittmitteln finanziert werden sollten. Der Umfang der hier akademieoffiziell vorgeschlagenen Reduktion des Personalbestandes ist äußerst beachtlich und signalisiert die Intensität der wahrgenommenen Sparzwänge und zugleich Anpassungsbereitschaft an sie.

Den »konzeptionellen Vorstellungen« sehr ähnlich ist später das vermutlich darauf aufbauende »Grundkonzept für die Neustrukturierung der Akademie der Wissenschaften der DDR«, das zusammen mit dem letzten Satzungsentwurf am 18. Juli dem Senat der AdW vorgelegt wurde. Die für den Institutsverbund entwickelte Zukunftsperspektive läuft auch hier auf »schrumpfen und im Kern erhalten« hinaus, obwohl im Text des Papiers – möglicherweise aus Gründen der Darstellungstaktik – die Abtrennungen ausführlicher behandelt werden als die Struktur dessen, was erhalten bleiben soll.³¹ Zugleich hatte jedoch der neue Akademiepräsident bereits im Juni, ehe der Verhandlungsprozeß zum Einigungsvertrag überhaupt angelaufen war, sehr klar

29 Kurzcharakteristik (23.6.1990: Fußnote 27).

30 Kurzcharakteristik (23.6.1990: 8).

31 Die in dem »Grundkonzept« zum Ausdruck kommende Anpassungsbereitschaft der AdW ging manchen Wissenschaftlern zu weit. So kritisiert unter dem Datum 27.5.1990 eine »Initiativgruppe Wissenschaftspolitik«, der jüngere Wissenschaftler aus der Humboldt-Universität und der AdW angehören, die Vorschläge der Initiativgruppe Forschungsgemeinschaft der AdW vom 6.4. (wie auch diejenigen der Themengruppe Akademie-reform der Arbeitsgruppe Wissenschaft des Runden Tisches), weil sie die Frage nach der Überlebensfähigkeit der AdW »auf dem Hintergrund der extrapolierten bundesdeutschen Strukturen« (Hervorh. d. Verf.) behandelten. Dies führe »zwangsläufig zu dem Vorschlag einer Aufspaltung der AdW in kleinere Strukturen, die in vorhandene Organisationsformen der BRD (MPG, FhG) bzw. an Universitäten übergehen oder in selbständigen Gesellschaften existieren sollen« – eine Zukunftsaussicht, die die Autoren ablehnen.

die praktischen Restriktionen für ein umfangreiches Schrumpfungsprogramm erkannt: Weder die Unternehmen noch die Universitäten der DDR würden in der Lage sein, Forschergruppen aus der AdW in größerem Umfang zu übernehmen (INT250690). Dies mußte die Akademieleitung in ihrer Strategie einer möglichst weitgehenden Erhaltung der in der AdW organisierten Forschung bestärken.

Die verschiedenen Vorschläge hatten sich mithin im Juni zu einem Konzept verdichtet, demzufolge die Forschungsinstitute der Akademie, personell gestrafft und von dienstleistenden und produzierenden Einheiten befreit, eine eigene Forschungsorganisation bilden sollten, die in der »Landschaft« (eine damals vielbemühete Metapher) der gesamtdeutschen Wissenschaft ihren Platz neben MPG, FhG und den in der AGF zusammengeschlossenen GFE haben würde. Der Vorsitzende der Forschungsgemeinschaft, Nowak, erklärte in diesem Sinne am 25. Juni der Hauptversammlung der Forschungsgemeinschaft gegenüber, Ausgangspunkt aller Überlegungen des Vorstands in seinen bisher acht Sitzungen seit der Wahl sei »die Herstellung der Integrationsfähigkeit der Forschungsgemeinschaft in die deutsche Wissenschaftslandschaft« (AdW Pressedienst 15/90: 2). Diese Integrationsfähigkeit, das sah man deutlich, setzte ein spezifisches, eigenständiges Profil voraus; man war sich nur nicht einig, ob eine Konzentration auf die Grundlagenforschung oder, in Anknüpfung an die eigene Tradition, gerade die Verbindung von Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung anzustreben sei.³² Offen blieb bei diesen Überlegungen auch, ob, wie schon die Initiativgruppe Forschungsgemeinschaft überlegt hatte, eine künftige Leibniz-Gesellschaft sich später in die (alte) Bundesrepublik hinein ausdehnen oder auf regionaler Basis mit einer auf die alten Bundesländer beschränkten MPG konkurrieren sollte. Auf jeden Fall war man – im Sinne einer pointiert von dem AdW-Wissenschaftler Hansgünter Meyer gestellten Frage (Forum Wissenschaft 3/90: 57) – der Meinung, daß das künftige Deutschland sehr wohl eine vierte Forschungsorganisation neben MPG, FhG und AGF verkraften könne.

Diese Meinung verkennt allerdings, an welchen institutionellen Kriterien sich die »Paßfähigkeit« einer AdW-Forschungsorganisation im Westen messen

32 Roland Gnauck, der stellvertretende Sekretär der Sektion Chemie der AdW, schlug z.B. vor, eine personell gestrafft und nur aus naturwissenschaftlichen Instituten zu bildende AdW-Forschungsgemeinschaft könne als Leibniz-Gesellschaft ein eigenes Profil entwickeln, das auf der Leibnizschen Maxime »theoria cum praxi« und dem Vorteil der gewachsenen Beziehungen zu Forschungseinrichtungen der Ostblockstaaten beruht (Gnauck 1990).

lassen mußte. In dem funktionell differenzierten Sektor der außeruniversitären Forschung in der Bundesrepublik war sowohl die »Nische« der Grundlagenforschung (durch die MPG), der problembezogenen Grundlagenforschung (durch die GFE) und der anwendungsorientierten Forschung (durch die FhG) besetzt. Eine Verdoppelung hätte Konkurrenz bedeutet. Eine solche Konkurrenz wurde zwar von seiten der AdW akzeptiert,³³ hätte aber gegen eines der institutionellen Grundprinzipien des bundesdeutschen Forschungssystems – die stabile Verteilung von funktionell definierten Domänen – verstoßen. Der eine Konkurrenz vermeidende Ausweg der regionalen Segregation hätte wiederum gegen die mit dem Modus der Vereinigung durch Beitritt zur Bundesrepublik verbundene Prämisse einer gesamtdeutschen Zuständigkeit aller überregionalen Institutionen verstoßen.

Auch ein zu westdeutschen Einrichtungen »paßfähiges« Umstrukturierungskonzept allein hätte jedoch in der damaligen Situation nicht genügt. Vielmehr kam es darauf an, die tatsächlich entscheidenden Akteure davon zu überzeugen, daß der Fortbestand der AdW als Forschungsorganisation in gesamtdeutscher Perspektive sinnvoll war. Auf die nötige politische Unterstützung aus Ost-Berlin konnte die AdW jedoch nach der Volkskammerwahl nicht ohne weiteres zählen. Zwischen dem der SPD angehörenden Minister Terpe und der eher das alte Establishment repräsentierenden Akademieleitung herrschte schon aus politisch-ideologischen Gründen Distanz. Die Zurückhaltung auf seiten der Politik wurde in ihrer Wirkung noch dadurch verstärkt, daß man sich in jener Zeit in der AdW gerade von der bisherigen politischen Bevormundung emanzipieren wollte und auf Selbständigkeit setzte.

Trotz des distanzierten Verhältnisses zwischen der AdW und der neuen Regierung zielen die in jener Zeit im politischen Raum entwickelten Konzepte in eine ähnliche Richtung wie die von der AdW selbst gemachten Vorschläge. Das zeigt bereits das »Memorandum zur Lage von Wissenschaft und Forschung in der DDR«, das die noch vor der Volkskammerwahl im März vom Zentralen Runden Tisch beauftragte »Arbeitsgruppe Wissenschaft«, deren Vorarbeiten für ein späteres Memorandum bereits erwähnt wurden, am 20. April 1990 an Volkskammer und Regierung richtete.³⁴ Auch zwei Monate später

33 Vgl. das Interview mit Klinkmann in *Spectrum* (8/90); auch Roland Gnauck (1990: 7) postulierte, daß die AdW sich künftig in Konkurrenz zu den leistungsstarken Forschungsorganisationen der Bundesrepublik begeben müsse.

34 In diesem Memorandum stehen Forderungen nach Autonomisierung und Demokratisierung im Vordergrund. Zur AdW wird lediglich gesagt: »Insbesondere bedarf die Akademie der Wissenschaften einer Reform, die vor allem eine Abtrennung der Industrieform-

läuft das Konzept der Arbeitsgruppe, die am 20. Juni Volkskammer und Regierung noch einmal eine Stellungnahme zur Reform der AdW überreicht, auf Schrumpfung und strukturellen Wandel bei grundsätzlicher Erhaltung des Institutsverbands hinaus.³⁵

»Schrumpfen und im Kern erhalten« ist auch das Ziel der Überlegungen, die in dem jetzt in seiner Namensgebung ans BMFT angeglichenen Ministerium für Forschung und Technologie angestellt wurden. Im MFT herrschte zu jener Zeit deutlich die schon vor der Volkskammerwahl erkennbare »Kompatibilisierungsperspektive«. Sie wurde jetzt vermutlich noch dadurch verstärkt, daß es sich beim Kabinett de Maizière um eine die eigene Auflösung vorbereitende Regierung handelte, wodurch eigene Domäneinteressen des MFT erst gar nicht ins Spiel kamen. Auch die Berater aus dem BMFT, um die bereits Terpes Vorgänger Budig gebeten hatte und die jetzt ins MFT kamen, mögen diese Orientierung verstärkt haben.³⁶ Zu den Prioritäten von Minister Terpe gehörte an erster Stelle die Intensivierung der Forschungsk Kooperation mit der Bundesrepublik, einschließlich gemeinsamer Vorhaben im Bereich der ökologischen Forschung. Terpe verfolgte aber offensichtlich nicht nur wissenschaftspolitische, sondern zugleich beschäftigungspolitische Ziele. So erklärte er in einem Interview kurz nach der Amtsübernahme, sein Hauptziel sei es, den DDR-Wissenschaftlern »auskömmlich Beschäftigung zu sichern« (HighTech 6/90: 75). Aber obwohl Terpe meinte, die AdW solle »nach den notwendigen Strukturreformen nicht ohne Institute dastehen«, sah das Konzept, welches das MFT für die Umstrukturierung der AdW entwickelte, vielfältige Ausgliederungsmöglichkeiten vor, so die Rückgliederung an Universitäten, die Überführung in Landesinstitute oder die Eingliederung in MPG und FhG.³⁷

schung und die Förderung der Grundlagenforschung zum Inhalt hat.«

- 35 Nach diesem Konzept soll die neue Forschungsgemeinschaft stark an Grundlagenforschung orientiert sein, Einrichtungen mit produktbezogener Forschung könnten »eine eigene Gesellschaft analog zur FhG bilden«. Außerdem wird die Aufteilung von Großinstituten und die Ausgliederung von Einrichtungen propagiert, die in die Industrie eingegliedert oder profitorientiert selbständig arbeiten können, während kleinere Forschungseinrichtungen an Hochschulen gehen könnten.
- 36 Obwohl diese Berater ursprünglich vor allem organisatorische und administrative Hilfe im Zusammenhang mit der Angleichung der Fördersysteme leisten sollten, konzentrierte sich ihre Tätigkeit faktisch sehr schnell auf zwei andere Aufgaben: den Umbau des Ministeriums und die Verhandlungen zum Einigungsvertrag (INT130891S).
- 37 Vgl. die Ausführungen Terpes auf der 9. Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Forschung am 20.6.1990 (Protokoll 62/13) und das Interview in Neues Deutschland,

Die Fachbeamten des MFT stellten sich ebenfalls loyal auf die neuen politischen Vorgaben ein; »konspirative« Querverbindungen zwischen MFT und der AdW waren nicht erkennbar (INT170791S). Die Sicht der leitenden Beamten wird aus einer (nicht datierten) internen Stellungnahme deutlich, die sich auf die von der AdW am 23. Juni vorgelegten »konzeptionellen Vorstellungen« (siehe oben) bezieht. In dieser Stellungnahme unterstützt das MFT die dort gemachten Vorschläge zur Ausgliederung, findet sie aber unzureichend. Der Bildung großer Forschungszentren würde zuviel Aufmerksamkeit geschenkt; man müsse zügiger vorangehen, um zu einer »ausgewogenen Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der heutigen DDR zu gelangen, die paßfähig zur Forschungslandschaft eines vereinten Deutschlands im europäischen Rahmen sein muß«. Offensichtlich nützte es der AdW wenig, daß mit dem parlamentarischen Staatssekretär Dr. Weber, der zunächst Vorsitzender des Forschungsausschusses der Volkskammer war, und dem Abteilungsleiter Prof. Montag zu jener Zeit zwei ehemalige AdW-Wissenschaftler an leitender Stelle im MFT tätig waren. Die leitenden Beamten im MFT hatten zur neuen Akademieleitung ein eher distanzierendes Verhältnis³⁸ und orientierten sich mehr am Bild der künftigen gesamtdeutschen Forschungslandschaft als am Bestandserhaltungsinteresse der AdW (INT061290).

Zum Zeitpunkt, als die Verhandlungen zum zweiten deutschen Staatsvertrag, dem Einigungsvertrag (EV) begannen, optierte man also in Ost-Berlin für die Reform und nicht etwa für eine Auflösung der AdW als Forschungsorganisation, doch war die Bereitschaft, sich rückhaltlos auf die Seite der AdW zu stellen, erkennbar beschränkt und zudem möglicherweise eher beschäftigungspolitisch als forschungspolitisch motiviert. In der AdW hatte man spätestens im Juni erkannt, daß die deutsche Vereinigung den Bestand der AdW bedrohen könnte. Die AdW wurde aber erst Ende Juni wieder kollektiv handlungsfähig. Zugleich wurden die Einwände, die in den Augen der entscheidenden bundesdeutschen Akteure gegen einen Fortbestand der AdW-Forschungsorganisation sprachen, nicht früh genug erkannt – wobei es eine zweite Frage ist, ob die AdW in der Lage gewesen wäre, sie zu entkräften.

13.6.1990.

- 38 Als der Staatssekretär Weber noch Vorsitzender des Forschungsausschusses der Volkskammer war, hatte er kurz nach Klinkmanns Wahl auf einer Veranstaltung mit Akademiemitgliedern zum Wahlergebnis kritisch Stellung genommen; mit der Wahl des Präsidenten und des Leiters der Forschungsgemeinschaft seien »keine neuen Menschen« ins Amt gelangt, sondern Personen gewählt worden, die auch schon die frühere Akademiepolitik repräsentiert hätten (ANA 6/90: 8).

Spätestens im Mai, solange das »window of opportunity« noch geöffnet war, hätte die AdW sich als attraktive Ergänzung für das bundesdeutsche Forschungssystem darstellen müssen, um im Westen *und* Osten Unterstützung für eine Erhaltungsstrategie gewinnen zu können. Den Einwand personeller Überbesetzung war man frühzeitig bereit, durch Rationalisierung zu entkräften. Den Einwand qualitativer Mängel hoffte man, durch Begutachtung unter bundesdeutscher und internationaler Beteiligung zumindest relativieren zu können, doch war eine solche Begutachtung aus eigener Initiative erst punktuell in Gang gekommen, als ihr Ergebnis schon hätte vorliegen müssen, um noch wirksam zu sein. Schwer zu überwinden waren die mit dem künftigen Profil der Forschungsorganisation und dessen »Paßfähigkeit« zusammenhängenden Schwierigkeiten, deren Eigenart in der AdW offensichtlich nicht voll erkannt wurde. Da es hier wesentlich um Definitionsfragen ging, hätte eine rechtzeitig aufgebaute, starke Ost-West-Koalition forschungspolitischer Akteure wohl eine Lösung finden können. Diese Unterstützung wäre jedoch nur einer Organisation gewährt worden, die rechtzeitig die Hypothek der Verbundenheit mit dem abgetretenen Regime abgeschüttelt hatte – und das war in der AdW mit der Option für Reform statt für Revolution nicht geschehen. Rückblickend ist das auch erkannt worden, z.B. von Jens Reich, der mit Bezug auf die AdW-Institute in Berlin-Buch meinte, die Chance zwischen dem Herbst 1989 und dem Oktober 1990 habe man verschlafen. »Da hätten wir uns selbst radikal erneuern müssen. Das wäre als kooperativer revolutionärer Vorgang möglich gewesen. ... Eine erneuerte Gemeinschaft mit jungen Leuten an der Spitze und neuen Themen hätte man nicht einfach abwickeln können« (Die Zeit, 9.8.1991). Eine Strategie, die im Herbst 1989 richtig scheinen mußte, wirkte sich so unter den veränderten Rahmenbedingungen im Frühjahr 1990 negativ für die AdW aus.

Kapitel 4

Problemdefinition und Rahmenentscheidung: Die Verhandlungen zum Einigungsvertrag

1 Die Konstitution eines Verhandlungssystems

Mit dem Näherrücken der Währungsunion und der immer wahrscheinlicher werdenden *baldigen* Vereinigung durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik auf der Grundlage von Art. 23 GG waren alle forschungspolitischen Akteure gezwungen, sich konkreter als bisher notwendig zu überlegen, welche Konsequenzen sich daraus für die Organisation von Wissenschaft und Forschung im vereinigten Deutschland ergeben würden. Die näherrückende Vereinigung konfrontierte sie mit einem entscheidungsbedürftigen Problem, das sie alle anging und das, zum ersten Mal in dem untersuchten Prozeß, zu gemeinsamem Handeln herausforderte. Da es sich bei diesem Problem jedoch lediglich um einen Teilaspekt eines wesentlich umfassenderen, politisch zu bearbeitenden Problems handelte, brauchten die forschungspolitischen Akteure nicht selbst die Initiative zu ergreifen und sich zu seiner Behandlung zu organisieren. Das Verhandlungssystem, in dem praktisch über die Zukunft der AdW entschieden wurde, wurde vielmehr in seiner Genese, Zusammensetzung, internen Machtstruktur und in wichtigen Orientierungskomponenten durch den allgemeinen Rahmen der Verhandlungen über den Einigungsvertrag (EV) bestimmt, die, wenige Tage nach dem Vollzug der Währungsunion, am 6. Juli 1990 offiziell begannen.

Auf bundesdeutscher Seite waren die Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag mit der DDR in der von Bundesinnenminister Schäuble geleiteten Arbeitsgruppe »Staatsstrukturen und öffentliche Ordnung« vorbereitet worden, die, zusammen mit fünf weiteren Arbeitsgruppen, im Februar 1990 vom Kabinettsausschuß »Deutsche Einheit« eingerichtet worden war. In diesem Kabinettsausschuß dominierten zwar anfangs Finanz- und Wirtschaftsfragen sowie außen- und sicherheitspolitische Probleme, doch bildete Schäuble schon da-

mals für die von ihm geleitete Arbeitsgruppe einen eigenen Stab »Deutsche Einheit« im Bundesministerium des Innern (BMI), der später zur »Keimzelle für den Vertrag zur deutschen Einheit« wurde (Schäuble 1991: 53). Minister Schäuble gehörte zu jenen, die frühzeitig eine Vereinigung auf der Grundlage von Art. 23 GG wünschten und für wahrscheinlich hielten, woraus sich für ihn die Notwendigkeit ableitete, die entweder vor oder unmittelbar nach dem formellen Beitrittsakt erfolgende Rechtsangleichung der DDR an die Bundesrepublik vorzubereiten. »In aller Heimlichkeit« begann diese Arbeit im BMI schon im Februar 1990 (Schäuble 1991: 151).

Für Zeitpunkt und Verfahren der Rechtsangleichung gab es unterschiedliche Möglichkeiten. Für einen *vor* dem Beitritt von beiden Parlamenten zu verabschiedenden Staatsvertrag sprachen in den Augen ost- wie westdeutscher Politiker die größere Sicherheit über die Beitrittsfolgen für die Bevölkerung der DDR und die damit verbundene höhere Wahrscheinlichkeit, in der Volkskammer die notwendige Zweidrittelmehrheit für den Beitritt nach Art. 23 zu finden. Aber nicht nur aus Akzeptanzgründen mußte nach Schäubles Meinung schon das Grundkonzept für einen Einigungsvertrag in Kontakt mit den politischen Kräften in der DDR erarbeitet werden (Schäuble 1991: 112); ein solches Vorgehen entsprach zugleich dem damals verbreiteten Bemühen, unter allen Umständen den Eindruck zu vermeiden, daß es sich bei der deutschen Vereinigung um eine imperialistische Ausdehnung der Bundesrepublik handeln würde. Schäubles wichtigster Partner in diesen Vorgesprächen war der Maizières Parlamentarischer Staatssekretär Krause, der später auch die ostdeutsche Verhandlungsdelegation leitete. Im Mai 1990 tauschten Schäuble und Krause die ersten konzeptionellen Papiere aus. Ende Juni, vor Inkrafttreten der Währungsunion, wurde im BMI ein Diskussionspapier »Elemente einer zur Herstellung der deutschen Einheit zu treffenden Regelung« fertig, das die das BMI betreffenden Teile des späteren Einigungsvertrags behandelte; Spezialfragen, die andere Ressorts betrafen, sollten von ihnen selbst vorbereitet werden. Am 25. Juni stimmte der Kabinettsausschuß »Deutsche Einheit« formell der Erarbeitung eines zweiten Staatsvertrags zu, eine Aufgabe, die nach diesem Vorlauf wie selbstverständlich dem BMI (und damit der Exekutive) zufiel (Schäuble 1991: 136-37).

Die von Krause und Schäuble geleiteten, jeweils rund 50 Personen umfassenden Delegationen waren im wesentlichen aus Ministerialbeamten sämtlicher betroffenen Ressorts und aller Bundesländer zusammengesetzt, wobei die noch nicht konstituierten neuen Bundesländer durch Länderbeauftragte aus der Volkskammer virtuell vertreten waren. Der ersten Zusammenkunft am 6. Juli folgte eine längere Pause, in der bilaterale Verhandlungen auf

Ressortebene stattfinden sollten. Die zweite Verhandlungsrunde war für den 1. August festgesetzt, die dritte (und eigentlich letzte) begann am 20. August; die auch dann noch nicht ausgeräumten Probleme wurden am 30. August noch einmal aufgegriffen. In den frühen Morgenstunden des 31. August konnte der Vertrag schließlich paraphiert werden; am selben Tag fand die offizielle Unterzeichnung statt. Dieser nüchterne Ablaufplan zeigt deutlich, unter welchem Zeitdruck die Verhandlungen standen. Zugleich war der Prozeß durch ein hohes Maß von Unsicherheit belastet. Die Vertragsverhandlungen waren nicht nur mit der Entscheidung über die Frage verflochten, wann und in welcher Reihenfolge Beitritt und erste gemeinsame Bundestagswahl stattfinden würden und wie das Wahlgesetz dazu aussehen sollte; immer wieder erschien vielmehr fraglich, ob es überhaupt bald zur Vereinigung auf der Grundlage von Art. 23 kommen würde. In der Bundesrepublik stritten sich SPD und Regierungskoalition über das Tempo der Vereinigung. In der DDR wurden die Politiker zur selben Zeit durch die Angst vor einem schnellen wirtschaftlichen Zusammenbruch mit unübersehbaren politischen Folgen in Panikstimmung versetzt und wollten deshalb die Vereinigung beschleunigen. Bei alledem blieb umstritten, ob ein ex ante ausgehandelter zweiter Staatsvertrag dazu erforderlich und dem Unternehmen förderlich wäre. Diese Auseinandersetzungen und die allgemeine Unsicherheit über den Fortgang der Ereignisse verliehen dieser Periode eine atemberaubende Dramatik.¹

Die ständige Gefährdung des ganzen Vereinigungsunterfangens trug sicher dazu bei, daß die beiden Delegationsleiter Krause und Schäuble sich nicht als Vertreter gegensätzlicher Interessen, sondern als Verbündete, als »Partner beim Bau eines vereinten Deutschlands« (Schäuble 1991: 139) empfanden. Krause, der zugleich Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Volkskammer war, ließ dabei »nie den Drang verspüren, irgendetwas aus der alten DDR in das neue Deutschland retten zu wollen« (Schäuble 1991: 141). Das galt auch für viele andere Reformpolitiker in der DDR, für die es nicht Ultima ratio, sondern Traumziel war, zur Bundesrepublik zu gehören. Diese vorbehaltlos positive Einstellung zum Beitritt stand allerdings in einem gespannten Verhältnis zu dem vom Ministerpräsidenten de Maizière selbst immer wieder betonten Wunsch, die politische Wende aus eigener Kraft zu vollziehen und auf jeden Fall zu gewährleisten, daß die Interessen der DDR-Bevölkerung bei der Vereinigung auch in anderen Fragen als dem Umtauschsatz der beiden

1 Die sehr detailreiche Rekonstruktion der Verhandlungen zum Einigungsvertrag von Schäuble (1991) vermittelt hiervon einen guten Eindruck; zum letzten Absatz vgl. vor allem die Seiten 158-167 und 188-190.

Währungen geschützt würden. Mit diesem Bestreben begründete de Maizière, der die erste Verhandlungsrunde am 6. Juli persönlich eröffnete, denn auch den Wunsch der DDR nach einem Abkommen, in dem die Voraussetzungen des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik festgelegt werden sollten.

Auf seiten der Bundesrepublik herrschte eine komplementäre Ambivalenz in der Orientierung zu den Vertragsverhandlungen. In seiner Entgegnung auf die Worte de Maizières bekräftigte Schäuble, daß es die DDR und nicht die Bundesrepublik war, die den Vertrag wollte: »Wir brauchen keinen Vertrag, der Beitritt kann einfach erklärt werden. Da aber die DDR einen Vertrag wünscht, sind wir bereit, darauf einzugehen. Aus partnerschaftlichem Verständnis, weil wir die Einheit wollen und weil wir wollen, daß sie gut wird« (Schäuble 1991: 125). Damit betonte er einerseits, daß es sich bei der Vereinigung nicht um einen westdeutschen Oktroi handelte. Das wurde dadurch unterstrichen, daß die bundesdeutsche Delegation keinen Vertragsentwurf mitbrachte (weshalb, was ein wichtiges Korrelat ist, auch die einzelnen Ressorts noch nicht gebeten worden waren, sich verbindlich zu den sie betreffenden Fragen zu äußern). Andererseits signalisierte die zitierte Äußerung Schäubles eine potentiell mit »partnerschaftlichem Verständnis« konfligierende, konzessionslose Interpretation dessen, was »Beitritt« heißt. Diese Orientierungskomponente wird in den folgenden Sätzen deutlicher:

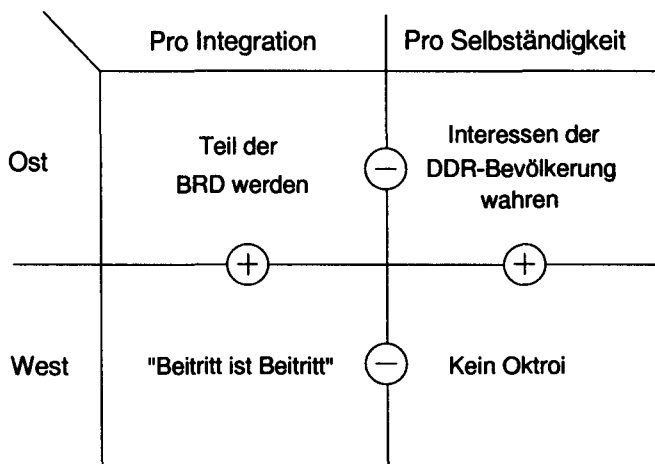
Meine stehende Rede war: Liebe Leute, es handelt sich um einen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, nicht um die umgekehrte Veranstaltung. Wir haben ein gutes Grundgesetz, das sich bewährt hat. ... Ihr seid herzlich willkommen. ... Aber hier findet nicht die Vereinigung zweier gleicher Staaten statt. Wir fangen nicht ganz von vorn bei gleichberechtigten Ausgangspositionen an (Schäuble 1991: 131).

Während ein vorbehaltloser Beitrittswunsch auf ostdeutscher Seite sich an diesem harten »Beitritt ist eben Beitritt« nicht zu stoßen brauchte, stand dieses komplementäre Orientierungspaar in spannungsvollem Gegensatz zu einem zweiten, in sich ebenso harmonisierenden Orientierungspaar: dem ostdeutschen Bestreben, die Interessen der eigenen Bevölkerung zu wahren, dem auf westdeutscher Seite das ernsthafte Bemühen um Vermeidung eines imperialen Oktroi entsprach (vgl. Abbildung 4.1).

In den Verhandlungen, auch später auf Ressortebene, wirkte sich diese Ambivalenz auf beiden Seiten teilweise verbindend und teilweise konflikt-erzeugend aus, eine Kombination, die es erschwert, unterschiedliche Interessen klar zu artikulieren.

Die Metaphorik der »Vereinigung«, bei der im Hintergrund die biologische Vorstellung der Erzeugung von etwas Neuem aus dem Genmaterial zweier Individuen mitschwingt, half sicher mit, diese Ambivalenzen zu überdecken

Abb. 4.1: Orientierungen der Akteure im Vereinigungsprozeß



und die harte Wahrheit zu verschleiern, daß es sich aufgrund des gewählten Modus juristisch gesehen schlicht um Beitritt handelte. Art. 23 GG mag vielen damals als ein nützliches Instrument zur schnellen Verwirklichung der deutschen Einheit erschienen sein; als er zuerst in den Verhandlungen und später im Vollzug ernst genommen wurde, waren sie enttäuscht,² wenn sie sich nicht sogar getäuscht fühlten.³

Die *praktische* Dominanz der Angleichungsperspektive nach der Devise »Beitritt ist Beitritt« wurde nicht nur dadurch verstärkt, daß der Einigungsvertrag im wesentlichen von Verwaltungsjuristen formuliert wurde. Eine wichtige

2 Exemplarisch hierfür ist eine Äußerung von Wolfgang Thierse im Rahmen des 94. Bergerdorfer Gesprächs (Protokoll – Nr. 94, 1992, S. 24): »Ich habe damals nicht daran gedacht ..., daß Beitritt bedeuten würde, sich etwas Fertigem anzuschließen. Ich hing der möglicherweise illusionären Hoffnung an, daß da noch etwas miteinander zu gestalten sei und das gemeinsame Deutschland nicht nur die Fortsetzung der Bundesrepublik Deutschland sei.«

3 Es gab allerdings neben dem durchaus ernst gemeinten Zeitargument für Art. 23 noch ein wichtigeres Motiv: die emphatische Bejahung der Verfassung der BRD, ein institutioneller Konsens, der bewußt wurde, als die Möglichkeit der Revision auftauchte. Dieser Konsens galt zwar nicht für alle gesellschaftlichen Teilbereiche gleichermaßen, wohl aber für den Forschungsbereich; siehe weiter unten.

Rolle spielte die erst im Laufe des Monats Juli getroffene Entscheidung in einer Frage, die zuvor in Ost wie West kontrovers diskutiert wurde, ob nämlich die künftige Geltung des Bundesrechts im Beitrittsgebiet nach der Vereinigung die Regel sein solle, so daß DDR-Recht nur in im Einigungsvertrag ausdrücklich aufgezählten Ausnahmefällen befristet weiter gelten könne, oder ob umgekehrt das vom Vereinigungszeitpunkt an voll verbindliche Bundesrecht in dem Vertrag einzeln festzuhalten sei. Die politische Entscheidung fiel auf ostdeutschen Wunsch für die erste dieser Alternativen. Dadurch wurde es zumindest für eine längere Übergangszeit erschwert, in Bereichen, wo dies sinnvoll schien, für die Verhältnisse in den neuen Bundesländern zunächst einen Sonderstatus zu tolerieren – etwa nach dem Modell eines getrennten Wahlgesetzes für die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl. Das Geschäft der beiden Delegationen wurde durch diese Entscheidung zwar erleichtert, zugleich aber – auch angesichts des herrschenden Zeitdrucks – der Spielraum für Konzessionen im Sinne befristeter Sonderregelungen eingeschränkt.

Der damals antizipierte und später tatsächlich gewählte Modus der Vereinigung auf der Grundlage von Art. 23 GG bedingte so eine grundsätzliche Machtasymmetrie zwischen den beiden Verhandlungsdelegationen. Sie wurde durch die relative Unerfahrenheit der aus der Reformbewegung stammenden Ostberliner Politiker und durch die bereits beschlossene Aufteilung der DDR in fünf neue Flächenstaaten noch verstärkt; hätten die Vertreter der Ostberliner Ministerien zugleich für *ein* künftiges ostdeutsches Bundesland gesprochen, hätten ihre Vorschläge konkreter sein können und ihre Stimmen mehr Gewicht gehabt.

Die beiden Delegationen auf Regierungsebene verhandelten lediglich über strittige Fragen; es bestand Einverständnis, daß die in die Zuständigkeit einzelner Ressorts fallenden Fragen in bilateralen Verhandlungen auf Ressortebene geregelt werden sollten. Die Ressorts haben so beim Entstehen des Entwurfs immer dann die dominante Rolle gespielt, wenn es sich nicht um Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung wie die Bestimmung der künftigen Hauptstadt, oder um strittige und stark politisierte Fragen handelte. Strittig waren vor allem die künftige Finanzverfassung und die Regelung der Eigentumsfrage, die Anpassung des öffentlichen Dienstes, das Rundfunkrecht und der Umweltschutz in der DDR, das Rehabilitationsgesetz, der Umgang mit den Stasi-Akten und nicht zuletzt die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. An keiner Stelle der sehr detaillierten Rekonstruktion der Verhandlungen durch Wolfgang Schäuble (1991) ist die Rede davon, daß die Zukunft von Wissenschaft und Forschung der DDR zwischen den Regierungsdelegationen strittig gewesen wäre. Die Verhandlungen über die Zukunft der ostdeutschen

Forschung und speziell der AdW fanden im Windschatten des politischen Interesses statt.

Die durch die Verhandlungen auf Regierungsebene gesetzten Rahmenbedingungen haben, so kann man resümieren, die Verhandlungen über die Zukunft der ostdeutschen Forschung in fünffacher Hinsicht geprägt:

- hinsichtlich der Zusammensetzung des Verhandlungssystems (im wesentlichen aus Vertretern der Exekutive),
- hinsichtlich der ungleichen Einflußverteilung zwischen ostdeutschen und westdeutschen Verhandlungspartnern,
- hinsichtlich der dominierenden Angleichungsorientierung,
- hinsichtlich des enormen Zeitdrucks, unter dem die Verhandlungen standen, und
- hinsichtlich der geringen Politisierung, die sie gleichsam unter dem Ausschluß der (parlamentarischen, politischen, verbandlichen) Öffentlichkeit ablaufen ließ.

2 Das forschungspolitische Verhandlungssystem

Nach der ersten Verhandlungsrunde auf Regierungsebene begannen die vorgesehenen Fachgespräche auf Ressortebene. Das daraufhin gebildete forschungspolitische Verhandlungssystem bestand dementsprechend im Kern aus Vertretern der beiden involvierten deutschen Ministerien, BMFT und MFT. In gewisser Weise hat das Verhandlungssystem damit die von Robert Putnam am Beispiel internationaler Verhandlungen herausgearbeitete Zwei-Ebenen-Struktur (Putnam 1988): Während auf der übergeordneten »internationalen« Ebene Regierungsvertreter (bzw. leitende Ministerialbeamte) miteinander verhandeln, sind beide Seiten in ein »nationales« Beziehungsnetz eingebunden, das aus der jeweiligen forschungspolitischen »policy community« besteht.

Das aktive forschungspolitische Verhandlungssystem war exekutivlastig und klein. Auf westdeutscher Seite nahmen an den Verhandlungen Vertreter weiterer Bundesministerien, insbesondere des für die Verhandlungen zum Einigungsvertrag insgesamt zuständigen BMI, des unter anderem für die Hochschulforschung zuständigen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und des immer, wenn es um Geld geht, wichtigen Finanzministeriums, teil; außerdem stimmte man sich mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Bauministerium ab, in deren fachliche Kompetenzbereiche die zwei kleineren DDR-Akademien fielen. Von Länderseite nahmen Vertreter

Baden-Württembergs, des Saarlands und Berlins an den Verhandlungen teil; die (noch nicht existierenden) neuen Bundesländer hatten keine eigenen Vertreter. Mit den Vertretern von Baden-Württemberg und dem Saarland waren ein CDU-regiertes und ein SPD-regiertes Land beteiligt, was indirekt eine Brücke zu den großen Parteien schlug. Berlin war aus geographischen Gründen von den Entscheidungen über die staatlichen Forschungseinrichtungen der DDR besonders betroffen. Mit den Ländervertretern war indirekt auch die Bund-Länder-Kommission (BLK) eingebunden. Die Einbindung des wichtigen Ausschusses Forschungsförderung der BLK wurde dadurch verstärkt, daß einer der leitenden BMFT-Beamten, die an den Verhandlungen beteiligt waren, zugleich dessen Vorsitzender war. Die Kultusministerkonferenz (KMK) war, ebenso wie die AdW, auf einer der Sitzungen direkt vertreten (INT030991). Vertreter der großen bundesdeutschen Wissenschaftsorganisationen waren an den Verhandlungen nicht beteiligt.

Die für die Verhandlungen auf Regierungsebene geltende Machtasymmetrie zwischen den Verhandlungspartnern aus Ost und West wiederholte sich im nachgeordneten forschungspolitischen Verhandlungssystem. Das zuständige MFT mit seiner zum Teil politisch unerfahrenen Führungsgruppe und als ein gewissermaßen die eigene Auflösung vorbereitendes Ministerium war nur eingeschränkt handlungsfähig. Die Asymmetrie wurde durch das Fehlen ostdeutscher Ländervertreter und außerdem noch durch die Tatsache verstärkt, daß der zuständige ostdeutsche Minister, Terpe, der SPD angehörte, die in der Bundesrepublik Oppositionspartei und in der DDR der kleinere Koalitionspartner war (der zudem noch vor Abschluß der Verhandlungen die dortige Regierungskoalition verließ). Das parteipolitische Gewicht Terpes war entsprechend gering. Angesichts der Machtasymmetrie zwischen ost- und westdeutschen Verhandlungspartnern war bei divergierenden Zielsetzungen ein Kompromiß kaum notwendig, da die letzteren ihre Präferenzen auch ohne Zustimmung der ersteren hätten durchsetzen können.

Die Verhandlungen zwischen BMFT und MFT begannen mit einem ersten Treffen am 13. Juli. An der ersten Verhandlungsrunde der Regierungsdelegationen hatte das BMFT (ebenso wie das MFT) nicht teilgenommen (DOC080790I). Eine Gelegenheit zur vorbereitenden Meinungsbildung im Kreis zentraler Akteure der forschungspolitischen Netzwerke Ost und West hatte jedoch bereits das (im Mai noch unter anderen Voraussetzungen geplante) »Kamingespräch« am 3. Juli geboten. Neben den beiden zuständigen Forschungsministern Riesenhuber und Terpe nahmen an diesem Gespräch u.a. zwei bundesdeutsche Länderminister, die Präsidenten der großen Wissenschaftsorganisationen sowie der verschiedenen ostdeutschen Akademien sowie

einige Industrievertreter teil. Zentrales Gesprächsthema war die Umstrukturierung des ostdeutschen Forschungssystems. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, daß es einen zweiten Staatsvertrag geben würde.

Allgemein herrschte unter den bundesdeutschen Akteuren zu jener Zeit die Leitvorstellung, die institutionelle Struktur des vereinten Deutschland solle möglichst genau der der Bundesrepublik entsprechen – eine Leitvorstellung, die bereits dadurch bekräftigt worden war, daß DFG, FhG und inzwischen auch die MPG (siehe unten) planten, ihre Aktivitäten in die neuen Bundesländer hinein auszudehnen. Die bevorstehenden Verhandlungen zum Einigungsvertrag hatten besonders im BMFT die Meinungsbildung forciert. Beim Kaminesgespräch am 3. Juli sollte nach Auffassung leitender Beamter auf die rasche Umwandlung der AdW in eine Gelehrtenengesellschaft und eine »Abwicklungsträgersgesellschaft für die Eingliederung der AdW-Institute in deutsche Bundes-, Länder-, Bund/Länder- und Industriestrukturen« gedrungen werden (DOC020790FTa). Auch in der MPG war man inzwischen dezidiert der Meinung, der AdW-Institutsverbund als solcher solle aufgelöst werden (INT280890). Minister Terpe sprach dagegen mit Bezug auf die AdW von »umgestalten« und zählte eine Reihe von Wegen für das »Hineinwachsen« der AdW-Forschung in eine gesamtdeutsche Forschungslandschaft auf (DOC020790FTb). Sein Bestreben war es, die Auflösung des Institutsverbunds nicht von vornherein festzuschreiben, sondern die Option offenzuhalten, den Institutsverbund in reduzierter und reformierter Form zu erhalten (INT280890). Endgültige Entscheidungen wollte er erst auf der Grundlage einer Evaluierung der vorhandenen AdW-Institute getroffen wissen, die er im Laufe des Kaminesgesprächs den Wissenschaftsrat zu übernehmen bat (DOC020790FTb).

Eine eindeutige Stellungnahme zur Zukunft der AdW war als Ergebnis des Kaminesgesprächs von vornherein kaum zu erwarten; zu heterogen war der Kreis zusammengesetzt, zu groß die Vielfalt der Meinungen und zu deutlich wurde das Gebot eines taktvollen Umgangs mit den ostdeutschen Partnern in einer Situation empfunden, in der der Beitritt zur Bundesrepublik noch nicht sicher war. In der gemeinsamen Pressemitteilung, mit der das in den Medien viel beachtete Kaminesgespräch endete, ist demzufolge nur von der »Einpassung« der in der AdW zusammengefaßten Einrichtungen in die künftige einheitliche, nach den bundesdeutschen Grundprinzipien gestaltete Forschungslandschaft die Rede; der Wissenschaftsrat wird gebeten, die Evaluation zu übernehmen und Vorschläge zur »Neuausrichtung« zu machen (Pressemitteilung BMFT, 3.7.1990). Trotz der Unverbindlichkeit, ja Ungewißheit dessen, was »einpassen« (oder, wie es später wahlweise auch hieß, »einfügen«) kon-

kret bedeutete, war hiermit für die nachfolgenden Ressortverhandlungen zur Vorbereitung des Einigungsvertrags eine wichtige Weiche gestellt worden.

Konkrete Pläne für die Umgestaltung der ostdeutschen Forschungseinrichtungen lagen bei Beginn der Ressortgespräche nicht vor, und was es an Vorstellungen gab, besaß nicht den Status einer intern abgestimmten, offiziellen »BMFT-Strategie«. Zum einen war hierfür die Zeitspanne seit dem Umschwung der Situationsdefinition auf »Integration« zu kurz; außerdem war das BMFT mit der kommenden Fusion der beiden Ministerien und vor allem mit auf Ostdeutschland bezogenen Förderaufgaben beschäftigt, die einen großen Teil der Arbeitskapazität und Aufmerksamkeit der Mitarbeiter banden. Nicht zuletzt hatte sich das BMFT in den vergangenen Monaten, wie in Kapitel 3 schon bemerkt, bewußt mit Plänen für den anderen Teil Deutschlands zurückgehalten und immer wieder betont, daß die notwendigen Reformen eine Angelegenheit der dortigen forschungspolitischen Akteure seien. Trotzdem bestand, als die Verhandlungen auf Ressortebene begannen, bei den speziell mit dieser Frage befaßten Beamten im BMFT durchaus Klarheit über die eigenen Verhandlungsziele: Verselbständigung der Gelehrtengesellschaft, Auflösung der AdW zumindest mittelfristig, Einpassung der DDR-Forschungseinrichtungen in eine nach bundesdeutschem Muster strukturierte Forschungslandschaft und Beitritt der neuen Länder zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (DOC120790FTa). Betrachtet man die endgültige Formulierung von Art. 38 EV, dann sieht man, daß das BMFT diese Verhandlungsziele im wesentlichen erreicht hat.

Bereits zu Verhandlungsbeginn hatte sich die auf die Forschung in der DDR bezogene Problemdefinition des BMFT stark verengt und auf die Zukunft der AdW und der beiden anderen, kaum jemals separat thematisierten Akademien (Bauakademie und Akademie der Landwirtschaftswissenschaften) konzentriert. Diese Selektivität der Perspektive folgte aus mehreren Tatbeständen. Eine wichtige Rolle spielte erstens der antizipierte Modus der Vereinigung durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, der jeden Versuch zur Bewahrung institutioneller Besonderheiten der DDR unter einen besonderen Legitimationszwang stellte. Die allgemeine Angleichungsperspektive machte vor allem die als Forschungsorganisationen tätigen Akademien der DDR zum Problem, da hier die stärksten institutionellen Differenzen zum Forschungssystem der Bundesrepublik bestanden. In die gleiche Richtung wirkte die forschungspolitische Kompetenzverteilung: Für die Universitäten und damit die Universitätsforschung sind in der Bundesrepublik die Länder zuständig, und auf die in den Händen privater Unternehmen liegende Industrieforschung können Bundesministerien lediglich über Förderprogramme einwirken. Daß

sich die Aufmerksamkeit auf die AdW konzentrierte, hängt schließlich nicht nur mit deren besonderer Bedeutung, sondern auch damit zusammen, daß nur diese Akademie zum Zuständigkeitsbereich des federführenden BMFT gehörte. Rechtliche Rahmenbedingungen und die Verteilung von Zuständigkeiten lenkten so die Aufmerksamkeit des BMFT auf die Akademieforschung und die hier hervorragende AdW. Dabei bestand kein zwingender rechtlicher Grund, die Zukunft der Akademieforschung in der DDR im Einigungsvertrag zu regeln. Ohne eine solche Regelung wären alle Akademien in der DDR, so wie es faktisch mit der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW) geschehen ist, im Sinne von Art. 13 Abs. 1 EV als der öffentlichen Verwaltung dienende Einrichtungen behandelt und wie zahlreiche Einrichtungen der DDR-Ressortforschung einer umstandslosen Auflösung preisgegeben worden (Pieroth/ Schlink 1992: 108 und passim). Die APW, die im Ruf stand, als Anstalt ideologischer Indoktrination gedient zu haben,⁴ ist – obwohl in den »Zwölf Empfehlungen« des Wissenschaftsrats kurz angesprochen (Wissenschaftsrat 1990: 32) – in die Verhandlungen zum Einigungsvertrag nicht einbezogen worden und wird entsprechend, im Unterschied zu Bauakademie und Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, in Art. 38 EV nicht erwähnt.

Wichtig für Fortgang und Ergebnis der Verhandlungen war die Tatsache, daß zu Anfang eindeutig der juristische Aspekt der Rechtsangleichung dominierte. So versuchte man im BMFT zunächst, alle überzuleitenden Rechtsvorschriften im Bereich der Forschungspolitik einzeln aufzuführen. Das lenkte die Aufmerksamkeit ganz allgemein auf ordnungspolitische Grundsatzfragen, denen gegenüber substantielle Fragen der Forschungspolitik deutlich in den Hintergrund rückten. Genuin forschungspolitische Überlegungen konzentrierten sich damals im BMFT auf den bevorzugten Ausbau der Umweltforschung bzw. Ökosystemforschung im Gebiet der damaligen DDR. Das Vorherrschen ordnungspolitischer Grundsatzfragen verführte auch dazu, Praktikabilitätsüberlegungen hinsichtlich der Umsetzung der Entscheidungen zu vernachlässigen – was im übrigen auch für die Entscheidungen zu anderen Artikeln des Einigungsvertrages gilt. In dieselbe Richtung wirkte vermutlich, daß man die später deutlich werdenden ökonomischen Probleme mit ihren Folgen für den akademischen Arbeitsmarkt zu jener Zeit nicht voraussah, sondern im Gegen-

4 Die APW unterstand dem von Margot Honecker geleiteten Ministerium für Volksbildung und wirkte laut Statut von 1970 unter anderem an der »Entwicklung und Durchführung der politisch-ideologischen und bildungspolitischen Konzeptionen« und der »Ausarbeitung einer marxistisch-leninistischen Pädagogik« mit.

teil unterstellte, daß sowohl die ostdeutschen Universitäten wie die ostdeutsche Industrie bereitwillig Forscher aus der AdW aufnehmen würden.

Bei der ersten Ressortbesprechung am 13. Juli ging es, abgesehen von der Frage, welche bundesdeutschen Rechtsvorschriften überzuleiten seien,⁵ um fünf Hauptpunkte, wobei die Zukunft der AdW (und der beiden anderen Akademien) an erster Stelle stand. Die anderen Punkte betrafen (2) den Forschungsrat der DDR, über dessen Auflösung man sich schnell einig wurde; (3) die Ausweitung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91 GG, speziell die Ausdehnung der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung auf das Beitrittsgebiet; (4) die Ausweitung der Methoden und Programme der Forschungsförderung auf die neuen Bundesländer sowie (5) die Behandlung existierender zwischenstaatlicher Vereinbarungen der DDR im Bereich von Wissenschaft und Forschung (DOC180790FT). Von diesen Punkten blieb lediglich die Zukunft der Akademieforschung bis zum Ende kontrovers. Die Auflösung des DDR-Forschungsrats wie die Einbeziehung des Beitrittsgebiets in die Rahmenvereinbarung und die existierenden Programme der Forschungsförderung entsprachen völlig der Leitvorstellung des Einpassens, die auch im MFT die schon vorher deutliche Kompatibilisierungsperspektive abgelöst hatte. Was allerdings das ordnungspolitische Oberziel des Einpassens für die Akademieforschung in der DDR konkret bedeuten sollte, war nicht von vornherein klar, und hier entzündeten sich in der Folgezeit Konflikte.

Der vom BMFT im Anschluß an die Ressortbesprechung vom 13. Juli ans BMI übermittelte Textvorschlag legte zunächst die Aufhebung der jüngsten Verordnung des Ministerrats der DDR über die AdW fest, was dem damals noch vorgesehenen Modus der Rechtsangleichung entsprach und später entfiel. Schon in der ersten Verhandlungsrunde verständigte man sich sodann darauf, die Gelehrtensozietät und den Institutsverbund der AdW getrennt zu behandeln. Im Hinblick auf das ordnungspolitische Oberziel der Einpassung kam eine Erhaltung der Ostberliner Akademie als Gelehrtenengesellschaft mit Anspruch auf nationale Repräsentanz nicht in Frage; vor allem die Bundesländer waren im Interesse der Kulturhoheit der Länder strikt gegen eine gesamtdeutsche Akademie, ganz unabhängig von allen mit der politischen Vergangenheit der AdW zusammenhängenden Überlegungen (INT130891S). Wenn sie denn überhaupt fortbestehen sollte, konnte aus der Gelehrtensozietät der AdW höchstens eine Akademie nach Landesrecht werden. Entsprechend heißt es im ersten Entwurf: »Die Entscheidung über die Fortführung der Ge-

5 Dies erübrigte sich, als auf Wunsch der DDR vom Prinzip der enumerativ aufzuzählenden Vorschriften des überzuleitenden Bundesrechts abgegangen wurde.

lehrtensozietät ... wird landesrechtlich getroffen« (DOC180790FT). Die Ost-berliner Verhandlungspartner drängten jedoch nachdrücklich darauf, statt von einer Entscheidung *über* die Fortführung von der Entscheidung zu sprechen, *wie* die Gelehrtensozietät fortgeführt werden solle, um wenigstens sie im Einigungsvertrag abzusichern.⁶

Was den Institutsverbund angeht, sah der erste Textvorschlag vor, daß er » ... in seinem jeweiligen Bestand (also in Funktion von Entscheidungen oder Vereinbarungen über die Herauslösung von Teilen und ihre Zuordnung zum privaten oder zu anderen öffentlichen Bereichen) im Jahre 1991 durch Übergangsfinanzierung aus dem DDR-Teil des Haushalts gesichert« werde. Weiter heißt es: »Soweit die AdW fortbesteht, gilt sie als Einrichtung im Länderbereich« (DOC180790FT). Für das BMFT war mit diesen Formulierungen die Auflösung des Institutsverbunds festgelegt. Das wird in einem späteren Entwurf, den das BMFT am 10. August 1990 ans BMI schickte, auch explizit gemacht; dort heißt es lapidar: »Die AdW ist als Verbund von Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen aufgelöst.«⁷ Was die Auflösung des Institutsverbunds der AdW anging, blieb die Position des BMFT jedenfalls vom Beginn der Verhandlungen an konstant.

Am Ende enthielt der Art. 38⁸ des Einigungsvertrags die folgenden beiden Absätze (Bundgesetzblatt 1990: 902-903):

(1) Wissenschaft und Forschung bilden auch im vereinten Deutschland wichtige Grundlagen für Staat und Gesellschaft. Der notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen in dem in Artikel 3 genannten Gebiet dient eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat, die bis zum 31. Dezember 1991 abgeschlossen sein wird, wobei einzelne Ergebnisse schon vorher schrittweise umgesetzt werden sollen.

-
- 6 Über die Neugründung einer Berliner oder, wie sie inzwischen heißt, Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die zugleich an die Tradition der früheren Leibniz-Akademie, als deren Nachfolgerin die AdW sich begriff, wie an die der vom West-Berliner Senat schon zuvor aufgelösten West-Berliner Akademie anknüpfte, beriet später eine vom Berliner Senat gebildete Planungsgruppe, der auch die Verfasserin angehörte. Auf diesen damit vom Geschick des Institutsverbunds getrennten Transformationsprozeß wird hier nicht weiter eingegangen.
- 7 Eine ähnliche Formulierung findet sich bereits in einem »aktualisierten Textvorschlag« von zwei Beamten aus BMFT und Justizministerium, in dem es heißt: »Die Akademie der Wissenschaften als Trägerin von Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen wird aufgelöst« (DOC270790GE).
- 8 Der betreffende Artikel wurde bis in den August hinein unter der Nr. 30 geführt.

Die nachfolgenden Regelungen sollen diese Begutachtung ermöglichen sowie die Einpassung von Wissenschaft und Forschung in dem in Artikel 3 genannten Gebiet in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten.

(2) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts wird die Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik als Gelehrtensozietät von den Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen getrennt. Die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen. Die Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen bestehen zunächst bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtungen der Länder in dem in Artikel 3 genannten Gebiet fort, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt werden. Die Übergangfinanzierung dieser Institute und Einrichtungen wird bis zum 31. Dezember 1991 sichergestellt; die Mittel hierfür werden im Jahr 1991 vom Bund und den in Artikel 1 genannten Ländern bereitgestellt.

Der Inhalt von Absatz (1) findet sich im ersten offiziellen Textentwurf, der dem BMI übermittelt wurde, nur in Fußnoten bzw. im Begründungstext (DOC180790FT). Sachlich gab es aber weder über das Ziel der Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen der DDR noch hinsichtlich des Oberziels der Einpassung und der Beauftragung des Wissenschaftsrats zwischen den Verhandlungspartnern Meinungsverschiedenheiten.

3 Die Zukunft der AdW: Optionen und Positionen

Die Auflösung der AdW, zumal als Institutsverbund, ist nicht einfach als zwangsläufige Konsequenz der die ganzen Verhandlungen zum Einigungsvertrag prägenden juristischen Beitrittsperspektive zu erklären. Rechtlich zwingend war die Auflösung der AdW, wie schon früher bemerkt, tatsächlich nicht. Der rechtliche Rahmen der Vereinigung schloß lediglich die Erhaltung der AdW als einer zentralstaatlich, d.h. allein vom Bund getragenen Einrichtung aus, die mit der forschungspolitischen Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik nicht vereinbar gewesen wäre. Dagegen wäre es rechtlich möglich gewesen, die AdW als Einrichtung der neuen Bundesländer fortzuführen. Diese Lösung wäre besonders plausibel gewesen, wenn die DDR der Bundesrepublik als *ein* Land beigetreten wäre; statt dessen sollten fünf neue Bundesländer entstehen, deren Einrichtung zwar am 22. Juli 1990 offiziell beschlossen wurde, die aber bis zum Ende der Verhandlungen über den Einigungsvertrag noch nicht als handlungsfähige korporative Akteure in Erscheinung treten und dementsprechend auch keine Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft für die AdW treffen konnten. »Über das Schicksal der außeruniversitä-

ren Forschung wurde das Urteil am 3. Mai 1990 gesprochen«, meint denn auch Dieter Simon (1992: 29), d.h. an dem Tag, an dem de Maizière die künftige Bildung von fünf neuen Bundesländern bekanntgab.

Unter diesen Umständen mußte eine andere Möglichkeit realistischer erscheinen, nämlich die Einbeziehung eines reduzierten und reformierten AdW-Institutsverbundes in die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und damit die gemeinsame Finanzierung durch den Bund und die Gemeinschaft aller Länder. Diese Lösung hätte jedoch eine Neuverhandlung über die Rahmenvereinbarung von 1975 notwendig gemacht und wäre dabei voraussehbar zumindest bei MPG und FhG auf Widerstand gestoßen. Zugleich hätte die Notwendigkeit der Neuverhandlung die Pandora-Büchse längst beigelegter Domänen- und Kompetenzkonflikte innerhalb des bundesdeutschen Forschungssystems wieder geöffnet, und das genau wünschte keiner der westdeutschen Akteure. Im Gegenteil: Je mehr sie sich der möglichen Veränderungen des Forschungssystems im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung bewußt wurden, um so deutlicher wurde ihre Bejahung des institutionellen Status quo. Um diese Widerstände überwindbar zu machen, hätte der Institutsverbund der AdW den entscheidenden bundesdeutschen Akteuren als eine überaus attraktive Ergänzung des bisherigen Forschungssystems erscheinen müssen, um derentwillen es sich gelohnt hätte, die unvermeidlichen Schwierigkeiten einer Anpassung der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung auf sich zu nehmen. Diese Voraussetzung fehlte jedoch, wie in Kapitel 3 bereits angedeutet. So wurde auch diese rechtliche Möglichkeit zwar gedanklich durchgespielt, dann aber verworfen.

Das Bild, das man sich inzwischen aufgrund fieberhaft gesuchter, aber immer noch lückenhafter Informationen vom Zustand der Akademieforschung gemacht hatte, ließ die Erhaltung auch eines reduzierten Institutsverbunds nicht attraktiv erscheinen. Hier hatten gerade die direkten Kontaktaufnahmen eine überaus zwiespältige Wirkung, indem sie oft zu enttäuschenden Eindrücken führten; vor allem die Kontakte bundesdeutscher GFE, an denen nicht selten Beamte aus dem BMFT direkt beteiligt waren, beeinflussten so die Wahrnehmung des Ministeriums. Mit der personellen Überbesetzung wäre man dabei wohl noch durch Rationalisierungsmaßnahmen fertig geworden. Die veraltete apparative Ausstattung zu sanieren hätte Geld gekostet, aber das fiel in einer Zeit, als man noch an einen großen Wirtschaftsaufschwung im Gefolge der deutschen Vereinigung glaubte, weniger ins Gewicht. Wesentlich problematischer war die Tatsache, daß es der AdW nicht gelungen war, sich für Außenstehende überzeugend von ihrer belasteten politischen Vergangenheit

zu lösen.⁹ Niemand war sich sicher, ob sich nicht gerade die alten Kader z.B. in eine neue Leibniz-Gesellschaft hinüberretten würden. Hinzu kam das oben schon erwähnte Problem der »Paßfähigkeit« einer aus der AdW hervorgehenden weiteren großen Forschungsorganisation.

Die AdW war eine Forschungsorganisation, die jedes einzelne der Prinzipien verletzte, die den Kern des institutionellen Konsenses im Forschungssystem der Bundesrepublik bildeten: die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der föderalen Kompetenzverteilung, die Autonomie der Grundlagenforschung und die funktionelle Gliederung in Forschungsorganisationen, die für Grundlagenforschung (MPG), anwendungsorientierte Grundlagenforschung (GFE) und angewandte Forschung (FhG) zuständig waren. Außerdem gehört zu diesen Grundprinzipien das Promotions- und Habilitationsmonopol der Universitäten und der Primat der Hochschulforschung in dem Sinne, daß die außeruniversitäre Grundlagenforschung zu ihr in einer subsidiären Beziehung steht. Die ablehnende Reaktion auf das Gedankenexperiment einer Veränderung des bundesdeutschen Forschungssystem durch Einfügung einer derart »systemfremden« Einrichtung wie der AdW machte deutlich, daß der Status quo nicht nur auf einem strategischen Gleichgewicht zwischen widerstreitenden Interessen beruhte. Die wesentlichen Strukturprinzipien wurden vielmehr normativ bejaht, was erkennbar mit dem wissenschaftlichen Zentralwert der Forschungsfreiheit zu tun hat, die in einem dezentralisierten und differenzierten System besser gesichert scheint.¹⁰ Für den teilnehmenden Beobachter war es faszinierend zu sehen, wie diese Strukturprinzipien in Gremiensitzungen und bei öffentlichen Diskussionen – nicht zuletzt im Bemühen, ostdeutschen Partnern gegenüber die Besonderheiten des bundesdeutschen Systems zu erklären – immer klarer ausformuliert und engagiert vertreten wurden.¹¹ Dieser institutionelle Konsens wirkte als Restriktion für

9 Dabei fielen die Wahl der nicht gerade die Reformkräfte repräsentierenden neuen Akademieleitung und die relative Kontinuität auf Seiten der Institutsleitungen ebenso ins Gewicht wie die Tatsache, daß die Mitglieder der Gelehrtensozietät nicht von sich aus ihre Mitgliedschaft aufzugeben bereit waren und auch die Rehabilitationen eher bescheidenen Umfangs blieben.

10 Dieser sektorspezifische institutionelle Konsens mochte durch die damals von vielen Beteiligten überraschend erlebte, plötzliche Wertschätzung der durch die bevorstehende Vereinigung diffus bedrohten bisherigen Verhältnisse in der Bundesrepublik verstärkt worden sein, war jedoch kein bloßes Epiphänomen.

11 P310890; vgl. hierzu auch die in der Pressemitteilung des BMFT vom 21.5.1990 anlässlich des Ministergesprächs zwischen Riesenhuber und Terpe explizit formulierten Prinzipien. Genannt werden: Autonomie und Freiheit der Wissenschaft, föderale Struktur,

akzeptable Entscheidungsalternativen und prägte die Handlungsorientierung der wichtigsten bundesdeutschen Akteure, und zwar, wie gleich deutlich werden wird, auch dort, wo die Organisationsinteressen an Wachstum und Domänenenerweiterung in eine andere Richtung zeigten.

Für das Verhalten des BMFT war die föderale Kompetenzverteilung und damit der begrenzte eigene Steuerungsanspruch das wichtigste der bejahten Grundprinzipien des bundesdeutschen Forschungssystems. Obwohl die neu aufgetretene Situation verführerische Möglichkeiten der Domänenausweitung für das BMFT bot, respektierten die politischen Akteure auf Bundesebene von sich aus das seit Mitte der 70er Jahre eingespielte Muster der Kompetenzverteilung. So machte das BMFT keinen Versuch, den eigenen Kompetenzbereich dadurch auszuweiten, daß es sich für eine Leibniz- oder Helmholtz-Gesellschaft in überwiegender Bundesträgerschaft stark machte. Über die Möglichkeit, den Kernbestand der naturwissenschaftlichen Akademieforschung in Form mehrerer GFE fortzuführen, wurde zwar nachgedacht, und man erwartete derartige Pläne sogar vom BMFT,¹² doch unterblieb auch dieser Versuch, die Hausmacht des BMFT im Forschungssystem überproportional auszuweiten (INT280890). Eher bescheiden wurden im BMFT zunächst lediglich zwei neue GFE auf dem bisherigen Gebiet der DDR projektiert, eine im Bereich der Umweltforschung und eine zweite in Berlin-Buch im Bereich der biomedizinischen Forschung (INT210890). Da das BMFT aber durchaus bestrebt war, das erhaltenswerte Forschungspotential der DDR für das künftige Deutschland zu bewahren, drängte es, gewissermaßen zum Ausgleich der eigenen Zurückhaltung, andere korporative Akteure im westdeutschen Forschungssystem dazu, Aktivitäten im Sinne der damals diskutierten Pläne zur Überführung von AdW-Instituten (oder Teilen davon) in neue Trägerschaften zu entwickeln. Auf die Folgen dieser Strategie wird zurückzukommen sein.

Die Zurückhaltung des BMFT verdankt sich allerdings nicht nur sozusagen moralischer Selbstdisziplinierung. Sie war in gewisser Weise sogar überdeterminiert, denn neben dem institutionellen Konsens über die forschungspolitische Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gab es eine Reihe anderer Beweggründe, die in dieselbe Richtung wirkten. Wichtig ist dabei zunächst, daß das BMFT seinem Selbstverständnis nach primär ein Ministerium ist, das *Forschung fördert*; dagegen spielen weder die eigene Träger-

Vielgestaltigkeit und Dezentralisation sowie der Grundsatz der Subsidiarität und der Vorrang für Eigeninitiative.

- 12 INT080192; vgl. auch die Abschnitte zu BLK und KMK weiter unten in diesem Kapitel und die dort zitierten Interviews.

schaft von Forschung noch die hoheitliche politische Steuerung für dieses Selbstverständnis, das sich historisch herausgebildet und dabei durch Interaktion mit den Umweltsegmenten beständig verstärkt hat, eine nennenswerte Rolle (Stucke 1993; INT210890). Innerhalb der Förderaktivitäten gibt es dann noch einmal eine gewisse Präferenz für die Projektförderung im Rahmen von Förderprogrammen gegenüber der institutionellen Förderung, die es weniger erlaubt, Forschung auf bestimmte Themen zu lenken (INT221090). Ein zu starkes Engagement für die Forschung in den neuen Bundesländern würde, so fürchtete man, die Aufgabenschwerpunkte des BMFT zu Lasten der laufenden Projektförderung und insbesondere der Beteiligung an westeuropäischen Programmen verändern (INT171290).

Verstärkt wurde die Zurückhaltung des BMFT durch finanzielle Argumente. Sie gewannen in dem Maße an Gewicht, wie einerseits die finanziellen Implikationen der sich herauschälenden Regelungen über die Zwischenfinanzierung und den Umfang der künftig unter das Bund-Länder-Abkommen fallenden mischfinanzierten Einrichtungen abschätzbar wurden und andererseits eine generelle Mittelknappheit infolge der auf die Bundesrepublik zukommenden vereinigungsbedingten Aufgaben sich abzeichnete. Damit verschob sich zwischen Ende Juni und Ende August 1990 die relative Bedeutung institutioneller (ordnungspolitischer) und finanzieller Argumente zugunsten letzterer.¹³

Knappe Finanzmittel bedeuten für das BMFT nicht nur, daß die (flexible) Projektförderung zugunsten der (stärker festgelegten) institutionellen Förderung Einsparungen unterworfen wird; die verschiedenen Typen der Mischfinanzierung belasten das BMFT auch in unterschiedlicher Weise. Am »teuersten« sind GFE, die zu 90% aus Mitteln des BMFT finanziert werden. Da die Hochschulforschung grundsätzlich Ländersache ist, an der der Bund vor allem über seinen Beitrag zum Haushalt der DFG beteiligt ist, ist sie für ihn die »billigste« Variante. MPG und Blaue-Liste-Institute liegen zwischen diesen Extremen. Finanzielle Argumente konnten demnach sowohl die Bejahung eines Primats für die Hochschulforschung (und entsprechend für eine großzügige Überführung von Forschern aus der AdW an die Hochschulen) wie auch die Zurückhaltung hinsichtlich der Neugründung von GFE stützen. Für diese Zurückhaltung gab es außerdem ein Zusatzmotiv in der Enttäuschung über

13 Dieser Bedeutungswandel läßt sich auch gut aus den zu verschiedenen Zeitpunkten mit den gleichen Personen im BMFT geführten Interviews ablesen, in denen finanzielle Überlegungen eine zunehmend wichtige Rolle spielten.

die Steuerungsresistenz mancher GFE und die mangelhafte Erfüllung der ursprünglich in sie gesetzten Erwartungen (Hohn/ Schimank 1990: 259-281).

Bei einigen Personen spielte schließlich auch eine tief verankerte föderalistische Überzeugung eine Rolle, die von dem institutionellen Konsens über die Kompetenzverteilung im Forschungssystem grundsätzlich unabhängig war, diesen aber nachhaltig bekräftigte. Im Wahljahr 1990 waren föderalistische Prinzipien außerdem ein gut vorzeigbares Motiv für die Abwehr überzogener Steuerungs- und Finanzierungserwartungen ans BMFT, deren Nichterfüllung es öffentlicher Kritik ausgesetzt hätte (INT250292).

Diese verschiedenen Motive besaßen für verschiedene Personen im BMFT keineswegs die gleiche Bedeutung. So war die Motivation des überzeugten Föderalisten eine andere als die des parteipolitischen Strategen oder des Titelverwalters, der sich die Mittel für die Projektförderung nicht beschneiden lassen will. Da aber alle aufgeführten Motive zur gleichen Strategiewahl führten, entstand kein Konflikt, sondern die verschiedenen Orientierungen erzeugten gemeinsam den Eindruck einer abgestimmten BMFT-Strategie, obwohl eine systematische hausinterne Willensbildung gar nicht stattgefunden hatte. Diese Situation steht in scharfem Kontrast zu der im vorigen Kapitel am Beispiel der AdW geschilderten Situation, in der ein externes Ereignis zu konfligierenden simultanen Strategiewahlen führte.

Dem ostdeutschen Verhandlungspartner MFT konnte die Unvermeidlichkeit der AdW-Auflösung angesichts der generellen Bereitschaft zur Übernahme des Grundgesetzes relativ schnell vermittelt werden (INT170791S). Was Schäuble über Krause sagte (vgl. oben), stimmte offensichtlich auch für Terpe: Er war vom Gedanken der deutschen Einigung begeistert und *wollte*, daß die DDR in der Bundesrepublik aufging, deren Strukturen er bejahte; auch hatten er und die leitenden Beamten seines Ministeriums die Implikationen des föderalistischen Prinzips schnell verstanden (INT030991). Wie im vorigen Kapitel deutlich wurde, war das MFT dementsprechend schon vor Beginn der Verhandlungen zum Einigungsvertrag auf Angleichung ans bundesdeutsche Forschungssystem bedacht gewesen; hier fand gewissermaßen eine antizipatorische Sozialisation in die neuen Verhältnisse hinein statt. So hätte man im MFT bei Verhandlungsbeginn zwar gern eine Leibniz-Gesellschaft als gesamtdeutsche Wissenschaftsorganisation etabliert gesehen, gab es jedoch auf, dafür zu kämpfen, als wegen der fehlenden Unterstützung durch die westdeutschen Akteure die Gefahr sichtbar wurde, daß eine solche Organisation, wenn überhaupt, dann nur als Unternehmen der neuen Bundesländer zu verwirklichen gewesen wäre und so die Teilung zementiert statt zu ihrer Überwindung beigetragen hätte (INT290791S). Auch erschienen dem MFT

die Möglichkeiten für eine Rückführung größerer Teile der Akademieforschung an die Universitäten zu jener Zeit noch günstig; beschäftigungspolitisch gesehen mußte jedenfalls die Auflösung der Institution keine gravierenderen Folgen haben als die sowieso für nötig gehaltenen Rationalisierungsmaßnahmen. Daß man von ostdeutscher Seite nichts dagegen einzuwenden hatte, daß die Zuständigkeit für die AdW-Institute zunächst auf die neuen Länder übergang, also sozusagen im eigenen Bereich verblieb, war – bei gleichzeitiger Zusicherung finanzieller Unterstützung durch den Bund – gut verständlich. So hatte denn das MFT auch am ersten Textvorschlag des BMFT, soweit dieser den Institutsverbund der AdW betraf, nichts auszusetzen (DOC270790FT).

Das blieb allerdings nicht so. Vielmehr gab es in der Folgezeit vor allem aufgrund mehrfacher Interventionsversuche des AdW-Präsidenten Klinkmann eine ganze Reihe von Gegenvorschlägen zu den Textentwürfen des BMFT. Die Gegenvorschläge liefen teilweise lediglich darauf hinaus, die Auflösung des Institutsverbunds nicht definitiv festzuschreiben (DOC310790), wie es der ursprünglichen Position Terpes entsprach. In einem Textvorschlag wird dagegen ausdrücklich die Fortführung des Institutsverbunds vorgesehen, der in Form einer »Körperschaft des öffentlichen Rechts im Länderbereich« als eine unter die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung fallende Einrichtung gemäß Art. 91b GG zu finanzieren sei (DOC070890FT). In dem Entwurf, den das BMFT unter dem Datum des 10. August der Arbeitsgruppe im BMI übermittelte, schlug sich keine dieser Interventionen nieder. Ganz im Gegenteil: Dort wurde, wie oben schon erwähnt, die Auflösung des Institutsverbunds der AdW sogar explizit festgelegt. Diese Textfassung war allerdings mit dem MFT nicht ausdrücklich abgestimmt (DOC100890FTb) und fand dort auch keine Zustimmung. Den entstandenen Dissens versuchte man wenige Tage später bei einem Treffen der beiden Delegationen sowie der Minister Terpe und Riesenhuber in Ost-Berlin zu bereinigen. In diesen Verhandlungen wurden Einzelheiten der »radikalisierten« Entwurfsfassung vom 10. August 1990 zurückgenommen bzw. abgemildert. So ist von da ab nicht mehr ausdrücklich von der Auflösung des AdW-Institutsverbunds die Rede. In der Pressemitteilung des BMFT über das Ministertreffen am 13. August wird als einvernehmliches Verhandlungsergebnis festgehalten, daß die AdW als Gelehrtenge-sellschaft fortbestehen solle, während die Institute »sitzlandbezogen in die Verantwortung der neu zu bildenden Bundesländer übergehen«, aber bis Ende 1991 eine Übergangsfinanzierung vom Bund erhalten sollten. Selbst wenn damit der explizite Hinweis auf die Auflösung des Institutsverbundes fehlte, waren sich auch die AdW-Vertreter darüber im klaren, daß hinter der gewähl-

ten Formulierung die harte Tatsache der Auflösung des Institutsverbunds stand (DOC140890FT). Obwohl am Text von Art. 38 noch weiter gefeilt wurde¹⁴ – der letzte Entwurf aus dem BMFT ist datiert »Stand 25.8., 22.30 Uhr« –, hat sich an seinem wesentlichen Gehalt nichts mehr geändert.

Die Position des MFT selbst blieb insgesamt gesehen ähnlich konstant wie die des BMFT: Das MFT versuchte zwar, den Fortbestand der AdW als Gelehrtenengesellschaft zu erreichen, beharrte jedoch nicht darauf, die Existenz des Institutsverbunds im Einigungsvertrag abzusichern, sondern wollte lediglich möglichst viele Gestaltungsoptionen für die Zukunft offenhalten. Im übrigen galt das Bemühen des MFT vor allem der Sicherstellung eines Umstrukturierungsverfahrens, das die Erhaltung des in der AdW versammelten Forschungspotentials, d.h. eine möglichst reibungslose Überführung von AdW-Instituten in neue Trägerschaft, gewährleisten sollte. Dahinter stand das Bestreben Terpes, Kündigungen in der AdW möglichst zu vermeiden; zu jener Zeit gab er sich mit dem Hinweis auf »eingeleitete« Rückgliederungen an Universitäten, den möglichen Übergang von 3.000 Mitarbeitern in den Vorruhestand und von weiteren 5.000 in die Selbständigkeit bzw. die private Wirtschaft in dieser Hinsicht auch noch optimistisch (vgl. Süddeutsche Zeitung und Handelsblatt, 14.8.1990). Die darüber hinausgehenden Versuche der AdW, ihre (wenn auch in Gelehrtenengesellschaft und Forschungsorganisation geteilte) Fortexistenz ausdrücklich zu sichern, fanden im MFT keine nachhaltige Unterstützung. Neben der grundsätzlichen Bejahung der Vereinigung durch volle Angleichung der DDR an die Bundesrepublik spielten dabei die in Kapitel 3 erörterten Gründe, vor allem die politische Distanzierung zwischen MFT und AdW, eine Rolle.

Für die AdW war diese Haltung ihres »geborenen« Advokaten verhängnisvoll, wurde sie doch lediglich zu einer Sitzung (am 13.8.) eingeladen, um die eigenen Interessen direkt zu vertreten; ihr Präsident allerdings befand sich zu dieser Zeit auf Reisen und nahm diese Gelegenheit nicht selber wahr.¹⁵

14 Die am Tag nach dem Berliner Treffen vom BMFT ans BMI übermittelte, aktualisierte Textfassung präzisiert, daß die automatische Fortexistenz der AdW-Institute als Länder-einrichtungen ebenfalls bis zum 31.12.1991 befristet ist, also zusammen mit der Übergangsförderung endet. Gegen diese Befristung wurde vom MFT zwar sofort protestiert, und es wurden noch einmal Gegenvorschläge gemacht, die man im BMFT am 16. August in einer erweiterten Ressortbesprechung auf Abteilungsleiterbene erörterte. Abgesehen von geringfügigen sprachlichen Änderungen blieb die Textfassung vom 14.8. jedoch im wesentlichen erhalten.

15 Es scheint, als ob Klinkmann zu jener Zeit vor allem die Unterstützung bundesdeutscher Wissenschaftsorganisationen und Akademien zu gewinnen trachtete, eine Strategie, die

Er versuchte jedoch sehr aktiv, den Entscheidungsprozeß durch Interventionen von außen zu beeinflussen. In der AdW konnte man sich nur schwer vom »Traum der eigenverantwortlichen Umgestaltung« trennen; offenbar erwartete man noch Anfang Juli allgemein kaum, die Zukunft der AdW könne zum Thema der Verhandlungen zum Einigungsvertrag werden (INT210890). Erst als deutlich wurde, daß man tatsächlich ohne die AdW über die AdW verhandelte, erkannten alle die Gefährlichkeit der Situation. Die Akademieleitung versuchte daraufhin, die politischen Instanzen der DDR zu ihrer Verteidigung zu mobilisieren, wobei sie sich nicht nur ans MFT wandte, sondern auch den Weg über den Ministerpräsidenten bzw. die Rechtsabteilung des Ministerrats nahm. Insgesamt soll die AdW innerhalb von 12 Tagen 17 Vorlagen-Varianten für die Verhandlungen zum Einigungsvertrag erarbeitet haben (Gläser 1992: 44). Am 10. August schickte Klinkmann einen Entwurf für Art. 38 an Minister Terpe, der praktisch die Fortexistenz der AdW der bundesdeutschen Mitentscheidung entzogen hätte. Der Entwurf sah vor, daß die Regierung der DDR noch vor der Vereinigung eine »Rechtsvorschrift« über die Reorganisation der AdW erläßt, mit der die Bildung einer Gelehrtensozietät und eines Institutsverbands juristisch abgesichert wäre (DOC100890FTa). Gleichzeitig wurden jedoch in der AdW Pläne entwickelt, bei denen schon nicht mehr von einem geschlossenen Fortbestand des Institutsverbands ausgegangen wurde.¹⁶ In einem letzten Rettungsversuch wandte sich Klinkmann am 24. August an den Minister für Bildung und Wissenschaft mit dem Entwurf für eine Verordnung, die die Akademie noch kurz vor der Auflösung der DDR rechtlich absichern sollte. Auf diesen Brief antwortete ihm der Parlamentarische Staatssekretär aus dem MFT; er wies den Vorstoß zurück, indem er vor allem juri-

angesichts der ausgeprägten Selbstregelungstradition im deutschen Wissenschaftssystem nicht grundsätzlich falsch war, aber wohl auf einer Unterschätzung der Akzeptanzprobleme der AdW als Gruppenmitglied beruhte, an der sie praktisch scheitern mußte.

- 16 Vgl. den »Grobplan für die Entwicklung der Akademie der Wissenschaften der DDR«, den der Akademiepräsident gemeinsam mit dem ihn beratenden Direktor einer bundesdeutschen GFE, die zugleich Max-Planck-Institut ist, am 3.8.1990 vorlegte. Der Plan sieht eine Ablösung der Forschungsinstitute von der Gelehrtengesellschaft vor, wobei im Forschungsbereich durch Umstrukturierung eine Reihe von selbständigen, teils mehrere Institute umfassenden Forschungseinrichtungen gebildet werden sollen. So wird an eine aus mehreren Instituten gebildete Einstein-Gesellschaft und eine Reihe von GFE gedacht, die Leibniz-Institute heißen sollen. Mit der Bildung von GFE begann man in der AdW auch bald: Auf seiner vierten Sitzung am 16.8.1990 behandelte der Senat der AdW das Konzept einer geowissenschaftlichen GFE, die aus mehreren existenten Instituten und Institutsteilen gebildet werden sollte.

stische Bedenken über die fragwürdige Gültigkeit von Rechtsvorschriften vorbrachte, die über den Beitritt hinaus wirksam sein sollten (DOC300890a). Zugleich sah man aber im MFT, daß ein solcher einseitiger juristischer Rettungsversuch zu Irritationen bei den westlichen Verhandlungspartnern führen müßte und damit den Weg zu einer konstruktiven gemeinsamen Lösung verstellen würde (DOC300890b).¹⁷

Die schließlich in Art. 38 EV getroffenen Festlegungen stellen, was die Zukunft des Institutsverbands der AdW angeht, insofern einen Kompromiß dar, als immerhin verbal nicht von »Auflösung« die Rede ist. Die Härte der – institutionell gewendeten – Devise »Beitritt ist Beitritt« ist gewissermaßen semantisch überdeckt durch eine rücksichtsvolle Formulierung des tatsächlich von den westdeutschen Akteuren Gemeinten. Dennoch ist die Semantik hier nicht folgenlos: Die schließlich gewählten Formulierungen in Art. 38 Abs. 1 und 2 lassen dem Wissenschaftsrat für seine Vorschläge einen erheblichen Gestaltungsspielraum und haben Platz für eine Reihe von Umgestaltungsvarianten unterhalb der geschlossenen Fortexistenz des gesamten Institutsverbands als korporativem Akteur.

4 Die Position der Verbände, Parteien und Bundesländer

Aus der Analyse der Verhandlungen auf Regierungsebene ging bereits hervor, daß die anstehenden forschungspolitischen Entscheidungen nicht zu den zentralen Streitfragen gehörten. Das wurde auch bei den Ressortverhandlungen deutlich. Abgesehen von der AdW drängte kein offiziell nicht beteiligter korporativer Akteur in das administrative Verhandlungssystem hinein. Die Gründe für diese Zurückhaltung waren allerdings sehr unterschiedlich: einerseits Desinteresse aufgrund fehlender Betroffenheit, zum anderen aber bei grundsätzlichem Interesse an den anstehenden Entscheidungen die schnell gewonnene Gewißheit, daß die eigenen Interessen nicht bedroht waren. Hinzu kam, daß der kurze Verhandlungszeitraum manche korporativen Akteure in ihrer eigenen Meinungsbildung zeitlich überforderte, so daß der politische Verhandlungsprozeß ihre Willensbildung gewissermaßen überholte. Zumal

¹⁷ Den Schlußpunkt setzte später ein Brief von Ministerpräsident de Maizière vom 28.9., in dem er dem Akademiepräsidenten Klinkmann mitteilte, daß sich seine Beauftragung als geschäftsführender Präsident der AdW mit dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik nur noch auf die Gelehrtensozietät beziehen würde.

bei nicht aus hauptberuflichen Mitgliedern bestehenden Organisationen ist die kollektive Willensbildung an Sitzungsroutinen gebunden, und ihre Reaktionszeiten sind deshalb länger als bei jederzeit handlungsfähigen korporativen Akteuren. Wichtig ist schließlich, daß für viele der korporativen Akteure im Umkreis des administrativen Verhandlungssystems der Einigungsvertrag überhaupt keine wichtige Zäsur darstellte, sollte er doch, worauf Schäuble auch in der Außendarstellung großen Wert legte, lediglich der in Art. 23 GG implizierten Rechtsangleichung dienen, aber keinerlei verfassungsändernde Wirkungen entfalten. Nur durch diese verfassungspolitische Abstinenz gelang es, die Verhandlungen zum Einigungsvertrag im wesentlichen als Angelegenheit der Ministerialbürokratie zu behandeln und damit entsprechend zügig über die Bühne zu bringen.

Zu den Akteuren, die am Ergebnis des Entscheidungsprozesses zum Art. 38 EV weniger interessiert waren und die deshalb nicht ins Verhandlungssystem hineindrängten, gehörten die Verbände. Die einzigen Verbände, in denen Wissenschaftler normalerweise organisiert sind, sind wissenschaftliche Vereinigungen. Diese Fachverbände versuchen gewöhnlich nur bei berufspolitischen Fragen, Einfluß auszuüben (Wissenschaftsrat 1992e: 42). Berufspolitische Auswirkungen der Vereinigung wurden jedoch im Westen lediglich für den Hochschulbereich (Studiengänge) gesehen; vor allem im Osten, aber auch im Westen war man außerdem vollauf mit der Umbildung bzw. der künftigen Fusion der Fachverbände der DDR mit ihren westdeutschen Gegenstücken beschäftigt.

Ähnlich war die Situation bei den Gewerkschaften. Die in der Bundesrepublik (neben der ÖTV) speziell für den Bereich Wissenschaft zuständige Gewerkschaft GEW, die in der DDR gerade aufgebaut wurde, war grundsätzlich mehr am Geschick der sehr viel größeren Gruppe der Lehrer in der DDR interessiert, während ihre bundesdeutschen Mitglieder sich von den auf das Beitrittsgebiet zielenden politischen Entscheidungen nicht direkt betroffen sahen. In der DDR wurde die bisherige Gewerkschaft Wissenschaft aufgelöst und ihren Mitgliedern freigestellt, ob sie der GEW oder der ÖTV beitreten wollten. Diese Entscheidung versuchte man von seiten der AdW nicht zu beeinflussen und verschenkte damit eine – wenn wohl auch geringe – Chance, eine nach außen wirksame verbandsmäßige Interessenvertretung für sich zu mobilisieren. Ein wichtiger Grund dafür war das dominierende Interesse der AdW-Reformer an der internen Demokratisierung und insbesondere an der Bildung von Institutsräten, für die die Wahl zwischen GEW und ÖTV nebensächlich war (INTOD93).

Die großen Wirtschaftsverbände schließlich wurden zwar zum Kamingsgespräch Anfang Juli hinzugezogen, fühlten sich aber ebenfalls kaum betroffen und hatten keinerlei eigene Vorstellungen für die institutionelle Umgestaltung des ostdeutschen Forschungssystems entwickelt (INT200790H, INT200790GH).¹⁸ Da man in jener Zeit noch an einen schnellen Wirtschaftsaufschwung im Gefolge der Vereinigung glaubte, und zwar in Ost- wie in Westdeutschland, konnte auch die Aussicht, daß eine größere Zahl von Wissenschaftlern aus der AdW in die Industrieforschung überwechseln würde, nicht auf Widerspruch stoßen.

Durch die Definition der Vertragsverhandlungen als einer primär rechtstechnischen Aufgabe waren die genuin politischen Instanzen – Parteizentralen, Parlamentsfraktionen und die zuständigen Ausschüsse – als solche zur Meinungsbildung nicht aufgerufen, zugleich aber über die beteiligten Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und Ländervertreter in den Willensbildungsprozeß auf Regierungsebene eingebunden. Dasselbe galt für die Verhandlungen auf Ressortebene. Am aktivsten versuchte noch die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, die auch den Vorsitzenden im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung stellte, die forschungspolitischen Entscheidungen im Rahmen der Einigungsverhandlungen zu beeinflussen. Das geschah jedoch nicht, weil man etwa in der SPD versucht hätte, den organisatorischen Bestand der Akademieforschung der DDR zu sichern. Die auf den Akademiesektor konzentrierte Forschungspolitik Terpes fand nur bei einem Teil der Fraktion Unterstützung, während eine Gruppe um den Ausschußvorsitzenden Catenhusen wiederholt forderte, die Forschungspolitik solle dem wesentlich größeren Sektor der Industrieforschung besondere Aufmerksamkeit widmen.¹⁹ Von den Anträgen, die die SPD im Forschungsausschuß stellte, wurde allerdings keiner zum Beschluß erhoben – und das nicht etwa nur, weil die Anträge an den Mehrheitsverhältnissen scheiterten; auch hier liefen vielmehr die Ereignisse der Willensbildung davon.

Der erste Antrag der SPD im Ausschuß wurde bereits im Dezember 1989 gestellt und bezog sich noch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit.²⁰ Ein zweiter, im April 1990 formulierter Antrag verlangt die Einberufung eines Forschungsrats, der »Vorschläge über die Ziele und Strukturen einer gemein-

18 Eine Stellungnahme des BDI von Ende August bekräftigt lediglich in allen Punkten das zu der Zeit im politischen Bereich entwickelte Umstrukturierungskonzept; vgl. den Presdienst Wissenschaft-Wirtschaft-Politik (35/1990).

19 INT270691S; vgl. auch Presseberichte vom 18.8.1990, u.a. in Berliner Morgenpost.

20 49. Sitzung am 6.12.1989.

schaftlichen Forschungspolitik und Forschungsstruktur ausarbeiten soll« (DOC250490BT). Dabei zeigte sich die SPD bereits damals mit Vorschlägen konform, den Institutsverbund der AdW durch umfassende Ausgliederungen zumindest umzustrukturieren.²¹ Mitte Juni werden in einem dritten Antrag, der diesmal von den SPD-Fraktionen in den zuständigen Ausschüssen von Bundestag und Volkskammer gemeinsam vertreten wird, Verfahrensvorschläge für eine forschungspolitische Willensbildung gemacht, deren Ergebnis in die anstehenden Verhandlungen über einen zweiten Staatsvertrag eingebracht werden sollen (DOC190690BT). Diesmal drang die SPD nach der Diskussion im Ausschuß selbst nicht auf Abstimmung über ihren Antrag, da bereits erkennbar war, daß er auf unrealistischen Zeitvorstellungen basierte (die Verhandlungen über den Einigungsvertrag begannen wenig später) und außerdem durch die sich bereits abzeichnende Entscheidung über die Betrauung des Wissenschaftsrats mit der Evaluation überholt war (DOC200690BT).

Der Bundestags-Ausschuß ließ sich ab Dezember 1989 regelmäßig vom BMFT über die laufenden Aktivitäten und anstehenden forschungspolitischen Entscheidungen berichten und fungierte bei der Diskussion dieser Berichte als ein durchaus kritisches Forum. Vergleicht man allerdings diese Diskussionen mit den zeitgleich im Ministerium erörterten Konzepten, dann wird deutlich, daß alle wesentlichen im Ausschuß geäußerten Bedenken im BMFT bereits antizipiert und berücksichtigt waren. Das gilt insbesondere für den politisch potentiell brisantesten Aspekt des Themas, die Beachtung föderaler Prinzipien bei der Umgestaltung.

Die (alten) Bundesländer hatten ein zweifaches Interesse am Ausgang der Verhandlungen zu Art. 38 EV. Zum einen waren sie selbstverständlich daran interessiert, ihre forschungspolitischen Prärogativen zu erhalten, zum anderen aber versuchten sie, neue finanzielle Belastungen zu vermeiden. Während das erste Interesse sie zur forschungspolitischen Aktivität drängen mußte, war es im Sinne des zweiten Interesses, sich passiv zu verhalten und den Bund in die Bresche springen zu lassen. Dem ersten Interesse entsprechend waren die Länder gegen die Fortführung der AdW-Gelehrtensozietät als einer gesamtdeutschen Akademie der Wissenschaften, und sie wären ebenso dezidiert gegen eine Fortführung des Institutsverbunds als zentralstaatlich finanzierte Einrichtung aufgetreten, wenn ein potenter bundesdeutscher Akteur wie das BMFT dies propagiert hätte. Das dem BMFT von einigen unterstellte Organi-

21 So ist in dem genannten Antrag vom 25.4.1990 u.a. von der Möglichkeit die Rede, Aufgaben der AdW an Hochschulen, MPG, FhG und GFE zu übertragen.

sationsinteresse an Kompetenzzuwachs und Domänenenerweiterung²² wurde jedoch, wie wir bereits gesehen haben, nicht handlungsleitend. Die Länder, die sich damit auch nicht aktiv zu verteidigen brauchten, waren »fröhlich und zufrieden« (INT280890) und sahen keinen Anlaß, sich intensiver mit Einzelheiten der Entscheidung zu beschäftigen und eigene Gestaltungskonzepte zu entwickeln.

Die einzige Ausnahme ist hier das in besonderer Weise betroffene Land Berlin, das bei einer völligen Föderalisierung der Akademie-Institute über die Hälfte des Personalbestandes der AdW hätte übernehmen müssen und deshalb auf ein Engagement des Bundes drängen mußte. Obwohl man in Berlin zunächst auch an die Möglichkeit dachte, die AdW als gemeinsame Einrichtung der neuen Länder fortzuführen (was sich mit frühen Vorstellungen des MFT traf),²³ optierten seine verantwortlichen Vertreter bald für die Auflösung und forderten zugleich nachdrücklich die systematische Begutachtung der Institute und eine möglichst lange andauernde, gesicherte Übergangsfinanzierung (INT250690, INT061290). So versuchte Berlin noch bei den Vertragsverhandlungen im August, die Schaffung eines Sondervermögens für die Übergangsfinanzierung der AdW-Institute durchzusetzen, was jedoch nicht gelang (DOC160890FT). Berlin hatte in den Verhandlungen insofern keine gute Position, als es nicht nur durch Konflikte in der regierenden Koalition von SPD und Grünen in der eigenen Entscheidungsbildung behindert war, sondern auch als Folge dieser Koalition und einiger von ihr getroffenen forschungspolitischen Entscheidungen²⁴ im BMFT in schlechtem Licht stand (INT300891S) und möglicherweise infolge seines traditionellen Sonderstatus auch bei den übrigen Bundesländern nicht auf eine große Unterstützungsbereitschaft zählen durfte.

Da die Länder infolge der spontanen Beachtung föderaler Prinzipien durch das BMFT in ihren *Domänen*interessen nicht betroffen waren, erhielten *finanzielle* Überlegungen für sie Priorität. In finanzieller Hinsicht mußte die Entscheidung über die künftige Trägerschaft der AdW-Einrichtungen die bundes-

22 Ein solcher Verdacht wurde durch die vom BMFT anfangs nachdrücklich unterstützten Kontaktaktivitäten einiger GFE scheinbar gestützt.

23 Der Dissens darüber, ob die AdW-Institute in die Einzelverantwortung der *Sitzländer* übergehen oder von den neuen Ländern gemeinsam zu tragen sind, bis sie in eine neue Trägerschaft übernommen (oder aufgelöst) werden, reichte noch bis ins Jahr 1991 hinein (INT300891S).

24 Diese Entscheidungen betrafen die Auflösung der West-Berliner Akademie der Wissenschaften und die verweigerte Betriebsgenehmigung für den Forschungsreaktor des Hahn-Meitner-Instituts.

deutschen Länder in dem Maße betreffen, in dem sie gemeinsam aufgefordert wurden, bei einer künftigen Mischfinanzierung von Forschungseinrichtungen im Beitrittsgebiet wenigstens kurzfristig für die armen neuen Länder einzuspringen. Diese Zumutung abzuwehren wurde zum vordringlichen Ziel der Länderpolitik in dieser Phase.

Ein Gremium, in dem die Länder ihre gemeinsamen Interessen artikulieren konnten, war der Ausschuß Forschungsförderung der BLK, der im Mai eine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt hatte, die sich zur Vorbereitung der nächsten, für Oktober 1990 geplanten Ausschußsitzung Gedanken über eine künftige »Gesamtdeutsche gemeinsame Forschungsförderung« machen sollte. Auch hier überholten die Ereignisse das geplante Verfahren der Meinungsbildung. Als die Ad-hoc-Gruppe am 3. August ihren Bericht vorlegte, waren die Verhandlungen zum Einigungsvertrag längst im Gange und die wesentlichen Vorentscheidungen zum Art. 38 getroffen. Die grundsätzliche Zustimmung der Länder zur Ausdehnung der Rahmenverordnung Forschungsförderung mußte sozusagen außerhalb der offiziellen Tagesordnung eingeholt werden und lag faktisch vor, als die Ad-hoc-Gruppe ihre (auf die außeruniversitäre Forschung beschränkten) Empfehlungen machte. Sie entsprechen inhaltlich den diesbezüglichen Passagen in den zeitgleichen Textentwürfen des BMFT zum Art. 38 und sehen sowohl die Ausdehnung der Rahmenverordnung auf die neuen Bundesländer wie die Einbeziehung der dort ansässigen Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder vor (DOC030890BLK).²⁵ Das Bund-Länder-Abkommen und die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung selbst sollten unverändert bleiben. Damit war die Schaffung einer mischfinanzierten Einrichtung neuen Typs, wie es die AdW gewünscht hatte, ausgeschlossen und eine Weiterfinanzierung ihrer Institute nur in den bereits definierten Kategorien von Einrichtungen, also als Institute von MPG oder FhG, als GFE oder als Institut der Blauen Liste, möglich. Die wichtige Grundsatzentscheidung einer bloßen Ausdehnung der bisherigen Regelungen der Rahmenvereinbarung auf die neuen Bundesländer wurde fast konfliktlos getroffen. Zwar versuchte ein Bundesland die Gelegenheit zu nutzen, das Bund-Länder-Abkommen bei dieser Gelegenheit in bestimmten Punkten von primär bildungspolitischer Bedeutung zu ändern (INT1290US). Es fand jedoch keine Unterstützung von seiten anderer Länder, die alle bestrebt waren, den Konsens über die bestehenden Regelungen nicht zu gefährden.

25 Beide Punkte werden dann auch unter den am 13.8. zwischen Terpe und Riesenhuber angesprochenen Vereinbarungen aufgeführt (Pressemitteilung des BMFT, 13.8.1990).

Schon in dem Bericht der Ad-hoc-Gruppe deutet sich dagegen die bald in den Mittelpunkt rückende Finanzierungsproblematik an. Bereits dort wird nämlich antizipiert, daß die neuen Länder ihren Anteil zunächst kaum werden aufbringen können. Wie dieses Problem zu lösen sei, war zwischen Bund und Ländern strittig; während der Bund an die Ländersolidarität appellierte, vertraten die (westdeutschen) Länder die Meinung, ihre Schuldigkeit mit der Beteiligung am Fonds »Deutsche Einheit« bereits getan zu haben, und waren zu weiteren finanziellen Transferleistungen nicht bereit (DOC050990BLK). Auch hier galt, was Schäuble generell konstatierte: »Der Standpunkt der Länder war ebenso einfach wie hart: Ihr Anteil an der Finanzierung der deutschen Einheit sei mit dem Länderanteil am Fonds »Deutsche Einheit« festgeschrieben, Weiteres käme nicht in Betracht« (Schäuble 1991: 177). Hinter dieser harten Haltung stand nicht nur die allgemeine Kritik der Länder am vertikalen Finanzausgleich; verstärkend wirkten sich auch schwelende Konflikte zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Hochschulbaufinanzierung aus und minderten die Konzessionsbereitschaft der Länder auf dem Nebenschauplatz der Forschungspolitik (P1090). Der akute Konflikt wurde bis zur Ausschußsitzung am 2. Oktober durch eine einfache Problemverschiebung beigelegt, indem man die neuen Länder einerseits zunächst nur in dem Maße an der gemeinsamen Finanzierung beteiligen wollte, wie sie auch in den Genuß der entsprechenden Förderung kamen, im übrigen aber die Frage, wie sie denn ihre Finanzierungsanteile aufbringen sollten, einfach aussparte.²⁶ Am 5. November verabschiedete die BLK die Entwürfe für ein Verwaltungsabkommen und zwei Vereinbarungen (DOC-K45/90), auf deren Grundlage der Beitritt der neuen Länder zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung am 12. Dezember (mit Wirkung vom 1. Januar 1991) offiziell vollzogen wurde. Zu Fragen, wie der Institutsverbund der AdW umzugestalten sei, hat die BLK sich weder zu diesem Zeitpunkt noch später direkt geäußert. Die am 2. Oktober im Ausschuß erörterte Anregung, die BLK solle über »die Fortführung, Umwandlung oder Schließung von Forschungseinrichtungen« im Beitrittsgebiet beraten, um »die Entscheidungen ... auf eine breitere Basis zu stellen«, wurde zuerst zurückgestellt (DOC-F62/90) und auch später in dieser systematischen Form nicht aufgegriffen. Hier wollte man das Feld gern dem Wissenschaftsrat überlassen (INT020890US).

Engagierte sich die BLK immerhin für die ordnungspolitische Grundsatzentscheidung der einfachen Ausdehnung des existierenden Systems der Bund-

26 Diese Auseinandersetzung wird in einer zu dieser Studie parallel angelegten Untersuchung von Andreas Stucke und Fritz W. Scharpf genauer geschildert.

Länder-Finanzierung auf die neuen Länder, dann ist das zweite Ländergremium, das sich mit Wissenschaftspolitik befaßt, die Kultusministerkonferenz, entgegen anfänglichen Erwartungen im BMFT an dem Entscheidungsprozeß offiziell kaum beteiligt gewesen. Der Grund ist auch hier zum einen das Mißverhältnis zwischen dem überaus kurzen Verhandlungszeitraum einerseits und dem schwerfälligen Entscheidungsverfahren der KMK andererseits (INT171290),²⁷ daneben aber auch das primär bildungspolitische Interesse dieses Gremiums. Auch in Kreisen der KMK gab es bei Beginn der Verhandlungen zum Einigungsvertrag Befürchtungen, daß der Bund mit seiner finanziellen Übermacht den Sektor der außeruniversitären Forschung durch Gründung neuer GFE ausbauen würde (INT310790US); als sich entsprechende Initiativen nicht abzeichneten, entfiel ein wesentliches Motiv für Einflußversuche. Die KMK drängte am Ende lediglich darauf, die Befristung für die Übergangsfinanzierung von AdW-Instituten aus Bundesmitteln in Ausnahmefällen bis Ende 1992 zu verlängern (DOC160890FT), setzte sich damit jedoch nicht durch.

5 Die Wissenschaftsorganisationen und der Einigungsvertrag

Die großen bundesdeutschen Wissenschaftsorganisationen, die im forschungspolitischen Verhandlungssystem zur Formulierung von Art. 38 EV nicht repräsentiert waren, waren – ganz ähnlich wie die meisten Altbundesländer – durch die Sondierungen im Vorfeld der Ressortverhandlungen hinsichtlich der Richtung, die diese voraussehbar nehmen würden, soweit beruhigt worden, daß sie nicht aktiv ins Verhandlungssystem hineindrängten und sich an der Diskussion auch nicht mit konzeptionellen Vorschlägen beteiligten. Gleichwohl blieben sie über die Kontakte, die das eng verflochtene forschungspolitische Netzwerk ständig ermöglichte, in den Informationsfluß eingebunden und wußten, was in dem offiziellen Verhandlungssystem jeweils zur Debatte stand. Der bundesdeutsche Verhandlungsführer war damit gleichsam von einem Ring aufmerksamer Beobachter umgeben, die zu intervenieren versucht hätten, wenn sie das zur Verteidigung ihrer Interessen für nötig gehalten hätten. Dafür aber gab es keinen Anlaß, denn da die zentralen westdeutschen Akteure, Bund

27 Die nächste reguläre Sitzung (nach der Juni-Sitzung) war erst für den 3.12.1990 geplant; eine Sondersitzung, die zum Thema Einigungsvertrag einberufen werden sollte, kam aus Termingründen nicht zustande (INT280890).

und Länder, im Sinne eines Konsenses über die Beibehaltung des institutionellen Status quo handelten, schienen auch die Kompetenzen und Domänen der großen Wissenschaftsorganisationen nicht bedroht. So konnten sie die Herausforderung durch die politischen Ereignisse zunächst als ein Problem auffassen, das primär andere betraf, die (wie die AdW) nicht zur eigenen Gruppe gehörten, und im übrigen die Zeit nutzen, sich über ihre organisatorischen Eigeninteressen in der sich abzeichnenden Situation nach der Vereinigung klarzuwerden. Das steht in deutlichem Gegensatz zur Situation in der DDR, wo die AdW nicht nur selbst akut betroffen war, sondern außerdem der Konsens zwischen ihr und den Repräsentanten des MFT fehlte; deshalb hatte die AdW auch wiederholt versucht, den Entscheidungsprozeß mit eigenen Textvorschlägen zu beeinflussen.

Für die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellten die in Art. 38 EV niedergelegten Entscheidungen keine wichtige Zäsur dar; sie war im August 1990 vollauf damit beschäftigt, die rechtlichen, verfahrensmäßigen und finanziellen Voraussetzungen für die – inzwischen unkontroverse – Ausdehnung ihres Einzugsbereichs zu schaffen (INT160890). Die DFG war vom Schicksal der AdW so lange nicht betroffen, wie sie lediglich ihre traditionelle Fördererrolle spielen wollte – und genau dieses wollte die DFG in der unübersichtlichen Situation jener Zeit tun, d.h. sie bekräftigte nachdrücklich ihre funktionelle Identität. In den Worten ihres Präsidenten: »Die Deutsche Forschungsgemeinschaft tut gut daran, sich in solchen Zeiten sehr genau auf ihren Satzungsauftrag zu besinnen ...« (Markl 1991: 3). Der »Satzungsauftrag« der DFG ist es, vor allem die Hochschulforschung zu fördern, und zwar auf Projektbasis; jede Art institutioneller Trägerschaft lehnt die DFG ab, ja sie tut sich bereits mit der Finanzierung von Langfristvorhaben schwer. Ein weiteres Grundprinzip der DFG ist es, daß Förderentscheidungen auf der Grundlage von »peer review«, also der kollegialen Begutachtung, fallen und daß Förderschwerpunkte auf Vorschlag der Wissenschaftler selbst eingerichtet werden. Schließlich versucht die DFG bei der Verteilung knapper Mittel eine Quotierung nach Fächergruppen zu vermeiden. Diese Verfahrensmaximen sind für die Beziehung zwischen der DFG und der Wissenschaft ausgesprochen konfliktminimierend; ihre Förderentscheidungen berühren niemals die *Existenz* von Forschungseinrichtungen. In der turbulenten Situation Mitte 1990, als man fieberhaft nach handlungsfähigen Akteuren für die anstehende Umgestaltung der ostdeutschen Forschungseinrichtungen suchte, wäre es der DFG vermutlich leichtgefallen, eine aktivere Rolle zu übernehmen, sei es bei der Evaluation, der Entwicklung von institutionellen Empfehlungen oder sogar als Übergangsträger. Für eine auf Funktionsausweitung bedachte Organisation hätte diese

Chance verlockend sein müssen, auch wenn die DFG dadurch längerfristig stärker mit Konflikten belastet und externen Pressionen ausgesetzt worden wäre. In der DFG jedoch ist eine Strategie der Funktionsausweitung niemals ernsthaft erwogen worden, und so beruht auch das Beharren auf der angestammten Förderrolle nicht auf einem bewußten Abwägen von Vor- und Nachteilen verschiedener Alternativen, sondern drängte sich gewissermaßen auf als logische Konsequenz der eigenen (bejahten und durch den Konsens des institutionellen Netzes abgestützten) Identität.

Identitätskonform verhielten sich auch die beiden großen Forschungsorganisationen FhG und MPG. Die FhG ist der Newcomer unter den bundesdeutschen Forschungsorganisationen; sie gilt – und versteht sich selbst – als besonders dynamisch und wachstumsorientiert (Hohn/ Schimank 1990: 171-231). Genau so verhielt sich die FhG in der durch den Zusammenbruch der sozialistischen DDR entstandenen Situation. Die FhG war die erste Forschungsorganisation, die aktiv eine Strategie der Ausdehnung nach Ostdeutschland betrieb. Bereits in der Kooperationsphase nahm sie aus eigener Initiative Kontakt mit Forschergruppen oder Instituten in der DDR auf, die für Joint-ventures und sogenannte »Patenschaften« geeignet waren. Für ein im April 1990 vorgelegtes »Sofortprogramm« beantragte die FhG Zusatzmittel im Umfang von 3-6 Mio. DM. Sobald die Möglichkeit einer baldigen Vereinigung sich abzeichnete, wurde das Sofortprogramm zu einem Konzept für die Übernahme bzw. Neugründung von Fraunhofer-Instituten im Gebiet der damaligen DDR erweitert und ein besonderer Stab gebildet, der nach einer Vorauswahl 18 Einrichtungen einer genaueren Evaluation unterzog (INT310790H; FhG 1990). Für diese Aktivitäten erhielt die FhG im Juni und Juli 1990 nicht nur das ausdrückliche Placet der für ihre Finanzierung zuständigen Instanzen (FhG 1990: 4), sondern auch wiederholt öffentliches Lob vor allem vom BMFT, das nach künftigen Trägern für erhaltenswerte AdW-Institute Ausschau hielt. Bereits am 20. August 1990, also noch vor Unterzeichnung des Einigungsvertrages, präsentierte die FhG einen detaillierten Plan »Zur Ausdehnung der F&E-Aktivitäten der Fraunhofer-Gesellschaft auf das Gebiet der heutigen DDR«, der konkrete Vorschläge für 14 neue Einrichtungen der FhG im künftigen Ostdeutschland enthielt;²⁸ in 11 dieser Neugründungen – teils eigenständige Einrichtungen, teils Außenstellen oder Abteilungen existierender Fraunhofer-

28 In der Presse war zunächst von 13 Einrichtungen die Rede, vermutlich weil geplant war, zwei von ihnen als Abteilungen in einem aus Fusion mit einem bereits bestehenden Fraunhofer-Institut entstehenden neuen Institut zu verankern. Der FhG-Präsident Syrbe sprach später selbst von 14 geplanten Einrichtungen; vgl. Handelsblatt, 25.9.1990.

Institute – sollten größere Teile von 8 verschiedenen AdW-Instituten eingehen, die stark anwendungsorientiert arbeiteten (FhG 1990). Bei Realisierung dieser Pläne wäre die FhG bald nach der Vereinigung im Osten Deutschlands etwa so stark vertreten gewesen wie bislang in der Bundesrepublik. Das dynamische, Wachstumschancen aktiv wahrnehmende Verhalten der FhG – ein »appropriate behavior« im Sinne von March und Olsen (1989) auf dem Hintergrund einer historisch bestimmten Identität – respektierte damit zugleich den Konsens über den institutionellen Status quo, was den charakteristischen Forschungstyp und den relativen Anteil der verschiedenen Forschungsorganisationen am außeruniversitären Sektor angeht.

Auch die MPG handelte identitätskonform, nur ergab das ein fast entgegengesetztes Verhaltensmuster. Im Unterschied zur FhG hat die MPG eine bis 1911 zurückreichende, ehrwürdige Tradition. Sie konzentriert sich nach ihrem heutigen Selbstverständnis auf Grundlagenforschung und definiert ihre Rolle als komplementär, ja subsidiär zur Hochschulforschung. Die MPG will Spitzenforschung fördern und ist schon deshalb nicht primär auf Wachstum, sondern auf ihre Unabhängigkeit bedacht.²⁹ Das Verhalten der MPG in dem anlaufenden Prozeß institutionellen Wandels entspricht diesem Selbstverständnis auf bemerkenswerte Weise.

Im Prozeß der deutschen Einigung wurden der MPG große Wachstumschancen praktisch auf dem Präsentierteller geboten: nicht nur von seiten der AdW wurden Vorschläge laut, die MPG – als deren Gegenstück die AdW sich immer schon empfunden hatte – möge den Institutsverbund zumindest teilweise übernehmen. Allein in der Zeit zwischen März und Mai 1990 hat sich ein gutes Dutzend AdW-Institute mit dem Vorschlag an die MPG gewandt, sie zu übernehmen (INT300890). Auch im BMFT hätte man im Vorfeld der Verhandlungen zum Einigungsvertrag eine Bereitschaft der MPG, AdW-Institute in größerem Umfang zu übernehmen, gern gesehen. Im Mai drängte sogar der Minister persönlich den Präsidenten der MPG in einem Brief zu mehr Aktivität (INT210890). Die MPG hat diese Gelegenheiten nicht genutzt, ja entsprechende Ansinnen aktiv abgewehrt und sich auf den Ausbau von Kooperationsbeziehungen und sonstige Unterstützungsmaßnahmen für die DDR-Wissenschaft konzentriert. Noch im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung vom 20. bis 22. Juni bekräftigte der scheidende MPG-Präsident diese Politik, die er mit der grundsätzlichen Verschiedenheit der beiden For-

29 Das Streben nach Wahrung der eigenen Autonomie ist ein durchgängiges Motiv in der Nachkriegsgeschichte der MPG (vgl. Hohn/ Schimank 1990: 98-127) und gehört auch in der Außenwahrnehmung zu den hervorstechenden Kennzeichen dieser Organisation.

schungsorganisationen begründete (Staab 1990: 60-61).³⁰ Im Leitungsbereich der MPG fürchtete man, durch ein Entgegenkommen in Einzelfällen eine ganze Lawine an Übernahmezumutungen auszulösen. Ihnen *pauschal* zu entsprechen hätte bedeutet, den zur Identität der MPG gehörenden Anspruch, nur Spitzenforschung zu fördern, zu verletzen. Selbst ein selektives Vorgehen hätte sie mit Evaluations-, Säuberungs- und Umgestaltungsaufgaben belastet, die nicht zur funktionellen Identität der MPG gehörten und darüber hinaus zu tiefgreifenden Veränderungen in den für die MPG charakteristischen, relativ persönlichen und unbürokratischen Beziehungen zwischen Präsidium, Generalverwaltung und einzelnen Instituten hätten führen müssen (INT300890). Demgegenüber fiel die Befürchtung, durch die Übernahmeverweigerung zum Fortbestand der AdW als Forschungsorganisation beizutragen, offenbar wenig ins Gewicht und verlor mit dem sich langsam abzeichnenden westdeutschen Konsens über die Auflösung der AdW auch objektiv zunehmend an Bedeutung. In Übereinstimmung mit der Strategie der einfachen territorialen Erweiterung, der auch DFG und FhG folgten, wollte die MPG künftig ebenfalls mit eigenen Instituten in den neuen Bundesländern präsent sein (DOC0590MPG). Sie wollte diese Aktivitäten aber, ihrem Autonomieverständnis entsprechend, nach eigenen Plänen und Verfahren entwickeln und nicht zu einer fremdbestimmten Übernahme bestimmter Institute veranlaßt werden. Konkrete Vorhaben gab es allerdings, anders als bei der FhG, im Sommer 1990 noch nicht.

Die Zurückhaltung der MPG konterkarierte die Wünsche des BMFT, schnell Träger für erhaltenswerte AdW-Institute zu finden, wurde aber schließlich grollend als typisch für die MPG hingenommen (INT280890).³¹ Dagegen mußte die MPG sich von anderer Seite öffentlich ermahnen lassen, »ihre bislang unverständliche Zurückhaltung« aufzugeben und sich so »konstruktiv« zu verhalten wie die FhG; auch vom »Hochmut« der MPG war die Rede.³² Obwohl sich an der grundsätzlichen Position der MPG nichts änderte, signalisierte der neue Präsident der MPG auf der Jahresversammlung im Juni 1990

30 Vgl. hierzu auch die Äußerungen von Staab im Rahmen des Villa-Hügel-Gesprächs im Oktober 1990 (Stifterverband 1991: 133-134).

31 Nur gewissermaßen durch die Blume wurde z.B. Kritik an der MPG in der Pressekonferenz im Anschluß an das Treffen von Riesenhuber und Terpe am 13.8.1990 laut; vgl. Die Welt, 14.8.1990.

32 So der Vorsitzende des Bundestags-Ausschusses für Forschung, Catenhusen (SPD), der mit diesen Äußerungen am 18.8.1990 in den Medien breit zitiert wurde.

eine aktivere Einstellung.³³ Am Rande der Jahresversammlung wurden die Mitglieder für eine Präsidentenkommission rekrutiert, die Vorschläge für eigene Initiativen der MPG machen sollte. Bereits auf der zweiten Sitzung dieser Kommission am 31. August wurden Empfehlungen für die Einrichtung von Arbeitsgruppen der MPG an Universitäten der künftigen neuen Länder verabschiedet; längerfristig sollte auch an die Gründung von Instituten gedacht werden. Aber immer noch wehrt sich die MPG gegen »pauschale Übernahmen oder Neugründungen ohne Qualitätsprüfung« (Handelsblatt, 27.8.1990), auch wenn der neue Präsident es »nicht ganz ausschließen« will, daß die MPG »am Ende eines langen Evaluationsprozesses« auch das eine oder andere DDR-Institut übernimmt (Süddeutsche Zeitung, 5.7.1990). Als generelle Leitlinie wird formuliert, daß die MPG »auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik in der gleichen Weise tätig sein wird wie während der letzten fünfundvierzig Jahre in der Bundesrepublik Deutschland«.³⁴ Die Parallelität zu den Reaktionen von DFG und FhG ist auffällig: Auch die MPG will ihre Domäne nicht verändern, sondern künftig im vereinten Deutschland die gleiche Rolle spielen wie bisher.

Die Identitäten wichtiger korporativer Akteure – der großen Wissenschaftsorganisationen, aber auch des BMFT – haben erkennbar ihr Handeln und ihre Präferenzen im politischen Entscheidungsprozeß über die Zukunft der AdW geprägt. Sie alle haben in einer turbulenten Situation, die vielfältige Chancen für eine Veränderung des Status quo bot, im Sinne der Bewahrung ihrer organisatorischen Identitäten gehandelt und nicht versucht, ihre Domänen zu erweitern und damit das eingespielte Muster der Aufgabenverteilung zu verändern. Diese Orientierung am bestehenden und im Laufe des Prozesses immer bewußter werdenden Konsens über die Rollenverteilung im bundesdeutschen Forschungssystem wurde zweifellos gefördert durch eine Situation, die für die westdeutschen Akteure weder existentielle Bedrohungen noch allzu große Verlockungen bereithielt und im übrigen von großer Unsicherheit geprägt war. Im Forschungssystem der DDR hat dagegen nicht nur der institutionelle Konsens zwischen politischen Instanzen, Akademien und Hochschulen gefehlt; auch die bisherigen Identitäten konnten dort in der neuen Situation

33 Vgl. hierzu den MPG-Spiegel vom 10.9.1990 und die darin im Wortlaut abgedruckte Rede. Auch das Presse-Echo unterstrich die Bereitschaft der MPG, sich zu engagieren.

34 So in einer bemerkenswerten Vorbemerkung des Arbeitspapiers für die zweite Sitzung der Präsidentenkommission im Anschluß an eine Zusammenfassung der »klassischen Aufgaben der Max-Planck-Gesellschaft« (DOC310890MPG).

nicht mehr handlungsleitend sein – einer Situation, die für alle Beteiligten existentiell bedrohlich war.

6 Voraussetzungen der Umstrukturierung: Evaluation und Moratorium

In dem Bemühen um eine möglichst reibungslose Überführung von AdW-Instituten in neue Trägerschaft trafen sich west- und ostdeutsche Akteure. Schon im Vorfeld der Verhandlungen war von allen Seiten akzeptiert worden, daß jede größere Umstrukturierung der AdW eine Begutachtung der Institute erfordern würde und daß die Institute bis zu deren Abschluß finanziert werden mußten. Vor allem das BMFT, das in der allgemeinen Forschungsförderung eine seiner zentralen Aufgaben sah, mußte grundsätzlich großen Wert auf die Erhaltung des ostdeutschen Forschungspotentials legen. In diesem Sinne hatte das BMFT nicht nur eigene Fördermaßnahmen entwickelt, sondern auch Evaluations- und Planungsaktivitäten der großen Wissenschaftsorganisationen, die einer späteren Übernahme einzelner Akademie-Institute dienen konnten, nachdrücklich unterstützt bzw. sie sogar dazu gedrängt. Der Wunsch, eine Zerstörung des außeruniversitären Forschungspotentials der DDR angesichts der ins Auge gefaßten radikalen Umstrukturierung zu vermeiden, schlug sich auch in der Begründung des ersten Textentwurfs zum späteren Art. 38 EV nieder, der vom BMFT ans BMI ging; dort heißt es, es müsse »Vorsorge getroffen werden, daß die qualitativ erhaltenswerten Teile [der Akademieforschung in der DDR] bis zum Abschluß einer eingeleiteten Bewertung durch den Wissenschaftsrat übergangsfinanziert« werden, denn »andernfalls wäre nicht gewährleistet, daß die Wissenschaftler der AdW-Institute ihre Tätigkeit fortsetzen und damit der Institutsbetrieb während der Evaluationsphase weiterläuft« (DOC190790FT). Die Einigung über die konkrete Ausgestaltung der beiden an sich unbestrittenen Maßnahmen, der Evaluation und der Übergangsfinanzierung, führte jedoch in den Verhandlungen zum Art. 38 zu Konflikten.

Die offizielle Betrauung eines einzelnen Trägers mit der Evaluation der Akademieforschung bedeutete zugleich eine grundsätzliche Entscheidung über eine damals wohl bewußte, aber nicht ausdiskutierte Strategiefrage, nämlich ob man die Umstrukturierung der AdW dem Spiel der freien (Markt-)Kräfte überlassen oder sie systematisch planen sollte. Bis in den August 1990 hinein wurde in natürlicher Fortsetzung der unkoordinierten Kooperationstätigkeiten der vorausgehenden Phase de facto im Sinne der ersten Alternative gehandelt.

Dementsprechend gab es im Sommer 1990 auch eine Vielzahl nicht koordinierter, punktueller Evaluationstätigkeiten, die oft genug im Vorfeld von Übernahmeaktivitäten stattfanden, die vom BMFT begrüßt, wenn nicht sogar aktiv angeregt worden waren. Von den diesbezüglichen Aktivitäten der FhG und einer Reihe von GFE war bereits die Rede. In der AdW war man zunächst bestrebt gewesen, den Evaluationsprozeß, wenn auch unter Beteiligung auswärtiger Gutachter, in eigener Regie durchzuführen. Eine ähnliche Vorstellung findet sich im Juni-Memorandum der Arbeitsgruppe Wissenschaft, die noch der zentrale Runde Tisch der DDR eingesetzt hatte.³⁵ Auch im MFT war man nicht untätig.³⁶ Sofern man im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Auflösungsentscheidung eine systematisch geplante (statt wildwüchsige) Umstrukturierung wünschte, mußten diese vielfältigen, unkoordinierten Begutachtungsaktivitäten zusammengefaßt und von *einer* autorisierten Instanz organisiert und verantwortet werden. Die Beauftragung des Wissenschaftsrats mit der Evaluation implizierte genau diese Entscheidung, die dem damaligen allgemeinen Umschwung von planerischer Zurückhaltung (aus Respekt vor den eigenen Initiativen der DDR) zu einer Haltung der gesamtdeutschen Planungsverantwortung entsprach.

Die Entscheidung, daß der Wissenschaftsrat Träger der Evaluation sein sollte, war bereits vor Beginn der offiziellen Verhandlungen gefallen, verstand sich jedoch keineswegs von selbst. Sowohl im BMFT wie auch im zuständigen Ausschuß des Bundestags waren zuvor alternative Verfahrensvorschläge gemacht worden. Nachdem jedoch Minister Terpe den Vorsitzenden des Wissenschaftsrats in dem Kaminesgespräch am 3. Juli offiziell um die Übernahme der Evaluation gebeten hatte, wurde diese Zuordnung von niemandem mehr angefochten. Angesichts der großen mit diesem Auftrag verbundenen Steuerungschancen ist diese schnelle und im wesentlichen konfliktfreie Konsensbildung durchaus erklärungsbedürftig.

Im BMFT hatte man zunächst andere Verfahrensvorstellungen entwickelt; nach einem Konzept vom Mai 1990 sollte ein neu zu bildender Ausschuß, in dem die großen Wissenschaftsorganisationen, aber auch Vertreter aus dem

35 Nachdem der Vorsitzende des Wissenschaftsrats die im Laufe des Kaminesgesprächs am 3.7. von Minister Terpe an ihn gerichtete Bitte, die Verantwortung für die Evaluation zu übernehmen, offiziell akzeptiert hatte, fand diese Entscheidung auch bei der AdW volle Zustimmung. In einer Sitzung im September wurde auch in der Volkskammer die Entscheidung für eine Begutachtung durch den Wissenschaftsrat begrüßt (Das Parlament, 14.9.1990).

36 So behauptete Terpe laut Süddeutscher Zeitung, 14.8.1990, er lasse zur Zeit mit einer Expertengruppe aus dem BMFT zusammen die AdW-Institute überprüfen.

Wissenschaftsrat sitzen würden, allgemeine forschungspolitische Strukturempfehlungen entwickeln. Diese sollten an ein Gremium aus BMFT- und MFT-Vertretern gerichtet werden, das sodann Expertenausschüsse zur Begutachtung einzelner Institute einsetzen würde (DOC170590FT). Auch im Rahmen des Ministergesprächs am 21. Mai, bei dem Verfahrensfragen eine große Rolle spielten, war von seiten des BMFT noch nicht von einer Betrauung des Wissenschaftsrats die Rede (DOC230590FT); in anderen Ressorts ging man ebenfalls davon aus, daß BMFT und MFT gemeinsam mit Hilfe externer Experten die Begutachtung vornehmen und Empfehlungen machen würden (DOC010690Wi). Selbst bei der Vorbereitung des Kaminesgesprächs vom 3. Juli dachte man im BMFT noch über die Einsetzung einer gemeinsamen, das MFT und die AdW beratenden Arbeitsgruppe aus Juristen, Verwaltungsfachleuten und einigen externen Experten nach, die Empfehlungen für die Eingliederung der AdW-Institute in vorhandene deutsche Strukturen machen könnte (DOC020790FT). Diese administrativ zentrierten Verfahrenskonzepte waren sehr plausibel angesichts der monatelangen Bemühungen des BMFT, sich durch Besuche eigener Mitarbeiter, durch in Auftrag gegebene Analysen und durch die (vom BMFT unterstützte) Begutachtung ostdeutscher Forschungsgruppen und Institute durch Mitarbeiter von GFE und Fraunhofer-Instituten ein Bild vom Zustand der ostdeutschen Forschung zu verschaffen.

Auch im politischen Bereich hatte man eigene Verfahrensvorstellungen für die notwendige Begutachtung entwickelt. So wollten die SPD-Fraktionen in den für Forschung und Technologie zuständigen Ausschüssen von Bundestag und Volkskammer die Einrichtung einer deutsch-deutschen Forschungskommission beantragen, die aus Repräsentanten von Politik, Wissenschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sein und bis zum 30. November 1990 Vorschläge ausarbeiten sollte, um die Forschungsstrukturen der beiden deutschen Staaten »inhaltlich, organisatorisch, regional, rechtlich und finanziell aneinander anzupassen« (DOC190690BT). In der Ausschußsitzung am 20. Juni erkannten die Antragsteller jedoch die illusionären Zeitvorstellungen ihres Vorschlags, der daraufhin, wie oben bereits erwähnt, nicht mehr zur Abstimmung gestellt wurde.

Der Wissenschaftsrat mußte sich selbst als durchaus zuständig für die Evaluationsaufgabe empfinden. Auf Bitten des BMFT und der Länder hatte er auch früher immer wieder Evaluationsaufgaben erfüllt. Jetzt hatte man im Rahmen der Arbeitsgruppe »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« über die Notwendigkeit einer koordinierten Evaluation diskutiert und dabei bereits im April gemeint, der Wissenschaftsrat könne die Evaluation der einzelnen Akademie-Institute übernehmen, falls eine völlige Neustrukturierung

der außeruniversitären Forschung der DDR in Angriff genommen werden sollte (DOC300490WR). Damit verteidigte man Ansprüche einer Selbstverwaltung der Wissenschaft gegen die wahrgenommene Gefahr, daß die staatliche Exekutive die Neustrukturierung selbst würde steuern wollen. So haben Simon (1992: 31) zufolge »Vertreter der Exekutive« in der AG »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« dazu geneigt, »ohne Umschweife« die Transformation der Akademien an sich zu ziehen, doch sei es »einigen beredten Wissenschaftlern« gelungen, diese Aufgabe für den Wissenschaftsrat zu reklamieren.³⁷ Bereits am 10. Mai soll Klenner zufolge (1992: 171) der Vorsitzende des Wissenschaftsrats auch Minister Terpe gegenüber die Evaluationsfunktion für den Wissenschaftsrat gefordert haben.

Nachdrückliche Unterstützung für eine Betrauung des Wissenschaftsrats mit der Begutachtung kam von den Bundesländern, wobei Berlin eine besondere Rolle gespielt haben mag.³⁸ Die KMK forderte bereits in einem Beschluß vom 7./8. Juni 1990 die Einschaltung des Wissenschaftsrats.³⁹ Die Länder waren ohne Zweifel informiert, daß das BMFT zu jener Zeit bereits an institutsbezogenen Begutachtungen beteiligt war, und wollten, auf ihre Kompetenzen pochend, verhindern, daß das Ministerium Träger der notwendigen systematischen Evaluation wurde. Der Wissenschaftsrat, in dessen Verwaltungskommission Bund *und* Länder vertreten sind, erschien aus dieser Perspektive als ein höchst geeignetes, gewissermaßen föderalistisches Gremium. Der Beschluß der KMK lag bereits vor, als der Verfahrensvorschlag der SPD-Fraktion auf der Juni-Sitzung im Ausschuß erörtert und zurückgezogen wurde; wenn der Ausschußvorsitzende bei dieser Gelegenheit eine Begutachtung durch den Wissenschaftsrat sogar ausdrücklich begrüßte, dann spielte auch hier sicher die Bejahung einer föderalistischen Umgestaltung des Wissenschaftssystems der DDR durch die Parteien der Regierungskoalition und der SPD mit.

Auch den Verantwortlichen im BMFT mußte die Betrauung des Wissenschaftsrats auf dem Hintergrund des herrschenden institutionellen Konsenses

37 Vgl. auch die rückblickende Äußerung von Simon in der DUZ (24/1992: 15), er habe durchsetzen wollen, »daß wir die Evaluation machen und nicht die Exekutive. Das ist gelungen«.

38 Vgl. das Interview mit Berlins damaliger Wissenschaftssenatorin Riedmüller in *Spectrum* (21/90: 4).

39 In dem kurzen Beschluß begrüßt die KMK zunächst, daß »der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich der DDR eine föderale Struktur« haben soll, und verlangt eine alsbaldige Bestandsaufnahme, verbunden mit Empfehlungen für die weitere Entwicklung: »Diese Aufgabe sollte dem Wissenschaftsrat übertragen werden« (DOC080690KMK).

über die forschungspolitische Kompetenzverteilung schließlich einleuchten. Da die davon abweichenden, im Ministerium entwickelten Verfahrensvorschläge nie offizielle BMFT-Linie geworden waren, bedeutete es auch keinen sichtbaren Rückzieher, wenn der Minister sich schon vor Beginn der Verhandlungen zum Einigungsvertrag der Empfehlung der Länder anschloß, den Wissenschaftsrat mit der Evaluation zu beauftragen. Terpes offizielle Bitte, zunächst im Rahmen des Kaminesgesprächs am 3. Juli ausgesprochen, gab die aus Legitimationsgründen erforderliche Unterstützung hierfür. In den wenige Tage später verabschiedeten »Zwölf Empfehlungen« (Wissenschaftsrat 1990: 30) heißt es daraufhin, der Wissenschaftsrat habe »auf Bitten der DDR-Regierung sowie des Bundes und der Länder« mit der Vorbereitung der Evaluation durch Bildung der nötigen Gremien begonnen.

Die Wahl des Wissenschaftsrats als Träger der Evaluation war normativ stimmig, da sie dem institutionellen Konsens unter den dominierenden bundesdeutschen Akteuren entsprach. Hinzu kam sicher, daß hier ein möglicher Träger bereits existierte, während die Bildung eines neuen Gremiums nicht nur Zeit gekostet, sondern auch Konflikte über Einzelheiten seiner Ausgestaltung heraufbeschworen hätte. Der Wissenschaftsrat war außerdem das einzige Gremium mit Erfahrung in der Evaluation von Forschungseinrichtungen; die Evaluationserfahrung der DFG bezieht sich schwerpunktmäßig auf Projekte statt auf Institutionen, und wie bereits festgestellt zeigte die DFG keinerlei Neigung, im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung eine andere als ihre traditionelle Rolle zu spielen. Die Existenz des Wissenschaftsrats war insofern im Sinne von Thomas Schelling (1960: 53-80) ein herausragendes Situationsmerkmal, das in Fällen, in denen es um das Finden einer gemeinsamen, problemlösenden Entscheidung geht, die Handlungskoordination erleichtert. Angesichts des damals herrschenden Zeitdrucks kann die Beauftragung des Wissenschaftsrats mit der Evaluation der Akademieforschung insofern fast als überdeterminiert erscheinen. Damit aber war ein Träger gewählt worden, bei dem aufgrund seiner Konstruktion nur ein Minimum an organisatorischem Eigeninteresse bei der Erledigung der Aufgabe anzunehmen war; die Entscheidung für den Wissenschaftsrat war so *auch* eine implizite Entscheidung dafür, die Transformation der AdW möglichst als Prozeß der Problemlösung und nicht als Kampf zwischen divergierenden Interessen zu organisieren. Dabei mußte allen Interessenten klar sein, daß der Evaluationsprozeß unter der Schirmherrschaft des Wissenschaftsrats stärker von Überlegungen *im Interesse der Wissenschaft* beherrscht werden würde, während administrative Interessen, gleichgültig ob es um Kompetenzfragen oder Finanzfragen ging, erst in zweiter Linie wirksam werden würden.

Ein Konflikt entzündete sich allerdings an unterschiedlichen Zeitvorstellungen über die Dauer der Evaluation. Während man im BMFT, wo es allerdings in dieser Frage Meinungsverschiedenheiten gab, auf größtmögliche Beschleunigung der Evaluation drängte, die man am liebsten noch 1990 abgeschlossen sehen wollte, forderte der Wissenschaftsrat einen längeren Zeitraum;⁴⁰ dasselbe galt für das Land Berlin. Die Position des ostdeutschen Verhandlungspartners war ambivalent: Im Interesse einer gründlichen Evaluation und geordneten Umstrukturierung befürwortete Terpe eine längere Übergangsfrist (INT170791S), während etwa Staatssekretär Weber (CDU) auf größere Geschwindigkeit drängte, damit die betroffenen Wissenschaftler nicht zu lange unsicheren Zukunftsperspektiven ausgesetzt wären (Das Parlament, 14.9.1990). Beim BMFT spielten ohne Zweifel Finanzierungsüberlegungen eine Rolle, zumal in den ersten Textentwürfen vorgesehen war, daß die Übergangsfinanzierung aus Bundesmitteln erfolgen würde. Der schließlich gefundene Kompromiß verknüpfte denn auch die Dauer der Begutachtung mit der Laufzeit der garantierten Zwischenfinanzierung für AdW-Einrichtungen. Der Evaluierung wurde ein Zeitraum bis zum 31. Dezember 1991 eingeräumt, zugleich aber wurde festgelegt, daß der Wissenschaftsrat einzelne Ergebnisse seiner Begutachtung schon vor dem 31. Dezember 1991 mitteilt (Art. 38 Abs. 1) und die Zwischenfinanzierung nur dann bis Ende 1991 gilt, wenn die betreffenden Einrichtungen »nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt« worden sind (Art. 38 Abs. 2). Außerdem sollten die neuen Länder das Moratorium mit dem Bund zusammen finanzieren. Die Mittel für die Zwischenfinanzierung der AdW-Institute wurden pro Jahr auf etwa 900 Mio. DM geschätzt.

Die finanzielle Absicherung der AdW-Institute für die Dauer der Umstrukturierung war die allseits erkannte Voraussetzung für die Bewahrung des ostdeutschen Forschungspotentials und damit auch für die Evaluation, denn »es ist nicht sinnvoll, eine Leiche zu begutachten«, wie ein Gesprächspartner es formulierte (INT200890). In Ost-Berlin hatte man zunächst, als die Vereinigung noch ferner zu liegen schien, an eine Absicherung im DDR-Staatshaushalt gedacht. Der DDR-Ministerrat hatte die Arbeitsplätze der AdW zunächst bis Ende 1990 garantiert, ihr jedoch nach Aussage ihres Präsidenten Klinkmann ein zweijähriges Moratorium in Aussicht gestellt (Interview in Bild der Wissenschaft 8/90: 98). Im Mai 1990, als erkennbar wurde, daß die DDR demnächst aufhören würde zu existieren, sah man im BMFT die Auf-

40 Die Zeitschrift Nature, 5.7.1990, zitiert einen Sprecher des BMFT dahingehend, daß das BMFT eine »grobe Evaluation« bis Ende 1990 wünsche (so auch INT220791S), der Wissenschaftsrat dagegen 18 Monate fordere.

gabe der (übergangsweisen) Finanzierung der AdW auf sich zukommen (DOC090590BT). Mit dem absehbaren Verlust der eigenen Entscheidungsvollmacht schien Minister Terpe jedoch eine explizite Absicherung der Zwischenfinanzierung notwendig. Diese Meinung vertrat er auch im Juni vor den gemeinsam tagenden Forschungsausschüssen von Volkskammer und Bundestag in Bonn; ein »Moratorium« sei nötig, um jene »soziale Beruhigung« unter den Wissenschaftlern in der DDR einkehren zu lassen, die eine planvolle Umgestaltung überhaupt erst möglich machen würde.⁴¹ Minister Riesenhuber widersprach Terpe bei dieser Gelegenheit mit dem Argument, ein Moratorium würde sowohl die erforderliche Säuberung als auch gutzuheiße spontane Veränderungen wie den Wechsel anwendungsorientierter Forscher in die Industrie behindern (DOC200690BT). In dieser Diskussion deutete sich damals schon das Dilemma an, mit dem sich die forschungsbezogene Transformationspolitik bald in aller Schärfe konfrontiert sehen sollte.

Als dann die Verhandlungen zum Einigungsvertrag offiziell begannen, gab es zunächst von seiten des für den öffentlichen Dienst zuständigen BMI die Tendenz, das Personal der AdW (und der anderen einbezogenen Akademien) wie diesen zu behandeln und damit automatisch mit reduziertem Gehalt in eine kurze Warteschleife zu schicken. Die am Ende vereinbarte Sonderregelung für die ostdeutsche Akademieforschung wird vom BMFT als eigener Erfolg in den interministeriellen Verhandlungen reklamiert (INT280890, INT220791S). Die Akademieforschung wurde durch diese Regelung deutlich besser gestellt als die nicht unter Art. 38 EV fallende Ressortforschung, ganz zu schweigen von der – damals allerdings noch nicht für akut bedroht gehaltenen – Industrieforschung.

41 Ob Terpe oder die West-Berliner Senatorin Riedmüller das Moratorium »erfunden« haben, ist strittig; in der Zeitung *Der Morgen*, 11.8.1990, etwa wird Frau Riedmüller als Initiatorin genannt. Ein ähnlicher Hinweis ergab sich aus einem internen AdW-Dokument.

Kapitel 5

Umgestaltung als Aufgabe

1 Der Wissenschaftsrat als zentraler Akteur

»Am Anfang standen nur gute Absichten.« So beginnt Dieter Simon, der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, seinen mit dem vielzitierten Titel »Wie im Westen so auf Erden« überschriebenen Beitrag in der FAZ vom 19. März 1991. Und fügt, resignierend oder selbstkritisch, hinzu: »Aber gute Absichten genügen nicht.« Zu diesem Zeitpunkt lief die Evaluation der AdW-Institute etwa ein halbes Jahr, und zahlreiche Empfehlungen waren bereits verabschiedet. Was war geschehen? Lief der Transformationsprozeß ungewollt in eine falsche Richtung?

Die Festlegungen in Art. 38 EV, deren Genese im vorigen Kapitel analysiert wurden, waren lediglich eine Grundsatzentscheidung, die in Maßnahmenentscheidungen konkretisiert werden mußte. In der damit beginnenden ersten Phase der Implementation verschob sich der Schwerpunkt des hier untersuchten Prozesses vom BMFT, das bei den Verhandlungen zu Art. 38 die zentrale Rolle gespielt hatte, zum Wissenschaftsrat (WR), der jetzt zum fokalen Akteur wurde.

Um das Handeln des WR zu verstehen, ist es notwendig, kurz auf seine Konstruktion einzugehen. Der Wissenschaftsrat wurde 1957 auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern geschaffen und sollte als Forum wissenschaftspolitischer Meinungsbildung im Zusammenwirken von Bund, Ländern und den großen Wissenschaftsorganisationen dienen.¹ Der Wissenschaftsrat besteht aus einer Wissenschaftlichen Kommission, die die Beschlüsse der Vollversammlung fachlich vorbereitet, und einer Ver-

1 Zum Wissenschaftsrat vgl. Foemer (1981) und Stucke (1993: 52-56).

waltungskommission, die administrative und finanzielle Überlegungen in die Beschlußfassung einbringen soll. Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission werden zum größeren Teil von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF) und der Rektorenkonferenz (WRK, jetzt HRK), im übrigen von Bund und Ländern vorgeschlagen. Die auf gemeinsamen Vorschlag von Bund und Ländern ernannten Mitglieder vertreten wie in einem Kuratorium die sogenannten gesellschaftlichen Kräfte, d.h. Industrie, Gewerkschaften und Kirchen. In der Verwaltungskommission sind sämtliche Bundesländer und der Bund (mit einer den Länderstimmen gleichen Stimmenzahl) vertreten. Unter den Vertretern der Bundesregierung finden sich neben BMFT und BMW u.a. das Finanz- und das Innenministerium. Die Länder sind durch ihre Wissenschaftsminister vertreten, doch haben diese ständige Vertreter (Staatssekretäre oder Ministerialdirektoren). Entscheidungen der Kommissionen wie auch der Vollversammlung des WR können nur mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden. Damit haben die Wissenschaftler in der Vollversammlung eine Sperrminorität, sind jedoch zur positiven Durchsetzung ihrer Ziele von der Unterstützung durch eine gewisse Zahl von Bundes- oder Landesstimmen abhängig. Der WR ist damit sowohl eine Selbstregelungsinstanz des Wissenschaftssystems wie auch ein Gremium zur Koordination von Wissenschaft und Politik. Zwar ist der WR (wenigstens bis 1989) nicht zu dem zentralen wissenschaftspolitischen Planungsgremium geworden, das er seiner Aufgabenbeschreibung im Verwaltungsabkommen von 1957 nach hätte sein können. Gleichwohl hat er sich mit seinen Empfehlungen, die er teils aus eigener Initiative, teils auf Bitten von Bund und Ländern erarbeitet hat, zu einem allseits respektierten wissenschaftspolitischen Akteur entwickelt.

Die Konstruktion des WR sichert die Repräsentation der potentiell konfligierenden Interessen von Wissenschaft und Staat, von universitärer und außeruniversitärer Forschung und von Bund und Ländern. Zusammen mit seiner Aufgabenstellung macht seine Konstruktion den WR zu einer unparteiischen Instanz, die als korporativer Akteur vom Inhalt der eigenen Empfehlungen gewöhnlich nicht betroffen ist, was ihnen eine besondere Glaubwürdigkeit verleiht. Dabei hat sich der WR stets insbesondere zum Anwalt der Universitätsforschung und Verfechter des Prinzips einer subsidiären Beziehung zwischen außeruniversitärer und universitärer Forschung gemacht, wofür nicht so sehr seine offizielle Aufgabenstellung als vielmehr seine personelle Zusammensetzung verantwortlich ist. Nicht nur sind die weitaus meisten Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission Hochschullehrer; auch die Auf-

merksamkeit der Ländervertreter in der Verwaltungskommission gilt eher den Hochschulen als der außeruniversitären Forschung.²

Wie im vorigen Kapitel ausgeführt, war die Beauftragung des WR mit der Evaluation und der Erarbeitung von Empfehlungen für die Umgestaltung der AdW-Forschungsgemeinschaft implizit eine Entscheidung für einen zentral koordinierten Transformationsprozeß. Die Alternative wäre gewesen, die Transformation spontanen dezentralen Initiativen der AdW-Institute und möglicher künftiger Träger zu überlassen. In der AG »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« des WR war man von Anfang an für einen »strukturell gesteuerten Transformationsprozeß« gewesen, weil man fürchtete, daß eine »unkontrollierte Dynamik« zur Zerstörung erhaltenswerter wissenschaftlicher Potentiale führen würde (DOC130390WR). Die Kontroverse darüber, ob zentrale Planung oder dezentrale Dynamik als Transformationsstrategie vorzuziehen sei, war zwar mit der Verabschiedung des Einigungsvertrages nicht beendet; noch mehrere Monate später wurde in dem Villa-Hügel-Gespräch in Essen von mehreren Diskussionsteilnehmern für dezentrale Initiativen plädiert (Stifterverband 1991). Im allgemeinen aber setzte sich die Auffassung durch, daß es dem Forschungssystem nicht zum Guten gereichen würde, wenn man die Umstrukturierung im Gefolge der deutschen Einigung dem damals so hoch gelobten Spiel der freien Kräfte überließ. Das zeigen auch pejorative Ausdrücke wie Wildwuchs und Filetierung, mit denen die Gefahren eines ungesteuerten Umstrukturierungsprozesses zunehmend apostrophiert wurden. Besonders das Land Berlin war schon früh auf der Seite der Wildwuchs- und Filetierungskritiker zu finden: Wer direkt in seinen Interessen oder wie der WR gewissermaßen als Treuhänder betroffen war, neigte eher zu planvollem Vorgehen.

Im Wissenschaftsrat war man sich zu Beginn der Evaluation durchaus über die Gefahr im klaren, daß die inzwischen angelaufenen und zunächst vom BMFT aktiv geförderten dezentralen Initiativen das eigene Bemühen um einen planvoll gesteuerten Transformationsprozeß konterkarieren könnten. Tatsächlich waren einige GFE beim Anbahnen von Kooperationen, die sich leicht zu Übernahmen oder gar Gründungen neuer GFE hätten auswachsen können, sehr aktiv. Schon in den »Zwölf Empfehlungen« von Juli 1990 wird deshalb gesagt, der WR halte es für erforderlich, »daß keine voreiligen Einzelentscheidungen gefällt werden, sondern daß ein konvergierender Prozeß der strukturel-

2 Noch im Jahr vor der »Wende« in der DDR hatte der WR umfassende Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren verabschiedet (Wissenschaftsrat 1988).

len Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung eingeleitet wird ...« (Wissenschaftsrat 1990: 31). Dieses Bestreben des WR wurde auch bei den Verhandlungen zu Art. 38 EV zur Kenntnis genommen.³ Angesichts der damals bereits laufenden Aktivitäten mehrerer GFE und der Planungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) war allerdings kaum zu erwarten, daß der WR sich mit diesem Wunsch ohne weiteres durchsetzen würde. Noch zu Beginn der Evaluation im August 1990 sorgte man sich im WR, daß andere Akteure, speziell das BMFT, dem WR und seinen Empfehlungen »vorgreifen« könnten (DOC210890WR).

Die bisherige BMFT-Strategie, eine dezentrale Transformationsdynamik zu fördern, geriet damit in Gegensatz zu dem ausdrücklichen Wunsch des mit der Evaluation beauftragten Akteurs, die Voraussetzungen einer systematisch vorbereiteten Umstrukturierung zu erhalten. Ein akuter Konflikt entstand daraus jedoch nicht, denn im BMFT war man ohne größere Gegenwehr zu dem geforderten Strategiewechsel bereit. Bestärkt durch die Einsicht, daß sowohl die Expansions- und Übernahmeinitiativen verschiedener GFE wie die Pläne der FhG zu höheren Finanzforderungen führen würden, und zum Teil auch in den eigenen Erwartungen hinsichtlich der Qualität der ostdeutschen Forschung enttäuscht, konzidierte das BMFT dem WR die gewünschte Zurückhaltung und wirkte in diesem Sinne insbesondere auf die zunächst in ihren Aktivitäten bestärkten GFE ein, was dort als brusker Wechsel erlebt und nicht immer verstanden wurde.⁴ Die vorher kritisierte Zurückhaltung der MPG bei der Entwicklung von Übernahmeplänen erschien dagegen plötzlich in positivem Licht.

Im Unterschied zum BMFT (und der MPG) geriet die FhG, deren Erweiterungs- und Übernahmeplanung schon im August 1990 fertig war und deren Präsident Syrbe sie im September der Öffentlichkeit vorstellte,⁵ als die Gutachter des WR gerade mit den Institutsbesuchen begannen, mit dem WR in Konflikt. Der WR beharrte darauf, daß seine Empfehlungen Vorrang vor den Übernahmeplänen der FhG haben müßten. Der FhG wurde dabei nicht nur grundsätzlich vorgeworfen, daß sie sich nicht an den Einigungsvertrag halte, nach dem der WR dafür zuständig sei, die Empfehlungen für die künftige institutionelle Struktur der Forschung in den neuen Bundesländern zu machen,

3 So kann man in der Begründung zum ersten Textentwurf des BMFT lesen, der WR »geht dabei davon aus, daß keine voreiligen Entscheidungen fallen, die die Vorbereitung der Empfehlungen und deren spätere Umsetzung gefährden« (DOC190790FT).

4 Hierzu INT160890, INT210890, INT210990, INT171090, INT221090.

5 Vgl. Presseberichte am 25.9.1990.

sondern auch, daß sie sich die besten Stücke heraussuche. Durch dieses Verhalten fand der WR nicht nur seinen Handlungsspielraum beschnitten, sondern sich auch beim Finden positiver Lösungen für das, was übrigbleibt, behindert (INT090191H). Obwohl bereits am 4. Oktober 1990 in einem Spitzengespräch zwischen WR und FhG versucht wurde, die Abstimmung der FhG-Planung mit der Evaluierung des WR zu erreichen (DOC091090FH), war das Problem auch im November noch nicht ausgeräumt; die FhG beteuerte jedoch nunmehr, alle von den Empfehlungen des WR abweichenden eigenen Pläne überdenken zu wollen (DOC281190WR, DOC021290FT).

Erst indem der WR die Umgestaltungsinitiative mit Erfolg für sich allein reklamierte, konnte die Transformation der Akademieforschung tatsächlich zentral geplant werden. Das hieß allerdings auch, daß nun der tatsächlich angelaufene naturwüchsige Transformationsprozeß angehalten wurde. Für die betroffenen AdW-Institute bedeutete das, mit eigenen Initiativen auf die WR-Empfehlungen zu warten, was z.B. Harry Maier (*Die Zeit*, 13.6.1991: 86) zu der Kritik veranlaßte, die Evaluation habe »praktisch die gesamte Forschung lahmgelegt«.

Sich für die Evaluation durch den WR zu entscheiden hieß, die Wissenschaft selbst mit der Umgestaltung der staatlich finanzierten Forschung der DDR zu betrauen. Damit wurden die Art, wie der WR die Evaluation organisierte, und die Orientierung der mitentscheidenden Personen bestimmend für den Inhalt der getroffenen Entscheidungen und für das schließliche Ergebnis des untersuchten Transformationsprozesses. Diesen Aspekten wenden wir uns deshalb nunmehr zu.

2 Die Organisation der Evaluation

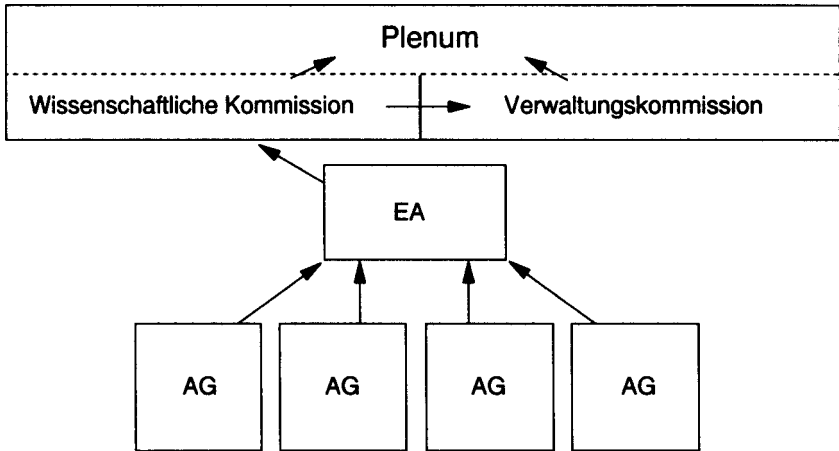
Zur Neuordnung des Hochschulwesens und der außeruniversitären Forschung der DDR richtete der WR zwei Ausschüsse ein, den Strukturausschuß, der sich mit den Hochschulen befassen sollte, und den »Evaluationsausschuß zur Begutachtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der (ehemaligen) DDR«. Beabsichtigt war zunächst, die Arbeit beider Ausschüsse eng zu verzahnen; zu diesem Zweck wurde eine Koordinationskommission eingerichtet, die allerdings niemals zusammentrat (Simon 1992: 32). Faktisch liefen die beiden Begutachtungs- und Planungsprozesse schon infolge unterschiedlicher Zeithorizonte recht unverbunden nebeneinander ab (INT011292).

Dem Evaluationsausschuß (EA) arbeiteten neun Arbeitsgruppen zu, »in denen mehr als 300 Sachverständige aus allen Teilen Deutschlands sowie aus dem Ausland mitgewirkt haben, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind« (Wissenschaftsrat 1992a: 7). Evaluationsausschuß und Arbeitsgruppen (AG) wurden miteinander verknüpft: Dem Evaluationsausschuß gehörten die Vorsitzenden der einzelnen Arbeitsgruppen und deren Stellvertreter an. Die AG hatten »die Aufgabe, die Institute zu besuchen, die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu bewerten sowie organisatorische und strukturelle Vorschläge für die Weiterführung der als förderungswürdig erachteten Forschungsarbeiten zu unterbreiten« (Wissenschaftsrat 1992a: 10). Der EA sollte dagegen »die Ergebnisse der verschiedenen Institutsbegutachtungen ... koordinieren« (Wissenschaftsrat 1992a: 10); praktisch hat er als übergeordnete Instanz die aus den AG kommenden Empfehlungen beraten, gegebenenfalls revidiert und an die ständigen Gremien des WR weitergeleitet (vgl. Abbildung 5.1). Durch diese Konstruktion wurde nicht nur die Arbeitskapazität des WR vergrößert, sondern die Verhandlungen über das, was mit den einzelnen Instituten geschehen sollte, wurden wenigstens ansatzweise von der Vertretung korporativer Interessen getrennt: In den AG kamen die Experten zu Wort, über deren Vorschläge später im EA unter Beteiligung von offiziellen Vertretern der betroffenen korporativen Akteure befunden wurde. Damit waren zumindest strukturell die Voraussetzungen für eine Trennung zwischen einem an sachbezogener Problemlösung orientierten Diskurs und eher interessegeleiteten Aushandlungen gegeben; beide Diskurse waren jedoch sequentiell verknüpft, und zwar so, daß die im EA und im Plenum des WR repräsentierten Interessen als Filter für die Vorschläge aus den AG wirken konnten.

Der Evaluationsausschuß, der aus 26 regulären Mitgliedern und 12 ständigen Gästen bestand, war allerdings keineswegs nur ein Gremium von Interessenvertretern. Von den regulären Mitgliedern des EA gehörten 16 der Wissenschaftlichen Kommission⁶ und 6 der Verwaltungskommission des WR an; hinzu kamen 4 ostdeutsche Wissenschaftler. Die Wissenschaftler waren überwiegend Hochschullehrer. Die Mitglieder aus der Verwaltungskommission repräsentierten die Bundesministerien BMFT, BMBW und BML sowie drei westdeutsche Länder; Berlin und bald auch die neuen Länder waren unter den Gästen vertreten. Außerdem waren unter den Gästen alle großen Wissenschaftsorganisationen, die Bund-Länder-Kommission (BLK) und die nach dem 3. Oktober gegründete Abwicklungsstelle der Akademie der Wissenschaften (AWS) vertreten. Von den insgesamt 38 Personen, die im EA miteinander

6 Unter ihnen waren auch einige Vertreter gesellschaftlicher Kräfte.

Abb. 5.1: Die Organisation der Evaluation (Berichtswege)



berieten, waren etwa die Hälfte Wissenschaftler und die andere Hälfte Repräsentanten wissenschaftspolitisch interessierter korporativer Akteure, die als Träger und/oder Financiers »überführter« AdW-Institute in Frage kamen.⁷ Im Unterschied zur Zusammensetzung der AG »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen«, in der 6 von 18 Mitgliedern aus der DDR kamen und Wissenschaftler eine Zweidrittelmehrheit hatten, waren im EA sowohl Ostdeutsche wie Wissenschaftler anteilmäßig schwächer repräsentiert. Der EA bildete dagegen das wissenschaftspolitische Netzwerk jener Zeit *insgesamt* besser ab. Die Tatsache, daß im EA sämtliche potentiellen Träger und Financiers der zur Erhaltung empfohlenen Institute vertreten waren, erlaubte einerseits, die Überlegungen der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen mit denen des WR abzustimmen. Andererseits drohte dadurch die Gefahr, daß

7 Eine genaue quantitative Bestimmung der relativen Gewichte von Experten und forschungspolitischen Interessenten ist wegen der zahlreichen doppelten Gruppenzugehörigkeiten unmöglich: Einerseits besitzen Wissenschaftler als Angehörige von Hochschulen, GFE, Fraunhofer- und Max-Planck-Instituten auch eine bestimmte institutionelle Identität, andererseits sind die offiziellen Repräsentanten verschiedener Interessen oft selber Wissenschaftler.

die Umstrukturierung der AdW von Auseinandersetzungen zwischen eng definierten organisatorischen Eigeninteressen bestimmt wurde.

Im WR selbst war man sich von Anfang an darüber im klaren, daß die Evaluationsergebnisse institutionelle Interessen auch im Westen der Republik berühren würden, und versuchte deshalb, durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ein Höchstmaß an (interesseloser) Sachlichkeit zu sichern. Nachdem zunächst die zwei (in einem Fall drei) fachlich zuständigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission des WR bestimmt waren, die als AG-Leiter und Stellvertreter fungieren sollten, wurden die weiteren AG-Mitglieder in gemeinsamen Beratungen mit der Geschäftsstelle des WR benannt. Die Zahl der Verwaltungsvertreter wurde dabei absichtlich auf ein Minimum beschränkt (DOC210890WR). Weiter bemühte man sich, möglichst Wissenschaftler zu gewinnen, die aufgrund ihrer hochrangigen Position und Reputation in ihrem Urteil respektiert und von persönlichen Karriereinteressen unbelastet waren – »Großfürsten der Wissenschaft« also, »die im Grunde nichts verlieren können« und deshalb sowohl von Konkurrenzmotiven frei wie auch von Sanktionsfurcht unbeschwert waren (Simon 1991b). Man verzichtete jedoch darauf, kompetente, aber z.B. aufgrund ihrer Stellung als GFE-Vorstandsmitglied für Argumente institutioneller Interessenvertretung mutmaßlich besonders empfängliche Wissenschaftler zu rekrutieren (INT210990). Außerdem vermied man, Personen zu nominieren, die bereits mit ganz konkreten Vorschlägen für die Zukunft bestimmter AdW-Institute hervorgetreten waren (INT011292). Hinter diesen Auswahlkriterien stand klar erkennbar das Bemühen, Gutachtergruppen zu bilden, die mit einer Problemlösungsperspektive an die Aufgabe herangehen würden.

Den gezielten Versuchen, ostdeutsche und ausländische Wissenschaftler zu rekrutieren, war nur relativ geringer Erfolg beschieden. Bei ausländischen Wissenschaftlern war die Sprachbarriere hinderlich, und sie waren weniger bereit als deutsche Wissenschaftler, das erforderliche zeitliche Engagement auf sich zu nehmen. Von der von vornherein beschränkten Zahl zugleich renommierter und politisch unbelasteter ostdeutscher Wissenschaftler wollten viele die Gutachterrolle nicht spielen.⁸ Diese Schwierigkeiten bei der Rekrutierung wirkten später auch bei der Arbeit in den AG fort: Wenig ausgeprägter Durchsetzungswille⁹ und die Minoritätsposition selbst trugen dazu bei, daß

8 So Simon im Spiegel-Gespräch, 1.7.1991; vgl. auch Simon (1992: 30).

9 In den Worten von Simon (1991c: 417): »Wie sollte einer, der Zeuge ist, ein brauchbarer Gutachter sein?«

die ostdeutschen AG-Mitglieder bei den Diskussionen eine eher untergeordnete Rolle spielten (Simon 1992: 30).

Arbeitsgruppen gab es zunächst für Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Biowissenschaften und Medizin, Geo- und Kosmoswissenschaften, Geisteswissenschaften,¹⁰ Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften,¹¹ Agrarwissenschaften und Bauforschung, wobei die letzten beiden für die beiden anderen Akademien zuständig waren, die neben der AdW begutachtet werden sollten. Die Gliederung der für die AdW-Institute zuständigen AG orientierte sich an der bisherigen Fachbereichsgliederung der AdW; dort waren allerdings Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in einem Bereich »Gesellschaftswissenschaften« zusammengefaßt. Schließlich existierte noch eine AG für den Bereich der Umweltforschung, ein für die DDR neues Gebiet und zugleich eines, das die Bundesregierung gezielt fördern wollte.

Tabelle 5.1: Mitglieder der Arbeitsgruppen für die Evaluierung der AdW-Institute (ohne Gäste)

Arbeitsgruppe	Zahl der Mitgl.	BRD abs.	DDR abs.	Ausland abs.	BRD %	DDR %	Ausland %	Gesamt %
Biwiss./ Medizin	19	8	3	8	42	16	42	100
Chemie	13	9	2	2	69	15	15	100
Geisteswiss.	17	13	3	1	77	18	6	100
Geo- und Kosmoswiss.	14	10	3	1	71	21	7	100
Mathematik/ Informatik	13	11	2	–	85	15	–	100
Physik	12	8	2	2	67	17	17	100
Wirtschafts- u. Sozialwiss.	16	14	1	1	88	7	7	100
Gesamt	104	73	16	15	70	15	14	100

Quelle: Eigene Berechnung aufgrund von Angaben aus dem Wissenschaftsrat.

- 10 Die geisteswissenschaftlichen Langzeitvorhaben, die der künftigen Berliner (oder Berlin-Brandenburgischen) Akademie zugeordnet werden sollten, wurden von den Instituten getrennt evaluiert.
- 11 Die AG Ingenieurwissenschaften wurde bald wieder aufgelöst, weil sie nur für sehr wenige Institute zuständig gewesen wäre; diese wurden dann von der AG Mathematik und Informatik evaluiert.

Die für die Evaluierung der AdW-Institute zuständigen sieben AG hatten insgesamt 104 reguläre Mitglieder, wobei die Mitgliederzahl in den einzelnen AG zwischen 12 (Physik) und 19 (Biologie/Medizin) variierte. Von den AG-Mitgliedern kamen 70% aus der (alten) Bundesrepublik, gut 15% aus dem Beitrittsgebiet und weitere 14% aus dem Ausland (Tabelle 5.1). Außerdem nahmen als Gäste Vertreter der Sitzländer der evaluierten Institute teil. Die Vorsitzenden aller sieben AG waren Wissenschaftler aus den alten Bundesländern.

Tabelle 5.2: Zusätzliche Sachverständige nach Herkunft

Arbeitsgruppe	Zahl der Sachverst.	BRD abs.	DDR abs.	Ausland abs.	BRD %	DDR %	Ausland %
Biowiss./Medizin	39	36	1	2	92	3	5
Chemie	2	2	–	–	100	–	–
Geisteswiss. ^a	29	24	1	4	83	3	14
Geo- und Kosmoswiss.	14	11	3	–	79	21	–
Mathematik/Informatik	9	9	–	–	100	–	–
Physik	12	12	–	–	100	–	–
Wirtschafts- u. Sozialwiss.	12	10	–	2	83	–	17
Gesamt	117	104	5	8	89	4	7

^a Nicht berücksichtigt sind bei der Arbeitsgruppe Geisteswissenschaften drei weitere Sachverständige speziell für die Akademie der Künste.

Quelle: Eigene Berechnung aufgrund von Angaben aus dem Wissenschaftsrat.

Alle Arbeitsgruppen zogen zusätzliche Sachverständige für einzelne Begutachtungen (Sondergutachter) heran, für die Begutachtung der AdW-Institute insgesamt 120 Personen. Unter ihnen war sowohl der Anteil von Sachverständigen aus dem Beitrittsgebiet als auch aus dem Ausland noch geringer als unter den regulären AG-Mitgliedern; der in Tabelle 5.2 ausgewiesene Anteil ausländischer AG-Mitglieder verdankt sich dabei weitgehend der AG Biologie/Medizin. Insgesamt war so das internationale Element am Ende deutlich schwächer als ursprünglich angestrebt.

Die Institutsbesuche begannen am 24. September 1990 beim Zentralinstitut für Elektronenphysik (dpa Dienst für Kulturpolitik, 1.10.1990: 14). Die Zahl der Institute variierte deutlich zwischen den verschiedenen Wissenschafts-

Tabelle 5.3: Evaluierte AdW-Institute nach Forschungsbereichen (ADWIN-Datei)

Forschungsbereich	Zahl der Institute	Zahl der Planstellen zum Zeitpunkt der Evaluierung	Durchschnitt
Biowissenschaften/ Medizin	13	4.516	347
Chemie	9	2.319	258
Geisteswissenschaften	8	1.271	159
Geo- und Kosmos- wissenschaften	8	1.761	220
Mathematik/ Informatik	5	1.347	269
Physik ^a	9	6.617	735
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7	530	76

a Hier ist auch das Zentrum für wissenschaftlichen Gerätebau (ZWG) zugeordnet.

bereichen (Tabelle 5.3), so daß sich die Gutachter in den verschiedenen AG mit unterschiedlich vielen Instituten zu befassen hatten. Diese Unterschiede spiegeln sich ansatzweise in der verschiedenen Größe der einzelnen AG wider.¹² Grundlage für die Institutsbesuche waren die Informationen, die beim WR in Antwort auf einen bereits Anfang Juli an die zu evaluierenden Einrichtungen verschickten und auf Ende August terminierten Fragebogen eingegangen waren – ein Verfahren, das der WR schon früher bei Institutsgutachten in den alten Ländern ähnlich praktiziert hatte.

Die auch für den evaluationserfahrenen WR ungewöhnliche Aufgabe hätte in so kurzer Frist nicht erfüllt werden können, wenn dafür die administrativen Voraussetzungen gefehlt hätten. Um den mit der Begutachtung der wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR verbundenen enormen Arbeitsaufwand zu bewältigen, wurde die Geschäftsstelle des WR kurzfristig erweitert; finanziell wurde das durch Mittel ermöglicht, die der Bund im Zusammenhang mit der Finanzierung des Moratoriums und zeitlich an dieses gebunden bereitstellte. Die Zahl der Referenten, die dem EA zuarbeiteten, konnte dadurch

12 Die in der letzten Spalte von Tabelle 5.3 genannte durchschnittliche Institutsgröße gibt angesichts teilweise erheblicher Größenunterschiede zwischen den einzelnen Instituten in einem Forschungsbereich nur einen groben Anhaltspunkt.

Übersicht 5.1: Zeittafel zur Tätigkeit des Wissenschaftsrats**1990**

- 4.-6.7. Sitzung des WR in Berlin; Verabschiedung der »Zwölf Empfehlungen« und der AG »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« und Beauftragung des EA mit der Bildung von Gutachtergruppen für zehn verschiedene Fachbereiche
- ab Juli Versand der Fragenkataloge an die Direktoren der AdW-Institute und anderer Forschungseinrichtungen der DDR
- 21.8. Erste Sitzung des EA; Verständigung über die Vorgehensweise und Besetzung der Arbeitsgruppen für die Bestandsaufnahme
- 24.9. Beginn der Begehungen
- 14.-16.11. Sitzung des WR in Berlin; der Vorsitzende teilt mit, daß bis Monatsende die Hälfte der AdW-Institute besucht sein werden
- 28.-29.11. Zweite Sitzung des EA mit Berichten über Institutsbesuche und erste Zwischenergebnisse verschiedener Arbeitsgruppen

1991

- 23.-25.1. Sitzung des WR in Berlin; Verabschiedung der ersten Stellungnahmen zu einzelnen AdW-Instituten, der Empfehlung zu den Akademievorhaben und zur Erneuerung von Forschung und Lehre in den Hochschulen der neuen Länder mit der ersten Skizze für ein Hochschulerneuerungsprogramm
- 13./14.2. Dritte Sitzung des EA; Beratung über Entwürfe der Stellungnahmen und Zwischenberichte von acht AG und Beratung über arbeitsmarkt- und sozialpolitische Absicherung der Empfehlungen
- 12./13.3. Sondersitzung des WR in Mainz; Verabschiedung einer größeren Zahl von Stellungnahmen
- 15.-17.5. Sitzung des WR in Berlin; Verabschiedung einer weiteren Stellungnahme und Einsetzung einer Umsetzungsdelegation
- 12./13.6. Vierte Sitzung des EA; Beratung von verschiedenen Empfehlungsentwürfen
- 2.-5.7. Sitzung des WR in Düsseldorf; Verabschiedung zahlreicher Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- 6./7.9. Fünfte Sitzung des EA; Beratung von Stellungnahmen zu den Instituten der ehemaligen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) der DDR und zu ausgewählten Ressortforschungseinrichtungen
- 25.-27.9. Sondersitzung des WR in Köln; Verabschiedung der Stellungnahmen zu den agrarwissenschaftlichen Instituten und abschließende Beratung von Stellungnahmen zur Neuordnung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

von 3 auf 18 erhöht werden; einige dieser Personen kamen aus GFE oder dem Hochschulbereich, die meisten allerdings waren Berufsanfänger.

Zeitlich überlappten sich der politische Entscheidungsprozeß zu Art. 38 EV und die Evaluation: Die erste Sitzung des EA fand schon am 21. August, also noch vor der Unterzeichnung des EV, statt (vgl. die Zeittafel, Übersicht 5.1). So mußte man auf dieser für den ganzen Evaluationsprozeß orientierenden, den Grundsätzen der Begutachtung und Verfahrensfragen gewidmeten Sitzung noch mit einem Entwurf des späteren Art. 38 vorliebnehmen.

3 Vorgaben für die Evaluation

Hatte der Wissenschaftsrat es erreicht, als diejenige Instanz respektiert zu werden, die konkrete Vorschläge für die Zukunft der einzelnen Akademie-Institute machen sollte, dann ist für den Fortgang des Prozesses die Orientierung von großer Bedeutung, mit der der WR an diese Aufgabe heranging.

Dem WR war als Aufgabe übertragen worden, Vorschläge für die Neuordnung der außeruniversitären Forschung im Beitrittsgebiet zu machen. Es ging also um die Lösung eines forschungspolitischen *Strukturproblems*, um die *institutionelle Zukunft* der Akademieforschung (DOC210890WR). Das zwischen Politik und dem WR unstrittige oberste Ziel war dabei, wertvolles Forschungspotential zu erhalten. Für die institutionelle Form, in der das geschehen sollte, gab es keine genauen Vorgaben, doch sollten als allgemeine Leitlinie die Grundprinzipien dienen, nach denen das Forschungssystem in der bisherigen Bundesrepublik gestaltet war.

Eine Orientierung an den »Grundprinzipien« des bundesdeutschen Forschungssystems muß nicht ein rigides Festhalten am dortigen institutionellen Status quo bedeuten, den man möglichst genau auf das Beitrittsgebiet überträgt. Noch ehe der institutionelle Angleichungsimperativ durch den Modus der Vereinigung gewissermaßen rechtlich festgeschrieben wurde, war zwar die Kompatibilität der beiden deutschen Wissenschafts- und Forschungssysteme das übergreifende Ziel der wissenschaftspolitischen Akteure in Ost und West gewesen – was dann später, als die Vereinigung unmittelbar bevorstand, zur »Einpassung« des ostdeutschen Forschungspotentials in die westdeutschen institutionellen Strukturen wurde. Schon im Zusammenhang mit der Gründung der AG »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« hatte sich jedoch der Vorsitzende des WR ausdrücklich gegen eine einfache Übertragung bundesdeutscher Strukturen ausgesprochen. Seiner Meinung nach sollten die bundesdeutschen Verhältnisse nicht zum einzigen Maßstab der künftigen Entwicklung gemacht werden; vielmehr sollten gemeinsame Reformanstrengungen unter-

nommen werden (DOC240190WR). Dies galt als Richtschnur auch für die Arbeit des EA und seiner Arbeitsgruppen. Eine schlichte Extension bundesdeutscher Strukturen in die neuen Länder war also ausdrücklich nicht das Ziel, zumal die Verhältnisse in der bisherigen Bundesrepublik trotz aller Bejahung der Grundprinzipien nicht in jeder Hinsicht für ideal gehalten wurden. In der abschließenden Stellungnahme des WR heißt es dementsprechend:

Wenn häufig institutionelle Lösungen empfohlen werden, die sich ... in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland bewährt haben, dann bedeutet dies nicht, daß das Kriterium der ›Einpassung‹ für den Wissenschaftsrat lediglich als Übertragung der in den alten Ländern entwickelten Strukturen auf die neuen Länder zu verstehen war. Vielmehr hat der Wissenschaftsrat frühzeitig mit der Erarbeitung von Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen das Anliegen verbunden, leistungsfähige Strukturelemente der Wissenschaft in den neuen Ländern zu identifizieren und Wege für ihre Fortführung zu suchen. Dies geschieht u.a. in Anerkennung der Tatsache, daß auch einzelne Bereiche der Wissenschaften in den alten Ländern ... ungelöste Probleme, Defizite, organisatorische Mängel und innere Widersprüchlichkeiten aufweisen ... Daher ist es nur konsequent, die Vereinigung der beiden Wissenschaftssysteme auch als eine Chance zu nutzen, um die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Forschung in Deutschland mit dem Ziel gesteigerter Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln ... (Wissenschaftsrat 1992a: 8-9).¹³

Gerade die Ablehnung der schlichten Übertragung bundesdeutscher Strukturen hätte nun allerdings ein Zielkonzept verlangt, an dem die Neuordnungsempfehlungen für die ostdeutsche Akademieforschung sich hätten orientieren können. Sollte z.B. das Disziplinenprofil beibehalten oder verändert werden? Sollte die in der DDR besonders geförderte angewandte Forschung in Deutschland in Zukunft stärker (und damit vielleicht die FhG relativ größer) sein als bisher in der Bundesrepublik? Sollte es angesichts der Existenz der großen naturwissenschaftlichen Zentralinstitute künftig (wie in einem der AdW-Konzepte vorgesehen) in den neuen Ländern eine größere Zahl von GFE geben? Sollten, wie bisher tendenziell in der Bundesrepublik, Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklung institutionell getrennt bleiben, oder bot ihre im Rahmen der AdW angestrebte institutionelle Integration

13 Die Orientierung des EA liegt damit ganz deutlich auf der bereits in den »Zwölf Empfehlungen« vom Juli 1990 vorgezeichneten Linie. Schon dort ist es das übergeordnete Ziel, ein leistungsfähiges gesamtdeutsches Wissenschafts- und Forschungssystem zu schaffen: »Insgesamt gesehen kann es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen« (Wissenschaftsrat 1990: 6).

eine für den Transfer von der Grundlagenforschung zur Anwendung günstige Alternative? Zu keiner dieser Fragen fand im WR eine Meinungsbildung statt. Dabei hatte man, wie auch die Einrichtung der Koordinationskommission zeigt, anfangs zumindest die Absicht, eine in sich stimmige Gesamtempfehlung für das ostdeutsche Wissenschaftssystem zu entwickeln. Praktisch verbot es aber schon der enorme Zeitdruck, sich auf eine konzeptionelle Planung einzulassen. Das kurz bemessene Moratorium zwang dazu, schnell implementierbare Lösungen zu finden. Ein detailliertes Zielkonzept hätte es erschwert, bei der Begutachtung quasi kasuistisch vorzugehen und, wie von den künftigen neuen Trägern und zumal vom BMFT dringend gewünscht, die Empfehlungen schrittweise zu veröffentlichen. Zugleich wuchs, wie Simon sehr richtig beobachtete, die Zufriedenheit mit dem Status quo im Westen in dem Maße, in dem der Kontakt mit dem ostdeutschen System die dortigen Mängel sichtbar werden ließ (Simon 1991a), so daß auch die bloße Strukturangleichung im Beitrittsgebiet als große Verbesserung erscheinen mußte. Schließlich fürchtete man eine neue Strukturdebatte, deren Konfliktkosten für höher gehalten wurden als die Kosten diagnostizierter Mängel (P1090). Soweit in jener Zeit überhaupt konzidiert wurde, daß Reformbedarf auch im Westen der Republik bestand, hatte man überdies vor allem die Hochschulen im Visier.¹⁴

Bei aller konzeptionellen Abstinenz des WR gab es zwei eindeutige Ziele: den Vorrang der (außeruniversitären) Akademieforschung vor der Hochschulforschung abzubauen¹⁵ und das gravierende regionale Ungleichgewicht in der räumlichen Verteilung von Forschungseinrichtungen zu verringern. Für das erste dieser Ziele waren die (zum bundesdeutschen institutionellen Konsens gehörende) Überzeugung von der großen Bedeutung der Hochschulforschung und die anscheinend von den Zahlen der Forschungsstatistik gestützte (vgl. Kapitel 2) und damals weit verbreitete Meinung wichtig, sie sei in der DDR benachteiligt gewesen. Aus den institutionellen Grundprinzipien des bundesdeutschen Forschungssystems ließen sich weiterhin bestimmte Richtlinien für Neuordnungsentscheidungen ableiten, z.B. daß keine Einrichtungen mit industriellen Entwicklungs- oder marktgängigen Dienstleistungsaufgaben staatlich finanziert werden sollen. Damit war sowohl eine gewisse Verlage-

14 Das wurde sehr deutlich bei dem wissenschaftspolitischen Villa-Hügel-Gespräch im Oktober 1990; vgl. Stifterverband (1991, passim) sowie das Interview mit Dieter Simon in Die Tageszeitung, 10.10.1990.

15 Die »Subsidiarität außeruniversitärer Forschung« wurde vom WR explizit als Leitlinie seiner Empfehlungen herausgestellt (Wissenschaftsrat 1992a: 12).

rung von der bisherigen Akademieforschung in die Hochschulen wie auch in den privaten Sektor vorgezeichnet – aber nicht zwecks Reduzierung einer zu stark ausgeweiteten Grundlagenforschung, sondern zur »Reinigung« der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung im Beitrittsgebiet von »fremden« Elementen.

Wo eine strukturelle Zielvorstellung fehlt, kann »Bedarf« als Kriterium für Erhaltungsentscheidungen keine zentrale Rolle spielen. So wurde Qualität zum dominanten offiziellen Maßstab für die Evaluation. Das wird sehr deutlich, wenn man die »Bewertungskriterien für die Bestandsaufnahme« (DOC120990WR) betrachtet, die den AG vorgegeben wurden. Bei der Bewertung sollten u.a. die nationale und internationale Bedeutung eines Instituts, die fachliche Qualität, Bedeutung und Aktualität seiner Arbeiten, die Qualifikation der Wissenschaftler und die Fruchtbarkeit des mittelfristigen Arbeitsprogramms beurteilt werden. Durch derartige Qualitätskriterien, so war zu hoffen, würde die Evaluation weitgehend entpolitisiert und gewissermaßen objektiviert werden. Bei der Bewertung sollte zwischen dem Institut als Ganzem und den einzelnen Abteilungen und Arbeitsbereichen differenziert werden. Am Ende sollte die Bewertung ergeben, ob »unter fachwissenschaftlichen und/oder wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten eine Fortführung des Instituts oder einzelner Arbeitsbereiche empfohlen werden« könne. Mit dem Hinweis auf »wissenschaftspolitische« Gesichtspunkte wurde dabei nicht nur der Tatsache Rechnung getragen, daß wissenschaftliche Qualität kaum getrennt von Relevanzgesichtspunkten zu bestimmen ist; vielmehr sollten bei der Bewertung Bedeutung und Entwicklungsstand eines Forschungsfeldes, der mögliche Ertrag der Forschungsarbeiten z.B. für die wirtschaftliche Entwicklung oder für biologisch-medizinische Lebensbedingungen und schließlich ihre eventuelle Redundanz berücksichtigt werden, d.h., ob gleiche oder ähnliche wissenschaftliche Fragestellungen in anderen deutschen oder ausländischen Forschungseinrichtungen bereits bearbeitet wurden. Mit den beiden zuletzt genannten wissenschaftspolitischen Kriterien sind Bedarfsfragen explizit angesprochen.

Ausdrückliche quantitative Vorgaben für den Gesamtumfang positiver Empfehlungen gab es nicht. Selbstverständliche Prämisse war jedoch, daß dieser Gesamtumfang finanzierbar sein müsse (DOC210890WR). Ein gewisses Maß an Reduktion galt aber auch unabhängig von finanziellen Überlegungen als sachlich geboten, nicht nur wegen des intendierten Abbaus der außeruniversitären zugunsten der universitären Forschung und der Ausgliederung von produktiven und Entwicklungstätigkeiten, sondern auch wegen der (mit der DDR-Beschäftigungspolitik zusammenhängenden) Aufblähung des Personals.

Gutachter, die an den Institutsbesuchen teilnahmen, schätzten die personelle Überbesetzung im Verhältnis zu bundesdeutschen Einrichtungen auf 1:2 bis 1:7 (P150191). Damit erschien eine erhebliche Reduktion des Personalbestandes der AdW möglich, ohne die Leistungsfähigkeit der Forschung zu beeinträchtigen. Zusammengenommen ergab sich aus derartigen Überlegungen die grobe Vorstellung einer möglichen Reduktion des ursprünglichen Akademiepersonals um bis zu 40%, was schon vor der deutschen Vereinigung gelegentlich geäußerten Vorstellungen entsprach;¹⁶ diese Zahl hat jedoch bei den Diskussionen im WR explizit nie eine Rolle gespielt. Die Gutachter wurden allerdings nachdrücklich daran erinnert, daß es nicht um Sozialfürsorge, sondern um Sachentscheidungen ginge und daß Eile geboten sei (vgl. auch Simon 1991c: 402). »Nicht den Sozialplan für Mitarbeiter ... hat der Wissenschaftsrat im Auge«, heißt es denn auch treffend in Die Welt (4.3.1991). Eine solche Orientierung ließ sich zwar nicht ohne Bedrückung und seelische Belastung der Gutachter,¹⁷ aber am Ende ohne massive Konflikte durchhalten, weil weder die Institute noch die Mitarbeiter der AdW, ähnlich wie zuvor bei den Verhandlungen zu Art. 38 EV, im EA dezidierte Advokaten hatten; dabei spielte sicher eine Rolle, daß die im EA vertretenen ostdeutschen Wissenschaftler selber aus dem Hochschulsektor kamen. Die Institute der AdW wurden am 26. Oktober durch ein Schreiben von Minister Riesenhuber über die Ziele der Evaluation informiert, die die Wettbewerbsfähigkeit der Institute »unter den Bedingungen eines offenen Forschungsmarktes« prüfen, sie umbauen und in die gemeinsame Forschungslandschaft einbauen sollte; in diesem Schreiben war zwar nicht von möglichen Institutsauflösungen, aber doch von einem zu hohen Personalstand im Forschungsbereich und der Notwendigkeit die Rede, nach westlichen Standards überflüssige Produktions- und Dienstleistungskapazitäten abzubauen (DOC261090FT).

16 Vgl. etwa Helga L. Hillebrand in Bild der Wissenschaft (9/1990), die sogar eine Reduktion der (fälschlich immer wieder und auch hier als *Wissenschaftler* bezeichneten) Mitarbeiter der AdW von den ursprünglich 24.000 auf 10.000 bis Ende 1991 voraussah und dies dem Drängen des BMFT zuschrieb.

17 So der an der Evaluation beteiligte Helmut Gabriel zurückschauend in einem Interview in Physikalische Blätter (Sept./1991: 819).

4 Die Zukunftsvorstellungen der Institute

In dem Fragebogen, den alle Institute vor Beginn der Evaluation ausfüllen sollten, wurde auch nach ihren eigenen Zukunftsvorstellungen gefragt.¹⁸ Die bereits in Kapitel 1 kurz vorgestellte ADWIN-Datei ermöglicht es, diese Vorstellungen näher zu betrachten, was u.a. für die Frage wichtig ist, wieweit die Zukunftspläne der Institute Eingang in die Überlegungen der Gutachter fanden und in den späteren Empfehlungen aufgegriffen wurden. Die Daten der ADWIN-Datei beziehen sich auf jene 60 AdW-Einrichtungen, die vom Wissenschaftsrat evaluiert wurden.¹⁹ Der WR evaluierte außerdem die AdL und die Bauakademie sowie einige Ressortforschungseinrichtungen, vor allem aus dem Gesundheitsbereich; sie bleiben im folgenden unberücksichtigt.

Bei Beginn der Evaluation wollte die Mehrzahl der AdW-Institute nach eigenem Bekunden als Einheit erhalten bleiben (Tabelle 5.4). Wenn immerhin 10 Institute darauf keinen Wert legten, dann erklärt sich das weitgehend aus ihrer Geschichte. Bei 6 dieser 10 Institute handelt es sich nämlich um Zentralinstitute, die im Zusammenhang mit der AdW-Reform Ende der 60er Jahre aus vorher selbständigen Teilen gebildet wurden und die fast durchweg räum-

18 Die 23 Fragen des Fragebogens bezogen sich auf (1) die gegenwärtigen Aufgaben und Tätigkeiten des Instituts, (2) die Forschungsplanung und -bewertung sowie eine Reihe von Output-Indikatoren (Publikationen, eingeworbene Drittmittel), (3) das Personal, (4) die Finanzierung und sachliche Ausstattung, (5) externe Kooperationen sowie (6) die eigenen Vorstellungen für die weitere Entwicklung.

19 Diese Abgrenzung der in die Evaluation und in unsere Analyse einbezogenen AdW-Einrichtungen deckt sich weitgehend mit jener des AdW-Jahrbuchs 1989 (AdW 1990), weicht aber von anderen Darstellungen ab, die von »über 40« Instituten (FAZ, 17.9.1990) bis zu »95 research establishments and 76 institutes« (New Scientist, 6.10.1990) reichen. Brocke und Förtsch (1991: 59, 189-190) operieren mit 62 Einheiten, darunter 52 »F&E-Einrichtungen«. Diese Unterschiede hängen mit Abgrenzungsproblemen zusammen, die auf verschiedene Weise gelöst wurden. So bestehen einige Institute aus räumlich getrennten Teilen bzw. haben Außenstellen an anderen Orten (in der ADWIN-Datei wurden diese nicht als eigene Einrichtungen gezählt). Eine weitere Unsicherheit ergibt sich daraus, ob in den letzten Jahre neu gegründete Einrichtungen – wie in der ADWIN-Datei – mitgezählt wurden. Die größte Unsicherheit ergibt sich jedoch aus der Existenz von AdW-Einrichtungen, die nicht (ausschließlich) forschen, sondern (auch) Serviceleistungen erbringen. Von diesen bezieht die ADWIN-Datei wie die Evaluation des WR das Zentrum für gesellschaftswissenschaftliche Information (Zgl) und das Zentrum für wissenschaftlichen Gerätebau (ZWG), nicht jedoch das Rechenzentrum, das Wissenschaftliche Informationszentrum (WIZ) und das Zentrale Archiv ein. Vgl. die Liste der 60 einbezogenen Institute.

lich zerstreute und inhaltlich heterogene Gebilde blieben; die anderen 4 Institute in dieser Gruppe sind jünger, aber inhaltlich ähnlich inkohärent. Die Institute, die selber ihre Aufgliederung wünschten, sind außerdem im Durchschnitt besonders groß. Der eigene Aufgliederungswunsch ist insofern ein Indikator für die mangelnde soziale Integration der betreffenden Institute, die nun die Umbruchsituation als Chance für eine erwünschte Umgestaltung wahrnahmen. Zugleich mag allerdings die Wahrnehmung eine Rolle gespielt haben, daß sich in einem erweiterten bundesdeutschen System für große, thematisch und funktionell heterogene Institute weniger leicht ein Träger finden läßt als für kleinere, thematisch und funktionell einheitliche Einrichtungen.²⁰

Tabelle 5.4: Die erfaßten Institute nach dem Forschungsbereich und dem Wunsch nach Erhaltung des Instituts als Einheit im ersten Konzept

Forschungsbereich	Erhalt als Einheit gewünscht?			Gesamt
	Ja	nicht eindeutig zuzuordnen	Nein	
Biowissenschaften/ Medizin	13	–	–	13
Chemie	6	1	2	9
Geisteswissenschaften	4	1	3	8
Geo- und Kosmos- wissenschaften	6	–	2	8
Mathematik/ Informatik	3	1	1	5
Physik ^a	5	3	2	10
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7	–	–	7
Gesamt	44	6	10	60

a Einschließlich ZWG.

Die institutionellen Lösungen, die die Institute für die eigene Zukunft sahen, sind besonders im Hinblick auf die im August 1991 gerade endgültig fallende

²⁰ Dafür spricht, daß auch Institute, die als Einheit erhalten bleiben wollten, von der Realisierbarkeit dieses Wunsches nicht immer überzeugt waren; 10 von ihnen machten deshalb vorsichtshalber institutionelle Zuordnungsvorschläge auch für den Fall ihrer Aufgliederung.

Entscheidung zur Auflösung des AdW-Institutsverbunds von Interesse. Die große Verunsicherung der Institute geht bereits aus der Tatsache hervor, daß viele von ihnen mehr als einen Vorschlag für die eigene institutionelle Zukunft machten (Tabelle 5.5). Allerdings sind die Angaben oft überaus vage: Offensichtlich überblickten viele von ihnen die sich realistisch bietenden Möglichkeiten anfangs nicht. Da die Evaluation sich jedoch über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstreckte, benutzten insbesondere manche der erst später evaluierten AdW-Einrichtungen die Gelegenheit, ein oder auch mehrere Zuordnungsvorschläge nachzuliefern und dabei manchmal ihre früheren Vorschläge abzuändern, manchmal auch nur zu ergänzen.²¹ Häufig wurden zusätzliche Vorschläge nach dem Besuch der Gutachtergruppe im Institut gemacht und spiegeln die von den Gutachtern aufgewiesenen realistischen Möglichkeiten besser wider als die ersten Vorschläge von August/September 1990 (INT210291).

Tabelle 5.5: Vorschläge der AdW-Institute für ihre institutionelle Zukunft: Präferenz für Erhalt vs. Aufgliederung und Zahl der alternativen Vorschläge

Zahl der genannten Konzepte	Erhalt als Einheit			Gesamt
	gewünscht	ambivalent	nicht gewünscht	
1	18	5	5	28
2	11	1	2	14
3	11	0	1	12
4	4	0	1	5
5	0	0	1	1
Gesamt	44	6	10	60

Die Vorstellungen der Institute von ihrer institutionellen Zukunft zeigen in einem kaum entwirrbaren Gemisch sowohl ihre Wünsche wie ihre Wahrnehmung der sich bietenden Möglichkeiten. Häufig wurden mehrere Alternativen

21 So haben von jenen 11 Instituten, für die der WR seine Empfehlungen bereits im Januar bzw. Februar 1991 verabschiedete, lediglich 3 neue Konzepte nachgeliefert; von den 40, für die die Empfehlungen erst im Juli verabschiedet wurden, taten das dagegen zwei Drittel (27). Da allerdings nicht immer eindeutig zu erkennen war, ob ein Vorschlag eine Modifikation oder bloß eine Ergänzung war, und da nicht sicher ist, ob sämtliche von einzelnen Instituten dem Wissenschaftsrat später zugeleiteten Vorschläge in der ADWIN-Datei erfaßt wurden, sind quantitative Angaben hier mit Vorsicht zu interpretieren.

genannt; deshalb ist die Zahl der Zukunftskonzepte in Tabelle 5.6 größer als die Zahl der Institute.²² Auffällig viele Institute dachten im Sommer 1990, daß sie im Rahmen der alten AdW-Forschungsgemeinschaft bzw. eines Verbundes ehemaliger AdW-Institute fortbestehen würden, wobei dieses Zukunftskonzept meist mit höchster Priorität an erster Stelle genannt wurde. Tatsächlich fiel die Entscheidung zur Auflösung der AdW offiziell erst gegen Ende der für die Ablieferung der Fragebögen gesetzten Frist (31.8.1990), und vorher bekanntgewordene Pläne in dieser Richtung wurden von vielen offenbar nicht so verstanden, daß damit auch eine reduzierte und reformierte Nachfolgeorganisation, die sich möglicherweise auch nur auf (einen Teil der) Berliner Institute beziehen könnte, ausgeschlossen sei. Allerdings waren diejenigen, die den Fragebogen ausfüllten, immerhin so realistisch, daß sie die Zugehörigkeit zu einem AdW-Institutsverbund nur einmal als *einzigem* Vorschlag machten; alle anderen Institute nannten zumindest noch ein alternatives Zukunftskonzept. Unter den später nachgelieferten Vorschlägen taucht die Zuordnung zum AdW-Institutsverbund dann nicht mehr auf.

Häufiger noch als die Zugehörigkeit zu einem AdW-Institutsverbund wurde die Fortexistenz als (oder Integration in) eine Großforschungseinrichtung genannt. Hier schlägt sich die Wirkung der intensiven Besuchskontakte mit und Beratungen durch westdeutsche GFE nieder, die ihre eigene Institutionalisierungsform als vielversprechendes Modell insbesondere für die großen naturwissenschaftlichen AdW-Institute betrachteten und dies ihren Gesprächspartnern nahebrachten. Daß an eine Eingliederung in die MPG deutlich seltener gedacht wurde als an die Fortexistenz als GFE ist angesichts der Tatsache erstaunlich, daß die AdW sich gern als Gegenstück zur MPG gesehen hatte. Die unmißverständliche Zurückhaltung der MPG gegenüber solchen Übernahmeerwartungen hat hier vermutlich dämpfend gewirkt. Wenn die FhG, die zu dieser Zeit bereits ein ausgearbeitetes Übernahmekonzept hatte, keineswegs häufiger, sondern sogar etwas seltener als künftiger Träger gewünscht wurde als die MPG, dann kommt darin die – angesichts der starken Anwendungsorientierung vieler Institute teilweise kontrafaktische – Wunschvorstel-

22 Für die Tabelle wurde die Zahl der *Nennungen* gezählt, unabhängig davon, ob sich die genannte Trägerorganisation unter mehreren Alternativen befand, ob sie im Fall eines Aufgliederungskonzepts eine von mehreren sich ergänzenden Zuordnungen war oder ob es sich um die einzige genannte Zuordnung handelte. Eine solche Zählung stellt natürlich ein ziemlich grobes Maß dar; sie gibt weder Auskunft über die Gewichtung verschiedener Vorschläge noch über die Größenordnungen (wieviel Personal soll übernommen werden?). So läßt die Tabelle lediglich gewisse Schwerpunkte und Trends in den Präferenzen der Institute erkennen.

Tabelle 5.6: Die künftigen Trägerorganisationen in den Konzepten der Institute (in %)

Institutionelle Form	Zuordnung gemäß	
	erstem Konzept der Institute	weiteren Konzepten der Institute
AdW-Institutsverbund	13,3	0,0
Wissenschaftliche Akademien	8,2	4,8
Bundesressortforschung	2,2	3,2
GFE	17,0	14,3
Blaue Liste	13,3	17,5
FhG	8,9	11,1
MPG	9,6	11,1
Hochschulintegration	14,1	27,0
Land/Länder	13,3	12,7
Gesamt	100,0	100,0
N	135	64

lung einer künftig stärkeren Grundlagenorientierung zum Ausdruck. Die relativ häufig genannte Hochschulintegration schließlich bezog sich in zahlreichen Fällen lediglich auf einzelne Forschergruppen, aber selten auf ein ganzes an seiner einheitlichen Erhaltung interessiertes Institut.

Im Laufe der Evaluation wurden offensichtlich auf Institutsebene die Möglichkeiten und die Restriktionen für das Überleben der eigenen Einrichtung immer realistischer gesehen. Vergleicht man das Profil der zuerst artikulierten Präferenzen mit den Nennungen in späteren Konzepten (vgl. wieder Tabelle 5.6), dann fällt – neben dem schon erwähnten Fehlen der Variante AdW-Institutsverbund – auf, daß nunmehr die Hochschulintegration besonders häufig genannt wird und sich die quantitative Relation zwischen GFE und Blauer Liste zugunsten der letzteren umkehrt. Außerdem ging, was die Tabelle nicht zeigt, die Präferenz für einen Erhalt der Institutseinheit zurück, und ein Trend zu Aufgliederungskonzepten zeichnet sich ab.²³ In allen diesen Punkten nähern sich die später vorgelegten Konzepte der Institute der sich im Begutachtungsprozeß langsam herauschälenden Tendenz der Empfehlungen.

²³ Während 22 der 33 Institute, die später noch neue Vorschläge machten, zunächst für ihren Erhalt als Einheit plädierten, taten dies in den späteren Konzepten nur noch 11.

5 Die Begutachtung

Obwohl der WR Erfahrung mit der Evaluation von wissenschaftlichen Einrichtungen hatte, war der jetzt angelaufene Evaluationsprozeß – wie später auch immer wieder betont wurde (z.B. Simon 1992: 32) – in seiner Art einmalig. Das gilt schon wegen der exzeptionellen Größe des Begutachtungsgegenstands. Ein ganzes Wissenschaftssystem auf einmal umzugestalten (neben der Akademieforschung ging es ja auch um die Hochschulen) war für den WR eine Aufgabe ohne Präzedenz. Anders als sonst üblich stand auch nicht die ins Detail gehende fachwissenschaftliche Begutachtung, sondern die Lösung von Strukturproblemen im Vordergrund.²⁴ Außergewöhnlich war auch die existenzielle Bedeutung, die die Ergebnisse der Begutachtung für die Evaluierten hatten. Wie Konrad Adam (FAZ, 19.2.1991: 33) an zahlreichen Beispielen aus der (alten) Bundesrepublik belegt, hatten negative Evaluationsergebnisse dort nur äußerst selten radikale Folgen – wohl weil als Träger betroffene korporative Akteure sich der Kritisierten jeweils annahmen. Derartige Fürsprecher fehlten den AdW-Instituten. Hinzu kamen Unsicherheiten, mit denen frühere Evaluationen nicht oder weniger zu kämpfen hatten: Nicht nur waren die durch frühere Kontakte mit »Reisekadern« der DDR gewonnenen Kenntnisse der dortigen Situation von fragwürdiger Validität; auch die Aussagekraft der üblichen Leistungsindikatoren (Publikationsfrequenz, internationale Reputation) war problematisch (P161090).

Die Umstände der Evaluation waren auch in anderer Hinsicht ungewöhnlich. Während es sonst bei der Begutachtung durch den WR um eine Art Peer Review ging, empfanden diesmal viele Gutachter die Evaluierten unausgesprochen als nicht zur eigenen In-group gehörig. Besonders ausgeprägt mag dieses Gefühl in den Geistes- und Sozialwissenschaften gewesen sein, wo die inhaltlichen Vorbehalte gegen die ideologiebelasteten ostdeutschen Wissenschaftler die Grenze zwischen »uns« und »denen« besonders deutlich machten. In den Natur- und Technikwissenschaften ist es dagegen leichter möglich, sich auf rein sachlicher Basis auch mit Personen zu verständigen, die einem im Hinblick auf ihre politische Einstellung suspekt sind. Wo immer man die ostdeutschen Wissenschaftler nicht als Mitglieder der eigenen Gruppe empfand, wurde die internalisierte, spontan zur Rücksichtnahme veranlassende Kollegialitätsnorm außer Kraft gesetzt, und es wurde – ähnlich wie bei den Verhandlungen über Art. 38 EV – eine besondere Härte des kritischen Urteils möglich.

24 DOC210890WR; vgl. auch Wilhelm Krull in World Affairs (1/1991: 14).

Die Überzeugung von der grundsätzlichen Überlegenheit des westlichen Forschungssystems verleitete zusätzlich zur Strenge (so auch Simon 1991a).

Gleichzeitig hat jedoch manchem Gutachter die Rolle, die er spielen mußte, in dem Maße, in dem negative Urteile sich häuften, zunehmend Schwierigkeiten gemacht. Einen vorzüglichen Eindruck davon vermitteln die »Evaluationssplitter« von Dieter Simon, der als Vorsitzender des WR an zahlreichen Institutsbesuchen teilgenommen hat.²⁵ Diese Notizen machen nicht nur deutlich, wie schwer es den Gutachtern oft fiel, bei ihren kurzen Besuchen hinter die Fassade potemkinscher Dörfer zu schauen und ernstgemeintes Lob für einen Vorgesetzten von aus Angst ausgestellten Leumundszeugnissen zu unterscheiden. Sie beschreiben auch die sich teilweise widersprechenden Rollenerwartungen in dieser einzigartigen Situation:

Der Gutachter ... darf nicht taktlos sein ... Er darf nicht gedankenlos sein, denn die größten Taktlosigkeiten stammen aus der Gedankenlosigkeit ... Er darf nicht überlegen grinsen. Er darf überhaupt nicht grinsen. Er darf nicht mitleidig lächeln. Er darf nicht finster aussehen, aber auch nicht zu freundlich. Er darf nicht zustimmend nicken, aber auch nicht uninteressiert zur Seite blicken. Er hat sich auf die Sache zu konzentrieren und politische Fragen zu übergehen. Er darf keine Versprechungen machen. Er darf keine Drohungen ausstoßen. Über seine Eindrücke soll er schweigen. Empfehlungen und Beratungen hat er für sich zu behalten. Kollegial soll er aber doch sein. Und menschlich. Jetzt steht er vor seinen irritierten Kollegen und palavert über das Wetter (Simon 1991c: 416).

Zu diesen Schwierigkeiten beim Spielen der Gutachterrolle kamen hohe Kosten an Zeit und mancherlei Unbequemlichkeiten.

Bei den Gutachtern handelt es sich meist um ältere Herren. ... In ihren Fächern sind sie Koryphäen ... Vorträge halten sie nur noch gegen Honorar und nur noch in amönen Gefilden. Sie reisen komfortabel, und ihre Gastgeber unternehmen mancherlei Anstrengungen, um sie bei guter Laune zu halten. Jetzt reisen sie reichlich unbequem. Sie wohnen in Zwei- oder Dreibettzimmern. Die Luft ist gelb und riecht nach Schwefel. Sie sind nur mäßig willkommen. Gelegentlich wird ihnen bestätigt, daß sie völlig dem Bild des bürgerlichen Imperialisten entsprechen, das von ihnen entworfen wurde (Simon 1991c: 403).

Und Simon endet mit der Frage: »Warum bleiben sie nicht zu Hause?« Ob die Antwort nun, wie Simon andeutet, im Bereich patriotischer Gefühle zu suchen ist, im Bewußtsein einer einmaligen Herausforderung oder in dem

25 Simon (1991c); außer Simon haben auch andere an der Evaluation beteiligte Gutachter in der Presse darüber berichtet, z.B. Helmut Gabriel in *Physikalische Blätter* (Sept./1991: 819-822); vgl. auch Raible (1992).

Wunsch, in einem viele Menschen damals tief erschütternden Drama einen aktiven Part zu übernehmen – wichtig ist auf jeden Fall, daß situativ bedingt nicht individuelle Interessen und auch nicht eine ungeliebte Rollenpflicht, sondern auf Helfen, Mitgestalten und Problemlösen gerichtete Motive ausschlaggebend waren.

Die Institutsbesuche liefen nach einer bestimmten Routine ab, die sich bald eingespielt hatte und die man für alle AG einheitlich zu gestalten suchte. Zunächst fand ein einführendes Gespräch mit den leitenden Wissenschaftlern statt, gefolgt von einem Rundgang durchs Institut und Gesprächen der einzelnen Gutachter mit wissenschaftlichen Mitarbeitern an ihren Arbeitsplätzen. Am Ende standen ein abschließendes Gespräch mit den leitenden Wissenschaftlern und eine Beratung der Gutachter unter sich.²⁶

Es versteht sich von selbst, daß angesichts der Größe und internen Heterogenität der meisten Institute die Bewertung auf einem desaggregierten Niveau – in der Regel Forschergruppen, gegebenenfalls Abteilungen – stattfand. Die Eindrücke über die einzelnen Forschergruppen eines Instituts wurden am Ende nicht einfach dichotom zur Entscheidung »Erhalten« oder »Auflösen« für das ganze Institut aggregiert, sondern es wurden Empfehlungen für Untereinheiten bis hinunter auf die Ebene einzelner Forschergruppen formuliert. Diese Praxis begünstigte am Ende die zahlreichen Empfehlungen zur Auflösung und Aufteilung von Instituten auf unterschiedliche institutionelle Träger.

Ein zentrales Dilemma der Evaluation verbarg sich hinter der Formel von der Erhaltung des Bewahrenswerten. Den Gutachtern, aber nicht nur ihnen, wurde schnell deutlich, daß sie entweder durch ein allzu kritisches Urteil zu viel zerstören oder aber durch ein mildes Urteil festschreiben würden, was änderungsbedürftig war. Wenn man erhalten will, kann man schlecht zugleich selektiv vorgehen, denn ehe man auf der individuellen Ebene identifiziert, wer bleiben soll, sind viele, die man gern hätte, schon von sich aus gegangen. Spricht man, um das zu verhindern, eine summarische Bestandsgarantie aus, bewahrt man, was man verändern will. Dieses Dilemma erhielt die Schärfe, mit der es sich den Gutachtern präsentierte, durch die Überlagerung mit politisch-moralischen Aspekten, denn die allgemein²⁷ für wünschenswert erach-

26 Wissenschaftsrat (1992a: 10); vgl. auch Helmut Gabriel in *Physikalische Blätter* (Sept./1991: 820).

27 Das gilt, trotz der Kritik des DDR-Bildungsministers Meyer an »schuldzuweisenden Fingerzeigen aus dem Westen« (*Süddeutsche Zeitung*, 9.7.1990), ausdrücklich auch für die Wissenschaftler aus dem Osten, von denen viele »enttäuscht und verbittert« waren, daß die »alte Garde« immer noch Spitzenpositionen besetzte (George Turner in der *FAZ*,

tete Ablösung der alten Kader und Zerschlagung von »Seilschaften« konnte, im Sinne einer übertriebenen Säuberungskampagne, am Ende auch gutes Forschungspotential zerstören. Umgekehrt konnte das Interesse an der Bewahrung die für notwendig erachtete Säuberung behindern.

Die Notwendigkeit einer »Säuberung« und ob diese als »Selbstreinigung« oder durch äußere Intervention geschehen solle, war damals ein ständig präsent Problem, das in jeder wissenschaftspolitischen Diskussion heftige Kontroversen und oft hochgradig emotionale Reaktionen hervorrief.²⁸ Dabei gaben wenigstens zu jener Zeit viele Wissenschaftler aus der DDR, die sich im Westen der Republik zu Wort meldeten, der Säuberung Vorrang vor dem Bewahren, während Westdeutsche oft für ein »behaltsames Vorgehen« plädierten (P1090; Stifterverband 1991). So oder so stellte sich die Frage, ob bei der Begutachtung politische Gesichtspunkte neben der Qualitätsbeurteilung berücksichtigt werden sollten. Der DFG, die Anträge von Einzelpersonen erhielt, blieb eine eindeutige Entscheidung in dieser Frage nicht erspart; sie entschied sich dafür, Anträge ostdeutscher Wissenschaftler ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten zu beurteilen, sofern der Antragsteller nicht in rechtlich relevanter Weise politisch belastet war. Auch der WR entschied sich faktisch dafür, politische Kriterien bei der Beurteilung aus dem Spiel zu lassen, und zwar einfach dadurch, daß Beurteilung und Empfehlungen nicht individualisiert, d.h. bis auf die Ebene einzelner Wissenschaftler spezifiziert wurden. In den veröffentlichten Empfehlungen ist deswegen auch immer nur von Einheiten die Rede, die durch Sachgebiete und Forschungsgegenstände beschrieben werden; Personennamen sind ausgespart. Mit dieser Praxis erleichterte sich der WR seine Arbeit erheblich, denn auf Einzelpersonen bezogene und auf dieser Ebene »angemessene« (oder gar »gerechte«) Urteile zu fällen hätte einen in der begrenzten Zeit nicht zu bewältigenden Aufwand verlangt und mit Sicherheit zu heftigen Konflikten geführt (P150190). Die strikte Beschränkung der Evaluation auf Struktur und Qualität der *Forschung* hatte so auch den Vorteil, Widerstände gegen die Evaluation insgesamt zu mindern. Das Problem selbst wurde damit allerdings in die anschließende Implementationsphase verschoben, d.h. auf die späteren Träger abgewälzt, die konkrete Personalentscheidungen zu treffen hatten.

19.9.1990).

28 Eine größere Fähigkeit zur »Selbstreinigung« hätte ein geringeres Maß externer Intervention erfordert. So wirkte die ausgebliebene »Revolution« in der AdW auch in dieser Phase nach.

Bestimmend für das Ergebnis der Evaluation sind die Kriterien, an denen sich die Entscheidungen über Erhaltung und künftige institutionelle Zuordnung einzelner AdW-Institute tatsächlich orientierten.²⁹ Was zunächst die Erhaltungentscheidungen angeht, müssen zwei Aspekte unterschieden werden: Ob ein Institut als solches erhalten oder aufgelöst werden soll und in welchem Umfang das vorhandene Personal bleiben soll. Da die Auflösung eines Instituts fast immer mit Empfehlungen für den Verbleib einzelner Forschergruppen und Einzelforscher verbunden war, waren diese beiden Entscheidungen relativ unabhängig voneinander. Für beide Entscheidungen war Qualität das primäre Kriterium.

Impliziter Qualitätsmaßstab war der westdeutsche bzw. internationale Stand der Forschung – allerdings wohl weniger im Sinne eines realen Leistungsdurchschnitts als im Sinne des dort geltenden (normativen) Standards. Zu der schon damit hoch gelegten Meßlatte kamen drei bereits erwähnte Tatbestände anspruchverstärkend hinzu: das Out-group-Empfinden gegenüber ostdeutschen Einrichtungen, das damit verknüpfte politische Säuberungsbestreben und das generelle westdeutsche Überlegenheitsbewußtsein. Aus dieser Kombination erwuchs gelegentlich sogar eine Art informeller Erwartung, daß die abgegebenen Urteile kritisch sein *mißten*, so daß ein für die Evaluierten günstiger Vergleich mit Leistungen im Westen als »Mißgriff« erscheinen konnte (vgl. Simon 1991c: 404, 405). Gleichzeitig gab es in den AG jedoch offensichtlich eine aktive Selbstkorrektur übersteigerten Qualitätsansprüche, die sich in offenem Widerspruch gegen überzogen negative Urteile oder in Äußerungen des Mißfallens bei allzu demonstrativem Überlegenheitsgebaren zeigte. Gelegentlich haben das sogar die Evaluierten beobachtet (Forum Wissenschaft 4/90: XXI).

Ein zweites wichtiges Kriterium neben Qualität war die Kohärenz des Forschungsprogramms eines Instituts. Auch hier handelte es sich um einen normativen Standard, der im Westen keineswegs immer erfüllt wird, wohl jedoch als Bewertungskriterium akzeptiert ist. Die Kohärenz des Forschungsprogramms war besonders wichtig für die Entscheidung, ob ein Institut *als Einheit* erhalten bleiben oder aber aufgegliedert werden sollte.

Obwohl die Gutachter in den Arbeitsgruppen Informationen über die Institute besaßen (zumindest jene, die die Institute selbst zur Verfügung gestellt hatten), hatten die Institutsbesuche nicht selten überraschende Ergeb-

29 Die nachfolgende Darstellung dieser Kriterien stützt sich auf Kenntnisse aus der teilnehmenden Beobachtung und eine nicht-quantitative Inhaltsanalyse von publizierten und vertraulichen Berichten von Gutachtern, Interviewprotokollen und Dokumenten des WR.

nisse, sei es, daß man auf hohe Qualität stieß, wo zunächst wenig vermutet wurde, oder daß sich die Selbstdarstellung eines Instituts in wichtigen Punkten als Schönfärberei erwies; das galt auch für den Zustand von Gebäuden und die apparative Ausstattung von Arbeitsplätzen, die die bereits bescheidenen Erwartungen oft noch einmal beträchtlich unterschritten. In wieder anderen Fällen erwies sich ein Forschungsinstitut faktisch als »qualifizierte Dienstleistungseinrichtung«. Den Fragen »Wie gut sind die besuchten Institute?« und »Wie kohärent ist ihr Forschungsprogramm?« mußte deshalb praktisch die Frage vorgeschaltet werden, was die Forscher dort denn tatsächlich tun.

Für die Erhaltungsentscheidung war die Feststellung, was die Forscher/Institute tatsächlich taten, auch hinsichtlich eines weiteren Kriteriums, der funktionellen Passung, folgenreich. Die Gutachter sollten für eine Förderung als außeruniversitäre Forschung nur empfehlen, was auch in der Bundesrepublik als diesem Sektor zugehörig galt. Was dagegen im Westen entweder »typische Universitätsforschung« oder aber Produktions- bzw. forschungsfremde Dienstleistungstätigkeit war, sollte nicht für die Weiterförderung in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung empfohlen werden. Dabei waren es vor allem die Repräsentanten von HRK und DFG, die darüber wachten, daß »typische Universitätsforschung«, die man vor allem im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich anzutreffen meinte, für die Überführung an Hochschulen vorgesehen wurde.

Neben Qualität, Kohärenz und Passung spielten für die Erhaltungsentscheidungen Bedarfsüberlegungen in einem doppelten Sinn eine Rolle. Einmal ging es dabei um die Frage, ob es sich um aktuelle und bedeutsame Forschungsaufgaben oder aber um solche handelte, die z.B. durch die Vereinigung obsolet geworden waren. Das galt für alle Forschungsaufgaben, die den Mangel an westlichen Lizenzen oder Importen durch Nach- oder Umwegentwicklungen ausgleichen sollten.³⁰ Bedarf hieß aber zweitens auch die Vermeidung einer schlichten Verdoppelung. Einzelne Gutachter entschieden gelegentlich danach, ob angesichts des westdeutschen Bestandes und unbeschadet der Qualität ihrer Forschungsarbeiten noch »Bedarf« für bestimmte Forschungseinrichtungen bestand (INT070291, INT210291). Obwohl das Bemühen, Verdoppelungen zu vermeiden, manchmal erkennbar von dem Wunsch motiviert war, eine westdeutsche Einrichtung vor möglicherweise überlegener Konkurrenz zu

30 Ähnlicher Art ist die von Simon bei der Anhörung im Bundestagsausschuß für Forschung gegebene Begründung für die überproportionale Schrumpfung im Bereich der AdL: Die Bundesrepublik sei kein Arbeiter- und Bauernstaat und setze ihre Prioritäten anders als die ehemalige DDR (Deutscher Bundestag 1991: 72-73).

bewahren (P110691) oder zumindest die Überschneidung von Domänen und damit künftige Konflikte zu verhindern, war in anderen Fällen die sachliche Notwendigkeit der Konzentration etwa beim Betrieb von Großgeräten ausschlaggebend, um nicht durch die Zerstreung von Forschungsmitteln die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden.³¹ Zwar wurde bei derartigen Überlegungen im EA gelegentlich angemahnt, daß im Falle einer Verdoppelung auch die betreffende Einrichtung im Westen zur Diskussion stehen sollte, doch war es nicht Aufgabe des WR, zu diesem Zeitpunkt derartige Empfehlungen zu machen. Das erkennbare Unbehagen mancher Wissenschaftler an dieser die ostdeutschen Forschungseinrichtungen benachteiligenden Selektivität verdichtete sich später zu der Absicht, das kritische Augenmerk nach der Evaluation der ostdeutschen Forschung erneut westdeutschen Einrichtungen zuzuwenden.

Die hier herausgearbeiteten faktischen Entscheidungskriterien entsprechen im großen und ganzen den in Abschnitt 3 analysierten Vorgaben. Sie galten grundsätzlich in allen Arbeitsgruppen, auch wenn einzelne Gutachter sicher unterschiedliche Maßstäbe benutzten: Manch einer urteilte scharf und wollte nur das Exzellente übernommen sehen, wogegen andere für den Erhalt aller Einheiten plädierten, die gewisse niedrig angesetzte Mindeststandards erfüllten. Wenn am Ende der empfohlene Erhaltungsgrad zwischen den Forschungsbereichen variierte (vgl. Kapitel 6), dann muß das nicht heißen, daß solche Unterschiede auch zwischen den AG bestanden. Zwar soll bei den Geistes- und Sozialwissenschaften manchmal stundenlang über ein kleines Institut diskutiert worden sein, während Naturwissenschaftler sich viel schneller auf die Erhaltungsempfehlung für wesentlich größere Einrichtungen einigten (INT210291; P150191). In solchen Unterschieden mag sich jedoch vor allem widerspiegeln, daß die Beurteilung in den Sozial- und Geisteswissenschaften wesentlich schwieriger war, nicht zuletzt weil hier ideologische Voreingenommenheit immer auch die wissenschaftliche Qualität beeinträchtigt (INT290591, INT011292).

Es gehörte zum Mandat des WR, jede Beurteilung einer Forschungseinheit als »erhaltenswert« mit einer Empfehlung über die künftige Trägerschaft, die

31 »Verdoppelung« spielte z.B. beim Zentralinstitut für Elektronenphysik eine Rolle, wo bisher 650 Personen im Bereich Plasmaphysik und Galliumarsenid-Halbleiter arbeiteten; die FhG, die hier zu einer Teilübernahme bereit war, arbeitete jedoch in einem Freiburger Institut selber bereits auf diesem ausgesprochen teuren Forschungsgebiet, und es wäre unökonomisch gewesen, nun an zwei Orten dasselbe zu tun. Vgl. den Bericht in Science (1.3.1991: 1015).

institutionelle Anbindung oder Verankerung zu verbinden. Das wichtigste Kriterium für Zuordnungsempfehlungen war die »sachgerechte« Anbindung, was praktisch hieß, sich nach der funktionellen Identität von FhG, MPG und GFE zu richten und z.B. der MPG nicht die Trägerschaft eines Instituts mit Dienstleistungsfunktionen oder vorwiegend angewandter Forschung zuzumuten. Dieses Kriterium mußte sich zwangsläufig zugunsten einer Zuordnung zu der funktionell nicht spezifizierten Kategorie Blaue Liste auswirken. Im übrigen genoß die Zuweisung zur Universitätsforschung besondere Priorität.³²

Da der WR grundsätzlich nur Empfehlungen geben kann, wurden die Gutachter zwangsläufig mit der Frage konfrontiert, ob die in Aussicht genommenen künftigen Träger bzw. Financiers den Empfehlungen auch folgen würden. Wie der WR antizipatorisch auf diese Umsetzungsproblematik reagierte, wird in Kapitel 7 gezeigt werden. Auf die Handlungsorientierung der Gutachter wirkte sich das Bewußtsein der Umsetzungsproblematik vor allem als Tendenz aus, Zuordnungsempfehlungen auszusprechen, die man für realisierbar hielt, und innovative Lösungen, die nicht ins bestehende institutionelle System paßten und deren Umsetzung schon deshalb voraussehbar auf besondere Widerstände treffen würde, zu vermeiden. Zugleich kam damit als zweites wichtiges Kriterium für Zuordnungsentscheidungen die Bereitwilligkeit der ins Auge gefaßten Träger hinzu und gewann im Laufe der Zeit an Gewicht. Auch unter dem Gesichtswinkel dieses Kriteriums war die Zuordnung zur Blauen Liste eine besonders einfache Lösung, weil mit ihr nicht *ein* bestimmter Träger angesprochen wurde, der sich gegen eine unerwünschte Zuordnungsempfehlung wehren konnte, ohne der Abstimmung mit anderen zu bedürfen.

Ein von expliziten Vorgaben nur locker geleiteter Begutachtungsprozeß, der sich nicht an einem konkreten Zielkonzept orientieren konnte, bot einen relativ großen Spielraum für das Einfließen individueller Meinungen, Wertgesichtspunkte und Zielvorstellungen auf seiten der Gutachter. Damit konnten auch disziplinäre und institutionelle Interessen unkontrolliert die Evaluation beeinflussen. Durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen war das nicht *ex ante* auszuschließen, da auch renommierte und keine eigenen Karriereinter-

32 Charakteristisch für die Argumentation ist die Begründung für die Auflösungsempfehlung bezüglich des Instituts für Wirtschaftsgeschichte (IWG): Die Projekte könnten durchweg genauso gut an Hochschulen durchgeführt werden, und es sei für ein so kleines Fach nicht notwendig, ja nicht einmal wünschenswert, ein Institut mit zentralen Aufgaben außerhalb des Hochschulsektors anzusiedeln (Wissenschaftsrat 1992b: 29).

essen mehr verfolgende Sachverständige immer bestimmten Institutionen angehören und sich mit bestimmten wissenschaftlichen Denkrichtungen identifizieren. Dieser Gefahr war man sich durchaus bewußt und versuchte ihr auch dadurch gegenzusteuern, daß Gutachter mit einem deutlich erkennbaren Eigeninteresse an der Evaluation eines bestimmten Instituts trotz fachlicher Zuständigkeit an seiner Begutachtung nicht teilnahmen. Interessenneutralität wurde darüber hinaus zur informellen Verhaltensnorm erhoben (INT080192). Der Vorsitzende des WR, selber Direktor eines Max-Planck-Instituts, hat die von ihm explizit vertretene Norm, daß zumindest die Wissenschaftler in den Gremien bei ihren Urteilen und Empfehlungen von ihrer eigenen institutionellen Zugehörigkeit absehen sollten, selbst konsequent befolgt. Im EA wurde der Entscheidungsprozeß dagegen schon durch seine Zusammensetzung ausdrücklich für Interessengesichtspunkte geöffnet, wobei es vor allem die Zuordnungsempfehlungen waren, von denen die Interessen der ins Auge gefaßten Financiers und Träger unmittelbar berührt wurden.

Es gab jedoch in der Situation einige Faktoren, die auch im EA einer Entartung des Problemlösungsdiskurses zu einer Auseinandersetzung über institutionelle Interessen entgegenwirkten. Wichtig ist zunächst, daß einzelne Wissenschaftler und Beamte sich nicht unbedingt immer zum Sachverwalter der Interessen des korporativen Akteurs machen müssen, dem sie angehören. Wieweit das geschieht, hängt einmal von der Beziehung zwischen Person und Organisation und vom Vorliegen klarer Direktiven, zum anderen vom Vorhandensein konkurrierender Orientierungsalternativen ab. Bei den staatlichen Vertretern in den Gremien des WR bestand zwar prinzipiell Weisungsabhängigkeit, doch handelte es sich in der Regel um Spitzenbeamte, die selbst definieren konnten, ja mußten, was im Interesse der eigenen Herkunftsorganisation liegt. Bei den Wissenschaftlern im WR, die als Hochschulprofessoren oder Institutsdirektoren grundsätzlich nicht weisungsabhängig sind, existierte außerdem eine starke, mit der institutionellen Zugehörigkeit konkurrierende Orientierungsalternative, nämlich die eigene Disziplin, das Fach oder die Subdisziplin.

Die in diesen Bedingungen bereits angelegte Dissoziation der Gremienmitglieder von der Rolle des Interessenvertreters ihrer Herkunftsorganisationen wurde dadurch verstärkt, daß der WR als Selbstverwaltungsinstanz »der Wissenschaft« fungiert. Insofern gehörte die Orientierung am »Wohl der deutschen Wissenschaft« zur Rolle der WR-Mitglieder und bildete in der Tat – zumal für die Wissenschaftler unter ihnen – einen wichtigen Orientierungspunkt. Das gemeinsame Interesse der westdeutschen Mitglieder an der Aufrechterhaltung des institutionellen Status quo konnte dabei wohl die unvor-

eingenomme Suche nach Lösungen, die für das *gesamtdeutsche* Wissenschaftssystem optimal sind, beeinträchtigen. Tatsächlich rückte jedoch in der Evaluationsphase der ordnungspolitische Imperativ in den Hintergrund. Wichtiger als die Fortschreibung der alten Strukturen wurde es jetzt, realisierbare Zuordnungsempfehlungen für Forschungseinheiten zu formulieren, die als erhaltenswert beurteilt wurden. Der institutionelle Konsens bestimmte in dieser Phase nicht so sehr die Handlungsziele, sondern machte sich eher als Restriktion bemerkbar, die man im Interesse einer reibungslosen Implementation der Empfehlungen beachten mußte.

Wenn es darum geht, ein Problem zu lösen, ohne daß es eindeutige und allgemein akzeptierte Kriterien einer erfolgreichen Problemlösung gäbe, dann ist der Spielraum für das Einfließen von individuellen Wertorientierungen und normativen Überzeugungen größer als bei einer Orientierung an definierten Organisationsinteressen. Bei den an der Evaluation beteiligten Wissenschaftlern bezogen sich die jetzt ins Spiel kommenden normativen Vorstellungen vor allem auf das eigene Fach, eine Fächergruppe oder ein bestimmtes Forschungsgebiet. Die Neustrukturierung der Forschung im Osten Deutschlands bot die Gelegenheit, von einzelnen Akteuren schon lange verfolgte Ziele wie die Institutionalisierung oder spezielle Förderung einer bestimmten Forschungsrichtung wieder auf die Tagesordnung zu bringen (INT130890; P110691). Derartige Motive und entsprechende Promotorentätigkeiten haben nicht nur bei der Gründung von zwei neuen GFE, sondern auch bei einer der als besonders innovativ geltenden Empfehlungen (zur Einrichtung geisteswissenschaftlicher Zentren – siehe Kapitel 6) eine wichtige Rolle gespielt. Die Überzeugung von der Förderungsbedürftigkeit bestimmter Disziplinen geriet so in einigen Fällen direkt in Gegensatz zum Ziel der bloßen Fortschreibung des institutionellen Status quo.

6 Der mehrstufige Entscheidungsprozeß

Die faktische Einflußverteilung zwischen den verschiedenen am Zustandekommen der Empfehlungen beteiligten WR-Gremien ist durch ihre formelle Aufgabenbestimmung nicht völlig festgelegt. Der große Informationsvorsprung der AG räumte diesen, zusammen mit dem herrschenden Zeitdruck, den entscheidenden Einfluß bei der Formulierung der Empfehlungen ein. Die Entwürfe der AG wurden im EA kritisch diskutiert und dabei nicht selten verändert: Der EA stellte den wichtigsten Filter im WR-internen Entscheidungsprozeß

dar. Nach dem EA befaßten sich die Wissenschaftliche Kommission und die Verwaltungskommission in getrennten Sitzungen mit den Empfehlungsentwürfen. Die teilweise besonders in der Wissenschaftlichen Kommission sehr ausführliche Diskussion bestand über weite Strecken aus Nachfragen und Erläuterungen zur Begründung der Empfehlungen; bei im EA nicht ausgeträumten Meinungsverschiedenheiten wurden vor allem Konfliktfälle länger diskutiert und nach Lösungen gesucht. Probleme hinsichtlich der künftigen Trägerschaft kamen dabei besonders intensiv in der Verwaltungskommission zur Sprache. In der jeweils im Anschluß zusammentretenden Vollversammlung des WR wurden die Empfehlungen schließlich offiziell verabschiedet. Die personelle Überschneidung zwischen EA und den ständigen WR-Gremien (die stimmberechtigten EA-Mitglieder gehörten sämtlich dem Plenum des WR an) bedeutete, daß dort an den Empfehlungsentwürfen des EA keine signifikanten Veränderungen mehr vorgenommen wurden (INT011292). Die personelle Überschneidung zwischen AG und EA war dagegen sehr gering; die AG-Vorsitzenden, die alle dem EA angehörten, erhielten dadurch eine Scharnierfunktion, und ihre persönliche Akzentuierung der in der Arbeitsgruppe vertretenen Meinung bekam ein besonderes Gewicht.

Sowohl aufgrund ihrer verschiedenen Zusammensetzung wie auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabe bestanden zwischen AG und EA erkennbare Orientierungsunterschiede. Den jeweils meisten EA-Mitgliedern fehlten Detailkenntnisse für eine kritische Reaktion auf die Empfehlungsvorschläge der Arbeitsgruppen. Dies, aber auch die Tatsache, daß im EA überwiegend WR-Mitglieder saßen, erzeugte dort eine grundsätzlichere Perspektive. Der sich im EA anbietende Vergleich zwischen den Vorschlägen und Argumentationsweisen verschiedener AG provozierte Überlegungen über einzelne Entscheidungskriterien oder darüber, woran sich die vorgeschlagene Stellenzahl orientieren soll und ob sich Institute der Blauen Liste als Zwischenlösung für eine angestrebte Hochschulintegration eignen. Entgegen der in manchen naturwissenschaftlichen AG erkennbaren Neigung zur außeruniversitären Institutionalisierung (häufig als GFE) wurde im EA auch das generelle Ziel einer Stärkung der Hochschulforschung hochgehalten. Die Zusammensetzung des EA, zumal die Repräsentanz der künftigen Träger bzw. Financiers der ehemaligen AdW-Einrichtungen, ließen die Erörterungen dort außerdem umsetzungsorientierter sein. Dabei trat die »Sachgerechtigkeit« einzelner Zuordnungsempfehlungen hinter ihre Machbarkeit, ihre Erfolgsaussichten zurück.

Die Arbeitsgruppen präsentierten ihre Vorschläge in der Regel zweimal: zuerst in Form von Berichten über die Ergebnisse der Begutachtung und sich

abzeichnende Empfehlungen und auf einer späteren Sitzung in Form einer voll ausformulierten Stellungnahme, die zugleich als Entwurf des später dem Plenum vorzulegenden Empfehlungstextes fungierte. Sofern infolge der Diskussion im EA Veränderungen an Arbeitsgruppenvorschlägen vorgenommen wurden, geschah das meist nach der »ersten Lesung«, während Änderungen der ausformulierten Stellungnahmen als Ergebnis der »zweiten Lesung« im wesentlichen redaktioneller Natur waren. Die Zahl der zwischen AG und EA kontroversen Fälle bzw. manifesten Konflikte war dabei gering. Kontrovers wurden im EA vor allem die Vorschläge für die künftige institutionelle Zuordnung der begutachteten Forschungseinheiten diskutiert. Typische Anlässe waren dabei (1) das Widerstreben eines ins Auge gefaßten Trägers, (2) Verstöße gegen die Grundprinzipien, an denen Zuordnungsentscheidungen sich orientieren sollten, und (3) Machbarkeitsüberlegungen. Nur in Ausnahmefällen wurde die qualitative Bewertung eines AdW-Instituts, die die zuständige Arbeitsgruppe vorgenommen hatte, im EA kritisiert und revidiert. In einem Fall wurde ein Vorschlag zur ersatzlosen Auflösung einer Einrichtung im EA massiv kritisiert und zur erneuten Beratung in die zuständige AG zurückverwiesen (DOC130291WR, DOC120691WR). Zu den häufigsten, zugleich aber auch am wenigsten kontroversen Veränderungen, die im EA vorgenommen wurden, gehörten Korrekturen an der vorgeschlagenen Stellenzahl einer Einrichtung.

Daß Zuordnungsentscheidungen im EA den eigentlichen Konfliktstoff boten, ist angesichts seiner Zusammensetzung verständlich. Die sich im Evaluationsprozeß manifestierenden Interessenkonflikte mit künftigen Trägern bzw. Financiers werden im folgenden Abschnitt 7 behandelt. Auseinandersetzungen über »Prinzipienverstöße« betrafen vor allem Entscheidungen zur *außeruniversitären* Institutionalisierung. Hierher gehören der im EA von Repräsentanten des Hochschulsektors stark kritisierte AG-Vorschlag zur Einrichtung geisteswissenschaftlicher Forschungszentren, aber auch die ebenfalls im EA kritisierten Vorschläge der AG Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Schaffung eines besonderen Trägers und Errichtung eines Sonderfonds für die Förderung von Arbeitsgruppen und Einzelprojekten, für die sich zu jener Zeit keine sinnvollen und zugleich realisierbaren Eingliederungsvorschläge machen ließen. Um die gewünschte Erhaltung eines bestimmten Forschungspotentials zu erreichen, wurden im EA außerdem mehrfach unrealistisch erscheinende Zuordnungsempfehlungen verändert. Gelegentlich geschah dies auch, ohne daß es zuvor zu einer Kontroverse mit einem widerstrebenden Träger gekommen wäre (DOC130291WR, DOC120691WR).

Waren AG und EA verschiedener Meinung, setzte sich meistens, aber durchaus nicht immer das höherrangige Gremium durch. In einigen Fällen hat selbst intensive Kritik im EA nicht zur Revision der betreffenden Arbeitsgruppenvorschläge geführt. Ein Beispiel bietet wiederum die Empfehlung zur Einrichtung geisteswissenschaftlicher Zentren, die die AG trotz starker Kritik bei der ersten Lesung beibehielt. Auch in anderen Fällen hat von einzelnen Mitgliedern im EA geäußerte Kritik keine Änderung der Arbeitsgruppenempfehlung mehr bewirkt (DOC120691WR). Vorschläge, die trotz Kritik im EA unverändert weitergereicht und vom Plenum ratifiziert wurden, scheiterten jedoch in der Umsetzungsphase eher als solche, bei denen ein Konsens bestand, der die Adressaten der Empfehlung einbezog. Gelegentlich wurde ein Konflikt zwischen AG und EA gelöst, indem am Ende für die künftige Zuordnung offiziell eine Alternativempfehlung gegeben oder lediglich um »Prüfung« einer möglichen Übernahme gebeten wurde.

Die strukturelle Segregation zwischen den auf disziplinärer Basis gebildeten Arbeitsgruppen und den Gremien, von denen die Arbeitsgruppenvorschläge unter starker Beteiligung offizieller Vertreter von Bund, Ländern und den großen Wissenschaftsorganisationen diskutiert und verabschiedet wurden, hat dazu beigetragen, die Verhandlungen über eine in der Perspektive der Wissenschaft sinnvolle Umgestaltung des AdW-Forschungsverbundes tendenziell von der Vertretung korporativer Interessen zu trennen. Die Trennung zwischen einem problemlösungsorientierten und einem interessenbestimmten Diskurs war jedoch alles andere als perfekt. Einerseits ging es auch im EA vordringlich um die schnelle Lösung der gestellten Umstrukturierungsaufgabe. Andererseits bot auf AG-Ebene vor allem das Entscheidungskriterium »Bedarf« Anknüpfungspunkte für das Einfließen nicht nur (besondere Förderung fordernder) disziplinbezogener, sondern auch (mit dem Argument der Verdoppelung abwehrender) institutioneller Interessen. Eine wichtige Rolle bei dieser Verwischung der Diskursgrenzen hat dabei die Tatsache gespielt, daß bereits in der Arbeitsgruppenphase Vorverhandlungen mit potentiellen Trägern stattfanden.

7 Institutionelle Zuordnungsentscheidungen: Interessenkonflikte mit Trägern

Als institutionelle Zuordnungsentscheidungen getroffen werden mußten und damit die Suche nach möglichen neuen Trägern für einzelne Institute oder Institutsteile begann, mußte die Wahrnehmung eigener Betroffenheit unter den westdeutschen korporativen Akteuren wachsen. Die nunmehr aktivierten Eigeninteressen wurden einerseits durch die – wie wir gesehen haben, stark durch die jeweils eigene Identität bestimmten – Vorstellungen der Wissenschaftsorganisationen über die Rolle geprägt, die sie künftig im gesamtdeutschen Forschungssystem spielen wollten. Andererseits wurden jetzt Finanzmittel zur entscheidenden Restriktion. Das galt natürlich vor allem für Bund und Länder als Financiers. Soweit es sich bei den künftigen Trägern der zur Übernahme empfohlenen AdW-Institute um staatlich alimentierte Forschungsorganisationen handelte, waren ihre finanziellen Interessen so lange nicht unmittelbar berührt, wie sie von einer entsprechenden Aufstockung ihrer Budgets für eventuelle Übernahmen ausgehen konnten. Eine Aufstockung für ihre auf die neuen Bundesländer bezogenen Aktivitäten hatten DFG, MPG und FhG von Anfang an gefordert, und sie wurde ihnen auch grundsätzlich konzidiert. Insofern spielten für MPG und FhG (die DFG war nicht berührt, da sie als institutioneller Träger nicht in Frage kam) finanzielle Überlegungen zunächst weder als Anreiz noch als Restriktion eine größere Rolle. Wichtig war für sie dagegen, ob die Zuordnungsempfehlungen des WR mit ihren eigenen Plänen oder Zukunftsvorstellungen sachlich übereinstimmten oder nicht. Die sich dadurch aus der Sicht des WR stellenden Abstimmungsprobleme erschienen zunächst um so schwieriger, je weiter die jeweils eigenen Planungen der betreffenden Wissenschaftsorganisationen bereits gediehen waren.

Das war, wie früher schon deutlich wurde, vor allem bei der FhG der Fall, wo auch die Abneigung besonders ausgeprägt war, Verzögerungen hinzunehmen. Tatsächlich ergaben sich jedoch im weiteren Verlauf der Evaluation kaum gravierende Konflikte zwischen WR und FhG – aber nicht, weil die FhG ihre eigenen Pläne hinter die davon abweichenden Empfehlungen des WR zurückstellte, sondern weil von seiten des WR die bereits vorliegenden Pläne der FhG zum großen Teil positiv aufgenommen und in die Empfehlungen integriert wurden. So wurde nur eines der von der FhG bereits im August 1990 geplanten Vorhaben, bei denen Personal aus AdW-Einrichtungen betroffen war, vom WR scharf kritisiert; sieben dieser Vorhaben wurden dagegen vom WR »begrüßt« und unverändert übernommen, während in sechs weiteren

Fällen die ursprünglichen FhG-Vorhaben vom WR in veränderter Form empfohlen wurden. Wo die Pläne der FhG und die Vorstellungen des WR divergierten, blieb die FhG in einem Teil der Fälle unnachgiebig. Andererseits hat aber der WR mehrfach von sich aus die Zuordnung von Institutsteilen zur FhG (durchweg als Außenstellen von bestehenden Instituten) empfohlen; diese Empfehlungen wurden überwiegend in die FhG-Planungen übernommen.³³ Die meisten dieser Empfehlungen ergaben sich im Laufe des Evaluationsprozesses bei der Suche nach möglichen Trägern für positiv evaluierte Forschungseinheiten, wobei Vertreter der FhG zum Teil nicht erst im EA angesprochen, sondern bereits in die betreffenden Überlegungen der zuständigen AG einbezogen wurden.

Die bereitwillige Aufnahme von FhG-Planungen durch den WR hängt mit drei Tatsachen zusammen. Erstens hielten sich die eigenen Übernahmepläne der FhG im Rahmen der ihr allgemein zugebilligten Domäne, der angewandten und insbesondere industrienahen Forschung. Zweitens fehlten im WR zu Beginn des Evaluationsprozesses konkrete Zielvorstellungen darüber, welche Forschungsgebiete man vorzugsweise der FhG zuordnen wollte. Drittens, und das mag der wichtigste Grund gewesen sein, trat das Problem der Behauptung der eigenen Planungsprärogative für den WR sehr schnell vor dem viel drängenderen Problem zurück, für Zuordnungsempfehlungen, die sachlich sinnvoll erschienen, bei den ins Auge gefaßten Trägern Zustimmung zu finden.

Nicht nur die FhG hatte zu Beginn der Evaluation schon eigene Pläne entwickelt. Auch der Bund und bald auch die neuen Länder überlegten sich in einer Reihe von Fällen, ob sie bestimmte AdW-Institute oder größere Institutsteile als Ressortforschungseinrichtung, GFE oder auch in Form eines Instituts der Blauen Liste haben wollten. Derartige Pläne wie auch einzelne Initiativen von Hochschulen aus den neuen Ländern wurden, sofern es dagegen keine gravierenden sachlichen Einwände gab, begrüßt und gern aufgenommen. Es war nämlich keineswegs so, daß potentielle Träger sich um die Übernahme positiv begutachteter AdW-Einrichtungen rissen. Vielmehr taten sich allenthalben Widerstände und absehbare Umsetzungsschwierigkeiten auf. So machte die Entwicklung in der ostdeutschen Industrie die Privatisierung und die Reintegration der nach den üblichen bundesdeutschen Vorstellungen in die Industrieforschung gehörenden Teile der AdW schwierig. Die ostdeut-

33 Vgl. Wissenschaftsrat (1992a) und verschiedene Einzelempfehlungen; FhG (1990); Zusammenstellung der FhG-Vorhaben vom 11.3.1991 (Anlage 4 zum Bericht des BMFT an den Bundestags-Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom 12.9.1990) sowie Materialien der BLK.

sche Industrie war weder im EA repräsentiert noch überhaupt ein handlungsfähiger Ansprechpartner. Was die Hochschulen angeht, so erfuhren die Gutachter, die mit ihrer AG jeweils auch Besuche an ostdeutschen Universitäten machten, die für eine Reintegration von AdW-Personal in Frage kamen, sehr schnell, daß eine solche Rückverlagerung dort eher auf Widerstand stieß. Auch die neuen Länder als Financiers der Hochschulen sahen sich finanziell außerstande, eine größere Zahl von Personen zusätzlich in die bereits von Kürzungen bedrohten Hochschulhaushalte zu übernehmen (vgl. Berlins Senator Erhardt im Tagesspiegel, 17.3.1991). Die für den WR charakteristische normative Überzeugung vom Primat der Hochschulforschung mag dazu verleitet haben, derartige Schwierigkeiten zunächst nicht zu erwarten; allerdings hat auch das Auftreten ostdeutscher Reformrektoren, die auf die Stärkung der Hochschulforschung erpicht schienen, dazu beigetragen.

Angesichts der sich nun auftuenden Überleitungsprobleme in andere Sektoren des Forschungssystems wurde es um so wichtiger, bei Bund und Ländern und den als Träger in Frage kommenden Wissenschaftsorganisationen Bereitschaft für die Übernahme und Finanzierung ehemaliger AdW-Forschung im außeruniversitären Bereich zu finden. So spielte sich in den AG schon bald die Praxis ein, die Tragfähigkeit einer ins Auge gefaßten institutionellen Lösung in Kontakt mit dem gedachten Träger zu prüfen. Trafen sie dabei auf deutlichen Widerstand, dann wurde in der Regel von der betreffenden Zuordnungsempfehlung abgesehen. Im EA sah man, daß diese pragmatische Anpassungsbereitschaft sachgerechte Lösungen von vornherein auszuschalten drohte (INT290591). Daraufhin versuchte man, Empfehlungen möglichst ohne derartige Vorabklärungen zu formulieren. In einigen Fällen wurde auch ein Arbeitsgruppenvorschlag im EA wieder in Richtung der in der AG anfangs ins Auge gefaßten, dann aber aufgegebenen Zuordnungsempfehlung revidiert.

Das BMFT war unmittelbar von Vorschlägen zur Einrichtung von GFE berührt. Wie oben deutlich wurde, gingen die Zukunftswünsche so manchen AdW-Instituts in diese Richtung, und zwar auch noch zu einer Zeit, als das BMFT allen Aktivitäten, die auf die Gründung neuer GFE oder die Erweiterung bestehender hinausliefen, seine Unterstützung entzogen hatte, um den Empfehlungen des WR den gewünschten Vorrang einzuräumen. Inzwischen war man im BMFT aus finanziellen wie aus grundsätzlichen institutionellen Überlegungen ohnedies gegen eine überproportionale Ausweitung dieser Kategorie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen eingestellt (P1090) und setzte mehr auf Maßnahmen der Projektförderung und sonstige Unterstützungsprogramme, nicht zuletzt zugunsten der immer deutlicher notleidenden

Industrieforschung in den neuen Ländern.³⁴ In der skeptischen Haltung gegenüber GFE, die ihre Wurzeln in früheren Problemen mit ihrer Steuerung hatte (vgl. Hohn/ Schimank 1990: 259-281), war man im BMFT Anfang 1990 durch die Diskussion über eine schon länger in Arbeit befindliche Empfehlung des WR zu den Beziehungen zwischen GFE und Hochschulen (Wissenschaftsrat 1991) bestärkt worden (INT171090). Auch im WR selbst herrschte auf dem Hintergrund der traditionellen Orientierung am Primat der Hochschulen eine eher kritische Einstellung zu den GFE, was auf den EA nicht ohne Wirkung blieb und dem BMFT seine Zurückhaltung erleichterte (P100991).

In die WR-Planungen aufgenommen wurde zunächst die Gründung einer biomedizinischen GFE in Berlin-Buch aus dem Bestand von drei dort ansässigen AdW-Instituten. Unabhängig von der Evaluation hatte es hier eine eigene, internationale Gutachterkommission gegeben. Diese Kommission empfahl die – schon von der vom Leiter einer westdeutschen GFE beratenen Institutsleitung angestrebte – Bildung einer GFE (Forum Wissenschaft 4/90: XXIII). Damit lag hier zu Beginn der Evaluationsphase bereits ein fertiges Konzept vor. Im BMFT nahm man zu diesem Plan zunächst eine abwartende Haltung ein und wollte erst einen Überblick über die aufgrund der WR-Empfehlungen insgesamt auf das BMFT zukommenden finanziellen Forderungen haben, ehe irgendwelche Zusagen gemacht wurden (INT141190b; P1090), akzeptierte dann jedoch die auf eine neuartige Form von GFE hinauslaufende Empfehlung. Ebenfalls ins erste Halbjahr 1990 reichen – von der AGF unterstützte – Pläne für eine GFE im Bereich Umweltforschung zurück. Für die Neugründung eines solchen Instituts im Raum Halle/Leipzig statt der Fortführung des (relativ neuen) AdW-Instituts für Ökosystemforschung sprachen sowohl regionalpolitische wie personalpolitische («Altlasten») Erwägungen (INT171290). Hier gab es auch eine administrative Arbeitsgruppe, mit der die zuständige AG des WR in Kontakt stand. Am Ende empfahl der WR, in Übereinstimmung mit dem bestehenden Interesse des BMFT an einer Stärkung der Umweltforschung, die Neugründung eines Umweltforschungszentrums als GFE. Schließlich empfahl der WR die Gründung einer geowissenschaftlichen GFE. Im Bereich Geo/Kosmoswissenschaften war die Präferenz der AdW-Institute,

34 Diese Tendenz spiegelt sich auch deutlich in dem am 11. Oktober veröffentlichten »8-Punkte-Programm für die neuen Bundesländer« (BMFT 1990b), das im wesentlichen eine Zusammenstellung laufender Aktivitäten ist. Nur einer der 8 Punkte bezieht sich auf die »aktive Begleitung des Entflechtungsprozesses der Akademie der Wissenschaften und Unterstützung der neuen Länder beim Aufbau einer gemeinsamen Forschungslandschaft nach Art. 91b GG« (BMFT 1990b: 3).

als GFE fortzubestehen, besonders ausgeprägt. Diese Vorstellungen fanden bei den bundesdeutschen Geowissenschaftlern, die ebenfalls die Gründung einer GFE in ihrem Bereich wünschten, nachdrückliche Unterstützung (DOC130291WR).

Bei den GFE-Plänen für das Zentralinstitut für Mikrobiologie und experimentelle Therapie (ZIMET) winkte das BMFT dagegen ab, woraufhin bereits die Arbeitsgruppe auf eine entsprechende Empfehlung verzichtete (DOC130291WR). Auf wenig Gegenliebe stieß auch der Vorschlag der zuständigen AG Physik, das Zentralinstitut für Kernforschung (ZfK) in Rossendorf als GFE weiterzuführen, u.a. weil im BMFT Zweifel an der Eignung des Reaktors als zentrale Neutronenquelle auftauchten (P110691; DOC120691). Nach wiederholten Auseinandersetzungen, in denen sich auch das Land Sachsen (pro GFE) engagierte, stellte die schließliche Empfehlung des WR einen Kompromiß dar.³⁵ Verglichen mit der Zahl von 23 AdW-Instituten, die in ihren eigenen Zukunftsvorstellungen (erste Konzepte) die Fortexistenz in Form oder im Rahmen einer GFE zumindest als eine Möglichkeit unter anderen nannten, ist die schließliche Reduktion auf lediglich 3 Empfehlungen für neue GFE (plus einige Außenstellen) besonders kraß.

Ebenso zurückhaltend wie das BMFT verhielt sich die MPG, die mit ihrer im Sommer 1990 eingerichteten Präsidentenkommission begonnen hatte, ihre Präsenz in den künftigen neuen Bundesländern zu planen. Dabei schlug die MPG jedoch von sich aus nicht vor, bestimmte Institute der AdW ganz oder teilweise als Max-Planck-Institute fortzuführen. Vielmehr wurde von der Präsidentenkommission zunächst die Gründung einer Reihe von MPG-Arbeitsgruppen an ostdeutschen Hochschulen vorgeschlagen, wobei die konkreten Initiativen von einzelnen Max-Planck-Instituten kamen und von den Sektionen der MPG koordiniert wurden. Die für die MPG neuartige Einrichtung solcher Arbeitsgruppen wurde auf Drängen des Präsidenten im Eilverfahren betrieben und nicht eigens mit dem WR abgestimmt, jedoch allseits begrüßt. In der Tat konnte dieses Vorhaben der MPG die WR-Planungen kaum stören, denn das Konzept der MPG-Arbeitsgruppen diente auf exemplarische Weise dem über-

35 Empfohlen wurde (neben der von Anfang an vorgesehenen Übernahme eines Teils des ZfK durch die FhG und der Hochschulintegration einiger Gruppen) die vorläufige Gründung eines Instituts der Blauen Liste, das später möglicherweise in eine GFE umzuwandeln wäre. Im BMFT bestanden aber weiterhin Vorbehalte hinsichtlich der empfohlenen Einbeziehung der Sicherheitsforschung und wegen der Klärungsbedürftigkeit einiger Fragen, die die Nutzungsmöglichkeiten des Reaktors betraf (Deutscher Bundestag 1991: 38).

geordneten Ziel der Stärkung der Hochschulforschung. Der WR hat später einen Teil der MPG-Arbeitsgruppen in seine Empfehlungen aufgenommen und von sich aus noch einige zusätzlich einzurichten empfohlen. Nach den MPG-Arbeitsgruppen sollten, wiederum auf Initiative der Institute bzw. Sektionen, auch Vorschläge für Projektgruppen und neue Institute der MPG im Beitrittsgebiet entwickelt werden. Angesichts des hohen, in der MPG deutlich wahrgenommenen Erwartungsdrucks, dem zu entsprechen man sich im eigenen Interesse gedrängt sah, mußten diese Pläne möglichst schnell entwickelt werden; dabei legte die MPG großen Wert darauf, nach ihren eigenen Kriterien und üblichen Verfahren zu handeln und Neugründungen nicht als Hilfsaktion für Forscher der AdW zu planen (P161090). Eher am Rande und vorsichtig signalisierte die Präsidentenkommission schließlich die Bereitschaft der MPG, auch Übernahmevorschläge des WR zu bedenken. Angesichts der Übernahmewünsche vieler AdW-Institute und der Tatsache, daß gerade in den Naturwissenschaften teilweise ein Forschungspotential angetroffen wurde, das »MPG-geeignet« schien, mußten aus dieser Zurückhaltung Probleme für Zuordnungsempfehlungen zur MPG durch die WR-Gremien erwachsen.

Die zeitliche Parallelität von Evaluation des WR und Planung der MPG erlaubte, anders als im Falle der FhG, eine laufende Abstimmung. Für diese war die Repräsentanz der MPG in den WR-Gremien wichtig. Die MPG war mit dem WR über deren Vorsitzenden Simon auf höchster Ebene personell verflochten, da Simon Direktor an einem Max-Planck-Institut ist. Simon allerdings vermied nicht nur jeden Anschein, im WR Interessen der MPG zu vertreten, sondern unternahm auch faktisch keinen Versuch, die Planungen von WR und MPG aufeinander abzustimmen (P110691). Im EA hatte die MPG jedoch auch einen offiziellen Vertreter und war darüber hinaus durch zwei weitere Mitglieder inoffiziell repräsentiert. Auch auf der Ebene der AG war die MPG gut vertreten: Sie stellte insgesamt neun AG-Mitglieder und zehn der zusätzlich zur Begutachtung einzelner Institute herangezogenen Sachverständigen (DOC271190MPG). Diese Verflechtung ermöglichte es der MPG, mehrere in den AG bzw. später im EA diskutierte Zuordnungsvorschläge abzuwehren. Das geschah jedoch (mit einer bemerkenswerten Ausnahme) nicht abgestimmt auf der Ebene des korporativen Akteurs MPG, sondern meistens ad hoc aufgrund der Intervention von Repräsentanten einzelner Max-Planck-Institute; in der MPG wurde auch erst relativ spät der Versuch gemacht, die Informationen der MPG-Mitglieder in den WR-Gremien zu sammeln und zu bündeln (P161090; P150191).

Die Möglichkeit einer Abstimmung zwischen MPG und WR in statu nascendi der WR-Planungen hat dazu beigetragen, die Zahl der manifesten

Konfliktfälle trotz der konflikträchtigen Ausgangssituation gering zu halten. Einige AG-Vorschläge auf Einrichtung eines Max-Planck-Instituts, einer Außenstelle oder Projektgruppe (normalerweise die Vorform eines späteren MPI) trafen von Anfang an bei der MPG auf Zustimmung. In zwei Fällen gelang es, den Vorschlag zur Übernahme eines AdW-Instituts erfolgreich abzuwehren, wobei sich gelegentlich prozedurale Argumente (Zeitdauer des Neugründungsverfahrens bei der MPG und daher Unmöglichkeit, vor dem Auslaufen des Moratoriums eine positive Entscheidung für die Fortexistenz des Instituts zustande zu bringen) als wirksam erwiesen (P160191). In einem anderen Fall stieß der Vorschlag der Anbindung eines positiv evaluierten Instituts der reinen Grundlagenforschung an die MPG auf große Bedenken, da das betreffende Forschungsgebiet dort bereits stark vertreten war und ein weiterer Ausbau nicht ins MPG-eigene Entwicklungskonzept paßte; in diesem Fall war die endgültige Entscheidung ein Kompromiß, indem der WR immerhin die Einrichtung einer MPG-Projektgruppe empfahl (INT081091). In einem vierten Fall wurden – ebenfalls mit dem Argument der Verdoppelung – in der AG Einwände gegen die Anbindung des Instituts für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie (IFE) an die MPG erhoben,³⁶ woraufhin man in der AG von einer solchen Empfehlung absah und statt dessen ein Institut der Blauen Liste vorschlug (P0591; INT180691). Entgegen diesem Vorschlag empfahl der EA diesmal jedoch eine Eingliederung in die MPG (DOC130291), deren Senat der Gründung später auch zustimmte (P110691).

Einen interessanten Sonderfall stellt schließlich der Vorschlag dar, die MPG solle sich bei der Errichtung von geisteswissenschaftlichen Zentren engagieren. Diese (zunächst sieben) Zentren sollten zwar universitätsbezogen arbeitende, aber selbständige Forschungseinrichtungen sein und in einem Verbund zusammengefaßt werden (vgl. Wissenschaftsrat 1992b: 75-76). Die Problematik dieses Vorschlags, der auf die Schaffung einer geisteswissenschaftlichen Konkurrenzorganisation zur MPG hinauslaufen konnte, wurde auf der Leitungsebene der MPG sofort erkannt, wo auch über die einzuschlagende Strategie entschieden wurde. In dieser Zeit herrschte in der MPG die Meinung, daß man es sich in der derzeitigen Situation und nachdem die MPG zuvor für ihr mangelhaftes Engagement-oft gescholten worden war, nicht leisten könne, das Ansinnen des WR einfach zurückzuweisen. Das Fremdbild elitären Hochmuts war außerdem durch die in der Presse allzugern wiederholte Beurteilung (eines Teils) der DDR-Forschungslandschaft als »Wüste« durch

36 Daß die Anbindung des IFE an die MPG wegen der Verdoppelung von Forschungsgebieten problematisch sei, wußte man sogar in der Zeitschrift *Nature*, 4.4.1991.

den Präsidenten der MPG verstärkt worden und durfte nicht neue Nahrung erhalten. So versuchte die MPG trotz ihrer Bedenken nicht, die Vorschläge des WR abzuwehren, und erklärte sich bereit, die Einrichtung der Zentren treuhänderisch zu übernehmen.³⁷ Vertreter von Hochschulinteressen sahen darin eine Verletzung des Prinzips einer möglichst weitgehenden Rückführung von Forschung an die Universitäten und kritisierten den Vorschlag zur Einrichtung solcher Zentren im EA pointiert, wenn auch letztlich erfolglos (DOC310591WR). Das Verhalten der MPG in diesem Fall zeigt sehr gut den Mechanismus auf, der in der damaligen Situation gegen eine strikte Vertretung organisatorischer Eigeninteressen wirkte.

Insgesamt gesehen tendierte der WR dazu, positive Planungen anderer korporativer Akteure ins eigene Konzept einzubauen, Argumente gegen eine Anbindung dagegen nicht ohne weiteres zu akzeptieren. Die enorme Schnelligkeit der Evaluation dämpfte den Widerstand westdeutscher Wissenschaftsorganisationen gegen »großzügige« Erhaltungsempfehlungen; erst im Sommer 1991 wurde im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen für 1992 allenthalben bemerkt, daß der Aufbau im Osten auf Kosten westdeutscher Einrichtungen gehen würde – aber da waren die Empfehlungen schon fertig (P110691). Wo ins Auge gefaßte künftige Träger dennoch im Vorfeld der offiziellen Entscheidung Widerstand leisteten, wich man aus pragmatischen Gründen wiederholt auf die Empfehlung eines Instituts der Blauen Liste aus (DOC120691WR). Da es sich bei der Blauen Liste lediglich um eine finanzierungstechnische Sammelkategorie und nicht um einen korporativen Akteur handelt und die finanziellen Lasten außerdem Bund und Länder in gleichem Maße betreffen, mußte diese Zuordnungsentscheidung am wenigsten Gegenwehr von seiten der künftigen Träger hervorrufen.

Die neuen Länder mußten ein grundsätzliches Interesse an der Erhaltung von möglichst viel des bei ihnen angesiedelten (oder eventuell dahin umzusiedelnden) Forschungspotentials haben. Da sie sich zur Zeit der Evaluation erst im Aufbau befanden und naturgemäß noch keine ausgearbeiteten forschungspolitischen Konzepte haben konnten, intervenierten sie im EA eher punktuell und ad hoc. Auch die BLK hielt sich in dieser Phase mit Initiativen zurück, nicht nur, um die Arbeit des WR nicht zu behindern, sondern wohl vor allem, weil man die Transformation der DDR-Akademieforschung als Angelegenheit

37 Diese Empfehlung wurde im Interesse der Realisierbarkeit des Zentrenkonzepts am Rande einer EA-Sitzung entworfen, nachdem der Entwurf der späteren Stellungnahme noch drei verschiedene Alternativen für die Trägerschaft vorsah (von denen zwei ebenfalls die MPG involvierten); INT011292.

des Bundes und der neuen Länder definiert hatte; so weigerten sich die Alt-Bundesländer gleich zu Beginn der Evaluation, die Kosten für die Übergangsfinanzierung der AdW über den horizontalen Finanzausgleich mitzutragen (INT021190; siehe Kapitel 7). Im übrigen konzentrierte man sich auf die Vorbereitung des (bereits beschlossenen) Beitritts der neuen Bundesländer zur BLK. Dafür waren Neufassungen des BLK-Abkommens und der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung sowie der Ausführungsvereinbarungen für die DFG, die MPG, die Institute der Blauen Liste und die Akademievorhaben nötig, die von den Regierungschefs des Bundes und aller 16 Länder unterzeichnet werden mußten. Das Hauptproblem bestand darin, die rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung der vom WR empfohlenen mischfinanzierten Forschungseinrichtungen zu schaffen.³⁸ Am 5. November 1990 wurde die Vereinbarung über den Beitritt der neuen Länder zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung getroffen. Am 4. März 1991 fand die erste Sitzung der erweiterten BLK statt (Pressemitteilung BLK, 4.3.1991).

8 Die Reaktionen der Betroffenen

Um die Reaktion der Institute bzw. der AdW-Mitarbeiter auf die Evaluation zu verstehen, muß man sich die Situation vor Augen führen, in der sie sich damals befanden. Als im September 1990 die Besuche der Arbeitsgruppen des WR begannen, stand die AdW kurz vor ihrer formellen Auflösung. Vom 3. Oktober ab war Klinkmann nur noch Präsident der Gelehrtensozietät, und der Vorstand der AdW-Forschungsgemeinschaft existierte nicht mehr, so daß die Institute auch keinen gemeinsamen Sprecher mehr hatten. Lediglich die Arbeitsgruppe Wissenschaft der Parteien und politischen Organisationen meldete sich Anfang 1991 noch einmal mit einem offenen Brief an den WR, in dem die Evaluation grundsätzlich begrüßt, aber vorsichtig auf einige Probleme bei ihrer Durchführung hingewiesen wurde (IGW-Report 1/1991: 101-103). So war jedes AdW-Institut allein mit dem ungewohnten Verfahren einer Be-

38 Danach galt für die Finanzierung von DFG und MPG in einer Übergangszeit bis 1994 folgendes: »Die neuen Länder tragen nicht zur Finanzierung der Haushalte dieser Organisationen in den alten Ländern bei, andererseits beteiligen sich die alten Länder nicht an Leistungen dieser Organisationen in den neuen Ländern. Der Bund und die neuen Länder tragen je zur Hälfte den Mehrbedarf dieser Organisationen in den neuen Ländern« (BMFT Pressemitteilung, 23.11.1990: 4).

gutachtung konfrontiert, von deren Ergebnis die eigene Existenz abhängen würde. Tatsächlich wußte man, da eigene Erfahrungen mit dieser Art von Evaluation fehlten, nur unzureichend, was die Gutachter tun würden, worauf es bei ihrem Besuch ankam und welches Gewicht die Eindrücke vor Ort im Vergleich zu den schriftlichen Unterlagen haben würden. So wurden teilweise »groteske Erwartungen« (Simon 1991b: 40) gehegt.

Wie in der vorangehenden Phase der Einigungsverhandlungen fand auch jetzt keine Solidarisierung, kein Versuch zur defensiven Selbstorganisation der Institute statt (INT220291). Dafür gab es mehrere Gründe. Zum einen wirkte sich hier aus, daß zwischen den fachlich differenzierten Instituten keine besonders dichten Kooperationsbeziehungen bestanden hatten; die formelle Auflösung der AdW bedeutete so den Fortfall des zentralen sie verbindenden Elements. Hinzu kam, daß zumindest zu Anfang kein zwingender Anlaß für eine kollektive Verteidigung wahrgenommen wurde. Der vom WR verschickte Fragebogen hatte den Instituten die Möglichkeit einer ausführlichen Selbstdarstellung gegeben, die vielfach extensiv genutzt wurde; die Antworten mancher Institute umfaßten mehrere hundert Seiten, und nicht selten wurden kiloschwere Pakete mit Anlagen geschickt. In den Instituten war man oft von der eigenen Qualität, mindestens aber von der Qualität des eigenen Zukunftskonzepts überzeugt. Obwohl die Funktion und damit auch die potentielle Gefährlichkeit der Evaluation grundsätzlich bekannt war, wurde sie deshalb anfangs auch in den Instituten vielfach begrüßt oder zumindest nicht besonders gefürchtet. Ein Zeichen dafür ist, daß sich bis März 1991 durch die Hoffnung auf eine positive WR-Empfehlung der spontane Personalabbau der AdW verlangsamte (INT210291; vgl. auch Tabelle 6.3 im folgenden Kapitel). Positive Erwartungen gab es vor allem dort, wo die fachliche Leistung nicht unter einem generellen Ideologieverdacht stand, wie weithin in den naturwissenschaftlichen Instituten.³⁹ Die offensichtliche Neigung mancher Gutachter, die Bedeutung des eigenen Votums in direktem Kontakt mit den Betroffenen herunterzuspielen, verschleierte die Bedrohlichkeit der Situation ebenso wie Mißverständnisse im abschließenden Gespräch des AG-Vorsitzenden mit der Institutsleitung. In dieser Abschlußbesprechung erfuhren die Institutsleitungen die sich abzeichnenden Empfehlungen, wobei meist Wert darauf gelegt wurde, die Vorläufigkeit und Unverbindlichkeit der am Ende des Besuchs formulierten Arbeitsgruppenmeinung zu betonen; auch wurde in der direkten Kontaktsitua-

39 »Anders als die erneut von Kopf bis Fuß besudelten Historiker, Juristen und Philosophen können [die Naturwissenschaftler] ihre Hände in – lediglich bedauerlich rückständigen – Bottichen der politischen Unschuld waschen« (Simon 1991c: 409).

tion oft schonend formuliert, so daß manchmal das spätere negative Evaluationsergebnis als Schock kam (Forum Wissenschaft 4/90: XVI-XXIV passim).

Schließlich wirkte die mit dem Fortschreiten der Evaluation zunehmende Differenzierung in der Lage der einzelnen Institute einer Solidarisierung entgegen, denn bald zeigte sich, daß einige Institute ohne größere eigene Anstrengungen auf einen neuen Träger hoffen konnten, während andere um ihren Fortbestand fürchten mußten. Wo Reduktions- oder gar Auflösungsempfehlungen sich abzeichneten, wich die anfängliche Zuversicht; an ihre Stelle trat »a palpable sense of fear« (Nature, 3.1.1991). Damit änderte sich auch das Bild der Evaluation in der Öffentlichkeit, wo sich verständlicherweise vor allem die negativ Beurteilten kritisch zu Wort meldeten (INT210291).⁴⁰ Im November 1990 äußert sich die Kritik eher moderat auf einer Anhörung im Schöneberger Rathaus von (West-)Berlin und, wesentlich heftiger, auf einer Veranstaltung des BdWi (Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler).⁴¹ Die Evaluation wird sogar mit der Inquisition verglichen.⁴² Man fürchtet einen »Kahlschlag«, und Lepenies meint (Die Zeit, 29.12.1990: 77), statt möglichst vieles zu retten, setze sich bei den zuständigen Instanzen ein »Sanierungsdenken« durch. Am 12. Februar 1991 findet eine große Demonstration von AdW-Mitarbeitern aus den Instituten in Berlin-Buch statt, über die von der in- und ausländischen Presse berichtet wird.⁴³ Die AdW-Wissenschaftler empfinden »die Auflösung ihrer Einrichtungen bei weitgehender Bestandserhaltung der Hochschulen als ungerecht«, weiß der Berliner Wissenschaftssenator Erhardt (Der Tagesspiegel, 17.3.91). Erst als nach und nach die Empfehlungen zu einzelnen Instituten in die Presse kommen und klar wird, daß der WR keinen »Kahlschlag« empfiehlt, legt sich die öffentliche Kritik (INT210291). Die Evaluation läuft »schneller als erwartet«, heißt es bald (z.B. Handelsblatt, 21.2.1991). Es sei keine Rede von einem westlichen Rachefeldzug (Kölner Stadt-Anzeiger, 18.7.1991), die Bewertungen

40 Vgl. z.B. Äußerungen in der Magdeburger Volksstimme, 1.12.1990, oder den Erfahrungsbericht eines Betroffenen in den Evangelischen Kommentaren (5/1991: 268-270), der den Umschwung von einer positiven Reaktion auf den Besuch der Gutachter zur nachträglichen Kritik am Verfahren, als die Auflösungsentscheidung für sein Institut bekannt wurde, anschaulich schildert.

41 Vgl. hierzu die im Forum Wissenschaft (4/90: XVI-XXIV) abgedruckten Erfahrungsberichte.

42 Vgl. z.B. Die Zeit, 14.12.1990.

43 Vgl. Süddeutsche Zeitung, 13.2.1991, wo von über 1.000 demonstrierenden AdW-Mitarbeitern die Rede ist, und Science (1.3.1991: 1015), wo ein vom 12.2. datierter Bericht von über 2.000 Demonstrierenden spricht.

seien »durchweg in respektvollem Tonfall formuliert, mit erkennbarem Bemühen, überall das Positive und Entwicklungsfähige zu finden« (Gustav Seibt in der FAZ, 16.7.1991). Am Ende erhält Simon »Stapel von Anerkennungs- und Dankeschreiben für das faire Verfahren«. ⁴⁴

In ihren Erfahrungsberichten kritisieren von der Evaluation Betroffene ⁴⁵ im wesentlichen die folgenden Punkte:

1. Die Gutachter hatten zuwenig Zeit und haben deshalb in den Instituten nicht alles und vieles nicht gründlich genug gesehen. Längere Fachgespräche, auf die man sich vorbereitet hatte, fanden nicht statt.
2. Den Gutachtern fehlten teilweise die fachlichen Spezialkenntnisse, um Forschungsvorhaben kritisch beurteilen zu können. Vor allem aber fehlte den Gutachtern, bei denen es sich überwiegend um Hochschullehrer handelte, die nötige Vertrautheit mit den Strukturen der außeruniversitären Forschung und ihrer Förderung in der alten Bundesrepublik.
3. Moniert wurden bei einigen Gutachtern Hochmut, Überlegenheitsgefühl und Taktlosigkeit.
4. Das Verfahren, das von den Gutachtern selbst als nach innen offen, aber nach außen geschlossen gekennzeichnet wurde, war intransparent. Diese Kritik bezog sich nicht nur auf den (für jede Evaluation natürlichen) Ausschluß der Betroffenen von den Beratungen, sondern auch auf gelegentliche Warnungen gegenüber Mitarbeitern in den Instituten, durch öffentliche Kritik und die Mobilisierung von Unterstützung auf das laufende Evaluierungsverfahren einzuwirken.

Auch wenn, wie oben deutlich wurde, die verschiedenen Kritikpunkte in Einzelfällen nicht der Grundlage entbehren, ⁴⁶ sind sie doch als Generalisierungen unzutreffend. Insgesamt wurde die Evaluierung von den Betroffenen jedenfalls wesentlich positiver bewertet als sich angesichts der fallweisen Kritik erwarten ließ. Das zeigen die Antworten der wissenschaftlich-technischen Räte aus 26 naturwissenschaftlichen Instituten aus der AdW und der AdL, die der selbst aus einem AdW-Institut kommende Frieder Bigl auf der

44 Simon im Spiegel-Gespräch, 1.7.1991; zum Stimmungsumschwung in der Beurteilung der Evaluation vgl. auch Krull (1991: 31).

45 Hierzu gehören neben anderen, bereits zitierten auch die Berichte von Martin Herzig, ehemals Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der AdW, in *Die Weltbühne* (27.11.1990: 1558-1560) und in *Spectrum* (1/91: 1).

46 Das gilt für Konkurrenz motive ebenso wie für taktloses Verhalten. »Einige [Gutachter] sind laut. Hie und da deuten sie in ein Zimmer und lachen. Es ist das Lachen der Genug-tuung. Wer so lacht, hat Recht behalten« (Simon 1991c: 404).

Grundlage einer entsprechenden Umfrage ermittelte (Bigl 1991). Danach beurteilten 90% der befragten Räte das Verhältnis zwischen Evaluierern und Betroffenen während der Evaluierung als »gut«; 38% hielten die Prüfung der Arbeit ihrer Einrichtungen für »gründlich«, 62% allerdings für »nur teilweise gründlich«, aber niemand für »überwiegend oberflächlich«. Die Bewertung der Mitarbeiter und ihres bisherigen Leistungsniveaus durch den WR wurde nur in einem Fall als »überwiegend falsch«, sonst jedoch als »überwiegend zutreffend« oder gar einschränkungslos als »zutreffend« beurteilt (in 44 bzw. 48% der Fälle); allerdings monierten 12%, daß die eigenen Vorstellungen zur künftigen Arbeit vom WR »weitgehend ignoriert« wurden. Auf die Frage »Fühlen Sie sich insgesamt gerecht beurteilt?« antworteten immerhin 55% mit Ja, weitere 40% mit einem eingeschränkten Ja und nur 5% (= ein Institut) mit Nein. Die institutionellen Empfehlungen des WR »im Interesse einer effektiven deutschen Gesamtforschung« hielten 59% uneingeschränkt und weitere 36% immerhin »bedingt« für sinnvoll. Dementsprechend – und das ist vielleicht das überraschendste Ergebnis – hielten 81% nur geringe oder überhaupt keine Korrekturen an den Empfehlungen für die eigene Einrichtung für notwendig, und das, obwohl nur 50% meinten, daß die vom WR gegebenen Empfehlungen sich überwiegend auf die eigenen Vorschläge stützten. Es ist allerdings schwer zu sagen, ob diese für die Evaluation insgesamt recht positiven Urteile ein repräsentatives Meinungsbild darstellen oder ob durch die Auswahl der befragten Institute bzw. durch einen selektiven Fragebogenrücklauf der Meinungs Spiegel zum Positiven verzerrt wurde.

Auch wenn die Institute der aufgelösten Forschungsgemeinschaft der AdW in der Phase der Evaluation nicht zu kollektivem Handeln fanden, blieben sie nicht passiv. Es gab, wie Hans-Georg Wolf (1994) herausarbeitet, durchaus Spielräume für die Beeinflussung des eigenen Schicksals, auch wenn diese sich scharf zwischen einzelnen Instituten unterschieden. Dabei war für einige die neue Umwelt so günstig, daß sie kaum besondere Initiativen entwickeln mußten, um einen neuen Träger zu finden, während umgekehrt einige Institute sich hinsichtlich der nun geltenden Erhaltungskriterien in einer so schlechten Lage befanden, daß nichts sie als außeruniversitäre Forschungseinrichtung retten konnte. In einer relativ großen Mittelgruppe jedoch konnte eine taktisch klug operierende Institutsleitung das Geschick der eigenen Organisation durchaus beeinflussen. Zunächst konzentrierte sich die Energie in den einzelnen Instituten auf die Entwicklung eigener Zukunftskonzepte. Weiter versuchte man, sich durch interne Umstrukturierungen, Entwicklung neuer Forschungslinien und die Suche nach vorzugsweise westdeutschen Kooperationspartnern selber im Sinne dieser Konzepte zu verändern – Bemühungen, die manche

Institute auch während der Evaluation fortsetzen.⁴⁷ Zu den wichtigsten Erfolgsvoraussetzungen zählten dabei die Unterstützung durch renommierte und einflußreiche westdeutsche Wissenschaftler und die Ansiedelung in einem Arbeitsgebiet, das als wichtig galt und in dem es nicht zu viele Konkurrenten gab (Wolf 1994).

Wurde deutlich, daß die – wie auch immer beschränkten – Eigeninitiativen im Widerspruch zu den sich abzeichnenden Empfehlungen des WR für das eigene Institut standen, dann hatte das allerdings oft einen lähmenden Effekt. Frustriert äußerte sich z.B. der amtierende Direktor eines Dresdener Instituts, das bereits im August 1990 ein eigenes Konzept entwickelt hatte und sich nun gezwungen sah, auf die offizielle WR-Empfehlung zu warten.⁴⁸ Eine ganze Reihe von Instituten versuchte aber auch eine aktive Gegenwehr, indem sie westdeutsche bzw. ausländische Kollegen um Unterstützung baten oder auch die Öffentlichkeit mobilisierten. Die Adressaten unterstützender Interventionen waren der WR oder einzelne Gutachter persönlich. Auch in Simons Evaluationssplittern ist mehrfach die Rede von derartigen Interventionen (Simon 1991c: 406, 413, 414). Im Fall eines kleinen Instituts, das aufgelöst werden sollte, kamen externe Interventionen im EA zur Sprache und haben dort auch ihre Wirkung getan. In anderen Fällen blieben sie wirkungslos.⁴⁹ Daß man im WR Interventionen von außen wegen der zeitraubenden Notwendigkeit, auf sie einzugehen, nicht wünschte, ist ebenso verständlich wie der Versuch, die Gutachter vor Druck von außen zu schützen, indem die Zusammensetzung der Gutachtergruppen nicht publik gemacht wurde.

Innerhalb der Institute hatte die äußere Bestandsbedrohung nicht selten eine Solidarisierung im Sinne der Bildung einer Defensivkoalition zur Folge, bei der sich z.B. alle bisherigen Reisekader gegenseitig unterstützten (P150191); zugleich wurde der Impetus der Reformkräfte gebremst, und vor allem jüngere und leistungsfähige Forscher nahmen in verstärktem Maße Chancen wahr, die ihnen anderswo geboten wurden. Schon im Herbst 1990 sprach Klinkmann von einem verstärkten Weggang gerade in schon evaluierten Instituten (P1090; Stifterverband 1991: 130-131); die Frankfurter Rund-

47 Vgl. etwa den Bericht in der Sächsischen Zeitung, 30.10.1990. Im Januar 1991 berichtet Bild der Wissenschaft von den Plänen von fünf Leipziger Institutsdirektoren zur Gründung eines »Forschungszentrums Leipzig« mit dem Schwerpunkt Umweltforschung, und das Zentralinstitut für Astrophysik plante für die eigene Zukunft im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Astrophysik in den neuen Ländern (Der Tagesspiegel, 6.3.1991).

48 Bericht von Karisch in Frankfurter Rundschau, 4.4.1991.

49 Z.B. beim Institut für Wirtschaftsgeschichte; vgl. Forum Wissenschaft (4/90: XVI-XVII).

schau weiß am 13. Dezember 1990, daß die Abwanderung bei den Informatikern bereits dramatische Ausmaße angenommen habe, und ein Dresdener Autor berichtet,⁵⁰ daß exzellente Chemiker Pharmavertreter würden oder in den Westen gingen; sogar Selbstmord käme vor: »Gestern noch als Elite des Landes gehätschelt ... bleibt den einst Privilegierten heute nur die bange Hoffnung auf positive Beurteilung durch die Westkollegen. Der Absturz vom Helden der Wissenschaft zum Bittsteller ... macht ihnen zu schaffen.« Nicht wenige haben diese erbärmliche Situation für sich durch externe Zuschreibung und den Rückgriff auf Verschwörungstheorien zu entschärfen versucht – etwa durch die Vermutung, »daß der Staat die Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen will, sich eine ganze Armee von Wissenschaftlern auf die billigste Weise vom Halse zu schaffen«.⁵¹ Dem entsprach der vor allem von negativ Beurteilten oft geäußerte Vorwurf, es habe sich bei der Evaluation um keine vorurteilsfreie Begutachtung, sondern um ein »mittleres Theater« (Forum Wissenschaft 4/90: XXII) gehandelt, das vorgefaßten Urteilen zur Scheinlegitimierung verhelfen sollte. Unterstellt wurde die gezielte Suche nach Reduktionsmöglichkeiten bei den Institutsbesuchen; wurden zuerst genannte Personalzahlen später verringert, vermutete man sogar entsprechende Kürzungsanordnungen (Deutscher Bundestag 1991: 32). Neben politisch bzw. ideologisch begründeten Vorurteilen wurden immer wieder vorgefaßte Schließungsabsichten aus Konkurrenzgründen unterstellt – ein Verdacht, den der ehemalige AdW-Präsident sogar mehrfach äußerte.⁵² Das hier sichtbar werdende, potentiell sozial disruptive Unzufriedenheitspotential wurde von den Gutachtern im Evaluationsprozeß wohl vage gespürt, hat sie jedoch kaum in ihren Urteilen beeinflußt.

Wie schon bei den Verhandlungen zu Art. 38 EV waren die Institute der (inzwischen aufgelösten) AdW auch an der Zukunftsplanung für die außeruniversitäre Forschung in Ostdeutschland – denn genau das ist es, was in der Evaluationsphase stattfand – nicht kollektiv beteiligt. Trotz der nunmehr stattfindenden Interaktionen zwischen Gutachtern und den einzelnen Instituten blieben diese im wesentlichen *Planungsobjekt*; ihre eigenen Zukunftspläne waren nicht Verhandlungsgegenstand, sondern nur ein Teil der Informationsbasis für die Entscheider – um so mehr, je negativer die Gutachter ein Institut beurteilten. Der Entscheidungsprozeß war in der Evaluationsphase sowohl

50 Karisch in der Frankfurter Rundschau, 4.4.1991.

51 So Fontius in der FAZ (9.3.1991: 8).

52 Vgl. die Interviews in Bild der Wissenschaft (8/1990: 98) und in der Ostsee-Zeitung, 22.12.1990.

am Interesse der Wissenschaft als auch pragmatisch an *realisierbaren* Vorschlägen orientiert. Das wiederum hieß, daß die Pläne und Einwände der künftigen Träger und Financiers für die Meinungsbildung im WR wesentlich wichtiger waren als die Zukunftsvorstellungen der Institute. Die Folge war, daß das Planungsergebnis in mancher Hinsicht Kompromißcharakter hatte. Das sollte, wie wir in Kapitel 7 sehen werden, seine Umsetzung erleichtern. Zuvor jedoch soll im folgenden Kapitel das Ergebnis des Evaluationsprozesses näher betrachtet werden.

Kapitel 6

Das Ergebnis der Evaluation: Umriss einer neuen Forschungslandschaft

Mit der Verabschiedung der letzten die AdW betreffenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR) war die Umstrukturierung zwar noch nicht vollzogen, aber es zeichnete sich ab, welches Ergebnis sie haben würde, wenn man dem WR folgte. Wie wir gesehen haben, konnte der Evaluationsprozeß sich lediglich an allgemeinen Leitlinien orientieren, d.h., er lief nicht ziel-, sondern nur richtungsgesteuert ab, wobei angesichts des herrschenden Zeitdrucks das Kriterium der Machbarkeit zunehmend wichtiger wurde. Es fragt sich, wie hoch am Ende der sich unter diesen Umständen gewissermaßen als ungeplanter Aggregateffekt aus den Empfehlungen ergebende Erhaltungsgrad des AdW-Personals war und wie das institutionelle Profil der empfohlenen AdW-Nachfolgeeinrichtungen aussah. Dabei ist von besonderem Interesse, wieweit sich in diesen Ergebnissen einerseits die dargestellten Strategien der künftigen Träger und Financiers niederschlugen und wieweit sie andererseits mit den Konzepten der Institute übereinstimmten. Schließlich ist im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung dieser Untersuchung wichtig, wieweit die neue institutionelle Ordnung der außeruniversitären Forschung im Osten Deutschlands nach den Vorstellungen des WR innovative Elemente enthalten sollte.

1 Personeller Erhaltungsgrad

Das Maß des vom WR empfohlenen Personalabbaus wurde frühzeitig als Indikator seiner Absichten im Hinblick auf die »Bewahrung« oder den »Kahlschlag« der ostdeutschen Akademieforschung interpretiert. Schon im März versuchte man anläßlich eines Ministertreffens mit dem Vorsitzenden des WR am 18. März 1991, das Empfehlungsergebnis abzuschätzen. Dabei war von 7-10.000 AdW-Mitarbeitern die Rede, die aufgrund der Empfehlungen mit

Weiterbeschäftigung rechnen bzw. »in der Forschung bleiben« durften,¹ was eine geringere Reduktion darstellte als von vielen gefürchtet (Nature, 4.5.1991). Ein paar Wochen später sprach Senator Erhardt schon etwas genauer von 6.000 Mitarbeitern der AdW, die voraussichtlich in Einrichtungen der außeruniversitären Forschung weiterbeschäftigt, und weiteren 1.500, die in den Hochschulsektor überführt werden würden (Der Tagesspiegel, 1.5.1991). Nach den bis Juli verabschiedeten Empfehlungen sollten dem WR zufolge 10.000 Stellen für die Forschung in den neuen Ländern und in Berlin geschaffen werden – eine Zahl, die sich jedoch nicht allein auf die AdW, sondern auch auf die Bauakademie bezog.² Von den 10.000 Stellen entfielen 8.300 auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; die übrigen 1.700 Stellen sollten zur Überführung von Forschergruppen und Einzelwissenschaftlern an Hochschulen dienen. Als dann im Herbst auch die AdL und einige Ressortforschungseinrichtungen evaluiert waren und die Empfehlungen des WR der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, war die Schaffung von »rund 11.100 Stellen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (einschließlich Arbeits-, Projekt- und Forschergruppen der außeruniversitären Trägerorganisationen)« vorgesehen. Unter Einbeziehung von 2.000 Stellen für die Überführung von Akademiepersonal an Hochschulen und weiterhin unter Berücksichtigung der fortzuführenden Akademievorhaben ergab sich damit die Empfehlung, »rund 13.300 Stellen zu schaffen« (Wissenschaftsrat 1992a: 30).

Nach dem Vorliegen der WR-Empfehlungen war das Interesse groß, den personellen Erhaltungsgrad und damit die Weiterbeschäftigungschance für AdW-Mitarbeiter auszurechnen. Diese Versuche führten in der Folgezeit infolge unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einiger Verwirrung. Die Zahlenangaben variierten nämlich je nachdem, ob

- nur die AdW, AdL und Bauakademie oder alle drei evaluierten Akademien sowie zusätzlich auch die in die Evaluation einbezogenen Ressortforschungseinrichtungen berücksichtigt wurden;
- nur die Stellen in neuen außeruniversitären Einrichtungen, auch die an die Hochschulen zu überführenden Mitarbeiter oder gar zusätzlich die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten berücksichtigt wurden;
- die Sollstärke der neuen Einrichtungen oder die Zahl der in ihnen weiterzubeschäftigenden AdW-Mitarbeiter gemeint war. Hierzu wurde vom WR später klargestellt, daß es sich bei den empfohlenen Personalzahlen neuer

1 Der Tagesspiegel, 19.3.1991; KAI-Info 6/91.

2 Wissenschaftsrat Pressemitteilung, 16.7.1991.

Einrichtungen in aller Regel um deren Sollstärke handelt;³ im Interesse der wünschenswerten »Durchmischung« sollte hier in begrenztem Umfang auch Personal aus dem Westen eingestellt werden können.

Zur Verwirrung trug außerdem bei, daß in manchen WR-Empfehlungen für einen Teil des künftigen Personals früher oder später an eine Finanzierung über Drittmittel gedacht war.

Unter Berücksichtigung all dieser Abgrenzungsprobleme läßt sich errechnen, daß die WR-Empfehlungen zwischen 7.000 und 7.500 Mitarbeitern aus der AdW eine Weiterbeschäftigung in der außeruniversitären Forschung erlauben würden.⁴ Rechnet man die ca. 1.500-1.700 AdW-Mitarbeiter hinzu, die im Wissenschaftler-Integrationsprogramm (siehe hierzu Kapitel 7) befristet beschäftigt werden sollten, bis die Hochschulen sie übernehmen, dann kommt man bereits auf 8.500-9.200 AdW-Mitarbeiter, die in der Wissenschaft bleiben sollten – und damit auf jeden Fall auf eine Zahl, die höher lag, als man im BMFT anscheinend zunächst erwartet hatte (INT011292). Tatsächlich sollte das Forschungspersonal der AdW nach den Vorstellungen des WR nicht viel stärker reduziert werden, als von der AdW selbst in den im Juni 1990 vorgelegten »konzeptionellen Vorstellungen« (vgl. Kapitel 3, S. 81) projektiert; dort war davon die Rede gewesen, daß die Forschungsgemeinschaft in Zukunft 8-10.000 Mitarbeiter umfassen könne, was maximal 42% des gesamten damaligen AdW-Personals bzw. maximal 50% des Personals der Forschungseinrichtungen gewesen wäre (vgl. Tabelle 6.3, Summe der Spalte 1). Jetzt sollten nach den Empfehlungen des WR rd. 45% des ehemaligen Forschungspersonals in staatlich finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen tätig blei-

3 So z.B. Simon in der Anhörung vor dem Forschungsausschuß des Bundestages; Übernahmezahlen würden in den Empfehlungen dort genannt, wo keine Neugründung empfohlen wird (Deutscher Bundestag 1991: 37).

4 Vgl. hierzu die Summe der letzten Spalte in Tabelle 6.9, die einerseits knapp gerechnet ist, da sie einen Prüfauftrag und einige Alternativempfehlungen nicht berücksichtigt, andererseits jedoch einen gewissen »Durchmischungsanteil« einschließt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man, wenn man bei den Daten in Spalte 3 derselben Tabelle berücksichtigt, daß jeweils ca. 1.000 Stellen bei den Einrichtungen der Blauen Liste, den Bundes- und den Landeseinrichtungen sich nicht auf die AdW beziehen, die übrigen 8.000 Stellen jedoch noch den »Durchmischungsanteil« enthalten. Auf 8.000 Stellen »minus 10% Durchmischung« kommt auch die Koordinierungs- und Abwicklungsstelle der AdW (KAI-AdW) bei ihren Berechnungen (KAI-Info 13/91). Alle Zahlen lassen die Empfehlungen für die Langzeit-Akademievorhaben unberücksichtigt.

ben – allerdings teilweise nicht mehr im außeruniversitären, sondern im Hochschulsektor.⁵

Der vom WR empfohlene personelle Erhaltungsgrad variiert zwischen verschiedenen Forschungsbereichen; am höchsten ist er bei den Geo- und Kosmoswissenschaften (ca. drei Viertel der zum Zeitpunkt der Evaluation vorhandenen Stellen), am niedrigsten in Physik, Mathematik und Informatik (rund 40%).⁶ Überaus stark variiert auch der Anteil des an die Hochschulen zu überführenden Personals, der etwa im Bereich der Physik nur ca. 3% der zu schaffenden Stellen, in den Bereichen Chemie, Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften dagegen mehr als ein Viertel betragen sollte.

Innerhalb der einzelnen Forschungsbereiche gab es noch einmal große Unterschiede im empfohlenen Erhaltungsgrad der einzelnen Institute. Dies verdeutlicht Tabelle 6.1, die auf der institutsbezogenen Auswertung der einzelnen Empfehlungen des WR in der ADWIN-Datei beruht. Bei der Interpretation der Tabelle ist zu berücksichtigen, daß die Empfehlungen des WR in ihrer quantitativen Bestimmtheit recht stark variieren;⁷ nur in 8 Fällen umfaßt der empfohlene Erhaltungsgrad *eindeutig* mehr als zwei Drittel des Personals.⁸ Tendenziell sahen dabei später verabschiedete Empfehlungen einen höheren personellen Erhaltungsgrad vor als früher verabschiedete.⁹

Ob der errechnete Erhaltungsgrad insgesamt gesehen als hoch oder niedrig einzuschätzen ist, hängt vom Erwartungsniveau bzw. dem gewählten Vergleichsmaßstab ab. Zu niedrig mußte er naturgemäß jenen AdW-Mitarbeitern erscheinen, deren Gruppe oder Abteilung negativ beurteilt wurde und die nun mit Konsequenzen bis hin zu ersatzloser Auflösung und Arbeitslosigkeit rechnen mußten. Gemessen an anfänglichen Kahlschlag-Befürchtungen dagegen

5 Vgl. auch Meske (1992: 25-27).

6 Eine exakte Quantifizierung auf der Grundlage der Informationen in der tabellarischen Übersicht in WR-Drucksache 400/91 wurde versucht, erwies sich jedoch angesichts zahlreicher Unbestimmtheiten und Unvollständigkeiten in den Angaben als undurchführbar.

7 Für rund ein Viertel der Institute konnte keine sichere Einordnung vorgenommen werden. Insbesondere ist in 4 der 11 Fälle in der Kategorie »weniger als ein Drittel« und ebenfalls in 4 der 12 Fälle in der Kategorie »mehr als zwei Drittel« möglich, daß sie eigentlich in die mittlere Kategorie gehören, in der sich umgekehrt 6 Fälle befinden, bei denen der empfohlene Erhaltungsgrad ein Drittel unterschreiten oder zwei Drittel übersteigen könnte.

8 Allerdings beziehen sich die Zahlen der ADWIN-Datei auf den Personalbestand der Institute im Spätsommer 1990 und weisen insofern einen niedrigeren Erhaltungsgrad aus, als sich bei Berücksichtigung des zwischenzeitlichen Personalabbaus ergeben würde.

9 Der Zusammenhang ist statistisch nicht signifikant.

Tabelle 6.1: Die erfaßten Institute nach Forschungsbereichen und »personellem Erhaltungsgrad«

Forschungsbereich	»Erhaltungsgrad«			Gesamt
	weniger als ein Drittel	ein Drittel bis zwei Drittel	mehr als zwei Drittel	
Biowissenschaften/ Medizin	4	6	3	13
Chemie	2	5	2	9
Geisteswissen- schaften	2	4	2	8
Geo- und Kosmos- wissenschaften	0	5	3	8
Mathematik/ Informatik	0	4	1	5
Physik	0	10	0	10
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3	3	1	7
Gesamt	11	37	12	60

erscheinen die Urteile des WR insgesamt gesehen überraschend positiv. Mit Genugtuung merkte das Neue Deutschland schon im April an (10.4.1991), der WR habe das Vorurteil über die niedrige Qualität der DDR-Forschung nicht bestätigt. Die Evaluationsergebnisse wurden in der Presse immer wieder mit der so gern (und meist trotz des sehr viel engeren Bezugs auf einen Teil der Geistes- und Sozialwissenschaften als generelles Urteil) zitierten Äußerung des MPG-Präsidenten von der DDR-Forschungslandschaft als »Wüste« konfrontiert.¹⁰ »DDR-Forschung war besser als ihr Ruf« heißt es schließlich auch im Ausland (Züricher Tagesanzeiger, 18.7.1991).

10 Das breite, andauernde Presse-Echo auf diese Äußerung verdankt sich vermutlich der Tatsache, daß sich hier (ostdeutsche) Kritik am westdeutschen Überlegenheitsgefühl mit (westdeutscher) Kritik am elitären Charakter der MPG verbinden konnte. Die Zitationsgeschichte dieser Äußerung, die sich gut aus dem Pressearchiv der MPG rekonstruieren läßt, faßt wie in einem Brennspiegel die damalige Diskussion um die ostdeutsche Forschung zusammen.

Zu diesem positiven Echo trug wahrscheinlich der Kontrast zu den Vorgängen im Hochschulsektor, wo die Umstrukturierung langsamer anließ und auf vielfach in der Presse kommentierte Widerstände stieß, und vor allem zur Erosion der Industrieforschung bei. Schon kurz nach Beginn der Evaluation und noch vor der Vereinigung wurde für die ostdeutsche Industrieforschung der »Absturz in die Bedeutungslosigkeit« vorausgesehen.¹¹ Vor allem die Industrieforschung hatte auch die SPD-Opposition im Blick, als sie den von Minister Riesenhuber am 20. Februar 1991 vorgelegten Zwischenbericht zur Umsetzung des Einigungsvertrags im Bereich Forschung und Technologie als »Todesurteil« für die Forschung in den neuen Bundesländern apostrophierte – ganz im Gegensatz zu Riesenhubers eigenem Resümee, der Umbau sei »auf gutem Wege«. Tatsächlich schnitten die ums Überleben kämpfenden Betriebe die Forschung radikal zurück, und auch die Zukunft der rund 100 Forschungs-GmbHs, die sich aus den ehemaligen Kombinatn herausgelöst und verselbständigt hatten, war mit ihren ca. 10.000 Beschäftigten wesentlich problematischer als die Zukunft der AdW-Institute. Auf dieser negativen Folie erschien der aus den WR-Empfehlungen resultierende personelle Erhaltungsgrad für die AdW positiv. Schließlich war das Ergebnis für die AdW auch günstiger als dasjenige für die anderen vom WR evaluierten außeruniversitären Einrichtungen; für die Bauforschung ergab sich aus den Empfehlungen des WR eine Reduktion auf 26% des ursprünglichen Bestandes, für die Agrarforschung auf 27% (Meske 1992: 25).

Wichtig für die Beurteilung des nun angezielten Erhaltungsgrads war auch die gewählte Bezugsgröße. Durch Entlassungen, Ausgründungen, Eintritt in den Vorruhestand und Kündigungen hatte sich der Personalbestand der AdW gegenüber Ende 1989 wesentlich verringert (Tabelle 6.2).¹² Der Personalschwund setzte im Juli 1990 ein; nach der Wende hatte das Personal der AdW zunächst sogar noch etwas zugenommen¹³ und war bis kurz vor Beginn der

11 So Detlef Rudel am 11.9.1990 in einer vielfach abgedruckten ap-Kolumne.

12 Für die beiden anderen Akademien liegen keine mit Tabelle 6.2 vergleichbaren Daten über den Personalschwund vor; aus einem Dokument des WR vom 13.2.1991 geht aber hervor, daß das Personal der AdL bereits zu diesem Zeitpunkt von ursprünglich 20.000 auf 13.000 gesunken war.

13 Vgl. den Bericht der KAI-AdW an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zur Sitzung am 4.12.1991; die Zunahme von 23.221 auf 23.547 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) zwischen Dezember 1989 und März 1990 liegt daran, daß in dieser Zeit Personal zumal aus Infrastruktureinrichtungen übernommen wurde, deren von der AdW unabhängige Träger in Finanznot gerieten oder selber abgebaut wurden.

Tabelle 6.2: Personalentwicklung der AdW

Zeitpunkt	Beschäftigte (Personen) ^a
Juni 1990	24.249
Dezember 1990	19.725
Januar 1991	19.536
Februar 1991	19.282
März 1991	19.006
Mai 1991	18.093
Juni 1991	17.412
Juli 1991	17.106
August 1991	16.776
September 1991	16.439
Oktober 1991	15.964
November 1991	15.836

a Die Zahlen für März 1991 wurden aus anderen Statistiken der KAI korrigiert. Für den Dezember 1991 gibt es keine Personalstatistik mehr.

Quelle: KAI-AdW (1991).

offiziellen Verhandlungen zum Einigungsvertrag gegenüber dem zwischenzeitlich erreichten Höchststand nur wenig gesunken. Im zweiten Halbjahr 1990 setzte dann ein starker Personalabbau ein. Hierzu trug die Tatsache bei, daß die Bestandsgarantie für die gewerblichen Fertigungsstätten in der AdW schon Ende 1990 auslief und deshalb in dieser Zeit viele Ausgründungen stattfanden (DUZ 19/1990: 28-29). Der stärkste Rückgang war im Monat Oktober 1990 zu verzeichnen, in den die am 3. Oktober rechtskräftig gewordene Auflösung der AdW und damit der beginnende Abbau ihrer zentralen Einrichtungen fiel. Insgesamt geht der größte Teil des starken Schwundes im zweiten Halbjahr 1990 auf Kosten der zentralen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie der zentralen Verwaltung der AdW (vgl. Tabelle 6.3); der starke Personalrückgang bei den zentralen Einrichtungen setzte sich auch im Jahr 1991 fort.¹⁴ Mit Beginn der Evaluation durch den WR, die für viele Mitarbeiter in den Forschungseinrichtungen eine Konkretisierung vorher diffuser Befürchtungen brachte, begann auch in den Instituten ein starker Personalabbau. Etwa ein Jahr nach Beginn der Institutsbesuche durch die Gutachter des WR hatte sich der Personalbestand hier um rund 25% verringert. In welchem Maße

14 Das wird erkennbar, wenn man die beiden untersten Zeilen der Tabelle miteinander vergleicht.

eigener Stellenwechsel, Übergang in den Ruhestand oder Vorruhestand, Kündigung oder Ausgründung zu dieser Personalentwicklung beigetragen haben, ist nicht bekannt.¹⁵

Tabelle 6.3: Personalentwicklung der AdW nach Wissenschaftsgebieten

Forschungsbereich	(1) Sommer 1990	(2) 31.12.90	(3) 30.03.91	(4) 30.06.91	(5) 30.09.91	Differenz (1)-(5) in % von (1)
Biowissenschaften	3.913	3.421	3.336	3.147	3.035	-22,4
Chemie	3.045	2.708	2.623	2.475	2.342	-23,1
Geo- und Kosmos- wissenschaften	1.668	1.488	1.451	1.374	1.290	-22,7
Gesellschafts- wissenschaften	1.702	1.493	1.444	1.266	1.200	-29,5
Mathematik/Informatik	1.598	1.256	1.132	995	911	-43,0
Medizin	1.056	978	960	898	890	-15,7
Physik	5.422	4.847	4.727	4.463	4.295	-20,8
Zentrum für wiss. Gerätebau	1.709	1.349	1.289	1.176	1.037	-39,3
Forschungseinrich- tungen AdW gesamt	20.113	17.540	16.962	15.794	15.000	-25,4
AdW gesamt, einschließlich zen- traler Einrichtungen	k.A.	19.725	19.006	17.412	16.439	k.A.

Quellen: Daten für Sommer 1990 aus ADWIN-Datei, basierend auf Angaben der Institute in den Antworten an den Wissenschaftsrat; die übrigen Daten wurden aus Erhebungsunterlagen der KAI-AdW zusammengestellt.

Bezieht man die vom WR empfohlene Stellenzahl auf die 15.000 Personen, die im Herbst 1991 noch in den Forschungsinstituten beschäftigt waren, dann ergibt sich ein Erhaltungsgrad für AdW-Personal in *außeruniversitären Einrichtungen* von etwa 50%. Unter der Voraussetzung, daß wie geplant weitere

15 In der Personalplanung der Institute, die von der KAI-AdW zum Jahreswechsel 1990/91 erhoben wurde, stand die Kündigung seitens der Einrichtung bei der geplanten Personalreduktion an erster Stelle, gefolgt von Ausgründung bzw. Verselbständigung. Vermutlich blieben reguläre Ausgründungen jedoch relativ selten, da sich im Laufe der Zeit die ökonomischen Erfolgsvoraussetzungen hierfür sichtbar verschlechterten.

1.500-1.700 Mitarbeiter am Ende tatsächlich Aufnahme in Hochschulen finden, liegt der *Erhaltungsgrad insgesamt* für die Mitarbeiter in den Forschungseinrichtungen der AdW bei ca. 60%. Berücksichtigt man schließlich die bis zu 2.000 AdW-Mitarbeiter, die (befristet) über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert werden sollten, bis sich ihnen eine dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeit bot, dann brauchten über zwei Drittel des inzwischen geschrumpften Personalbestands nicht zu befürchten, am Jahresende ohne Beschäftigung dazustehen.¹⁶

Dennoch fragt es sich, wieweit mit diesem Ergebnis tatsächlich wie angestrebt das »bewahrenswerte« Forschungspotential der AdW erhalten blieb. Wurde wirklich nur organisatorischer »slack«, die ineffiziente personelle Überbesetzung, beseitigt und zur Verlagerung in die private Wirtschaft vorgesehen, was nach bundesdeutschen Kriterien nicht zur staatlich finanzierten Forschung gehört? Die relative Übereinstimmung zwischen der vom WR empfohlenen Stellenzahl und der Zukunftsplanung der AdW für eine umstrukturierte Forschungsgemeinschaft mag beruhigend sein, ist aber nicht gleichbedeutend mit einer Bejahung dieser Frage. Die Krux liegt in dem dehnbaren Begriff des »Bewahrenswerten«, der sich entweder pragmatisch an der bundesdeutschen Forschungswirklichkeit oder aber an auch dort nicht immer erreichten normativen Standards von Qualität, Kohärenz, Effizienz und Bedarf orientieren kann. Wie im vorigen Kapitel deutlich wurde, ist bei der Evaluation eher das Letztere geschehen. Die daraus resultierende Strenge der Beurteilung dürfte, mehr als diffuse Vorstellungen von einer finanziell erforderlichen Reduktion, für den sich am Ende ergebenden vielleicht *relativ* günstigen, absolut gesehen jedoch nur bescheidenen Erhaltungsgrad des AdW-Personals verantwortlich sein.

16 Schon im Juli melden verschiedene Zeitungen mit Bezug auf Zahlen, die der Bundesforschungsminister in Berlin der Presse vorlegte, daß es »für weit mehr als zwei Drittel« des AdW-Personals »Beschäftigungsmöglichkeiten« über das Jahresende hinaus geben würde (so die Ostberliner Neue Zeit, 27.7.1990). Vgl. auch die Meldung der KAI über das Ministertreffen vom 19.9.1991; KAI-Info 13/91; Bericht des BMFT auf dem zweiten Holzgau-Treffen im Oktober 1991; Umsetzungsbericht III vom Oktober 1991; Der Tagespiegel, 26.10.1991 (wieder mit Bezug auf Angaben von Riesenhuber).

2 Erhaltung und Auflösung von Instituten

Für die einzelnen Institute der inzwischen formell aufgelösten AdW waren die Empfehlungen des WR nicht nur im Hinblick auf die Weiterbeschäftigungschancen für das vorhandene Personal bedeutsam, sondern zugleich hinsichtlich ihrer Zukunft als eigenständige Einrichtungen. Konstruiert man ein zwischen Auflösung und Fortführung liegendes Kontinuum, dann sind die äußersten Extreme – völlig unveränderte Fortführung eines Instituts in neuer Trägerschaft und restlose Auflösung – praktisch unbesetzt. So gab es nur eine einzige Auflösungsempfehlung, bei der auch keine Förderung von Einzel Forschern bzw. ihr Übergang in den Hochschulbereich empfohlen wurde. Andererseits wurde bei Instituten, die in neuer Trägerschaft (und oft unter neuem Namen) fortgeführt werden sollten, immer eine mehr oder weniger große Personalreduktion empfohlen. Definiert man die Kategorien entsprechend eingeschränkt, dann lassen sich 6 Fälle von empfohlener »Auflösung« und 21 Fälle empfohlener »Umgründung« identifizieren (Tabelle 6.4). Weitere 5 Institute sollten in eine bestehende westdeutsche oder Westberliner Einrichtung integriert werden; dabei bleibt das (personell reduzierte) Institut zwar als Einheit bestehen, verliert jedoch seine bisherige Selbständigkeit. Am häufigsten laufen die Empfehlungen des WR jedoch auf »Aufgliederung« hinaus.¹⁷

Die Aufgliederung eines Instituts kann durchaus mit einer durchschnittlichen oder sogar überdurchschnittlichen Erhaltung des Personalbestands einhergehen (Tabelle 6.5). Aufgliederung heißt, daß ein Institut in mehrere thematisch voneinander unterschiedene Teile dekomponiert wurde, für die es unterschiedliche Zuordnungsempfehlungen gab, so daß sich nicht sagen läßt, ein bestimmter Kernbestand sollte als Einheit erhalten bleiben. Die Aufgliederungsempfehlungen des WR sind in vielen Fällen, insbesondere bei größeren Instituten, überaus differenziert. Nimmt man als Beispiel das Zentralinstitut

17 Aufgrund der Unbestimmtheit mancher WR-Empfehlungen ist die Einordnung der Institute in Tabelle 6.4 oft eine Ermessensentscheidung; die Grenzen zwischen den verschiedenen Kategorien sind in Wirklichkeit fließend. So wurden in die Kategorie »Aufgliederung« (statt Auflösung) auch Institute eingeordnet, bei denen neben der Hochschul-eingliederung von Einzelwissenschaftlern oder kleinen Gruppen nur für einen kleinen Teil ein Verbleib in einer Einrichtung im außeruniversitären Bereich empfohlen wird. Auf »Umgründung« (statt Aufgliederung) wurde andererseits auch dann erkannt, wenn eine Personalreduktion von 50% und mehr vorgesehen war, aber immerhin der Kern eines früheren Instituts als Einheit erhalten bleiben sollte. In manchen Fällen ist Umgründung auch mit der Zusammenfassung von mehreren Instituten verbunden.

Tabelle 6.4: Die erfaßten Institute nach Forschungsbereichen und »institutioneller Zukunft«

Forschungs- bereich	»Institutionelle Zukunft«								Gesamt abs. (= 100%)
	Typ 1 »Auflösung«		Typ 2 »Aufgliederung«		Typ 3 »Integration«		Typ 4 »Umgründung«		
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Biowissenschaften/ Medizin	2	15	2	15	0	0	9	69	13
Chemie	2	22	4	44	1	11	2	22	9
Geisteswissen- schaften	0	0	7	88	0	0	1	13	8
Geo- u. Kosmos- wissenschaften	1	12	4	50	1	13	2	25	8
Mathematik/ Informatik	0	0	4	80	0	0	1	20	5
Physik	0	0	3	30	1	10	6	60	10
Wirtschafts- und Sozialwiss.	1	14	4	57	2	29	0	0	7
Gesamt	6		28		5		21		60

für organische Chemie (ZIOC), ein aus mehreren räumlich getrennten Teilen bestehendes Institut, das selber nicht als Einheit erhalten bleiben wollte, dann findet sich in der Empfehlung des WR vom 5. Juli 1991 hierzu der folgende Aufgliederungsvorschlag:

- Integration von Teilen aus dem Bereich grenzflächenaktive Stoffe und makromolekulare Chemie in ein neu zu gründendes Max-Planck-Institut;
- Beteiligung des Bereichs C1-Chemie an einem neu empfohlenen Chemie-Zentrum für heterogene Katalyse;
- Beteiligung anderer Gruppen an zwei weiteren empfohlenen Chemie-Zentren;
- Übernahme von Mitarbeitern des Bereichs organische Grundstoffe an die Universität Leipzig;
- Integration des Bereichs Komplexkatalyse in die Universität Rostock; Prüfauftrag an die MPG, eventuell eine Arbeitsgruppe oder Projektgruppe aus diesem Bereich zu bilden.

Tabelle 6.5: Die erfaßten Institute nach »personellem Erhaltungsgrad« und »institutioneller Zukunft«

»Personeller Erhaltungsgrad«	»Institutionelle Zukunft«								Gesamt abs.
	Kernbestand bleibt nicht als Einheit erhalten				Kernbestand bleibt als Einheit erhalten				
	Typ 1 »Auflösung«		Typ 2 »Aufgliederung«		Typ 3 »Integration«		Typ 4 »Umgründung«		
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Weniger als ein Drittel	6	100	2	7	1	20	2	10	11
Ein Drittel bis zwei Drittel	0	0	22	79	3	60	12	57	37
Mehr als zwei Drittel	0	0	4	14	1	20	7	33	12
Gesamt	6	100	28	100	5	100	21	100	60

In dem hohen Anteil an Aufgliederungsempfehlungen schlägt sich sowohl das bei der Begutachtung angewandte Kohärenzkriterium wie auch die Praxis nieder, die Beurteilung auf Gruppenebene vorzunehmen. Aufgliederung wurde in der Regel empfohlen, wo auch eine personell reduzierte Fortführung eines Instituts in der derzeitigen Form nicht sinnvoll erschien, was vor allem dann der Fall war, wenn ein Institut faktisch sowieso aus – möglicherweise auch räumlich getrennten – verselbständigten Teilen bestand bzw. thematisch oder auch in qualitativer Hinsicht sehr heterogen wirkte. Die günstige Gelegenheit sollte genutzt werden, um aus den Bestandteilen der bisherigen AdW-Institute in den neuen Bundesländern eine Forschungsstruktur zu konstruieren, deren Einheiten thematisch kohärent und funktionell eindeutiger als bisher als Grundlagenforschung bestimmt waren. Deshalb empfahl der WR ergänzend zur Aufgliederung bestehender die Gründung neuer Forschungseinrichtungen aus zusammenpassenden Teilen mehrerer bisheriger AdW-Institute. Da jedoch ein Zielkonzept für die künftige Struktur des Sektors der außeruniversitären Forschung fehlte, an dem man sich hätte orientieren können, wurde eine bestimmte Neugründung häufig anlässlich der Umgestaltung eines einzelnen Instituts konzipiert und bot sich dann auch als Träger für Gruppen aus anderen Instituten an – ein eher inkrementalistisches Konstruktionsverfahren. Die später deutlich werdende problematische Seite derartiger Empfehlungen lag

in der Gefahr, daß Aufgliederung infolge von Schwierigkeiten in der Umsetzungsphase praktisch zur Abwicklung geriet (INT210291). Dem Ziel der Erhaltung wertvollen Potentials ließ sich unter solchen Umständen durch eine personell reduzierte Umgründung eher dienen als durch die anspruchsvollere Aufgliederung.

Tabelle 6.6: Die erfaßten Institute nach dem Wunsch zum Erhalt als Einheit im ersten Konzept und der diesbezüglichen Empfehlung des WR^a

Erhalt als Einheit gewünscht?	Erhalt als Einheit empfohlen?			Gesamt
	Ja	Grenzfälle	Nein	
Ja	19	5	20	44
Nicht eindeutig zuzuordnen (Grenzfälle)	2	–	4	6
Nein	–	–	10	10
Gesamt	21	5	34	60

a Die Kategorien »Auflösung« und »Aufgliederung« wurden zur Kategorie »Erhalt als Einheit nicht empfohlen« zusammengefaßt; die Empfehlungen zur Integration in bestehende Institute wurden als »Grenzfälle« eingestuft.

Da, wie im vorigen Kapitel gezeigt wurde, rund drei Viertel der Institute zumindest zunächst ihren Erhalt als Einheit wünschten, besteht in dieser Hinsicht eine offensichtliche Diskrepanz zwischen den WR-Empfehlungen und den Zukunftsvorstellungen der Institute selbst (Tabelle 6.6). Diese Diskrepanz war dem WR durchaus bewußt; die Zukunftskonzepte konnten, so heißt es, »vielfach nicht aufgegriffen werden«, weil sie nicht mit den bundesdeutschen Kriterien für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vereinbar waren (Wissenschaftsrat 1992a: 10). Am Ende empfahl der WR die Aufgliederung von 20 Instituten, die anfangs eindeutig als Einheit erhalten bleiben wollten. Die Diskrepanz zwischen den Wünschen der Institute und den Empfehlungen des WR ist weniger groß, wenn man die von einem Teil der Institute später noch nachgelieferten Konzepte berücksichtigt, in denen sie ihre Planungen bereits an die realistischen Möglichkeiten angepaßt hatten. Von den insgesamt nur 32 Instituten, die kontinuierlich wünschten, als Einheit erhalten zu bleiben, haben immerhin die Hälfte (18 = 56%) vom WR auch eine entsprechende Empfehlung bekommen.

3 Das institutionelle Profil

Es ist nicht leicht, genaue Angaben über die Zahl der nach den Empfehlungen des WR aus dem Potential der AdW zu bildenden GFE, Blaue-Liste-Institute, Fraunhofer-Institute usw. zu machen. Der WR hat keine solche Berechnung veröffentlicht, und einzelne Versuche, die Zahlen aus den Einzelempfehlungen zu erschließen, haben schon deshalb zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt, weil der WR mehrfach alternative Zuordnungen genannt bzw. nur um Prüfung einer möglichen Zuordnung gebeten hat. Mit entsprechenden Vorbehalten läßt sich aus verschiedenen Quellen¹⁸ das folgende institutionelle Profil außeruniversitärer Einrichtungen konstruieren, das nach den Empfehlungen des WR das Ergebnis der AdW-Transformation sein sollte:

- 3 neue GFE plus 9 Außenstellen bestehender GFE,
- 27 neue Institute der Blauen Liste plus 4 Außenstellen,
- 11 neue Einrichtungen der MPG (2 Institute, 2 Projektgruppen, 7 geisteswissenschaftliche Zentren treuhänderisch),
- 17 Einrichtungen der FhG (Institute und Außenstellen),
- 3 Bundesforschungseinrichtungen plus 4 Außenstellen,
- 6 Landes- bzw. Ländereinrichtungen.

Damit würde die Zahl der eigenständigen Neugründungen etwa derjenigen der früheren AdW-Institute entsprechen; zählt man die zahlreichen Außenstellen hinzu, würde die Zahl sich auf 80 erhöhen.

Wichtiger als die Zahl der neuen Einrichtungen verschiedenen Typs ist ihr in Personen gemessenes Gewicht. Tabelle 6.7 verdeutlicht diesen Aspekt des sich aus den Empfehlungen ergebenden institutionellen Profils, wobei sich lediglich die Angaben in Spalte 4 allein auf die Empfehlungen zu Instituten der AdW beziehen.¹⁹ Auch die institutionellen Zuordnungsempfehlungen des WR entsprechen nicht den Wünschen der betroffenen Institute, was angesichts der im vorigen Kapitel beschriebenen Entscheidungskriterien der Gutachter und der Auseinandersetzungen mit anvisierten Trägern kaum verwunderlich ist. Allerdings ist ein genauer Vergleich zwischen Wünschen und Empfehlungen kaum möglich, da nicht nur die Institute vielfach mehrere

18 Angaben des BMFT-Vertreters auf dem zweiten Holzhau-Meeting im Oktober 1991; MPG-Spiegel (5/91: 11); Krull (1991: 24) sowie Angaben aus der ADWIN-Datei.

19 Die vom WR Ende 1991 empfohlenen Bundeseinrichtungen beziehen sich überwiegend auf Personal der AdL und der evaluierten Ressortforschungseinrichtungen, während von den Stellen in Landeseinrichtungen etwa die Hälfte auf die Agrarforschung entfällt.

Tabelle 6.7: Empfohlene Stellen in Forschungseinrichtungen nach den WR-Empfehlungen^a

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Wissenschaftsrat-Empfehlungen			
	Juli 1991	September 1991	Juli 1991 nur AdW	
Bundesressortforschung	400	1.200	1.200	365 ^b
GFE	1.600	1.650	1.600	1.677
Blaue Liste	3.500	4.300	4.300	3.378 ^c
FhG	1.000	1.000	950	848
MPG	800	800	850	585
Land/Länder	1.000	2.100	2.100	613
Gesamt	8.300	11.050	11.000	7.466

a Die Angaben in den Spalten (1)-(3) beziehen sich nicht nur auf die AdW, sondern auf alle vom Wissenschaftsrat evaluierten Einrichtungen.

b Enthalten ist auch die Empfehlung für den Reaktorbereich Rossendorf, nicht aber der Prüfauftrag für eine Bodenentsorgungsanstalt in Freiberg.

c Nicht enthalten sind Empfehlungen, die lediglich als Alternativen zu anderen Zuordnungen gegeben wurden.

Quellen: Spalte 1: IGW (1991); Spalte 2: Wissenschaftsrat (1992a: 25-27); Spalte 3: Interner Vermerk DOC080192WR; Spalte 4: ADWIN-Datei.

(alternative oder additiv gemeinte) Zuordnungen nannten, sondern auch der WR insbesondere bei Empfehlungen zur Aufgliederung in aller Regel mehr als eine und nicht selten sogar fünf und mehr unterschiedliche institutionelle Zuordnungen vornahm (Tabelle 6.8).²⁰ Vergleicht man für jedes einzelne Institut die eigenen – unter Umständen später modifizierten – Zukunftskon-

20 Ausgezählt wurde nach dem Kriterium, ob der jeweilige Träger im Konzept des Instituts bzw. in der Empfehlung des WR *mindestens einmal* genannt wurde. Berücksichtigt wurden dabei sowohl bei den Konzepten als auch bei den Empfehlungen auch Zuordnungen, die lediglich als Alternative zu anderen Zuordnungen genannt wurden. Soweit ein einzelner Träger in einem Institutskonzept oder einer Empfehlung mehrmals genannt wurde (z.B. im Fall der Aufteilung eines Instituts auf mehrere Blaue-Liste-Einrichtungen), wurde für das Institut der entsprechende Träger nur einmal gezählt. Nicht berücksichtigt sind die Arbeitsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft an Hochschulen der neuen Bundesländer.

Tabelle 6.8: Die künftigen Träger in den Konzepten der Institute und den Empfehlungen des WR

Institutionelle Form	Zuordnung gemäß			
	erstem Konzept der Institute		Empfehlungen des WR	
	abs.	%	abs.	%
AdW-Institutsverbund	18	13,3	0	0,0
Wissenschaftliche Akademien	11	8,2	5	3,5
Bundesressortforschung	3	2,2	10	6,9
GFE	23	17,0	23	15,9
Blaue Liste	18	13,3	29	20,0
FhG	12	8,9	13	9,0
MPG	13	9,6	17 (11) ^a	11,7 (7,6) ^a
Hochschulintegration	19	14,1	34 (30) ^b	23,5 (20,7) ^b
Land/Länder	18	13,3	14	9,7
Gesamt	135	100,0	145	100,0

a Ohne die geisteswissenschaftlichen Zentren.

b Ohne die Chemie-Zentren.

zepte mit den schließlichen WR-Empfehlungen,²¹ dann zeigt sich, daß der Grad der Übereinstimmung zwischen Institutskonzepten und WR-Empfehlungen

- in 23 Fällen (38%) hoch,
- in 21 Fällen (35%) mittel und
- in den restlichen 16 Fällen (27%) niedrig ist.

Besonders hoch ist der Grad der Übereinstimmung dabei im Forschungsbereich Biowissenschaften/Medizin, im Bereich Chemie dagegen besonders niedrig (Tabelle 6.9).

21 Bei diesem Vergleich wurde die Dimension »Erhaltung – Auflösung« mitberücksichtigt. Natürlich waren auch hier wieder Ermessensentscheidungen nötig, die dadurch erschwert wurden, daß die Institute häufig alternative Zuordnungsmöglichkeiten sahen.

Tabelle 6.9: Forschungsbereich und Grad der Übereinstimmung zwischen den Konzepten der Institute und den Empfehlungen

Forschungsbereich	Grad der Übereinstimmung							
	niedrig		mittel		hoch		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Biowissenschaften/ Medizin	2	15	3	23	8	62	13	100
Chemie	6	67	0	0	3	33	9	100
Geisteswissen- schaften	2	25	5	63	1	13	8	100
Geo- und Kosmos- wissenschaften	2	25	2	25	4	50	8	100
Mathematik/ Informatik	0	0	3	60	2	40	5	100
Physik	2	20	5	50	3	30	10	100
Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	2	29	3	43	2	29	7	100
Gesamt	16		21		23		60	100

Die Forschungsstruktur, die nach den Empfehlungen des WR anstelle der früheren AdW-Forschungsgemeinschaft entstehen sollte, weicht insbesondere durch die große Zahl von Instituten der Blauen Liste (BL-Instituten) vom Profil der außeruniversitären Forschung in den alten Bundesländern ab. Will man die Forschungsstruktur in den alten mit der in den neuen Bundesländern und Berlin vergleichen, dann darf man sich allerdings nicht auf die Empfehlungen zur AdW beschränken, sondern muß die Gesamtheit der WR-Empfehlungen zum außeruniversitären Bereich zugrunde legen. Da Forschungseinrichtungen in den alten Bundesländern wesentlich seltener Außenstellen hatten, als nun entstehen sollten, und genaue Daten über solche Außenstellen in den alten Ländern nicht verfügbar sind, ist ein Vergleich, der sich auf die Zahl von Einrichtungen verschiedenen Typs bezieht, schwierig. Trotzdem zeigt Tabelle 6.10 für Ostdeutschland klar eine überproportionale Häufigkeit von BL-Instituten und daneben von Landeseinrichtungen, wogegen Bundeseinrichtungen und selbständige GFE ebenso wie außeruniversitäre Einrichtungen

Tabelle 6.10: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den ABL und gemäß den WR-Empfehlungen in den NBL^a

	ABL nur eigenständige Einrichtungen		NBL nur eigenständige Einrichtungen		NBL auch Außen- stellen		Gesamtdeutsche Struktur			
	(1)		(2)		(3)		(1)+(2)		(1)+(3)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bundesressort- forschung	53	21,1	5	5,3	19	13,5	58	16,8	72	18,3
GFE	13	5,2	3	3,2	12	8,5	16	4,6	25	6,4
Blaue Liste	48	19,1	33	35,1	40	28,4	81	23,4	88	22,4
FhG	31	12,3	6	6,4	19	13,5	37	10,7	50	12,7
MPG	55	21,8	11	11,7	12	8,5	66	19,1	67	17,1
Land/Länder	52	20,6	36	38,3	39	27,6	88	25,4	91	23,2
Gesamt	252	100,0	94	100,0	141	100,0	346	100,0	393	100,0

a Alle Empfehlungen des WR zur außeruniversitären Forschung der neuen Bundesländer; nicht enthalten sind Empfehlungen, die lediglich als *Alternativen* zu anderen formuliert wurden.

Quellen: Für ABL: BMFT (1990a); für NBL: Wissenschaftsrat (1992a).

der MPG deutlich unterrepräsentiert sind. Die Folgen dieser Unterschiede für eine künftige gesamtdeutsche Forschungsstruktur werden deutlicher, wenn man nicht einfach von der Anzahl von Einrichtungen ausgeht, sondern von Beschäftigtenzahlen in den verschiedenen Kategorien von Einrichtungen (Tabelle 6.11). Verglichen mit der bisherigen bundesdeutschen Struktur würde danach – infolge ihrer großen Häufigkeit in Ostdeutschland – vor allem der Teilssektor der BL-Institute wachsen, während derjenige der GFE schrumpfen würde. Auf niedrigerem Niveau gegenläufig wäre auch die Entwicklung bei Landeseinrichtungen und FhG (wachsend) auf der einen und reinen Bundes-einrichtungen und MPG (sinkend) auf der anderen Seite.²² Im Teilssektor

22 Vgl. zu den Unterschieden in der Forschungsstruktur der alten und der neuen Bundesländer auch Meske (1992: 28). Auch der WR hat sich bemüht, einen entsprechenden Vergleich anzustellen (DOC080192WR). Er bezieht dabei empfohlene Stellenzahlen auf die Bevölkerungsdichte; außerdem wird ein Prozentvergleich auf der Basis der Stellenstruktur durchgeführt. Obwohl tendenziell in die im Text festgestellte Richtung weisend, ist dieser Vergleich in quantitativer Hinsicht jedoch problematisch, da für die NBL nur

der BL-Institute würde sich außerdem das disziplinäre Profil gravierend zugunsten der Natur-, Technik- und Biowissenschaften verschieben, wie Tabelle 6.12 zeigt.²³

Tabelle 6.11: Beschäftigte in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ABL und gemäß den WR-Empfehlungen in den NBL

	(1) Struktur in ABL 1985		(2) Struktur gem. WR-Empfehlungen ^a		(3) Gesamtdeutsche Struktur (1)+(2)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bundesressort- forschung	12.406	23,6	1.245	11,5	13.651	21,5
Blaue Liste	5.155	9,8	4.464	41,3	9.619	15,2
GFE	19.417	37,0	1.689	15,6	21.106	33,3
MPG	7.989	15,2	585 ^b	5,4	8.574	13,5
FhG	2.823	5,4	948	8,8	3.771	6,0
Land/Länder	4.758	9,1	1.877 ^c	17,4	6.635	10,5
Gesamt	52.548	100,0	10.808	100,0	63.356	100,0

a Ermittelt durch Addition der Daten in Übersicht 2 des Allgemeinen Teils der WR-Empfehlungen inklusive aller Arbeitsgruppen, Forschergruppen, Außenstellen, Eingliederungen usw.; teilweise vorläufige Zahlen, Planziffern u.ä.

b Ohne die MPG-Arbeitsgruppen an den Universitäten (weitere 250 Stellen).

c In dieser Zahl sind für einige Einrichtungen lediglich die Wissenschaftler-Stellen aufgenommen, da Angaben zum Gesamtpersonal fehlen. Der WR selbst veranschlagt für den Bereich der Landesanstalten (inklusive der von mehreren Ländern gemeinsam getragenen Einrichtungen) »rund 2.100« Stellen (Wissenschaftsrat 1992a: 27).

Quellen: Wissenschaftsrat (1992a), alle Einrichtungen einschließlich Agrarwissenschaften; Hohn/ Schimank (1990: 57). Zahl für die Landeseinrichtungen aus BMFT (1990a: 401); Wissenschaftsrat (1992a: 48-54).

Bedeutet diese möglichen Verschiebungen, daß der WR sein Ziel verfehlt hat? Eine unveränderte Fortschreibung bundesdeutscher Strukturen war vom

empfohlene Stellen gerechnet wurden, während in den ABL drittmittelfinanziertes Personal einbezogen wurde.

23 Die Zuordnung der WR-Empfehlungen in Tabelle 6.12 ist wieder mit einigen Unsicherheiten belastet. So wurden bei der Berechnung der Prozentzahlen jene 7 Fälle nicht berücksichtigt, in denen der WR die Eingliederung von Teilen ehemaliger DDR-Forschungseinrichtungen in bestehende Institute der Blauen Liste empfiehlt.

Tabelle 6.12: Struktur der Forschungseinrichtungen der Blauen Liste in den ABL und gemäß den WR-Empfehlungen in den NBL

	(1) ABL		(2) NBL ^a		(3) Gesamtdeutsche Struktur (1)+(2)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Dienstleistungseinrichtungen	12	25,0	1 (2)	3,0	13	16,1
Geistes- und Sozialwiss.	17	35,4	3 (3)	9,1	20	24,7
Natur-, Technik-, Agrar-, medizin. Wiss.	19	39,6	29 (2)	87,9	48	59,3
Gesamt	48	100,0	33 (7)	100,0	81	100,0

a In Klammern ist die Zahl von Eingliederungen in bestehende (westliche) Blaue-Liste-Einrichtungen angegeben. Diese sind in den jeweiligen Gesamtzahlen nicht berücksichtigt.

Quellen: Wissenschaftsrat (1992a); BMFT (1990a: 292-294); Wissenschaftsrat (1992a: 49-50).

WR nicht beabsichtigt. Die Verlagerung eines Teils der Akademieforschung in den Hochschulsektor war gewollt. Die Zuordnungsempfehlungen im außeruniversitären Bereich haben sicher die funktionelle Identität von MPG, FhG und GFE respektiert. Bei einer dominanten Orientierung am Kriterium der funktionellen Passung hätten jedoch angesichts der vielfach anwendungsorientierten Forschung in der AdW sowohl die FhG wie die Kategorie der GFE stärker wachsen müssen. Obwohl in der Grobstruktur vom Imperativ der institutionellen Angleichung gelenkt, spiegelt die Feinstruktur des für Ostdeutschland geplanten außeruniversitären Forschungssektors zusätzlich (1) die Intentionen bestimmter handlungsfähiger korporativer Akteure, (2) Unterschiede in der Durchsetzungsfähigkeit verschiedener Interessen und (3) den gemeinsamen Wunsch aller Beteiligten wider, *machbare* Lösungen zu finden.

In drei Punkten entspricht das in Tabelle 6.11 abgebildete institutionelle Profil den Absichten beteiligter Akteure. Da ist einmal die FhG, die nach diesen Zahlen ihr Ziel einer proportionalen Ausdehnung in die neuen Bundesländer erreicht hätte, und zweitens der Bund, der sich mit seinem Engagement bei Ressortforschungseinrichtungen und GFE absichtlich zurückhielt. Auch die MPG hat sich bei Übernahmen aus der bestehenden Akademieforschung gezielt zurückgehalten, so daß das Ergebnis der Empfehlungen auch für sie »gewollt« war; sollten allerdings ihre gleichzeitig verfolgten *eigenen* Neugrün-

dungsinitiativen fehlschlagen, würde ihre Strategie ungewollt zu einer Schwächung ihrer Position geführt haben.

Aus der Perspektive der in dieser Phase noch weniger handlungsfähigen und am Entscheidungsprozeß in der Evaluationsphase weniger aktiv mitwirkenden Länder ließ das Ergebnis der Empfehlungen dagegen zu wünschen übrig. So hätten sie sich mehr eigenständige Einrichtungen statt der zahlreichen Außenstellen gewünscht. Besorgnis erregte aber besonders die sich abzeichnende hohe Belastung der Länderhaushalte durch die zahlreichen Landes-einrichtungen und BL-Institute und den geringen Anteil ganz oder überwiegend bundesfinanzierter Institute.²⁴ In diesem Punkt spiegelt das institutionelle Profil der Empfehlungen die unterschiedliche Durchsetzungsfähigkeit der beteiligten bundes- und landespolitischen Akteure wider.

Die gravierendste Profilveränderung allerdings, das große Wachstum bei den BL-Instituten und die thematischen Verschiebungen in dieser Kategorie, ist ein so von niemandem intendierter, emergenter Effekt – Ausdruck vor allem des Bemühens im WR, angesichts vielfacher Widerstände doch noch Trägerlösungen zu finden, und damit ein Niederschlag des immer wichtiger gewordenen Machbarkeitskriteriums. Zum Teil waren es dabei die antizipierten Schwierigkeiten der Hochschulintegration, die zur Empfehlung von hochschulnahen BL-Instituten gewissermaßen als Zwischenlösung führten. Damit aber erhielt die Blaue Liste in Ostdeutschland ansatzweise eine bestimmte funktionelle Identität, etwas, das sie in der bisherigen Bundesrepublik gerade nicht gehabt hatte (Hohn/ Schimank 1990: 140-143).

Daß ein überproportionales Wachstum der Blauen Liste Probleme aufwerfen würde, hatte man bereits im Evaluationsausschuß erkannt (DOC130291WR, DOC120691WR). Für die BLK kam diese Entwicklung, mit deren finanziellen Folgen sie sich befassen mußte, nicht unerwartet; dort hatte man bereits im Oktober 1990 gesehen, daß die Blaue Liste eine besondere Bedeutung als Auffangbecken für die Forschung in Ostdeutschland bekommen könnte, und überlegte schon, ob man die Aufnahme-prozedur aus diesem Anlaß vereinfachen solle (INT1290US). Wie groß die Zahl werden würde, wurde allerdings außerhalb des WR lange Zeit nicht erkannt. Noch im März 1991 rechnete man mit Empfehlungen, rund 1.500 Beschäftigte aus der AdW »in neue Einrichtungen der Blauen Liste, teilweise auch der Max-Planck-Ge-

24 Vgl. die Kritik von Sachsens Minister Meyer, daß in den NBL der Anteil der Bundesfinanzierung in der außeruniversitären Forschung wesentlich geringer sei als in den ABL (Deutscher Bundestag 1991: 56-57).

sellschaft, zu übernehmen«. ²⁵ Die tatsächliche Zahl lag später allein für die AdW mehr als doppelt so hoch; auf das damit aufgeworfene Finanzierungsproblem wird im nächsten Kapitel zurückzukommen sein. Die sich abzeichnende Verschiebung in der deutschen Forschungsstruktur löste in den alten Bundesländern und bei den etablierten Wissenschaftsorganisationen Besorgnis aus, drohte sie doch das eingespielte Gleichgewicht im Verhältnis der Teilsektoren zueinander zu stören. Entsprechend wurde bald über eine Neuordnung der Blauen Liste nachgedacht; auf der einen Seite hielt man es dabei für wünschenswert, diese aus pragmatischen Gründen aufgeblähte Kategorie später wieder »abzuschmelzen«, auf der anderen Seite überlegte man ganz im Gegenteil, ob nicht auch die BL-Institute künftig einer integrierenden Organisation zumindest nach dem Muster der AGF bedürfen. Auch der WR folgerte aus der großen Zahl neuer Institute dieser Kategorie, daß ein Konzept für die Neuordnung der Blauen Liste erarbeitet werden müsse (Wissenschaftsrat 1992a: 30). Tatsächlich wurde nicht nur (im November 1991) ein Verbund der neuen BL-Institute in Berlin mit einer gemeinsamen Betriebs- und Verwaltungsebene vereinbart, sondern auch die bereits Ende der 80er Jahre in der Bundesrepublik geschaffene Arbeitsgemeinschaft von BL-Instituten wurde aktiviert, und ihrem Vorsitzenden wurde zunehmend eine Art kollektiver Repräsentationsfunktion zugebilligt.

Ausdrückliche Kritik provozierte das Ergebnis der Zuordnungsempfehlungen des WR bei den Vertretern der Hochschulen. »Verärgert« – so die FAZ am 3. Juli 1991 – war die Rektorenkonferenz nicht nur, »daß sich der Wissenschaftsrat zu einer 'zentralen Wissenschaftsplanungsinstanz' entwickle«; nach Meinung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben die Empfehlungen des WR auch nicht zu der gewünschten Stärkung der Hochschulforschung geführt. Als unbefriedigend wird dabei nicht nur die Zahl der an Hochschulen zu überführenden Wissenschaftler bezeichnet; kritisiert wird auch die Empfehlung, geisteswissenschaftliche Zentren außerhalb der Hochschulen anzusiedeln. ²⁶ Der Vorsitzende des WR wies die Kritik mit dem Hinweis zurück, der außeruniversitäre Sektor werde trotz der vielen BL-Institute in den neuen

25 Bericht der Arbeitsgruppe Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins, Stand 15.3.1991, S. 14.

26 Entwurf einer Stellungnahme, die auf der 165. Sitzung der HRK am 4.11.1991 vorgelegt wurde. In der nachfolgenden Diskussion wurde jedoch mit Hinweis auf die Schwierigkeiten der Rückführung von Gruppen und Einzelwissenschaftlern aus der Akademieforschung an die Hochschulen und auf den im Interesse der Betroffenen nötigen Pragmatismus die grundsätzliche Kritik an den WR-Empfehlungen zurückgewiesen.

Ländern keineswegs größer sein als in den alten, und im übrigen habe es keine Alternative gegeben: »Die Hochschulen der neuen Länder wollten und konnten die vielen gut beurteilten Arbeitsgruppen aus den Akademie-Instituten nicht aufnehmen. Sollten wir sie denn auf die Straße schicken?« (Pressemitteilung des Wissenschaftsrats, 10.1.1992). Trotzdem ist es nicht von der Hand zu weisen, daß die Empfehlungen zur Rückverlagerung an die Hochschulen angesichts ihres im WR registrierten Widerstands im Umfang bescheidener ausgefallen sind, als aufgrund des grundsätzlich bejahten Prinzips der Subsidiarität der außeruniversitären Forschung und des dominanten Ziels der Stärkung der ostdeutschen Hochschulforschung zu erwarten gewesen wäre.

Auch einem anderen, ausdrücklich verfolgten Ziel konnte der WR im übrigen nur tendenziell gerecht werden: der regionalen Umverteilung der in und um Berlin konzentrierten AdW-Forschung. Dieses Ziel mußte zwangsläufig in den Hintergrund treten, wenn es darum ging, erst einmal die *Erhaltung* eines gewissen Forschungspotentials zu sichern. Dennoch laufen die Empfehlungen des WR wenigstens auf eine Verringerung des regionalen Ungleichgewichts hinaus: Der Anteil Berlins an der außeruniversitären Forschung in Ostdeutschland soll von etwa 40 auf 27% zurückgehen, bleibt dafür allerdings in Brandenburg weit über dem entsprechenden Bevölkerungsanteil (Wissenschaftsrat 1992a: 27).

4 Der Innovationsgehalt der Empfehlungen

Innovation – gemessen am bundesdeutschen Status quo – war kein eigenständiges Ziel des WR bei der Abfassung der Empfehlungen, die sich vielmehr ausdrücklich im Rahmen der überkommenen Ordnungsprinzipien der außeruniversitären Forschung in der Bundesrepublik halten sollten. Wie im vorigen Kapitel dargelegt, sollte jedoch das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auch nicht schematisch auf die DDR übertragen werden. Schon am 10. Januar 1992 betonte der Vorsitzende des WR, die außeruniversitäre Forschungslandschaft in den neuen Ländern werde »keinesfalls eine Kopie der westdeutschen Verhältnisse sein« (Pressemitteilung des Wissenschaftsrats, 10.1.1992). Wir haben soeben gesehen, daß dies für das am Ende der Begutachtung sich abzeichnende institutionelle Profil der Forschung in Ostdeutschland tatsächlich zutrifft. Nur ein Teil der Veränderungen läßt sich allerdings als gewollte Innovation bezeichnen; so entsprangen insbesondere die im vorigen Abschnitt aufgewiesenen Verschiebungen im institutionellen Profil nicht dem Streben nach einer

»konzeptionellen Neugestaltung« der Forschungslandschaft, von der in der AG »Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen« einmal die Rede war (DOC300490WR). Dennoch hat es eine Reihe kleinerer, beabsichtigter Innovationen gegeben.

Unterscheidet man zwischen Innovationen in thematischer und in organisatorischer Hinsicht, dann waren die ersteren vor allem in den Augen des BMFT wichtig; sie bestanden im Aufgreifen von Forschungsgebieten, die bisher unzureichend bearbeitet worden waren,²⁷ und hier insbesondere in der gezielten Förderung der Umwelt- bzw. Ökosystemforschung. Dieses Thema besaß im BMFT schon vor der Wende eine gewisse Priorität; gleich nach der Wende wollten auch viele ostdeutsche Forschungseinrichtungen und Forschergruppen sich in dieser Richtung neu profilieren. Hieran konnte die Planung einer neuen GFE im Raum Leipzig – Halle – Bitterfeld anschließen. Im Evaluationsausschuß wurde sogar ein Konzept für die Umweltforschung in ganz Deutschland gefordert; die in Kapitel 5 erwähnte Arbeitsgruppe des EA für die Umweltforschung beschäftigte sich allerdings nur mit den neuen Ländern.

Von den institutionellen Innovationen wurden die vom WR empfohlenen geisteswissenschaftlichen Zentren am häufigsten in der Presse hervorgehoben.²⁸ Mit dieser Empfehlung wurde an ein besonderes Förderkonzept für die Geisteswissenschaften angeknüpft, das schon in der (alten) Bundesrepublik entwickelt, aber nicht realisiert worden war. Neu war daran die Idee zwar eindeutig hochschulbezogener und der Hochschulforschung dienender, aber institutionell eigenständiger Einrichtungen, die zudem miteinander zu einem Verbund verknüpft sein sollten (Wissenschaftsrat 1992c: 45-76). Als institutionelle Innovation kann man weiter die im sozialwissenschaftlichen Bereich empfohlene »Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern« (KSPW) nennen (Wissenschaftsrat 1992b: 13-17). Hier gab es zwar als Vorbild die frühere bundesdeutsche Kommission für sozialen und wirtschaftlichen Wandel; diese hatte aber Studien speziell zur Beratung des Bundestages vergeben, während die KSPW eine Auffangvorrichtung für Einzelforscher und kleinere Projektgruppen aus aufgelösten AdW-Instituten sein sollte. Eine verwandte institutionelle Innovation stellt die vom WR empfohlene Einrichtung zur befristeten Förderung von Forschergruppen und Einzelforschern im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften dar, die der Weiterqualifizierung und gleichzeitig der Über-

27 Vgl. Handelsblatt, 20.8.1991, mit Bezug auf eine Pressekonferenz am 16.8.1991.

28 Vgl. Deutscher Forschungsdienst (30/91: 14); ähnlich Mechthild Küppers im Tagesspiegel, 1.8.1991, Dieter Henrich in der FAZ, 28.10.1991.

brückung der Wartezeit bis zu einer möglichen Hochschuleingliederung dienen sollte (Wissenschaftsrat 1992b: 17-20). Schließlich sind unter den neuen Einrichtungstypen, die empfohlen wurden, die Chemie-Zentren zu nennen (Wissenschaftsrat 1992d: 66-72). Diese waren aus dem Wunsch heraus geboren, trotz des fehlenden aktuellen »Bedarfs« der Hochschulen das in Berlin konzentrierte Forschungspotential bis zu einer künftigen Hochschulintegration – auch in Universitäten anderer Bundesländer – zu erhalten.

Neben diesen neuartigen Einrichtungen lassen sich auch institutionelle Besonderheiten traditioneller Einrichtungstypen, die der WR empfahl, als Innovation betrachten. So sollte sich etwa die neue biomedizinische GFE in Berlin-Buch von »klassischen« GFE nicht nur durch die vorgesehene Rechtsform, sondern vor allem durch die Kombination von Forschung und Forschungsklinik und die geplante enge Universitätskooperation unterscheiden. Eine auf derselben Linie liegende Innovation ist die empfohlene enge Universitätsanlehnung vieler der neu geschaffenen Institute der Blauen Liste (DOC120691WR). Dem entspricht es, wenn deren Leitung meist nach dem vorher nur im Ausnahmefall praktizierten »Berliner Modell« gestaltet werden sollte, das die Berufung des Leiters durch eine Hochschule und seine Etatisierung in der Einrichtung vorsieht. In dieser Empfehlung schlägt sich u.a. die Tatsache nieder, daß ein BL-Institut oft dort vorgeschlagen wurde, wo man die eigentlich gewünschte Hochschulintegration für unrealistisch hielt. Zugleich ist jedoch eine verstärkte Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen ein vom WR generell angestrebtes Ziel, dem man so aus Anlaß der deutschen Vereinigung einen Schritt näher kommen konnte.²⁹

Mehr noch als in der Erfindung von einigen neuen Institutionentypen bzw. Variationen bestehender Typen liegt das innovative Potential der WR-Empfehlungen im Umfang der Rekombination von Elementen aufgegliederter zu neuen Instituten. Die hier vom WR im Interesse *wissenschaftlicher* Konkurrenzfähigkeit geplanten Umgestaltungen finden eine gewisse Parallele in den Bemühungen der Treuhand bei der Umgestaltung der ostdeutschen Wirtschaft, bei der große Kombinate »entflochten« und funktionsfähige regionale Wirtschaftsräume aus privatisierten Unternehmen komponiert wurden (Kern/ Sabel 1993). Motiviert durch die von den Gutachtern vorgefundene Heterogenität und mangelnde Kohärenz der Forschungen in den besuchten Instituten, wurde

29 Andere mögliche Reformziele wie Interdisziplinarität versuchte man, worauf Bobach (1992) hinweist, bei Gelegenheit der Umstrukturierung im Beitrittsgebiet nicht zu verfolgen.

hier eine Optimierung von Forschungsstrukturen versucht und eine dafür bestehende Chance genutzt, die sich so in der alten Bundesrepublik nicht bot. Indem der WR sich dieser Mühe tatsächlich unterzog, ging er auch dort über eine schlichte Reproduktion westdeutscher Strukturen hinaus, wo er nur die Schaffung von Einrichtungen bekannten Typs empfahl.

Ein letztes innovatives Element, das zu erwähnen ist, sind die vom WR empfohlenen Wissenschaftsparks (Wissenschaftsrat 1992a: 15-16). Hierauf basieren die »integrierten Standortkonzepte« für Berlin-Adlershof, Berlin-Buch, Dresden, Potsdamer Telegraphenberg und Leipzig Permoserstraße. Pate mögen hier Industrieparks und die (vor allem im Ausland gemachte) Erfahrung gestanden haben, daß eine enge räumliche Nähe von Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Kooperation förderlich ist. Die Wissenschaftsparks sind zum einen auf den F&E-Bedarf einer Region orientiert und suchen andererseits den synergetischen Effekt durch die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft; in Berlin-Buch sollten die neue GFE, private Kliniken, forschungsnahe Dienstleistungen und Pharma/Diagnostika-Industrieinstitute in einem »Medical Park« verbunden werden.

Die in den Empfehlungen des WR enthaltenen thematischen und institutionellen Innovationen sind zum guten Teil Lösungen für spezielle Probleme bei der AdW-Transformation. Die wichtigste Triebkraft war dabei der Druck antizipierter Umsetzungsprobleme; er hat insbesondere die Empfehlungen zur KSPW, zu den Chemie-Zentren und zur Einrichtung eines Sonderfonds für die Einzelprojektförderung im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bestimmt, beeinflusste aber auch Empfehlungen zur Einrichtung universitätsnaher BL-Institute. Eine wichtige Triebkraft lag aber auch in der Orientierung der einzelnen Gutachter, die selber Wissenschaftler sind, an den Förderungsnotwendigkeiten des eigenen Fachgebiets. Die westdeutschen Gutachter argumentierten dabei auf dem Hintergrund eines oft schon lange empfundenen Defizits in der alten Bundesrepublik, für dessen Beseitigung sich jetzt eine günstige Gelegenheit zu bieten schien.³⁰ Dieses Motiv stand bei

30 Vgl. auch zwei der »Evaluationssplitter« von Simon: »Dieser Gutachter kennt seinen Wert. Niemand hat ihn beauftragt. Das muß auch nicht sein. Gute Ideen brauchen keinen Auftraggeber. Die früher eingeschlossenen Kollegen sind jetzt frei ... aber auch beunruhigt. ... Der Gutachter ... kennt sich aus ... Natürlich muß ein Plan gemacht werden. Den Plan hat der Gutachter schon mitgebracht. Es ist ein alter Plan. Der Gutachter hat seinerzeit viele Jahre an ihm gearbeitet. Die Geldgeber haben ihn schon mehrfach abgelehnt ...« (Simon 1991c: 406). »Als der Gutachter den Auftrag erhielt, hat er sofort zugegriffen. Nicht wegen des Geldes. Geld interessiert ihn nicht. Wegen der Sache. Die Sache hat ihn schon oft beschäftigt ... Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, auf den er nicht

der Empfehlung zur Einrichtung geisteswissenschaftlicher Zentren im Vordergrund; es wirkte außerdem bei der Gründung der GFE in Berlin-Buch und bei dem neuen Umweltforschungszentrum mit (P110691). In allen drei Fällen gab es identifizierbare Promotoren, die zum Teil explizit argumentierten, daß die Chance genutzt werden müsse, die der Einigungsprozeß für die Realisierung eines alten Wunsches bot, der auch für die gesamtdeutsche Forschungslandschaft ein Desiderat geblieben war (DOC130291WR, DOC120691WR). Einzelne Defizite der bundesdeutschen Forschungsstruktur wirkten sich so in eher partikularistischer Weise auf die Empfehlungen aus.

Daneben gab es jedoch auch ein allgemeines Bemühen, in Ostdeutschland *leistungsfähige* Forschungseinrichtungen zu schaffen, das sich vor allem in den zahlreichen Aufgliederungs- und Rekombinationsvorschlägen manifestierte. Zusammen mit dem Wunsch, einzelnen Defiziten in der bisherigen Förderung bestimmter Forschungsgebiete abzuhelpfen, trug dieses Streben dazu bei, daß die ursprüngliche Definition der Aufgabe – das Forschungspotential in den neuen Bundesländern zu erhalten und der institutionellen Struktur der alten Bundesrepublik anzugleichen – im Laufe der Evaluation gelegentlich in den Hintergrund trat, während die Bemühungen sich auf die Gestaltung einer leistungsfähigen gesamtdeutschen Forschungslandschaft konzentrierten. Mußte der Vorsitzende des WR anfangs noch mahnen, bei den Einzelempfehlungen die gesamtdeutsche Forschungslandschaft im Auge zu behalten (DOC130291WR), führte das wiederholte Drängen einiger Mitglieder auf innovative gesamtdeutsche Neugestaltung am Ende zur Gefahr einer Zielverschiebung, und es wurde notwendig, an die primäre Aufgabe der Evaluation zu erinnern, die sich auf die einzelnen Institute der AdW und ihre Zukunft bezog (DOC120691WR).³¹ Selbst auf Ostdeutschland allein bezogen mußten institutionelle Neuerungen mit Widerständen rechnen; bei einer stärker gesamtdeutschen Orientierung stellten Innovationsimpulse, die eine allgemeine forschungspolitische Diskussion auslösen mußten, tatsächlich eine Gefahr für die Erfüllung der begrenzten Überführungsaufgabe dar. Diese Gefahr des Umschlagens zur gesamtdeutschen Systemplanung war von vornherein in der Dynamik einer Begutachtung durch *Fachwissenschaftler* im Rahmen eines Gremiums wie dem WR angelegt – in deren Konsequenz dann auch die Be-

mehr zu hoffen wagte« (Simon 1991c: 407).

- 31 In diesem Zusammenhang wurde auch versucht, den Begriff der »strukturellen Empfehlung«, der zur Unterscheidung von den – vom WR nicht abzugebenden – personenbezogenen Empfehlungen eingeführt wurde, im Sinne gesamtdeutscher Gestaltungsempfehlungen zu interpretieren, was die angesprochene Tendenz zur Zielverschiebung gut zeigt.

reitschaft hätte liegen müssen, im Falle von Überkapazitäten auch im Westen der Republik zu kürzen. Die Selbstdisziplinierung im Sinne der engeren, auf die ostdeutsche Forschung bezogenen Umstrukturierungsaufgabe hat diese Ausweitung der negativen Betroffenheit für die westdeutschen Akteure verhindert.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Empfehlungen des WR insgesamt den Stempel pragmatischer Problemlösung und nicht einer konzeptionell gelenkten Zukunftsplanung tragen. Die Empfehlungen halten sich, gemäß den von niemandem in Zweifel gezogenen allgemeinen Vorgaben, an die institutionellen Grundprinzipien der bundesdeutschen Forschungsstruktur und versuchen, in diesem Rahmen realisierbare Trägerlösungen für umgegründete oder neugeschaffene Institute zu finden, in denen das, was den Gutachtern an der evaluierten Akademieforschung bewahrenswert erschien, für die gesamtdeutsche Wissenschaft erhalten werden sollte. An anspruchsvollen normativen Erwartungen gemessen mag das kein überwältigendes Ergebnis sein. Unter den geschilderten Umständen war realistisch nicht mehr zu erwarten, und es hätte, wie ein Seitenblick auf das Geschick anderer Gesellschaftsbereiche der DDR zeigt, leicht sehr viel schlechter ausfallen können. Nunmehr kam alles darauf an, was mit den Empfehlungen des WR in der nachfolgenden Phase ihrer Umsetzung geschah.

Kapitel 7

Die Umsetzung der Empfehlungen

1 Implementationsprobleme

Konkrete Vorschläge für die Neustrukturierung der Akademieforschung waren eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingung einer erfolgreichen Transformation. Nachdem der Wissenschaftsrat (WR) seine Empfehlungen vorgelegt hatte, kam es darauf an, den Worten Taten folgen zu lassen – die Empfehlungen »umzusetzen«, wie es allgemein hieß. Die Umsetzung der Empfehlungen traf jedoch auf gravierende Schwierigkeiten. So gut wie alle Voraussetzungen einer erfolgreichen Politikimplementation fehlten: Die Empfehlungen des WR besaßen keine Verbindlichkeit, es fehlte ein durchsetzungsfähiger Vollzugsträger, und Zeit wie Geld waren knapp. Zentrale Voraussetzungen mußten also erst geschaffen werden, und es war Mitte 1991 völlig offen, ob das gelingen würde.

Die erste Hürde, die auf dem dornigen Weg der Umsetzung zu überwinden war, bestand in der Notwendigkeit, die Akzeptanz der Adressaten für die Umstrukturierungsvorschläge des WR zu sichern. Problematisch war dabei weniger der mögliche Widerstand von seiten der evaluierten Institute, denen zum Jahresende automatisch die Auflösung drohte, wenn sich bis dahin kein neuer Träger fand. Ausschlaggebend war vielmehr die Zustimmung der vom WR ins Auge gefaßten künftigen Financiers und Träger – Bund und Länder, Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen. Diese Adressatenvielfalt konnte zum Problem werden: Nicht ein einzelner handlungsfähiger Hierarch mußte überzeugt werden, sondern praktisch das gesamte existierende forschungspolitische Netzwerk der (alten) Bundesrepublik. Als größter einzelner Financier hatte zwar das BMFT eine besondere Bedeutung für die Umsetzung der Empfehlungen, konnte jedoch ebenfalls nicht die zentrale Rolle spielen. Nicht nur war, dem vorherrschenden Modus der Mischfinanzierung entsprechend, außer bei reinen Landes- oder Bundeseinrichtungen (die im Falle der AdW

keine große Rolle spielten) bei Neugründungen ein Zusammengehen von Bund und Ländern erforderlich. Diese konnten außerdem bei Fraunhofer- und Max-Planck-Instituten nicht ohne die Träger handeln. So mußten Koordinationsprobleme entstehen. Sie wurden in dieser Phase noch durch das Zögern der Finanzminister verschärft, feste Zusagen für einzelne Neugründungen zu machen, ehe das Gesamtpaket an finanziellen Forderungen überschaubar war (INT180691).

Der hohe Abstimmungsbedarf war zeitraubend. Die WR-Empfehlungen liefen damit Gefahr, in viele um je eine Neugründung kristallisierte und nur lose miteinander verknüpfte Entscheidungsprozesse fragmentiert zu werden. Das konnte Vorteile haben, wenn so das Scheitern einer Einzelempfehlung für andere Empfehlungen folgenlos blieb, stellte aber auch ein Einfallstor für vielfältige Widerstände und den WR-Empfehlungen zuwiderlaufende Pläne dar und erleichterte es widerstrebenden Adressaten, sich der Umsetzung der sie betreffenden Empfehlungen zu entziehen. Die Gefahr, daß die Empfehlungen sich am Widerstand der angesprochenen Träger brechen könnten, wurde noch dadurch verstärkt, daß jetzt zum Teil neue Akteure ins Spiel kamen, die sich an die WR-Empfehlungen nicht gebunden fühlten und sich wesentlich stärker an den jeweiligen organisatorischen Eigeninteressen orientierten. Daher wurde ein Koordinator oder zumindest eine Arena gebraucht, die die Abstimmung erleichterte und allen nun betroffenen Akteuren ihr Tun und Lassen gegenseitig sichtbar werden ließ; zunächst gab es jedoch weder das eine noch das andere.

Selbst wenn alle künftigen Financiers und Träger bereit gewesen wären, die an sie adressierten Empfehlungen umzusetzen, blieben angesichts des erheblichen Zeitdrucks durch das Auslaufen des Moratoriums am 31. Dezember 1991 massive praktische Schwierigkeiten zu überwinden, sollten die Neugründungen bis zu diesem Termin vollzogen sein. Dieser enorme Zeitdruck war rechtlich begründet: Da nach Art. 38 EV *alle* Institute der AdW am Ende des Moratoriums aufgelöst sein würden, war (außer bei der ebenfalls nicht ohne entsprechende administrative Voraussetzungen möglichen Integration in bereits bestehende Einrichtungen) immer eine förmliche Neugründung erforderlich. Mit der Auflösungsbestimmung hatte man ursprünglich die *Umgestaltung* sichern wollen, weil die bei einer Neustrukturierung nötigen Entlassungen infolge des gesetzlichen Kündigungsschutzes sonst auf Schwierigkeiten gestoßen wären. Jetzt wurde deutlich, daß in der überaus kurzen Frist die administrativen Voraussetzungen für die zahlreichen Neugründungen möglicherweise nicht realisiert werden konnten, womit sich zwischen Auflösung und Neugründung eine zeitliche Lücke auftun würde. Es bestand also die

akute Gefahr – Simon sprach später rückblickend sogar von einer »tödlichen Bedrohung« (FAZ, 30.12.1991) –, daß Auflösung und Neubildung auseinanderfallen und damit das Ziel der *Transformation* verfehlt würde. Der WR betonte deshalb immer wieder, daß die Empfehlungen ein Ganzes bilden, man also die Vorschläge zur Auflösung von AdW-Instituten immer zusammen sehen müsse mit Vorschlägen zur Neugründung bzw. zur Eingliederung in andere Einrichtungen.¹

2 Die Sicherung der Akzeptanz

Der Vorsitzende des WR fürchtete schon Anfang Februar 1991, die Empfehlungen könnten Makulatur bleiben – vor allem dort, wo die künftigen Träger im Evaluationsausschuß nicht bereitwillig zustimmten (INT070291). Mit Abschluß der Evaluation wurde, wie aus Pressekommentaren ersichtlich, auch außenstehenden Beobachtern klar, daß angesichts unerwartet knapper Finanzmittel die Umsetzung der Empfehlungen einen heftigen Verteilungskampf zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen Bund und Ländern auslösen würde. Die Situation wurde treffend in einer Überschrift in *Die Zeit*, 23.8.1991, zusammengefaßt: »Nun geraten seine [des WR] Vorschläge in die Mühlen der Kritik, Politik und Standesinteressen.« Daß die Empfehlungen des WR zügig und ohne größere Modifikationen in die Tat umgesetzt wurden, war auch früher keineswegs üblich. Das war den Gutachtern und den Mitgliedern im Evaluationsausschuß durchaus bewußt.² Diesmal aber war der WR – und hier nicht nur sein engagierter Vorsitzender, sondern mehr oder weniger alle an der Evaluation Beteiligten – hoch motiviert, die Akzeptanz seiner Empfehlungen zu sichern. Zumal die Gutachter wollten am Ende nicht nur die Henker gewesen sein, wo sie doch ihrem eigenen Verständnis nach als Retter angetreten waren. So war nicht nur die Rede davon, daß ein Zurückbleiben hinter den Empfehlungen eine »riesige Enttäuschung« auch für

1 So z.B. in den Stellungnahmen zu den Geisteswissenschaften, wo dieses Problem wegen der zahlreichen Auflösungsempfehlungen besonders akut war (Wissenschaftsrat 1992c: 10).

2 Vgl. auch Simon in der FAZ, 30. 12.1991: »Empfehlungen des Wissenschaftsrats sind zunächst nicht viel mehr als Ratschläge ... In der Vergangenheit ist die Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats immer wieder einmal unterblieben.«

die Gutachter wäre.³ Simon selbst meinte, er würde »erhebliche Probleme mit [s]einer Glaubwürdigkeit« bekommen, wenn die Empfehlungen nicht umgesetzt würden (Simon 1991b: 45), und fühlte sich zwar nicht juristisch, aber moralisch für die Umsetzung der positiven Empfehlungen verantwortlich.⁴ Daher bemühte sich der WR diesmal aktiv, mahndend und fordernd selber die Akzeptanz seiner Empfehlungen zu sichern.

Die Reaktion der betroffenen AdW-Institute war dabei noch das geringste Problem; finanziell abhängig und zum Jahresende von der Auflösung bedroht, mußten sie sich jeder Entscheidung der künftigen Träger unterwerfen. An hierarchische Befehlsstrukturen gewöhnt, unterstellten die AdW-Mitarbeiter außerdem von Anfang an die Verbindlichkeit der WR-Empfehlungen. Soweit sie negativ waren, nahmen die Betroffenen sie im Gefühl der eigenen Ohnmacht zunächst überwiegend ohne Gegenwehr hin; soweit sie positiv waren, forderten sie nachdrücklich ihre buchstabengetreue Verwirklichung ein, wenn sich später Abweichungen abzeichneten, und reagierten verbittert, wenn auch im Fall einer positiven Empfehlung ihre Zukunft zunächst weiterhin unsicher schien (INT180691).

Vom WR aus versuchte man vor allem, eine Festlegung des wichtigsten Financiers, des BMFT, auf die Umsetzung zu erreichen (INT210291). Tatsächlich betonte der Vertreter des BMFT schon am 13. März 1991 in Antwort auf wiederholte Nachfragen einzelner Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission des WR, daß der BMFT an der schnellstmöglichen Umsetzung der Empfehlungen arbeite (DOC130391WR). Wenige Tage später verständigten sich Bund und Länder am 18. März bei einem Ministertreffen grundsätzlich auf die »möglichst vollständige Umsetzung« der WR-Empfehlungen.⁵ Im ersten Bericht zum Stand der Umsetzung vom 25. Juni 1991 heißt es dann unter der Überschrift »Politische Verbindlichkeit der Empfehlungen des WR« wiederum: »Der BMFT hat seine Absicht bekundet, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bestmöglich umzusetzen.«⁶

Neben dem BMFT war das Land Berlin als künftiger Financier von den WR-Empfehlungen besonders stark betroffen. Aus einem internen (nicht da-

3 So der Vorsitzende der AG Physik in *Physikalische Blätter* (Sept./1991: 822).

4 Vgl. seinen Beitrag »Ernst genommen habe ich nur die Kritik aus dem Osten« im KAI-Info (10/91: 2-4).

5 BMFT Pressemitteilung, 10.1.1992; Grübel (1991: 9).

6 Zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Neuordnung der Forschungslandschaft in den neuen Ländern und Berlin. Gemeinsamer Bericht des BMFT und des BMBW, des Ausschusses Forschungsförderung der BLK, der Umsetzungsdelegation und der HEP-AG vom 25.6.1991, S. 4.

tierten) Dokument aus der Berliner Senatsverwaltung geht hervor, daß Berlin ebenfalls bereits im März bei dem eben erwähnten Ministertreffen seine Bereitschaft erklärte, »aus übergeordneten politischen Erwägungen alle Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen« – allerdings nicht bedingungslos: »Conditio war einmal die finanzielle Entlastung ... und die *gemeinsame* Verantwortung mit dem Bund.« Im Sommer 1991 wurde denn auch eine Senatsvorlage für das Berliner Abgeordnetenhaus formuliert, mit der »die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Instituten und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften« getroffen werden sollten.⁷

Damit gewannen, wie alle Beobachter mit Erstaunen feststellten, die Empfehlungen des WR »nahezu Gesetzeskraft« (FAZ, 27.9.1991: 33). Schon im Juli herrschte der Eindruck, daß die WR-Empfehlungen nicht als Vorschläge behandelt wurden, über die man noch diskutieren und die man noch modifizieren, ja zurückweisen könnte, sondern als verbindliche Vorgaben (P310791). Unter diesem Eindruck meinten dann selbst widerstrebende Adressaten, sich gegen die Vorschläge des WR nicht wehren zu können. Das galt für einzelne westdeutsche Forschungseinrichtungen⁸ ebenso wie für die großen Wissenschaftsorganisationen, wobei allerdings weder die alle Planungen im GFE-Bereich begrüßende AGF noch die eifrig ihre vom WR unterstützten Gründungspläne umsetzende FhG ein Problem darstellten (P110691). Anders war es bei der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die sich zwar gern im Beitrittsgebiet engagieren, dies aber nach eigenen Plänen tun wollte. Dennoch betonte auch der Präsident der MPG am 1. August 1991 in einem Brief an den Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission (BLK), die MPG sei bereit, »jede Empfehlung des Wissenschaftsrates nach bestem Vermögen zu prüfen.«⁹ Diese Konformitätsbereitschaft wurde zum einen durch eine Art moralischen

7 Undatierte Vorlage zur Beschlußfassung, vermutlich August 1991 als Bestandteil einer kürzeren Vorlage für die Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27.8.1991; die Vorlage zeigt, daß Berlin gewillt war, die Empfehlungen des WR mehr oder weniger vollständig umzusetzen; nur in Einzelfällen wie bei den Chemie-Zentren wehrte sich das Land Berlin.

8 So akzeptierte das Institut für Deutsche Sprache die empfohlene Aufnahme einer größeren Gruppe aus dem Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, obwohl es die Außenstellenlösung präferiert hatte (Süddeutsche Zeitung, 19.8.1991).

9 In der Stellungnahme der MPG zu den einzelnen sie betreffenden Empfehlungen wird in der Tat deutlich, daß die MPG grundsätzlich jede am Ende offiziell ausgesprochene Empfehlung – trotz anfänglicher Gegenwehr in mehreren Fällen – aufgreifen wollte. Nur vier der sechs Arbeitsgruppen, die der WR zusätzlich zu den von der MPG bereits geplanten empfahl, meint die MPG nicht realisieren zu können (DOC010891MPG).

Druck erzeugt, der aus dem anscheinend allgemeinen Konsens im forschungspolitischen Netzwerk erwuchs. Hinzu kam als handfestes Motiv, daß man sich in einer Situation, in der die MPG für ihre eigenen Neuvorhaben auf den guten Willen der staatlichen Financiers besonders angewiesen war, eine schnell als unkooperativ abzustempelnde Verweigerung nicht leisten zu können meinte.¹⁰ Wie beim Land Berlin wurde jedoch die Konformität nicht gratis geboten, sondern im Gegenzug erwartete die MPG, nun auch die Mittel für ihre eigenen Neuvorhaben zu erhalten.

Im Spätsommer konnten die Teilnehmer eines Ministertreffens mit dem Wissenschaftsrat am 19. September 1991 zufrieden feststellen, daß die WR-Empfehlungen von allen Beteiligten als Handlungsgrundlage akzeptiert würden. Die Erklärung liegt nicht schon darin, daß die Adressaten der Empfehlungen an ihrem Zustandekommen beteiligt waren. Zwar ist die Teilnahme an der Formulierung von Erwartungen, die keine (sanktionsbewährte) Verbindlichkeit besitzen, im allgemeinen eine wichtige Implementationsvoraussetzung, aber die Verabschiedung einer Empfehlung im Plenum des Wissenschaftsrats bedeutet nicht, daß die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt wurden. Unzufriedene Adressaten von WR-Empfehlungen haben deshalb auch früher schon die Durchführung verweigert. Daß das in diesem Fall wenigstens zunächst nicht zu passieren schien, lag wesentlich an der Signalwirkung, die die frühzeitige und öffentliche Festlegung des BMFT auf eine zügige und möglichst vollständige Verwirklichung der WR-Empfehlungen hatte. Die Reaktion des BMFT wiederum könnte nach Auffassung von Simon (1992: 31) durch den Legitimationsgewinn erklärt werden, den sie der Exekutive brachte: »Indem sie sich bei jedem schmerzenden Eingriff und jeder Zurückweisung auf entsprechende Empfehlungen des Wissenschaftsrats berief, konnten alle Anordnungen und Maßnahmen als wissenschaftlich begründet, damit über Willkür erhaben und letztlich nicht von den Exekutoren zu verantworten ... dargestellt werden ...« Dieselbe Funktion hatten die Empfehlungen für die Rechtfertigung von Finanzforderungen zur Erfüllung positiver Empfehlungen, und zwar auch von entsprechenden Forderungen eines Länderministeriums

10 Diese komplexe Motivlage wurde besonders im MPG-internen Entscheidungsprozeß zu den geisteswissenschaftlichen Zentren deutlich (DOC231091MPG). Eine Ablehnung aus finanziellen Gründen war nicht plausibel, da das BMFT bereit war, die nötigen Stellen für die erste Aufbauphase der Zentren zu geben. Für eine Ablehnung aus grundsätzlichen Erwägungen gab es zwar potentielle Bündnispartner in Gestalt von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK), doch ließ sich eine wirksame Verweigerungscoalition so schnell nicht aufbauen.

an den Landeshaushalt. So wollte der Berliner Senator Erhardt trotz Kritik im einzelnen die WR-Empfehlungen umsetzen, weil sie eine Legitimationsgrundlage für sein Handeln waren (P030991).

Legitimitätsgewinn war aber sicher nicht der einzige Grund für die Akzeptanz der Empfehlungen bei den staatlichen Financiers. Eine wichtige Rolle hat die frühzeitig einsetzende publizistische Aktivität des WR-Vorsitzenden gespielt, der gewissermaßen die Aufmerksamkeit des Wachhunds Öffentlichkeit weckte. Da der WR außerdem bei den Empfehlungen zur Personalreduktion nicht zimperlich gewesen war, gleichzeitig jedoch nachdrücklich auf die oft unerwartet gute Qualität des angetroffenen Forschungspotentials hingewiesen hatte, verboten sich eine Kritik der Empfehlungen als »zu teuer« und ihre damit begründete Zurückweisung.¹¹ Ein wichtiger Zusatzfaktor war schließlich das Bewußtsein extremen Zeitdrucks: Es fehlte einfach die Zeit, abweichende Pläne zu entwickeln und gegenüber anderen »zustimmungspflichtigen« Akteuren durchzusetzen. So geriet jede Abweichung von den Empfehlungen unter starken Rechtfertigungszwang – vor allem für Akteure, deren Handeln öffentlich weithin sichtbar ist.

Die finanziell motivierte Bindewirkung, die das Beispiel des BMFT für Dritte hatte, endete zwangsläufig dort, wo diese nicht zum Kreis der mischfinanzierten Einrichtungen gehörten. Problematisch war in diesem Zusammenhang vor allem das Verhalten der neuen Länder. Unter dem Druck leerer Kassen hätten sie die Akademie-Institute, für die sie laut Art. 38 EV nach Auslaufen des Moratoriums finanziell allein verantwortlich waren, einfach auflösen und zugleich den Hochschulen die Mittel für die Aufnahme zusätzlichen Personals aus der AdW verweigern können. Für den mischfinanzierten Bereich der außeruniversitären Forschung wirkten die Geldnöte der neuen Länder genau umgekehrt zugunsten der Umsetzung von WR-Empfehlungen; wirksam wurde das vor allem für die Realisierung der besonders zahlreich empfohlenen Blaue-Liste-Institute. Bei reinen Landeseinrichtungen fehlte dieser finanzielle Anreiz zur Konformität.

Problematisch blieb auch die Akzeptanz der WR-Empfehlungen bei den Hochschulen. Wie in Kapitel 5 ausgeführt, wurden schon 1990 Zweifel an der Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der Hochschulen für die in den universitären Bereich zu überführenden Forscherpotentiale aus der AdW deutlich. Es kam hinzu, daß die einzelnen von den Überführungsempfehlungen betroffenen Hochschulen am Entscheidungsprozeß im WR nur höchst indirekt und

11 So argumentierte auch Catenhusen am Rande der Anhörung im Bundestags-Ausschuß; vgl. Frankfurter Rundschau, 27.9.1991.

summarisch (über HRK und Ländervertreter) beteiligt waren und sich insofern von den Empfehlungen oft überfahren fühlten. Zudem war die sich langsam formierende Hochschulpolitik der neuen Länder bald erkennbar von Sparzwängen geprägt, so daß den Hochschulen auch ein finanzieller Anreiz durch Landesmittel fehlte. Insbesondere die kurzfristige Überführung von AdW-Wissenschaftlern an Hochschulen noch vor dem 1. Januar 1992 erschien deshalb bald illusorisch.

Neben der Aufnahmebereitschaft der Hochschulen war für die erfolgreiche Transformation der bisherigen Akademieforschung wichtig, ob die aus der staatlich finanzierten Forschung als zu industriebezogen arbeitend herausdefinierten Wissenschaftler den Übergang in die Industrieforschung finden würden. Die Träger dieser Forschung gehören, obwohl die Wirtschaft im WR vertreten ist, normalerweise nicht zu den Adressaten von WR-Empfehlungen und wurden auch diesmal nicht mit konkreten Einzelvorschlägen angesprochen. Bereits im November 1990 hielt man im WR die anfänglich optimistischen Privatisierungserwartungen, sei es in Form der Ausgründung oder der Integration von produktiv tätigen oder mit Entwicklungsaufgaben befaßten Einheiten der AdW in Unternehmen, für unerfüllbar (DOC281190WR). Die Wirtschaft fördert nur, was sie braucht, und im Osten bestand angesichts der Tendenz, die dortigen Betriebe eher als »verlängerte Werkbank« westdeutscher Unternehmen zu nutzen, kein besonderer F&E-Bedarf. Trotz aller Appelle gelang es auch dem BMFT nicht, die großen westdeutschen Unternehmen darauf festzulegen, einen bestimmten Prozentsatz ihrer F&E-Ausgaben der Forschung in den neuen Ländern zugute kommen zu lassen. Damit brach eine wichtige Erfolgsvoraussetzung für die Transformation der ostdeutschen Akademieforschung zusammen, ohne daß einer der korporativen Akteure im forschungspolitischen Netzwerk der Bundesrepublik dies verhindern konnte.

Im Laufe des Jahres 1992 verloren die WR-Empfehlungen allgemein ihre bisherige Verbindlichkeit. Was bis dahin nicht entschieden und verwirklicht war, hatte nur noch eine geringe Realisierungschance. Der Grund dafür mochte ein genereller Stimmungswandel mit dem Übergang zum »business as usual« sein; wichtig waren zugleich die sich verschärfenden Finanzierungsprobleme und die gewachsene Handlungsfähigkeit der neuen Länder. Angesichts dessen gewinnt der erfolgreiche Aufbau einer Implementationsstruktur, die es möglich machte, daß noch 1991 in dem halben Jahr bis zum Auslaufen des Moratoriums der größte Teil der vom WR empfohlenen Neugründungen auf den Weg gebracht wurde, ein besonderes Gewicht.

3 Eine Implementationsstruktur entsteht

Die Umsetzung der Empfehlungen des WR verlangte nicht nur Koordination und die Unterstützung von Neu- und Umgründungen, sondern auch das komplementäre Management des Abbaus und der Überführung von Personal in andere Einrichtungen. In der AdW hatte man noch vor Ende der offiziellen Verhandlungen zum Einigungsvertrag die praktischen Probleme erkannt, die die Auflösung des Institutsverbands der Akademie für die nachfolgende Umstrukturierung schaffen würde (DOC230890AdW). Am 3. Oktober würde die AdW selbst rechtlich nicht mehr handlungsfähig sein, während die neuen Länder als designierte Träger der AdW-Einrichtungen es noch nicht wären. Das warf vermögensrechtliche und vor allem verwaltungstechnische Fragen auf: Wer würde die zentralen Finanzmittel während des Evaluierungszeitraums verwalten, wer war Dienstherr der Institute und wer für Personalfragen zuständig? Die noch amtierende AdW-Leitung hatte auch aus diesem Grund bis zuletzt versucht, den Institutsverband der AdW wenigstens für eine Übergangszeit als Trägerorganisation zu etablieren.¹² Diese Lösung wurde auch im WR erörtert und zeitweise von (West-)Berlin favorisiert (INT061290; P100991). Man fürchtete aber auf westdeutscher Seite, diese Lösung für die – unbestrittenen – Übergangsprobleme würde zu einer unerwünschten Perpetuierung alter Strukturen führen. Als Ausweg aus diesem Dilemma wurde bereits vor Abschluß der Verhandlungen über Art. 38 EV die Einrichtung einer Abwicklungsstelle vorgeschlagen, die »in klar befristetem Auftrag der Übertragung der einzelnen Einrichtungen an die Zielinstitutionen« dienen sollte (DOC230890DKFZ). Eine wichtige Rolle spielte dabei (West-)Berlin, das sich außerstande sah, mit dem 3. Oktober die vielen AdW-Einrichtungen auf seinem Territorium zu übernehmen, und deshalb – nachdem die definitive Auflösung der AdW feststand – auf den Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer solchen Stelle drängte.¹³

Die Regelungen in Art. 38 EV, der die Zuständigkeit der Länder für die AdW-Einrichtungen festschrieb, verboten es, daß das BMFT selbst bzw. seine am 4. Oktober 1990 in Berlin eröffnete Geschäftsstelle das Management der Transformation übernahm. Die Außenstelle des BMFT wurde mit drei Referaten und zunächst 41 Mitarbeitern ausgestattet, von denen die Mehrzahl bisher

12 Präsident Klinkmann, so berichtet die Deutsche Universitätszeitung DUZ (19/1990: 28), ventiliere den Plan, in der AdW-Zentrale eine »Abwicklungsstelle« einzurichten, die nach dem 3.10. noch Restaufgaben für die Institute erfüllen solle.

13 Vgl. den Beitrag von Senator Erhardt im KAI-Info (7/91: 5).

im nun offiziell aufgelösten MFT gearbeitet hatten.¹⁴ Diese Außenstelle administrierte die verschiedenen Förderprogramme des BMFT für das Beitrittsgebiet. Ein Referat war auch für die Abwicklung der AdW zuständig, nahm aber hier nur die beschränkten Bundeskompetenzen wahr und fungierte im wesentlichen als Kontaktstelle und Verhandlungspartner im größeren Netz der Implementeure (DOC081190FT).

Die »Abwicklungsstelle AdW« (AWS) wurde nach Inkrafttreten des Einigungsvertrags im Oktober 1990 formell als Ländereinrichtung geschaffen. Obwohl das BMFT die Gründungsinitiative für sich beanspruchte (DOC261090FT, DOC081190FT), war es kein offizielles Gründungsmitglied, sondern wurde lediglich über eine Protokollnotiz in den Gründungsakt einbezogen.¹⁵ Tatsächlich war die Haltung des BMFT hinsichtlich einer direkten Beteiligung an der AWS ambivalent: Während es einerseits mit Hinweis auf die Länderzuständigkeit Einwände dagegen gab (INT181091), sprachen sich andererseits einige leitende Beamte aus dem BMFT für die Beteiligung des Bundes an einer solchen Stelle aus, da sie darin eine Voraussetzung der Verbindung von formeller AdW-Auflösung und schneller und wirkungsvoller Neustrukturierung sahen (INT061290). Tatsächlich erklärte sich das BMFT nach Gründung der AWS bereit, dem nachdrücklichen Wunsch der Ländervertreter zu entsprechen und Personal für die Leitung der AWS zu stellen.

Im übrigen konzentrierte sich das BMFT in den Monaten nach Abgabe der WR-Empfehlungen auf die administrative Hilfestellung bei der Gründung der empfohlenen GFE und Institute der Blauen Liste; für letztere wurde im BMFT eine Mustersatzung entworfen, und das Ministerium beteiligte sich auch an Gründungsausschüssen (INT180691, INT220791S). Normalerweise liegt die Initiative für die Gründung von BL-Instituten bei den Ländern; in diesem Fall jedoch wurden auch die zuständigen Referate des BMFT aktiv, um die Umsetzung der Empfehlungen zu beschleunigen. Zugleich wurde den Instituten der ehemaligen AdW eine »Handreichung« zur Umsetzung der WR-Empfehlungen gegeben (DOC160791FT); darin wird auf wichtige Verfahrensaspekte aufmerksam gemacht, die sichern sollten, daß die Neugründungen

14 Leiter der Außenstelle wurde der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär im MFT, Dr. E.-H. Weber. Ihren Sitz hatte die Geschäftsstelle in Ost-Berlin im Gebäude der früheren Ständigen Vertretung der Bundesrepublik.

15 Die Protokollnotiz lautet: »Berlin hält es für erforderlich, daß sich der Bund, vertreten durch das BMFT, ... an der gemeinsamen Koordinierung durch die 6 Länder während der Übergangszeit beteiligt. Diese Auffassung wird von den beteiligten Ländern geteilt« (Mitteilungen aus der Abwicklungsstelle 1/1990).

rechtzeitig genug stattfinden, um – wie es optimistisch heißt – bis November die Arbeitsverträge abschließen und die Mittel für 1992 zuweisen zu können. Gleichzeitig wird in dieser »Handreichung« betont, daß es grundsätzlich keine *Institutsübernahmen* gibt: Eine Verbindung zu den neu zu bildenden Einrichtungen bestünde nur insofern, als auf Grund von WR-Empfehlungen Personal in die neuen Institutionen aufgenommen würde.

Das Personal der AWS kam vor allem aus der bisherigen zentralen Verwaltung der AdW und sollte der Ländervereinbarung zufolge nicht mehr als 70 Personen umfassen; aufgrund einzuhaltender Kündigungsfristen und der Einstellung von Mitarbeitern auch aus anderen Einrichtungen wurde diese Zahl jedoch zunächst stark überschritten und erst Mitte 1991 erreicht. Als Geschäftsführer wurde vom BMFT Hartmut Grübel benannt, einer der Beamten, die an den Verhandlungen zum Art. 38 EV beteiligt waren. Im Dezember 1990 wurde die AWS in »Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen AdW der DDR« (KAI-AdW) umbenannt. Damit trug man einerseits dem tatsächlichen Aufgabenprofil Rechnung, zugleich wollte man aber das Odium des Begriffs Abwicklung vermeiden und schuf deshalb ein neutrales, ja mit jungenhafter Frische verbundenes Akronym. Finanziert wurde die KAI-AdW im Jahr 1991 im wesentlichen aus Geldern der in Art. 38 EV festgelegten Übergangsfinanzierung und damit zur Hälfte aus Mitteln des Bundes.

Die KAI-AdW entwickelte sich binnen kurzer Zeit zum zentralen Akteur der Transformation nach Abschluß der Evaluation. Im Gegensatz zum WR verfügte sie über administrative Handlungskompetenz und finanzielle Ressourcen. Die KAI-AdW wurde außerdem durch keine traditionell verfestigte funktionelle Identität eingeengt, stand unter enormem Zeitdruck und hatte niemanden, der ihr die Rolle streitig machte, in die sie hineinwuchs. Diese Umstände sind in der Situation objektiv angelegte Chancen für die Entwicklung eines neuen korporativen Akteurs; sie mußten aber auch genutzt werden – ein Verdienst, das vor allem dem Geschäftsführer der KAI-AdW zukommt. Wegen ihrer Bedeutung für die Transformation der AdW wird der KAI-AdW ein eigener Abschnitt (7.4) gewidmet. Hier kommt es zunächst darauf an, die übrigen Elemente der Implementationsstruktur zu betrachten.

Die Handlungsfähigkeit der KAI-AdW wurde durch ein Gremium abgesichert, das seiner ursprünglichen Funktion nach die Geschäftsführung der AWS überwachen sollte¹⁶ – den »Lenkungsausschuß zur Abwicklung der AdW«,

16 Vgl. den Bericht über die getroffene Vereinbarung in den Mitteilungen aus der Abwicklungsstelle vom Oktober (1/1990).

der später als Gemeinsamer Ausschuß (GA-AdW) firmierte; seine erste Sitzung fand am 2. November 1990 statt. Im GA-AdW, der von da an etwa alle vier Wochen tagte, war neben den neuen Ländern auch das BMFT vertreten. Auf seiner zweiten Sitzung am 13. November 1990 wählte der GA-AdW den Berliner Vertreter zum Vorsitzenden und Hartmut Grübel zum Geschäftsführer der bald danach in KAI-AdW umbenannten AWS. Im GA-AdW wurden in der Folge vor allem Probleme verhandelt, die sich auf die Sicherung insbesondere auch der finanziellen Voraussetzungen für die Arbeit der KAI-AdW bezogen. Weiter beschäftigte sich der GA-AdW mit Problemen bei der Umsetzung der WR-Empfehlungen und ihrer Finanzierung. In gewisser Weise war der GA-AdW auch eine Monitoring-Instanz: Hier war ein Ort, an dem Informationen über viele Aspekte des Transformationsprozesses zusammenliefen und dabei auftauchende Hindernisse diskutiert und Wege zu ihrer Überwindung überlegt wurden. Auf diese Weise begleitete der GA-AdW die KAI-AdW durch das ganze Jahr 1991 und verhandelte am Ende noch über Struktur und Satzung ihrer Nachfolgeorganisation, der KAI e.V.

Die Problemlösungsfähigkeit des GA-AdW wurde durch die Verschränkung mit einer Serie von Spitzengesprächen zwischen Minister Riesenhuber und den zuständigen Ministern der neuen Länder erhöht. Diese Ministergespräche begleiteten die Tätigkeit des GA-AdW und fungierten als höherrangiges Forum für die Lösung von Problemen, für die die Entscheidungskompetenzen der Vertreter im GA-AdW nicht ausreichten. Das erste dieser Ministergespräche fand am 22. November 1990 statt. Für die spätere Umsetzung der WR-Empfehlungen wurden beim Ministergespräch am 18. März 1991 wichtige Weichen gestellt. Während zwischenzeitlich auch andere Problembereiche wie die Industrieforschung im Mittelpunkt standen, stand das Ministergespräch am 19. September 1991 wieder ganz im Zeichen der WR-Empfehlungen und ihrer Umsetzung. Im GA-AdW wurden Tagesordnung und Zeitplan dieses Treffens genauestens geplant und auf einer ihm folgenden Sitzung in Maßnahmen umgesetzt, worauf man sich dort geeinigt hatte.

Die KAI-AdW stellte sehr schnell kooperative Beziehungen zu anderen wichtigen Akteuren im forschungspolitischen Netzwerk her, so zur BLK und zum WR. Obwohl man anscheinend zeitweilig erwogen hatte, einen Teil der später der KAI-AdW zugewiesenen Aufgaben der BLK zu übertragen (INT040991S/W), entwickelte sich keine Konkurrenz (INT181091). Tatsächlich war die Geschäftsstelle der BLK wenig geeignet, die Transformation der AdW administrativ zu betreuen. Die KAI-AdW erhielt Gaststatus im Ausschuß Forschungsförderung der BLK, die ihrerseits bald den Vorsitz in der

Umsetzungsdelegation bekam – einem weiteren neuen Gremium, dem wir uns gleich zuwenden werden.

Wesentlich wichtiger als die BLK war auch in dieser Phase die Rolle des WR, und hier nicht zuletzt seines Vorsitzenden und der höchst aktiven und wohlinformierten Geschäftsstelle. Der WR verfolgte, wie weit seine Empfehlungen realisiert wurden, und schaltete sich fallweise in die Verhandlungen ein, bis eine Übereinkunft zwischen den Verantwortlichen erzielt war. Indem er konkrete Lösungsvorschläge für Umsetzungsprobleme entwickelte und immer wieder mahnend auf die Verwirklichung der Überführungs-, Neu- und Umgründungsempfehlungen drängte, spielte der WR die für ihn ungewöhnliche Rolle eines Implementationspromotors. Auch hier entstand daraus trotz gelegentlicher Redundanz der Bemühungen kein Kompetenzkonflikt mit der KAI-AdW (INT080192). Zwischen der Geschäftsstelle des WR und dem Geschäftsführer der KAI-AdW gab es intensive Kontakte, und bei zahlreichen Gelegenheiten versuchte man gemeinsam, eine »Kuh vom Eis zu bringen«.

Die Einsetzung der eben schon erwähnten »Umsetzungsdelegation« wurde bei einem Treffen der für die Forschung zuständigen Minister mit dem Vorsitzenden des WR am 18. März 1991 »zur Beschleunigung der Umsetzung der WR-Empfehlungen« vereinbart. Die Umsetzungsdelegation (UD) war eine notwendige Ergänzung des neuen, allein im Bereich der staatlichen Exekutive angesiedelten Gremiums GA-AdW. Angesichts des herrschenden Zeitdrucks fehlte ein Forum für die *schnelle*, nur bei Ko-Präsenz mögliche Abstimmung zwischen Financiers und nicht-staatlichen Trägern. Die Initiative zur Einrichtung eines solchen Gremiums ging von den Vertretern der drei besonders an der Implementation der WR-Empfehlungen interessierten Akteure aus: des WR, der KAI-AdW und des Landes Berlin (INT011292). Zum Teil als reguläre Mitglieder und zum Teil als (meist ständige) Gäste waren an der Umsetzungsdelegation auf staatlicher Seite Vertreter von fünf Bundesministerien (BMFT, Bildung und Wissenschaft, Finanzen, Bau und Landwirtschaft), den zuständigen Ministerien der neuen Bundesländer, der KMK und der BLK beteiligt, von seiten der Wissenschaft waren MPG, FhG, AGF, WR, DFG, HRK und das Personalräteforum der AdW-Einrichtungen vertreten (KAI-Info 14/91). Damit war praktisch das gesamte forschungspolitische Netzwerk in diesem Gremium präsent. Zum Vorsitzenden der UD wurde, wie schon erwähnt, der Generalsekretär der BLK bestimmt. Die erste Sitzung fand am 26. April 1991 statt, als die Evaluation bereits recht weit fortgeschritten, aber die Empfehlungen erst zum Teil verabschiedet waren. Von da ab traf das Gremium sich bis gegen Ende des Jahres etwa einmal im Monat.

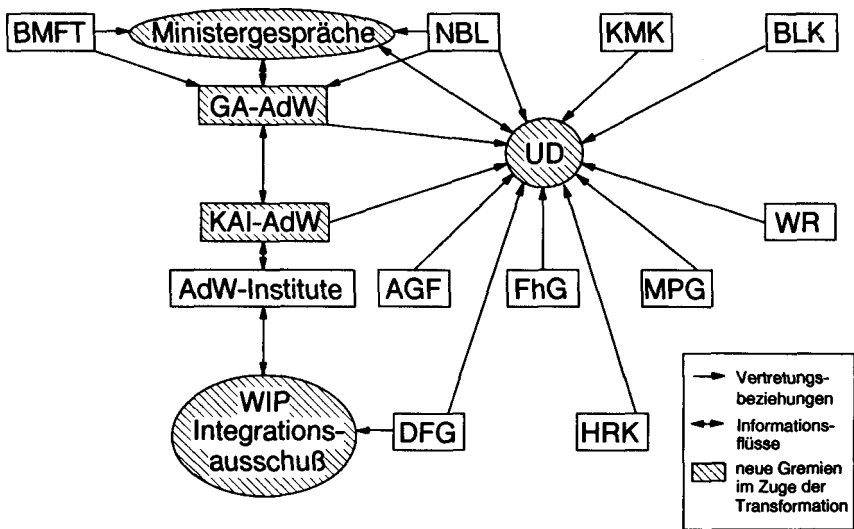
Obwohl die UD, anders als vom Vorsitzenden des WR zunächst gewünscht, nicht von höchstrangigen Vertretern der beteiligten Organisationen beschickt wurde und deshalb in schwierigen Fragen nur eingeschränkt entscheidungsfähig war, wurde sie zu einem für die Steuerung der Implementation überaus wichtigen Gremium. Formell ein *entscheidungsvorbereitendes* Gremium, hat die UD faktisch eine Problemlösungsfunktion erfüllt. Nachdem die UD verlangt hatte, umgehend über sich abzeichnende Abweichungen von den WR-Empfehlungen oder Schwierigkeiten bei ihrer fristgerechten Verwirklichung unterrichtet zu werden, liefen hier die Informationen über Implementationshindernisse und konkrete Problemfälle zusammen, und hier wurden von den Vertretern der korporativen Akteure, die über die notwendigen Kompetenzen und anderen Ressourcen verfügten, Problemlösungen entworfen und zum Teil vereinbart. Dabei mag gerade die Tatsache, daß forschungspolitische Experten im Rang zwischen Referenten und Abteilungsleitern miteinander verhandelten, die Suche nach Problemlösungen im Sinne der Sache, d.h. der Umsetzung der Empfehlungen, begünstigt haben, denn Spitzenrepräsentanten müssen sich zwangsläufig primär an den jeweiligen organisatorischen Eigeninteressen orientieren. Wenn die Beratungen in der UD politische Entscheidungen erforderlich machten, die nur auf höherer Ebene zu treffen waren, dann wurden solche Angelegenheiten oft bei den jeweiligen Spitzengesprächen der Minister zur Sprache gebracht. Die Ministergespräche dienten also sowohl dem GA-AdW wie der auch alle nicht-staatlichen Akteure einbindenden UD zur Erfüllung ihrer Aufgaben und wurden von beiden Gremien systematisch in diesem Sinne genutzt.

Die Effektivität der UD wurde dadurch unterstützt, daß sie wiederholt Sachstandsberichte zur Umsetzung anfertigen ließ, die nicht nur ein permanentes Monitoring erlaubten, sondern die an der Implementation beteiligten Akteure auch normativ unter Druck setzten, indem sie ihr Verhalten für alle anderen im forschungspolitischen Netzwerk sichtbar machten und so vom WR quasi öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Diese Wirkung konnte die von der UD erzeugte Visibilität allerdings nur haben, wenn die Umsetzung der WR-Empfehlungen als normative Erwartung durchgesetzt war. Es ist daher kein Zufall, daß die Verbindlichkeit der WR-Empfehlungen ein wichtiges Diskussionsthema für die UD war. Dabei wurde lediglich von seiten des Bundesfinanzministeriums der vom WR vertretene und vom BMFT, den neuen Bundesländern und Berlin unterstützte Verbindlichkeitsanspruch bestritten (DOC100691UD, DOC190791UD).

War der WR als Planungsinstanz, so war die KAI-AdW als Vertreterin der Betroffenen auf jeden Fall vital an der Verwirklichung aller *positiven*

Empfehlungen interessiert. Die KAI-AdW stellte nicht nur den Protokollführer für die Sitzungen der UD und lud dazu ein; an sie erging auch der Auftrag, systematisch die verbliebenen Problemfälle zusammenzustellen, die sodann in der UD erörtert wurden. Rückblickend meinte die KAI-AdW denn auch lobend, die UD habe seit ihrer Gründung »den Lauf eines vielfach verzahnten Räderwerks kritisch überwacht, um Sand aus dem Getriebe zu blasen, wo er sich zeigt« (KAI-Info 14/91: 2).

Abb. 7.1: Die Implementationsstruktur



Mit der UD war die aus bestehenden und neuen Akteuren und Arenen zusammengesetzte Implementationsstruktur komplett (Abbildung 7.1). Ihre der staatlichen Exekutive zuzurechnenden Teile spiegeln die föderale Kompetenzverteilung in der Forschungspolitik wider. Die gerade unter dem herrschenden Zeitdruck nötige schnelle Abstimmung zwischen Financiers, Trägern und Betroffenen wurde durch die eigens geschaffene Arena der UD erleichtert, obwohl im zweiten Halbjahr 1991 zahlreiche Abstimmungsprozesse auch in Form bilateraler Kontakte abliefen. Wichtige Elemente sind außerdem die fortwährende aktive Beteiligung des WR und die Schaffung einer formell der Verwaltung der AdW-Institute in der Phase des Übergangs dienenden Instanz,

die sich jedoch sehr bald ebenfalls höchst aktiv für eine möglichst reibungslose Umsetzung der WR-Empfehlungen einsetzte. Ihr – der KAI-AdW – wenden wir uns nunmehr zu.

4 Die KAI-AdW

Die zunächst für die KAI-AdW vorgesehene Aufgabe war rein administrativer Art. »Die Abwicklungsstelle nimmt die mit dem Übergang der Einrichtungen und Institute [der AdW] in die Länderzuständigkeit verbundenen Aufgaben auf den Gebieten Personal, Finanzen, Vermögen und Recht wahr«, heißt es in der Vereinbarung zur Gründung der AWS.¹⁷ Die AWS war so quasi als Vollzugsorgan für die neuen, noch nicht handlungsfähigen Länder gedacht, wobei deren Beauftragte meinten, binnen kurzem alles selbst in die eigene Hand nehmen und die AWS auf Koordinationsaufgaben (wie z.B. die einheitliche Anwendung von BAT-Vorschriften) beschränken zu können (INT180791S). Diese beschränkte Funktionszuschreibung entsprach der Situation, wie sie im Herbst 1990 wahrgenommen wurde, stellte sich aber bald als völlig unzutreffend heraus. Nachdem die AWS, nun als KAI-AdW, zu einer voll funktionsfähigen Verwaltungseinheit geworden war, verblieben die entsprechenden Aufgaben bis Ende 1991 bei ihr und wurden von den neuen Ländern erst für die Neugründungen übernommen. Es war die KAI-AdW, die Einstellungen und Entlassungen vollzog, Geld an die Institute überwies und bei den zahlreichen Arbeitsgerichtsprozessen, in denen AdW-Mitarbeiter gegen ihre Entlassung klagten, als Klagegegner fungierte. Ferner kümmerte sich die KAI-AdW um den Verkauf nicht-forschender Einrichtungen der AdW (darunter z.B. auch zahlreiche Ferienheime) und um Ausgründungen bzw. Privatisierungen, die zu realisieren sich bald als weitaus schwieriger erwies als zuerst gedacht. So mußte die KAI-AdW sich auch um die Weiterführung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen an den Standorten großer Zentralinstitute bemühen, die, falls sich kein Käufer fand, zum Jahresende 1991 vor der Schließung standen, so daß die in der Umgestaltung befindlichen Institute plötzlich ohne Heizung und Strom dagestanden hätten (INT210292).

Neben dieses bereits hinreichend strapaziöse administrative »Management des Übergangs« traten bald zusätzliche Aufgaben, die sich aus den Schwierig-

17 Zitiert in den Mitteilungen aus der Abwicklungsstelle (1/1990).

keiten bei der Umsetzung der WR-Empfehlungen ableiteten. Zum einen ging es dabei um Aktivitäten, die die Umsetzung einzelner Überführungs-, Neu- oder Umgründungsempfehlungen unterstützen und dabei auftretende Hindernisse beseitigen sollten. Die KAI-AdW strebte im Interesse der AdW-Forscher die möglichst vollständige Realisierung aller vom WR vorgesehenen Neugründungen bzw. Umgründungen bis zum Stichtag des 31. Dezember 1991 an und wurde damit trotz ihrer rechtlich höchst beschränkten Handlungsmöglichkeiten zu einem zentralen Umsetzungspromotor. Sie schaltete sich in Verhandlungen ein, identifizierte Probleme und versuchte, sie durch Mobilisierung anderer Akteure zu überwinden. Auf derselben Linie lagen die Bemühungen der KAI-AdW, Standort-Infrastrukturen zu erhalten und zukunftsorientierte Standortplanungen zu fördern, wie sie im vorigen Kapitel unter den innovativen Elementen der AdW-Transformation aufgeführt wurden.

Ein zweiter Komplex zusätzlicher Aktivitäten der KAI-AdW bezog sich auf flankierende Maßnahmen, mit denen einer größeren Zahl von AdW-Mitarbeitern das Verbleiben in der Forschung ermöglicht werden sollte. Als sich abzeichnete, wie viele AdW-Forscher demnächst von Arbeitslosigkeit bedroht waren, suchte der Geschäftsführer der KAI-AdW selber nach Auffangmöglichkeiten und nach möglichen Trägern für erhaltenswerte Forschergruppen (INT220291). Grübel selbst zählt rückblickend die Erschließung des Instruments der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für die Forschung und die Durchführung des Wissenschaftler-Integrationsprogramms zu den besonderen Leistungen der KAI-AdW (Grübel 1991: 8). Auf die Rolle, die die KAI-AdW bei diesen beiden großen die Umsetzung der WR-Empfehlungen flankierenden Programmen gespielt hat, wird im nächsten Abschnitt zurückzukommen sein.

Die Beziehungen der KAI-AdW zu den AdW-Instituten war durch ihre nun faktisch doppelte Funktion – Administration der Abwicklung und Ermöglichung des Neuaufbaus – geprägt und entsprechend ambivalent. Anfangs waren die direkten Kontakte mit den Institutsleitungen nur sporadisch; sie fanden statt, wenn diese sich an die KAI-AdW wenden mußten oder deren Geschäftsführer aus Zuständigkeitsgründen beteiligt werden mußte. Die KAI-AdW war aber zunächst weder Klagemauer noch der große Problemlöser für die Forscher, sondern der Vollzugsgehilfe der Bundesregierung, die die Auflösung der AdW durchgesetzt hatte (INT220291). Hierzu trug sicher die Gewohnheit aus DDR-Zeiten bei, bei allem auf staatliche Direktiven zu warten, eine Haltung, die durch die jüngsten Erfahrungen mit der Umstrukturierung

der ostdeutschen Akademieforschung nicht gebrochen, sondern perpetuiert worden sein mußte.¹⁸

In der Folgezeit versuchte die Leitung der KAI-AdW, die Beziehung zu den Instituten durch planvolle Informationsarbeit zu intensivieren. Diesem Ziel dienten sowohl schriftliche Informationen, u.a. in Gestalt der KAI-Infos genannten Mitteilungen der KAI-AdW,¹⁹ wie auch zwei Treffen in Holzhau, die im Januar und im Oktober 1991 veranstaltet wurden. Mit beidem verfolgte die KAI-AdW, wie sich aus dem Inhalt der Infos und den Themen und Vorträgen auf den Holzhau-Treffen ablesen läßt, vier Ziele: (1) allgemein Transparenz zu schaffen, indem über alle für die Institute relevanten Vorgänge (einschließlich der Ministertreffen und der Sitzungen des GA-AdW) berichtet wurde; (2) den Instituten nützliche Informationen bereitzustellen (z.B. über Fördermöglichkeiten); (3) allgemein vertrauensbildend zu wirken, indem unnötige Befürchtungen zerstreut²⁰ und durch »Erfolgsmeldungen« Optimismus verbreitet wurde; (4) die KAI-AdW als Aktivisten im Interesse der Institute darzustellen.

Gleichzeitig war es aber auch wichtig, den Mitarbeitern in den Instituten den Ernst der Lage zu verdeutlichen, da die vom Moratorium und der KAI-AdW gewährleistete Kontinuität des Arbeitsalltags offenbar für viele die Realität des zum Jahresende bevorstehenden Umbruchs verdeckte.²¹ Eine erste Gelegenheit dazu bot das Holzhau-Treffen, das Ende Januar mit 70 AdW-Direktoren, darunter 30 neu gewählten, veranstaltet wurde. Auf diesem Treffen wurde u.a. die Illusion zerstört, daß auch die negativ Evaluierten auf jeden Fall bis zum Ablauf des Moratoriums finanziell gesichert wären. Tatsächlich erlaubten es die Festlegungen in Art. 38 EV, daß die Länder Institute auch zu einem früheren Zeitpunkt auflösen und neue Träger sofort (und nicht erst zum Jahresende) mit Entlassungen beginnen konnten – auch wenn von diesen Möglichkeiten später kaum Gebrauch gemacht wurde. Regelrecht schockierend wirkte die bei diesem Treffen aufgrund rechtlicher Unsicherhei-

18 Grübel meinte hierzu in einem Vortrag, es sei der schädliche Eindruck entstanden, daß der Weg aus der politischen Bevormundung wieder ohne breite Beteiligung der Betroffenen top-down geschieht (KAI-Info 13/91).

19 Die Mitteilungen trugen den Namen KAI-Info seit der dritten Nummer vom Januar 1991.

20 Dazu gehört etwa die Mitteilung im Januar 1991, daß trotz noch ungeklärter Aufbringung der Finanzmittel für das Moratorium die Liquidität für die nächsten Monate gesichert sei.

21 So Grübel in seinem Vortrag beim zweiten Holzhau-Treffen; vgl. KAI-Info (13/91).

ten irrtümlich verbreitete Meinung, daß die so vorzeitig Entlassenen möglicherweise nicht einmal Arbeitslosenunterstützung bekommen würden.²²

Schon im Oktober 1991 zeichnete sich beim zweiten Treffen in Holzhausen ab, daß das »Gesetz des Handelns« nach und nach auf die Gründungsdirektoren der Nachfolgeeinrichtungen überging, die sich vor allem an ihren Trägern orientierten. Mit dieser Schwerpunktverlagerung näherte sich dann auch für die KAI-AdW die Phase ihrer Tätigkeit als Implementationspromotor langsam dem Ende. Daß sie als neu geschaffene Organisation diese Rolle fast ein Jahr lang spielen konnte, hing wesentlich damit zusammen, daß es ihrem Geschäftsführer gelang, die sehr schwierige Mittlerposition zwischen alten AdW-Instituten und neuen Trägern und zwischen Bund (vor allem BMFT) und neuen Ländern einzunehmen und, wie er selbst es formulierte, zum »administrativen Transvestiten« zwischen Ost und West zu werden (Grübel 1991: 8). Als formelle Länderinstanz hätte die KAI-AdW vom BMFT leicht in dieses Lager abgedrängt und damit aus wichtigen BMFT-internen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden können; als BMFT-Beamtem gelang es ihrem Geschäftsführer jedoch, diese Marginalisierung zu verhindern und so die schwierige Gratwanderung zwischen Bund und Ländern zu bewältigen. Als Arena für die verschiedenen Vermittlungsaufgaben nutzte die KAI-AdW die UD und den – eigentlich als Aufsichtsgremium für sie geschaffenen – Lenkungsausschuß GA-AdW. Indem die KAI-AdW beiden Gremien praktisch als Sekretariat diente und gleichzeitig aktiv an der Vorbereitung der als übergeordnete Entscheidungsinstanz fungierenden Ministertreffen beteiligt war, besetzte sie eine zentrale Position in den umsetzungsrelevanten Entscheidungsprozessen, die sie vor allem über die Festlegung der jeweiligen Tagesordnungen und die Zulieferung von Informationen (vor allem auch über auftretende Probleme) beeinflussen konnte. Sie trug wesentlich dazu bei, das lockere Netz zu koordinieren und zu schnellem Handeln zu aktivieren, und wurde so für viele Institute zum »rettende[n] Versorgungs- und Lotsenschiff KAI« (KAI-Info 4/91: 5).

22 INT060291; vgl. auch die Berichte im Tagesspiegel, 29.1.1991, und im Spectrum (22/91: 49). In der FAZ (9.3.1991: 8) beschreibt Fontius die Reaktion der Teilnehmer an diesem Treffen als »zwischen ungläubigem Staunen und blankem Entsetzen« schwankend.

5 Flankierende Maßnahmen: WIP und ABM

Als die Schwierigkeiten deutlich wurden, die der Neugründung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Überführung von Gruppen und Einzelforschern aus der AdW an Hochschulen entgegenstanden, begann man, nach Zwischenlösungen und flankierenden Maßnahmen zu suchen, mit denen die Implementation der WR-Empfehlungen unterstützt oder aber ergänzt werden sollte; unterstützend war das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) gedacht, ergänzend wirkte die Nutzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für ehemalige Akademiemitarbeiter.

Das WIP, das schließlich Anfang 1992 knapp 2.000 Mitarbeitern der drei aufgelösten Akademien finanzielle Förderung bis zur späteren Übernahme in eine Hochschule bot, ist ein wichtiger Bestandteil des am 11. Juli 1991 in Kraft getretenen Hochschulerneuerungsprogramms für die neuen Länder (HEP). Die Notwendigkeit eines Sonderprogramms für die ostdeutschen Hochschulen ergab sich bereits aus den »Zwölf Empfehlungen« des WR vom Juli 1990, wo auch schon Fördermaßnahmen skizziert wurden (Wissenschaftsrat 1990: 23-24). Zu dieser Zeit liefen in der (alten) Bundesrepublik Vorbereitungen für ein (weiteres) Hochschulsonderprogramm, das mit über 4 Mrd. DM dotiert sein sollte. Als die deutsche Vereinigung sich abzeichnete, wurde gefordert, die neuen Länder in das Programm einzubeziehen und es dafür mindestens auf 6 Mrd. DM aufzustocken. Da nicht alle Bundesländer dem zustimmten (FAZ, 18.9.1990), begann man, ein Sonderprogramm allein für ostdeutsche Hochschulen zu planen, das mit 2,2 Mrd. DM dotiert sein und im Verhältnis von 20:20:60 (NBL:ABL:Bund) finanziert werden sollte (INT290591). Fast zeitgleich mit der deutschen Vereinigung wurde eine Bundesländer-Arbeitsgruppe eingesetzt, die dieses Programm erarbeiten sollte;²³ in sie wurde auch der Geschäftsführer der HRK kooptiert. Nachdem das Plenum der HRK den Vorstellungen ihres Präsidenten für ein solches Sonderprogramm Anfang November zugestimmt hatte, stellte sich die HRK im Dezember 1990 mit einer expliziten Empfehlung dahinter (DOC051190HRK, DOC060591HRK).

Ein wichtiger Bestandteil des geplanten Sonderprogramms sollte die Unterstützung der Überführung eines Teils der Akademieforschung an die ostdeutschen Hochschulen sein, die einer damals verbreiteten Meinung nach in der DDR zu reinen Lehranstalten degradiert worden waren. Schon kurz nach

23 Arbeitsgruppe für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins (vgl. BMBW 1991).

Beginn der Evaluation hatte man jedoch, wie oben dargestellt, im WR gesehen, daß die Integration von Wissenschaftlern aus der AdW in Hochschulen auf Schwierigkeiten stieß und jedenfalls nicht bis zum Auslaufen des Moratoriums abgeschlossen sein konnte. Einen ähnlichen Eindruck hatte der Präsident der HRK bereits auf einer Reise in die DDR im März 1990 gewonnen (INT310393). Sowohl WR wie HRK drängten deshalb auf Maßnahmen, die die Überführung durch das Angebot einer Zwischenfinanzierung der betreffenden Wissenschaftler bzw. Forschergruppen erleichtern würden. Am 24. Mai 1991 einigten sich Bund und Länder schließlich auf das Hochschulerneuerungsprogramm, das am 11. Juli offiziell in Kraft trat; Art. 8 des HEP enthielt das WIP.

Das WIP hatte allerdings von Anfang an einen gravierenden Geburtsfehler: Seine Laufzeit war nur auf zwei Jahre bemessen. Der WR war dagegen immer von einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren ausgegangen.²⁴ Schon in einem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 15. März 1991²⁵ ist jedoch nur noch von einer zweijährigen Laufzeit des Integrationsprogramms die Rede. Diese Verkürzung war der Weigerung der alten Bundesländer zuzuschreiben, sich finanziell am HEP zu beteiligen. So wurde das Finanzvolumen des HEP auf 1,76 Mrd. DM reduziert. Wie am 24. Mai endgültig vereinbart, standen danach für das WIP für zwei Jahre (1992 und 1993) 400 Mio. DM zur Verfügung, mit denen 1.500-2.000 Personen aus den aufgelösten Akademien bis zu ihrer Übernahme in (vor allem ostdeutsche) Hochschulen finanziert werden sollten – eine Zahl, die auf die sich abzeichnende Zahl von Überführungsempfehlungen des WR abgestimmt war. Die kurze Laufzeit des WIP wurde von der Wissenschaftlichen Kommission des WR in einer Stellungnahme alsbald scharf kritisiert (Pressemitteilung des Wissenschaftsrats, 16.7.1991) – was die Wissenschaftliche Kommission im Alleingang Simon zufolge nur tut, »wenn sie sehr besorgt ist« (Der Tagesspiegel, 17.7.1991). Im Tagesspiegel vom 2. August 1991 wird das WIP abschätzig als »Parkplatz für zwei Jahre« bezeichnet; aber in der damaligen Situation mußte auch ein solcher Parkplatz genutzt werden.

Das WIP stellt den einzigen administrativ aufwendigen Teil des HEP dar. Schon beim Ministertreffen am 18. März 1991 wurde deshalb zunächst die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. In dieser HEP-AG, die sich am 26. April konstituierte, waren neben Bund und Ländern außerdem DFG, HRK

24 Bereits in den »Zwölf Empfehlungen« wird für die dort skizzierten Maßnahmen ein Zeitraum von fünf bis sechs Jahren genannt (Wissenschaftsrat 1990: 37).

25 Abgedruckt in BMBW (1991).

und die großen Forschungsorganisationen vertreten (DOC100491GA-AdW). In der HEP-AG wurde das Regelwerk für die Auswahl der im WIP zu Fördernden entworfen. Mit der anschließenden Durchführung wurde die KAI-AdW beauftragt. Das war weder selbstverständlich noch unvermeidlich. Tatsächlich wurde im Frühjahr 1991 zunächst die BLK gefragt, ob sie das WIP administrieren wolle, die jedoch mit dem Hinweis auf fehlendes einschlägig qualifiziertes Personal abwinkte (INT040991S/W). Die DFG, an die man ebenfalls als möglichen Träger dachte, wehrte sich entschieden. Die umsetzungsorientierte KAI-AdW, die damit für ihre Ostberliner Mitarbeiter eine neue, längerfristige Aufgabe gewinnen konnte, war dagegen gern bereit (INT181091) und betrachtete die »Akquisition« dieses Programms sogar als einen Erfolg.²⁶

Den Regelungsbedarf für das WIP hatte die KAI-AdW bereits im April 1991 zusammengestellt und damit die ihr bald offiziell übertragene Rolle als Vollzugsinstanz übernommen (DOC260491KAI). Beim Entwurf des Auswahlverfahrens war nicht nur die Vielzahl der in kürzester Zeit zu regelnden Details ein Problem; es entstand auch ein Konflikt zwischen den Vertretern der Hochschulen (vor allem HRK, aber auch KMK) und den übrigen Beteiligten über die Einbindung der Hochschulen in das Auswahlverfahren. Bereits Anfang Mai beschloß das Präsidium der HRK Verfahrensempfehlungen, die eine von den zuständigen Hochschulgremien zu treffende »Strukturentscheidung« der aufnehmenden Hochschule als Eingliederungsvoraussetzung verlangten. Diese Position vertrat die HRK auch bei dem am 4. Juni über die Verfahrensgrundsätze stattfindenden Gespräch zwischen BMFT, BMBW und den Generalsekretären von BLK, WR und HRK, die ein solches Vorgehen aus Zeitgründen für unmöglich hielten und deshalb gegen die HRK beschlossen, daß zunächst die KAI-AdW die von dem zu bildenden Auswahl Ausschuß akzeptierten Antragsteller einstellen wird, bis die Zielhochschulen sie aufnehmen, was bis Ende 1992 geschehen sollte. Vorgesehen war damit ein zweistufiges Verfahren: Auswahl bis Ende 1991 zur raschen Absicherung und danach »Andocken« bei einer Hochschule im Laufe des Jahres 1992.

Ein besonderes Auswahlverfahren für das WIP war notwendig, weil der WR keine auf konkrete Personen bezogenen Empfehlungen formuliert hatte. Zwar ließ sich aus manchen Empfehlungen ziemlich eindeutig ableiten, auf welche Personen sie sich bezog; oft wurde jedoch recht summarisch die Integration von Einzelforschern und kleineren Gruppen in Hochschulen empfohlen, so daß in einzelnen Instituten bzw. Abteilungen beliebig viele Personen

26 Vgl. Mechthild Küpper in *Der Tagesspiegel*, 2.8.1991, die hier Grübel zitiert.

sich gemeint fühlen konnten. Insgesamt hatte der WR etwa 1.990 Personen zur Hochschuleingliederung empfohlen, wovon rund 1.500 auf die AdW, weitere 300 auf die AdL und 200 auf die Bauakademie entfielen (DOC021291KAI).

Als Auswahlgremium wurde ein »Integrationsausschuß« gebildet.²⁷ Er hatte zehn Mitglieder, die mit einer Ausnahme Hochschullehrer waren und – ebenfalls mit einer Ausnahme – aus den alten Bundesländern bzw. West-Berlin kamen. Beratend nahmen an den Sitzungen des Integrationsausschusses Vertreter des WR, des Bundes und der neuen Länder teil. Jedes der zehn Mitglieder bildete eine fachspezifische Untergruppe; dieser war ein kurzfristig aus anderen Organisationen abgestellter Referent zugeordnet. Die meisten Referenten kamen von der DFG, aber auch MPG, AGF und VW-Stiftung halfen. In Zahl und Aufgabenbereich entsprachen die zehn Gutachtergruppen der Systematik der Arbeitsgruppen des Evaluationsausschusses. Als Gutachter fungierten diesmal neben WR-Mitgliedern vor allem von der DFG benannte Personen.

Die in aller Eile zusammengestellten neuen Gremien standen unter größtem Zeitdruck, wenn das ganze Verfahren rechtzeitig vor dem Auslaufen des Moratoriums abgeschlossen sein sollte. Die erste Sitzung des Integrationsausschusses fand kurz nach Verabschiedung der letzten einschlägigen WR-Empfehlungen am 31. Juli statt. Zuvor schon war das Programm in den Instituten bekannt gemacht worden. Die Antragsfrist lief bis zum 10. September. Daraufhin wurden die Antragsunterlagen zunächst von den Referenten gesichtet. Die Arbeitsgruppen begannen in der zweiten Hälfte Oktober mit ihrer Tätigkeit, aber schon im November mußte die Begutachtung fertig sein, um Verträge mit den Ausgewählten vor Jahresende rechtskräftig schließen zu können. Dieser Zeitdruck, aber auch die teilweise erkennbare Vorauswahl durch den WR waren ungewöhnliche Randbedingungen; hinzu kam, daß hier *Forscher* für eine künftige Tätigkeit an *Hochschulen* auszuwählen waren, für die viele von ihnen erkennbar nicht vorbereitet waren – ganz abgesehen davon, daß die von den Antragstellern anzugebenden »Zielhochschulen« sich in den meisten Fällen zu den Überleitungswünschen nicht hatten äußern können. Unter diesen Umständen war es unmöglich, etwa die strengen Maßstäbe der DFG an die Anträge anzulegen, obwohl insbesondere die aus der DFG kommenden Fachreferenten gelegentlich dazu tendierten (INT181091).

27 Im Anschluß an die dritte Sitzung der HEP-AG gab die KMK am 13./14.6. eine entsprechende Empfehlung. Der Integrationsausschuß wurde auf Grundlage der Benennungen durch den WR von den Fachministerien der neuen Bundesländer gemeinsam eingesetzt.

Die Zahl der Anträge für die Aufnahme ins WIP blieb zunächst kleiner als erwartet (P030991). Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich: Erstens hatte man zunächst nur Personen zur Antragstellung aufgefordert, die sich auf eine spezifische Empfehlung des WR beziehen konnten; zweitens bewarben sich manche Wissenschaftler in der Erwartung, in ihrer Einrichtung verbleiben zu können, gar nicht erst; schließlich zogen viele die Möglichkeit von ABM vor, da man hier ebenfalls für zwei Jahre gefördert werden konnte, ohne von einer Prüfkommision beurteilt zu werden. Da außerdem nicht jeder Antrag positiv beschieden wurde, wurde schließlich die vorgesehene Förderzahl von rund 2.000 Personen nicht erreicht.²⁸ Um das Programm voll auszu-schöpfen, wurde im Januar 1992 eine Ergänzungsausschreibung vorgenommen; die Förderempfehlungen hierzu wurden am 1. Juni 1992 ausgesprochen. Damit wurden am Ende nach Angaben der KAI-AdW insgesamt 1.920 Personen im WIP gefördert.

Wie von WR und HRK vorausgesehen und auch den Gutachtern im Laufe der Antragsbegutachtung überdeutlich geworden, bestand keine Aussicht, daß eine nennenswerte Zahl der 2.000 Personen Ende 1992 definitive Übernahme-zusagen von Hochschulen haben würde. Daraufhin verstärkte sich der Druck auf eine Verlängerung der Förderdauer im WIP, für die alle Bundesländer sich geschlossen einsetzten – allerdings ohne daß die alten Länder nun etwa zur Mitfinanzierung bereit gewesen wären. Noch während der ersten Auswahlrunde beschloß die BLK am 4. November 1991, eine möglichst frühzeitige Überprüfung des HEP vorzunehmen.²⁹ Anfang 1992 war man sich im WR schon recht sicher, daß das WIP verlängert werden würde (INT080192). Tatsächlich wurde das HEP im Juli 1992 auf 2,4 Mrd. DM aufgestockt. Damit konnte die Förderdauer im WIP von zwei auf fünf Jahre verlängert werden.

Während das WIP unmittelbar die Umsetzung bestimmter WR-Empfehlungen ermöglichen sollte und deshalb auch vom WR mit initiiert wurde, wurde

28 Es waren 948 Anträge eingegangen, je zur Hälfte Einzel- und Gruppenanträge, so daß sich insgesamt 2.344 Wissenschaftler mit 1.190 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern bewarben, zusammen also 3.534 Personen; davon kamen lediglich 713 aus den Bereichen Agrar- und Bauforschung (DOC021291KAI). 670 Anträge wurden als förderbar eingestuft und damit für 1.325 Wissenschaftler und 459 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter Förderempfehlungen ausgesprochen, zusammen 1.784. Bezogen auf die Zahl der beantragten Stellen variierte die Förderquote zwischen 88% bei den Geowissenschaften (wo insgesamt wenig Anträge gestellt wurden) und 35% für Chemie. Im Durchschnitt wurde etwa jeder zweite Antragsteller positiv beschieden. Die Auslastung des Programms lag damit bei 89,6%.

29 Vgl. Vierter Sachstandsbericht zur Umsetzung.

die Nutzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für von der Arbeitslosigkeit bedrohtes AdW-Personal vor allem von der KAI-AdW betrieben, die diese Maßnahme bereits im Januar 1991 ins Gespräch brachte (KAI-Info 6/91: 7). Auf diese Weise sollte Mitarbeitern, die sonst zur Abwanderung aus der Forschung genötigt worden wären, die befristete Weiterbeschäftigung bis zu einer später erhofften Reintegration in den F&E-Bereich ermöglicht werden. Allerdings mußte diese Möglichkeit erst erschlossen werden, da die Grundsätze des Arbeitsförderungsgesetzes ABM für Forschungspersonal nicht ohne weiteres deckten. Hier wirkte sich die enge Beziehung zum BMFT positiv aus, die der Geschäftsführer der KAI-AdW bewahrt hatte. Sie ermöglichte es ihm, den Staatssekretär im BMFT für seinen Plan zu gewinnen, der seinerseits mit der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) darüber verhandelte; am Ende wurde das Vorhaben durch die beiden zuständigen Minister besiegelt (INT180691). Schon auf dem Ministertreffen am 18. März 1991 konnte daraufhin Minister Riesenhuber einen mit dem BMA abgestimmten »Wegweiser für ABM« präsentieren (BMFT Pressemitteilung, 18.4.1991). Kurz darauf meldet das KAI-Info vom März 1991, daß die ersten 14 ABM (für Mitarbeiter der ehemaligen zentralen Verwaltung der AdW) unterzeichnet sind; ein halbes Jahr später sind 68 ABM-Projekte mit 399 Mitarbeitern angelaufen (KAI-Info 11/91). Eine Aufstellung mit Stand 29. November 1991 zeigt, daß nunmehr 150 ABM-Projekte mit 789 Personen bewilligt und weitere 650 Projekte mit 4.282 Personen beim Arbeitsamt beantragt sind – und noch immer werden weitere Projekte entworfen. Besonders schnell kamen ABM-Anträge dabei aus Bereichen, deren negative Evaluation bereits erfolgt oder absehbar war, aber auch aus den großen Bibliotheken, wo es wenig Hoffnung auf Fortbestand gab (DOC021291KAI).

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können nicht von Einzelpersonen, sondern nur von einem Träger beantragt werden – eine offenkundige Schwierigkeit für die extensive Nutzung von ABM für AdW-Personal. Die KAI-AdW reagierte flexibel darauf, indem sie selbst die Trägerrolle übernahm; gegen Jahresende hatte sie 383 Mitarbeiter eingestellt (DOC021291KAI). Auch das brandenburgische Wissenschaftsministerium und einige (westdeutsche) GFE traten als (kleinere) Träger auf. Gleichzeitig entstanden überall freie Träger, die aus Mitarbeiterinitiativen hervorgingen und die Rechtsform eines e.V. hatten.³⁰ Damit waren jedoch noch nicht alle Hindernisse einer extensiven

30 Neben der KAI-AdW war Ende November die im März 1991 von Mitarbeitern der ehemaligen AdW aus den Forschungszentren in Berlin-Adlershof und Berlin-Buch ge-

Nutzung beseitigt. Am 1. September 1991 wurden durch den »Franke-Erlass« u.a. der Sachkostenzuschuß bei ABM halbiert, die Laufzeit verkürzt und verlangt, daß die jeweiligen Träger 10% der Personalkosten selbst aufbringen (DOC170991KAI).³¹ Weder die KAI-AdW, die ihre Mittel für einen solchen Zweck nicht verwenden durfte (INT030991), noch die vielen freien Träger, die als bloße »Briefkastenfirmen« keine eigene Finanzbasis hatten, konnten diese 10% Eigenbeteiligung aufzubringen. Um aus der Sackgasse herauszukommen, suchte die KAI-AdW nach Möglichkeiten, selber mit Projektmitteln in die finanzielle Bresche zu springen; tatsächlich erhielt sie nach einer entsprechenden Ankündigung von Minister Riesenhuber am 23. Oktober 1991 eine Globalbewilligung für diesen Zweck und konnte ab Januar 1992 die erforderlichen Zusatzmittel vergeben. Zahlen zufolge, die KAI e.V. später vorlegte, gab es schließlich 286 laufende ABM-Projekte mit 1.813 Mitarbeitern, während über 500 weitere Projekte den Arbeitsämtern noch als Anträge vorlagen (Stand 10.2.1992). Zu diesem Zeitpunkt war der Höhepunkt der Nachfrage nach ABM aus der ehemaligen AdW überschritten; infolge der inzwischen vollzogenen Übernahmen ins WIP und der Einstellungen in neugegründete Einrichtungen blieben Bewilligungen teilweise ungenutzt, und Anträge wurden zurückgezogen.

Trotz des quantitativen »Erfolgs« war das Instrument der ABM für die Transformation der AdW ein zweischneidiges Schwert. Zum Teil wurde durch ABM-Projekte den Ausgründungen das Wasser abgegraben, denn über ABM wurde manches öffentlich finanziert, was sonst als Auftrag an sie gegangen wäre. Auch die Qualität der im Rahmen von ABM erbrachten wissenschaftlichen Leistungen ist fraglich, fehlte es doch den nur zum Zweck der Absicherung von Personen gegründeten Trägern oft an jeglicher Infrastruktur (INT180691). Angesichts des sich allgemein verschlechternden Marktes für wissenschaftliche Leistungen mußten die meisten anfänglichen Hoffnungen auf eine spätere Institutionalisierung enttäuscht werden. Für viele Forscher wurde so durch ABM lediglich der Zeitpunkt hinausgeschoben, zu dem sie woanders Fuß fassen mußten – nur daß sich die objektiven Chancen dafür inzwischen eher verschlechtert hatten.

gründete WITEGA (Wissenschaftlich-technische Gesellschaft Adlershof e.V.) der größte Träger. In Dresden entstand ein Arbeitsbeschaffungsverein Rossendorf, in Potsdam ein Arbeitslosenverein Teltow e.V. als Träger (DOC021291KAI).

31 Der »Franke-Erlass« war nicht speziell auf ABM in der Forschung gezielt, sondern Konsequenz einer generellen Überbuchung des Programms.

6 Finanzielle Probleme der Umsetzung

Finanzierungsfragen mußten sich in der Implementationsphase in den Vordergrund drängen, als es darum ging, das Geld für die empfohlenen Neu- und Umgründungen und die flankierenden Maßnahmen aufzubringen. Dies wurde durch das System der Mischfinanzierung kompliziert, das einen hohen Abstimmungsbedarf und entsprechende Blockademöglichkeiten impliziert. Dabei gab es zwei hauptsächliche Konfliktfronten: zwischen den Finanz- und den Forschungsministerien in Bund und Ländern und zwischen Bund und alten Ländern; diese weigerten sich nach den finanzpolitischen Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Februar 1991, die erhebliche Verschiebungen zugunsten der neuen Länder vorsahen, sich an weiteren »Sonderfinanzierungen« wie dem HEP zu beteiligen. Die alten Länder mögen nicht anders gekonnt haben³² – Tatsache bleibt, daß sie um der Vermeidung neuer Lasten willen dem Bund das Feld der Forschungspolitik überließen, denn stärker mitzureden hätte bedeutet, auch mitzufinanzieren. Die neuen Länder waren bei diesen Auseinandersetzungen in der Position der Fordernden, ohne dem Bund gegenüber konfliktfähig zu sein.

Im Jahr 1990, als die grundsätzlichen Entscheidungen über die Transformation der AdW fielen, war Geld kein akutes Problem. Auf Bundesebene gab es zwei Nachtragshaushalte des BMFT, die vor allem dazu dienten, die Privatisierung von Forschungseinrichtungen (die sog. Forschungs-GmbHs) zu fördern sowie ein F&E-Personalzuwachsförderungsprogramm aufzulegen, das bereits aus dem Westen bekannt war. Damit waren die vom BMFT im Oktober 1990 in seinem 8-Punkte-Programm (BMFT 1990b) projektierten Aktivitäten zu finanzieren (INT171290). Zusätzlich zu den direkten BMFT-Mitteln wurden 1990 dem Ostberliner MFT rund 680 Mio. DM aus dem Fonds Deutsche Einheit³³ zur Verfügung gestellt und zum guten Teil für die Institute der AdW verwendet.

Die Auseinandersetzungen begannen mit der Vorbereitung des Haushalts für 1991 in einer Atmosphäre wachsender Desillusionierung hinsichtlich der – zuerst unterschätzten – Kosten der deutschen Vereinigung. Noch im Herbst 1990 meldeten zunächst die westdeutschen Wissenschaftsorganisationen ihre

32 Wie Scharpf betont, waren die alten Bundesländer auch weniger gut in der Lage als der Bund, »generöse Angebote zur Übernahme der Kosten der deutschen Einheit zu machen« (Scharpf 1991: 153).

33 Diesen Fonds haben Bund und ABL gemeinsam errichtet; er stellt den wesentlichen Beitrag der ABL zur Finanzierung der Einheit dar.

Ansprüche zur Finanzierung ihrer Aktivitäten in den neuen Ländern an. Soweit es sich um vom WR empfohlene Institutsgründungen etc. handelte, wurden diese Forderungen ohne größeren Widerspruch erfüllt; sie trafen aber auf Widerstand, sobald es, wie bei der MPG, um *eigene* Initiativen ging. Was die MPG schon befürchtet hatte, geschah jetzt: »Angesichts der engen Finanzlage räumen die Vertreter des Bundes und der neuen Länder der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates die erste Priorität ein.« Die Vertreter der MPG konterten mit Nachdruck, »daß die Umsetzung der Wissenschaftsratsempfehlungen, soweit sie die MPG betreffen, voraussetze, daß die MPG ihre eigenen Planungen für Institutsgründungen in den neuen Ländern – mit zusätzlichen Mitteln und Stellen – fortführen könne« (DOC260991BLK). Tatsächlich war man in der MPG bereit, sich mit allen Mitteln zu wehren und alle Übernahmeaktivitäten zu stornieren, falls ihr die Mittel für ihre eigenen Initiativen verweigert würden (INT081091). Am Ende der harten Auseinandersetzung einigte man sich auf einen Kompromiß, der der MPG wenigstens einen Teil der gewünschten Mittel für eigene Initiativen zubilligte.

Von insgesamt größerem finanziellem Gewicht war der Streit um die Übergangsfinanzierung der AdW im Rahmen des Moratoriums. Art. 38 EV hatte hierzu lediglich festgelegt, daß Bund und neue Länder diese Mittel gemeinsam aufbringen würden, jedoch keinen konkreten Finanzierungsschlüssel genannt. Während die neuen Länder auf eine geringe Beteiligungsquote drängten, bestand das Bundesfinanzministerium auf einer 50:50-Verteilung der Kosten (DOC031190FT). Damit waren am Ende auch dem BMFT die Hände gebunden. Im Oktober 1990 war in dem 8-Punkte-Programm des BMFT noch die Rede davon, das Ministerium würde einen »maßgeblichen Anteil« des geschätzten Mittelbedarfs von 800 Mio. DM.³⁴ für die Übergangsfinanzierung der AdW tragen (BMFT 1990b: 3). Auch am Jahresende war man im BMFT noch darauf gefaßt, mehr als 50% zu zahlen, und traf dafür unterderhand Vorkehrungen im Haushaltsentwurf für 1991 (INT171290).³⁵ Da der Streit, in dem der Geschäftsführer der KAI-AdW wiederholt als Mittler auftrat (INT220291), bis Jahresende nicht beigelegt war, schien die Fortzahlung der Gehälter für das AdW-Personal gefährdet, was

34 Dieser Bedarf wurde wenig später höher, nämlich auf knapp 1 Mrd., geschätzt – vgl. Die Welt, 24.11.1990. Auch im GA-AdW ist am 26.11.1990 von einem Mittelbedarf in Höhe von 938,5 Mio. DM die Rede.

35 In der Presse heißt es sogar, das BMFT werde sich mit 800 Mio. DM an der Übergangsfinanzierung der AdW beteiligen (Das Parlament, 4.1.1991).

in der AdW zu erheblicher Unruhe führte. Der Bund sicherte daraufhin zwar zunächst die Liquidität der KAI-AdW, verlangte aber weiter, die neuen Länder sollten 50% der nötigen Mittel aufbringen (DOC261190FT, DOC041290FT).³⁶

Die Haushaltsverhandlungen für 1991 zogen sich bis weit ins Jahr hinein. Am Ende sah der Haushalt des BMFT (Einzelplan 30) für 1991 500-600 Mio. DM für die Projektförderung in den neuen Ländern vor (Brocke/ Förtsch 1991: 111); zusätzlich verfügte das BMFT über 450 Mio. DM aus dem Einzelplan 60³⁷ zur Finanzierung des Moratoriums, was lediglich 50% des inzwischen auf 900 Mio. DM geschätzten Bedarfs entspricht. Den neuen Ländern blieb am Ende nichts weiter übrig, als den von ihnen verlangten Anteil von 50% zu zahlen bzw. dem Bund die inzwischen schon verauslagten Mittel zurückzuerstatten (INT181091).

Das BMFT war insgesamt bei den Haushaltsverhandlungen nicht gut weggekommen. Während Minister Riesenhuber »dem Vernehmen nach«³⁸ 10 Mrd. gefordert hatte, wurden ihm nur 8,4 Mrd. bewilligt, was einem Zuwachs von nur 6,8% entsprach und die drittniedrigste Zuwachsrate aller Ressorts war.³⁹ Dieses für das BMFT ungünstige Ergebnis der Verhandlungen zum Haushalt 1991 erlaubte es nicht, die Forschung im Beitrittsgebiet aus dem *Etatzuwachs* zu finanzieren. Schon bald wurde daher erkennbar, daß im Westen Eingriffe in den Bestand nötig wurden. Dabei war zunächst von Einsparungen bei den internationalen Großprojekten die Rede,⁴⁰ aber ab März fürchtete man auch Stelleneinsparungen bei den GFE im Westen;⁴¹ im Juli ist bereits von künftigen Entlassungen in westdeutschen GFE die Rede (FAZ,

36 Noch am 12.6.1991 heißt es im Berliner Tagesspiegel, daß die Finanzierungsanteile weiterhin offen seien; Berlin habe ein Verhältnis 10:90 verlangt, sich im Haushalt jedoch immerhin auf 20:80 vorbereitet.

37 Der Einzelplan 60 dient dem Bundeshaushaltsplan zufolge der Finanzierung von Aufgaben, die sich keinem einzelnen Ressort zuordnen lassen. Das »Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost«, ein auf zwei Jahre befristetes Sonderprogramm des Bundes, ist innerhalb dieses Einzelplans angesiedelt.

38 dpa-Dienst für Kulturpolitik, 4.3.1991; im Juni wurde verschiedentlich kolportiert, die Haushaltsanforderung des BMFT habe 9,7 Mrd. betragen (P110691).

39 Diese Zahlen wurden bereits im Februar in der Presse genannt (z.B. FAZ und Stuttgarter Zeitung, 26.2.1991), lange ehe die Haushaltsverhandlungen offiziell abgeschlossen waren.

40 Vgl. dpa-Dienst für Kulturpolitik, 4.3.1991.

41 Vgl. z.B. eine Notiz in der Bonner Rundschau, 12.3.1991; die AGF warnte lt. FAZ, 22.4.1991, sogar vor einem »Einbruch« bei den GFE-Aktivitäten.

11.7.1991). Kurz und bündig konstatierte man im Ausland: »German research budget robs west to pay east« (Nature, 25.7.1991: 267).

Genau in dieser Zeit der wahrgenommenen Verknappung wurden die letzten WR-Empfehlungen zur Transformation der Akademieforschung der DDR verabschiedet, und zwangsläufig begann sofort die Diskussion um ihre künftige Finanzierung. Ein besonderes Problem stellte dabei die Aufbringung des nach dem geltenden System der Mischfinanzierung auf die Länder – und hier, infolge des ausgesetzten Länderfinanzausgleichs, speziell die armen neuen Länder – entfallenden Anteils dar, für den, so hoffte und forderte man, das BMFT wenigstens teilweise einspringen sollte. Im Juni ist in der Presse die Vermutung zu lesen, dem BMFT werde 1992 voraussichtlich 1 Mrd. DM fehlen (FAZ, 19.6.1991). Tatsächlich war die Ausgangsposition des BMFT für die Haushaltsverhandlungen 1992 insofern ungünstig, als Steigerungsraten traditionell auf Vorjahreshaushalte bezogen werden, 1991 aber ein erheblicher Teil der Mittel für die Forschung in den neuen Ländern über den Einzelplan 60 und nicht den Haushalt des BMFT liefen (INT180691). Am Ende umfaßte der Haushalt des BMFT für 1992 9,25 Mrd. DM, was einer Steigerungsrate von 9,7% (bei einem Wachstum des Zuständigkeitsbereichs um rd. 20%) entsprach. Zusätzlich sollten 300 Mio. DM aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost für Zwecke von F&E verfügbar sein (BMFT Pressemitteilung, 11.9.1991). Diese Mittel waren nicht üppig und zwangen das BMFT zu Einsparungen, um die Selbstverpflichtung zur Umsetzung aller WR-Empfehlungen einhalten zu können.

Ein besonderes Finanzierungsproblem warf die große Zahl der vom WR empfohlenen Institute der Blauen Liste auf. Das im Mai paraphierte HEP sah vor, daß der Bund für die Laufzeit des Programms (1992/1993) die Hälfte des auf die neuen Länder entfallenden Sitzlandanteils bei der Finanzierung dieser Einrichtungen übernehmen würde. Dies entsprach einer Forderung des WR,⁴² der später nicht nur die Begrenzung auf zwei Jahre, sondern auch die im HEP zu niedrig angesetzte Zahl der Stellen für neue Bund-Länder-Institute der Blauen Liste kritisierte, die die Verwirklichung der WR-Empfehlungen gefährden könnte (Pressemitteilung des Wissenschaftsrats, 16.7.1991). Tatsächlich basierte die Kalkulation im HEP auf angenommenen 1.500 Personen, die ab 1992 in neuen BL-Instituten beschäftigt wären, während es nun-

42 Im Allgemeinen Teil der Stellungnahmen heißt es: »Nach Auffassung der neuen Länder und Berlins muß bei der Errichtung neuer Blaue-Liste-Einrichtungen der Finanzierungsanteil des jeweiligen Sitzlandes mindestens für eine Übergangszeit spürbar gesenkt werden« (Wissenschaftsrat 1992a: 25).

mehr allein aus dem Bestand der AdW etwa 3.500 werden sollten. Statt der im HEP vorgesehenen 60 Mio. DM würden, so rechnete man nach Vorliegen der gesamten Evaluationsergebnisse aus, jährlich 160 Mio. erforderlich sein, um die angestrebte Lastenverteilung von 75:25 (Bund:NBL) und damit »die beabsichtigte und notwendige Entlastung der Länder bei der Finanzierung der Einrichtungen der Blauen Liste und der Langzeitvorhaben« aus der AdW zu erreichen (DOC120991GA). Diskutiert wurde dieses Problem in der zweiten Jahreshälfte 1991 im GA-AdW, auf Sitzungen der UD und auf dem Ministertreffen im September. Der Bund hat später tatsächlich zusätzliche Mittel für das HEP bereitgestellt – allerdings nicht ausdrücklich für die Finanzierung neuer BL-Institute, sondern formell in Form eines Sonderprogramms für »Geräteinvestitionen, Bausanierungsmaßnahmen und Neubauten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen« (BMFT-Journal 1/1993: 2).

7 Probleme bei der Umsetzung institutioneller Empfehlungen

Je näher das Ende des Moratoriums rückte, um so intensiver bemühte man sich um die Überwindung der Hindernisse, die bei der Umsetzung einzelner Zuordnungsempfehlungen des WR auftauchten. Zu diesem Zweck stellte die KAI-AdW im zweiten Halbjahr 1991 wiederholt (zuletzt noch am 18. Dezember) Problemübersichten zusammen, wobei sie sich auf Berichte von Mitgliedern der UD, Informationen aus den Ländern sowie schriftliche und telefonische Mitteilungen der Betroffenen aus der AdW stützte. Die Problemübersichten gingen in eine Serie von Sachstandsberichten über die Umsetzung der WR-Empfehlungen ein, die von Juni ab von (oder unter Beteiligung) der UD erstattet wurden⁴³ und sich nicht nur auf die AdW, sondern auch auf die anderen Akademien bezogen, ihren Schwerpunkt aber immer bei den Instituten der AdW hatten. Zu den Adressaten dieser Berichte zählten alle an der UD beteiligten korporativen Akteure. Als Meßlatte erfolgreicher Implementation diente, wie die Art der Abfassung der Sachstandsberichte ebenso wie der Problemübersichten der KAI-AdW deutlich zeigen, der Buchstabe der WR-Empfehlungen.⁴⁴ Als gelöst galten Probleme jedoch auch dann, wenn die

43 Sachstandsberichte über die Umsetzung der WR-Empfehlungen wurden am 25.6., 19.9., 15.10. (Bericht des BMFT) und 14./15.11.1991 erstattet.

44 Bei den Problemübersichten der KAI-AdW wird z.B. in einer ersten Spalte immer die WR-Empfehlung aufgeführt, auf die sich dann die weiteren Informationen beziehen.

am Ende gefundene Trägerschaft bzw. der vereinbarte Finanzierungsmodus den WR-Empfehlungen zwar nicht entsprach, aber für die Erhaltung eines gegebenen Forschungspotentials denselben Effekt hatte. Infolge der intensiven Bemühungen zumal von WR und KAI-AdW um eine möglichst weitgehende Umsetzung der Empfehlungen führten die im zweiten Halbjahr 1991 auftretenden Schwierigkeiten eher zu Modifikationen im Detail als zum völligen Scheitern konzipierter Um- und Neugründungen.

Eine Analyse der Problemübersichten, Sachstandsberichte und Sitzungsprotokolle der UD, ergänzt durch Angaben aus Interviews (speziell INT080192), zeigt, daß in der Umsetzungsphase vor allem vier Arten von Schwierigkeiten auftauchten:

1. prinzipielle Einwände von Trägern/Financiers gegen die empfohlene Zuordnung,
2. Abstriche bei der Zahl verfügbarer Stellen,
3. Modifikationen des WR-Konzepts und
4. zeitliche Verzögerungen.

Fälle von Widerstand der Betroffenen, die sich etwa weigerten, zur Eingliederung in ein neues Institut von Berlin nach Leipzig umzuziehen (INT080192), kamen nur ausnahmsweise zur Sprache und bilden hier deshalb keine eigene Gruppe.

Am gravierendsten und auch am deutlichsten sichtbar sind die Problemfälle der ersten Gruppe, in denen eine empfohlene Institutsgründung oder -übernahme von den Trägern bzw. Financiers abgelehnt wurde. So wehrte sich die MPG in der Implementationsphase gegen die Etablierung einiger empfohlener Arbeitsgruppen und gegen die Gründung einer Projektgruppe aus dem Bestand des Zentralinstituts für Astrophysik (ZIAP), das BMFT leistete im Fall Rosendorf Widerstand gegen die Gründung einer GFE, und in mehreren Fällen lehnten Länder – im wesentlichen aus finanziellen Gründen – die Errichtung empfohlener Landesinstitute ab. Besonders schwierig gestaltete sich wegen des zusätzlichen Abstimmungsbedarfs die Gründung empfohlener Mehrländer-Institute. Vielfach handelte es sich dabei um Fälle, in denen die künftigen Träger ihre Bedenken nicht in der Evaluationsphase geltend machen konnten bzw. sich mit ihren Einwänden nicht durchgesetzt hatten. Betrachten wir einige der Problemfälle etwas näher.

Im Fall Rosendorf hatte das BMFT sich in der Evaluationsphase so weit durchgesetzt, daß der WR schließlich gegen den Willen des von allen anderen Ländern unterstützten Sitzlandes Sachsen keine GFE, sondern ein später in eine solche umzuwandelndes BL-Institut empfohlen hatte. Die Länder und

insbesondere Sachsen gaben sich damit jedoch nicht zufrieden und artikulierten dies im zweiten Halbjahr 1991 bei jeder passenden Gelegenheit, einschließlich der Anhörung im Bundestags-Ausschuß für Forschung im September. Der zuständige sächsische Minister wandte sich außerdem direkt an Minister Riesenhuber, um eine 90%ige Bundesbeteiligung zu erreichen. Streitpunkte waren darüber hinaus der weitere Betrieb des Forschungsreaktors und die Fortführung der Sicherheitsforschung in Rossendorf. Da diese Bemühungen um eine »Nachbesserung« der Empfehlung keine Ergebnisse brachten, bereitete das Land Sachsen schließlich im November vorsorglich doch die Gründung eines BL-Instituts vor.

Die Empfehlung zum ZIAP war schon im WR kontrovers. Anstelle des angesichts der Exzellenz der am ZIAP betriebenen Forschung zuerst befürworteten Max-Planck-Instituts wurde am Ende lediglich eine MPG-Projektgruppe mit 45 Mitarbeitern und zusätzlich eine brandenburgische Landeseinrichtung *oder* ein BL-Institut mit ebenfalls 45 Mitarbeitern empfohlen. Das Land Brandenburg wollte das ZIAP möglichst ungeteilt erhalten und präferierte dafür aus finanziellen Gründen die zweite Alternative (neben einer MPG-Projektgruppe). Das BMFT dagegen war ebenfalls aus finanziellen Gründen für die Landeseinrichtung. Der nach längeren trilateralen Verhandlungen gefundene Kompromiß zwischen den divergierenden Interessen, auf den man sich in der UD einigte und den man den Ministern als Lösung vorschlug, sah die Bildung eines größeren BL-Instituts und mehrerer (kleiner und für die spätere Universitätseingliederung vorgesehener) Arbeitsgruppen der MPG anstelle der empfohlenen Projektgruppe vor.

Probleme bereitete auch die Empfehlung zu den Chemie-Zentren. Vom WR waren die Chemie-Zentren mit einer Gesamtzahl von 325 Mitarbeitern als gemeinsame Einrichtung der Berliner Universitäten *oder* mit einer differenzierten Zuordnung auch zu Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern empfohlen worden. Das Land Berlin erklärte sich außerstande, als Träger zu fungieren, und auch Mecklenburg-Vorpommern lehnte ab. Als sich nur für zwei der vier projektierten Zentren ein Träger abzeichnete, wurde von der UD den Ministern die Finanzierung der Zentren über das WIP als Übergangslösung bis zu einer späteren Universitätsintegration vorgeschlagen. Bei der ersten Auswahlrunde befürwortete jedoch der Integrationsausschuß nur die Finanzierung von rd. 170 Personen, der Hälfte der vorgesehenen Zahl. Die Finanzierung über das WIP war auch aus anderen Gründen ein »schwieriger Prozeß« (DOC021291KAI); beabsichtigt war die Erhaltung bestimmter größerer Einheiten, aber empfohlen wurden im WIP Einzelforscher und kleine Gruppen ohne viel Rücksicht auf den geplanten größeren Zusammenhang.

Bei der nachgeschobenen zweiten Antragsrunde zum WIP sollten deshalb die Organisationsbeauftragten für die Zentren eingeschaltet werden.

In allen drei Beispielen fanden trotz der aufgetretenen Konflikte am Ende Neugründungen statt,⁴⁵ wenn auch nicht immer in der empfohlenen Form. Weniger erfolgreich verlief ein Teil der etwa ebenso häufigen, aber weniger spektakulären Problemfälle der Gruppe 1, in denen die Eingliederung von kleineren oder größeren Gruppen in bestehende Einrichtungen, z.B. eine GFE oder ein Bundes- oder Landesinstitut, von den angesprochenen Trägern abgelehnt wurde, u.a. weil nicht absehbar war, daß ihre Finanzträger ihnen die zusätzlichen Stellen geben würden.

Die Probleme der Gruppe 2 erschienen insgesamt weniger gravierend. Hier ging es um Abstriche beim angestrebten Erhaltungsgrad des AdW-Personals, sei es, daß bei Neugründungen oder Übernahmen die Stellenzahl gegenüber der WR-Empfehlung reduziert oder bei der nachfolgenden Stellenausschreibung zuwenig AdW-Mitarbeiter berücksichtigt wurden. Auch konnte der Wirtschaftsplan der neuen Einrichtung zwar absolut gesehen die empfohlene Zahl von Stellen ausweisen, doch wurde ein zu geringer Anteil an Wissenschaftlern eingestellt.

Bei den Problemfällen der Gruppe 3 handelt es sich um Abweichungen in der auf die grundsätzliche Gründungs- oder Übernahmeentscheidung *folgenden* Phase, also gewissermaßen um sekundäre Implementationsprobleme. Sie wurden in der UD selbst relativ selten angesprochen, nicht nur, weil sie maschiert erst nach dem Auslaufen des Moratoriums auftauchten, sondern auch, weil sie zunächst weniger wichtig erschienen als die im Vordergrund der Aufmerksamkeit stehenden Gründungs- und Übernahmeentscheidungen selbst. Ein schon im zweiten Halbjahr 1991 diskutiertes Beispiel für diese Schwierigkeiten bot die Neugründung der biomedizinischen Einrichtung in Berlin-Buch (vgl. die Berichte in der FAZ, 11.5.1991, und in Die Zeit, 9.8.1991).

Die Abweichungen entstanden typischerweise, wenn im Prozeß des Neuaufbaus Gründungsausschüsse bzw. Gründungsdirektoren eigene inhaltliche Konzepte verfolgten, die sich von den Vorstellungen des WR (und möglicherweise auch der betroffenen Wissenschaftler) unterschieden. Nicht selten war ein solches Vorgehen mit einer als exzessiv empfundenen Rekrutierung von Personal aus dem Westen der Republik verbunden. Dabei spielte auch eine Rolle, daß bei den nunmehr fälligen Einstellungsentscheidungen die eventuelle politische Belastung einzelner Personen zu berücksichtigen war, ein Problem, das der WR bei seinen Empfehlungen bewußt umgangen hatte. Waren die

45 Wobei die Chemie-Zentren ausdrücklich nur den Charakter einer Zwischenlösung hatten.

Neugründungen erst einmal in die Verantwortung der neuen Träger übergegangen, dann gab es keine zentrale Instanz wie die UD mehr, die den Prozeß begleitete. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Implementation der WR-Empfehlungen in viele unverbundene Einzelprozesse fragmentiert. Damit wurden auch andere Entscheidungskriterien als bisher bedeutsam, denn nun traten mit den Gründungsdirektoren und -ausschüssen neue Akteure auf den Plan, die an der Evaluation nicht beteiligt gewesen und in den dort entstandenen Konsens über die Ziele der Transformation nicht eingebunden waren. Die Neugründungs- bzw. auf größere Gruppen bezogenen Überführungsentscheidungen schufen vielmehr für diese Akteure vielfältige Opportunitäten, die sie mit ihren konkreten Struktur-, Themen- und Personalentscheidungen im Sinne der von ihnen selbst verfolgten Konzepte nutzten. Aus der Perspektive des WR betrachtet bedeutete dies, daß die Empfehlungen nunmehr stärker als zuvor im individuellen oder organisatorischen Eigeninteresse instrumentalisiert wurden.

Damit kommen wir zur letzten Kategorie der Problemfälle (Gruppe 4). Sie tauchten gegen Ende 1991 immer häufiger auf, als Neugründungen oder Eingliederungen sich verzögerten und sichtbar wurde, daß die neuen Verträge für ehemalige AdW-Mitarbeiter nicht rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden konnten. Die institutionelle Transformation ist eine rechtlich strukturierte Sequenz von Schritten, die in bestimmter Reihenfolge getan werden müssen. So konnten die künftigen Institute Arbeitsverträge erst abschließen, wenn es einen Haushalt mit Stellenplan gab, was wiederum erst nach ihrer formellen Gründung möglich war, die aber ihrerseits auf die entsprechenden politischen Entscheidungen warten mußte. Problematisch wurde so u.a. die Zukunft der geisteswissenschaftlichen Langzeitvorhaben. Die erwartete Neugründung einer Berliner (oder, wie sich bald abzeichnete, Berlin-Brandenburgischen) Akademie der Wissenschaften, die als ihr Träger vorgesehen war, kam 1991 nicht zustande; der Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg wurde 1992 geschlossen, aber die eigentliche Gründung fand erst 1993 statt.

Verzögerungen gab es auch bei der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (DOC021291KAI), einem insofern besonders schwierigen Fall, als hier eine Neugründung erforderlich war, die nicht in das gewohnte institutionelle Raster paßte. Mit der Einrichtung der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW) als Träger von Projektforschung sollte, wie schon bei der Betrachtung der Evaluationsergebnisse (Kapitel 6.4) erwähnt, mittelfristig die Überführung von Sozialwissenschaftlern aus ehemaligen AdW-Instituten in die Hochschulen bewerkstelligt

werden. Die Umsetzung der Empfehlung wurde zunächst sehr zügig in Angriff genommen: Bereits im Juni 1991 lud das BMFT zu einer Sitzung ein, die die Gründung vorbereiten sollte.⁴⁶ Für die KSPW waren ursprünglich 8 Mio. DM veranschlagt. Da das BMFT diese Summe schwer aufbringen konnte, beteiligte sich das BMA. Nicht Geld war jedoch das größte Problem, sondern noch nicht an anderer Stelle mit einigungsbedingten Zusatzaufgaben überlastete Personen zu finden, die ein Forschungsprogramm dieser Größenordnung gewissermaßen aus dem Stand und in kürzester Zeit aufziehen konnten. Am 2. Dezember 1991 mußte die KAI-AdW berichten, vor Auslaufen des Moratoriums würde es keine bewilligten Projekte und damit auch keine Beschäftigungsmöglichkeiten geben.⁴⁷ Tatsächlich lief die Bewerbungsfrist für die erste Ausschreibungsrunde erst am 5. Februar 1992 ab; die Entscheidungen für die ersten Kurzstudien fielen am 24. März 1992.⁴⁸

Die KSPW ist auch ein gutes Beispiel für die Tendenz zur Zielverschiebung in einem Prozeß, den in einer späteren Phase hinzugekommene Akteure als Gelegenheitsstruktur nutzen – ein zentrales Element der Problemfälle der Gruppe 3. Sowohl die finanzielle wie die personelle Unterstützung für die KSPW kam am Ende von Akteuren, für die dieses Engagement im Kontext eigener Ziele sinnvoll war – Ziele, die sich nicht immer mit denen der WR-Empfehlung deckten. So wollte das BMA die KSPW offensichtlich als Instrument zur Bearbeitung von Themen nutzen, die man in diesem Ministerium für wichtig hielt, und sie so gewissermaßen als Service-Einrichtung instrumentalisieren (DOC280691). Hinter dem Engagement des BMFT vermutete ein kritischer Beobachter das Bestreben, ein »sozialwissenschaftliches Imperium« aufzubauen (DOC031291). Schließlich hatte auch der erste Vorstandsvorsitzende der KSPW eigene Zielvorstellungen; er wollte ein inhaltlich bestimmtes Forschungsprogramm entwerfen und dabei auch Anträge westdeutscher Gruppen akzeptieren – was zu Protesten anderer Wissenschaftler und dem Vorwurf führte, die KSPW wolle die WR-Empfehlungen mißachten (INT181091, INT201291). Am Ende dieser Auseinandersetzungen (und nach einem Wechsel im Vorstand der KSPW) sollten die Finanzmittel der KSPW dann doch fast ausschließlich in die neuen Bundesländer fließen und zunächst für relativ

46 Daß das BMFT hier aktiv wurde, hängt nach Aussage von Beteiligten damit zusammen, daß die Wissenschaftler sich nicht schnell genug über das Verfahren einigen konnten (INT181091).

47 Eine Woche später stellten BMFT und BMA die KSPW auf einer öffentlichen Veranstaltung in Halle gemeinsam vor.

48 Vgl. den Bericht von Hans Bertram in Berliner Debatte INITIAL (2/1992: 89-90).

eng begrenzte Kurzstudien verwendet werden, die zu bearbeiten ostdeutsche Sozialforscher besonders qualifiziert schienen.⁴⁹

Verzögerungsprobleme traten nicht nur bei den aus dem Rahmen fallenden Neugründungen einer Akademie und der KSPW, sondern auch bei »normalen« Instituten auf. Bereits in der Evaluationsphase hatte man vorhergesehen, daß schon aus dienstrechtlichen Gründen eine Umsetzung der Empfehlungen bis zum 31. Dezember in vielen Fällen nicht durchführbar war, und hatte damit begonnen, über Möglichkeiten der »gestreckten Auflösung« der Institute, die Notwendigkeit von »Parkstationen« und »Auffangvorkehrungen« nachzudenken (DOC281190WR, DOC120691WR). Am Ende betonte der WR nicht nur die praktischen Umsetzungsvoraussetzungen, sondern regte auch die Bildung einer Trägerorganisation für Institute an, deren Umgründung bis zum 31. Dezember nicht rechtskräftig erfolgen konnte (Wissenschaftsrat 1992a: 28). Dieser Gedanke wurde im zweiten Halbjahr 1991 auch von anderer Seite immer wieder ventiliert⁵⁰ – nicht zuletzt von der KAI-AdW, deren Geschäftsführer bereits im KAI-Info 6/91 vom April berichtet, Berlins Senator Erhardt habe unwidersprochen gefordert, die finanzielle Hilfe des Bundes und die organisatorische Unterstützung »durch eine Trägereinrichtung wie KAI-AdW« auch über 1991 hinaus fortzusetzen – woraus im KAI-Info 7/91 vom Mai die Erwartung wird, daß es auch über 1991 hinaus »eine Trägerorganisation für Mitarbeiter der ehemaligen AdW und für neue Institute« geben werde. Diese Erwartungen mußten allerdings im KAI-Info 8/91 mit dem Hinweis auf die Position des BMFT zurückgenommen werden, das »mit Nachdruck« klargestellt habe, daß eine Übergangsfinanzierung des Bundes nach dem 31. Dezember 1991 ausgeschlossen sei. Tatsächlich hielt man im BMFT von Anfang an nichts von Plänen, die praktisch auf eine Verlängerung des Moratoriums hinausliefen (INT171290).⁵¹ Als die Gefahr eines zeitlichen Auseinanderklaffens zwischen dem Ende des Moratoriums und der Neueinstellung des in der außeruniversitären Forschung bleibenden AdW-Personals akut wurde, optierte man statt dessen für die Lösung der Als-ob-Finanzierung. Dabei sollte der künftige Träger auch ohne Vorliegen der rechtlichen Voraus-

49 So die Darstellung des Programms der KSPW im DVPW-Rundbrief (106/1992).

50 So wurde auch auf der Konferenz »Zur Lage der sozialwissenschaftlichen Forschung in der ehemaligen DDR« in Berlin, 5.-6.11.1990, neben anderen Fördermaßnahmen die Bildung von Übergangseinrichtungen gefordert (P131190).

51 Vgl. auch den Bericht über das Ministergespräch am 18.3.1991 in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, 6.4.1991, demzufolge Minister Riesenhuber dort ein entsprechendes Ansinnen ostdeutscher Länderminister ablehnte.

setzungen bereits handeln können, »als ob« es ihn schon rechtskräftig gebe und insbesondere Einstellungen vornehmen bzw. verbindliche Einstellungszusagen machen können (INT180691, INT180791S). Am Ende brauchte man jedoch diese Hilfskonstruktion nicht zu benutzen, da die Länder die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen »unter Parlamentsvorbehalt« schufen.⁵²

Auch wenn es keinen Übergangsträger nach dem Ende des Moratoriums geben sollte, sah man im zweiten Halbjahr 1991 ein, daß nach dem 31. Dezember noch eine ganze Reihe von Aufgaben im Zusammenhang mit der Transformation übrigblieben. Man brauchte weiterhin einen Träger für die im WIP beschäftigten rund 2.000 Personen. Auch mußte verhindert werden, daß als Teil der Infrastruktur neuer Institute unerläßliche Einrichtungen aufgelöst wurden und damit später nicht mehr verfügbar waren. Wo es keine Nachfolgeeinrichtungen gab, mußten kleine Gruppen für Inventarisierung und Bilanzierung, Altlasten-Entsorgung, Abrechnung von Drittmittelprojekten u.a.m. beschäftigt werden. Es verstand sich fast von selbst, daß für alle diese genuinen Abwicklungstätigkeiten eine Nachfolgeeinrichtung der KAI-AdW notwendig war, deren Gründung denn auch bereits im Sommer 1991 beschlossene Sache war.

Die Gründungsversammlung zur KAI e.V. fand unmittelbar im Anschluß an die Sitzung des GA-AdW am 26. September 1991 statt. Der Satzungsentwurf sah als Mitglieder des Vereins die neuen Länder vor. Da man aber aus vereinsrechtlichen Gründen sieben Gründungsmitglieder brauchte und das BMFT, obwohl die Länder es gern gesehen hätten, sich dieser Rolle auch diesmal verweigerte, sprang ein Mitarbeiter aus der KAI-AdW in die Bresche. Die aus öffentlichen Mitteln finanzierte KAI e.V. sollte satzungsgemäß u.a. Aufgaben erfüllen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des WIP, von ABM im Forschungsbereich, der Trägerschaft für drittmittelgeförderte Forschergruppen, der Grundstücksverwaltung und der sozialen Betreuung der mit dem Auslaufen des Moratoriums Entlassenen übrigblieben. Paragraph 9 der Satzung bestimmte, daß der Verein seine Tätigkeit am 31. Dezember 1993 beendet und sich damit auflöst. Allerdings: »Eine Verlängerung ist auf gemeinsamen Beschluß der Länder möglich.«

52 Bericht des Bundes und der neuen Länder sowie des Landes Berlin zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats gem. Art. 38 EV, 15.1.1992, S. 7.

8 Die Reaktionen der Betroffenen in der Umsetzungsphase

Was in diesem Kapitel bisher über die Implementation der WR-Empfehlungen gesagt wurde, muß den Eindruck erwecken, daß die Institute und Forscher der bisherigen AdW den geschilderten Prozeß als passive Objekte erlebten und mehr oder weniger widerstandslos über sich ergehen ließen, was andernorts über sie verfügt wurde. In dieser krassen Form ist der Eindruck falsch und lediglich die Folge der hier gewählten Untersuchungsebene, d.h. der auf den forschungspolitischen Entscheidungsprozeß auf der Makroebene gerichteten Aufmerksamkeit. Tatsächlich blieb man im zweiten Halbjahr 1991 auch auf Institutsebene keineswegs passiv. Und doch hatte sich für die Institute die Situation mit dem Abschluß der Evaluation und der allgemeinen Akzeptanz der WR-Empfehlungen als Grundlage der Umstrukturierung entscheidend verändert. Während vorher alle Institute einerseits in ihrem Bestand bedroht waren und sich zugleich Zukunftschancen ausrechnen konnten, um deren Realisierung sich kämpfen ließ, waren inzwischen die Grundsatzentscheidungen gefallen, und es gab nunmehr eine scharfe Differenzierung zwischen Instituten, die – vielleicht geschrumpft und auf jeden Fall mit einem neuen Träger – bestehen blieben, und solchen, deren Aufgliederung oder gar praktische Auflösung feststand. Die Handlungsspielräume für die eigene Zukunftsgestaltung waren damit objektiv geringer geworden, und das wurde auch so empfunden: Wie Hans-Georg Wolf berichtet, dachten die leitenden Wissenschaftler der in seine Untersuchung einbezogenen AdW-Institute bei Beginn der Evaluation noch einhellig, sie könnten das Geschick ihrer Institute beeinflussen; im zweiten Halbjahr 1991 sah die Hälfte von ihnen keine Möglichkeit mehr dazu (Wolf 1994).

Aktivitäten, die die Zukunft des eigenen Instituts bzw. der eigenen Abteilung betrafen, konnten in der Umsetzungsphase nur noch innerhalb des vorgegebenen Rahmens der WR-Empfehlungen entfaltet werden. Damit aber mußte jedes für die Umgründung vorgesehene Institut und jede Forschergruppe, die aus einem aufzugliedernden oder aufgelösten Institut in eine der Neugründungen übergehen sollte, sich an anderen Verhandlungspartnern und Gegenspielern orientieren: Die Institute *konnten* nicht mehr als Kollektiv handeln, ihre Aktivitäten bilateralisierten sich gewissermaßen, und damit wurde der Umgestaltungsprozeß auf Institutsebene in zahlreiche Einzelprozesse fragmentiert. Auf diese Weise waren die Aktivitäten auf Institutsebene in der Implementationsphase tatsächlich weitgehend von dem Geschehen auf der Ebene der UD, des GA-AdW, der BLK und des WR abgekoppelt, denn hier kamen im wesentlichen nur Abweichungen von den grundsätzlichen

Trägerempfehlungen des WR als »Problem« zur Sprache. Schwerpunkt der Aktivitäten auf Institutsebene waren jetzt dagegen oft Ausgestaltungsentscheidungen, die sekundären Implementationsprobleme der oben in der Gruppe 3 zusammengefaßten Problemfälle, die nur selten Gegenstand der Verhandlung in den in dieser Phase entscheidenden Gremien waren. Auch von diesen Entscheidungen auf Institutsebene fühlten sich AdW-Forscher oft ausgeschlossen, wie zwei leitende Wissenschaftler des Zentralinstituts für Elektronenphysik kritisch feststellten:

Nach 40 Jahren parteistaatlicher Verfügung, Bevormundung und politischer Instrumentalisierung haben sich die Wissenschaftler in den Instituten demokratische Strukturen geschaffen. ... Jetzt müssen sie wieder erleben, daß von oben über sie verfügt wird, ohne sie zu hören. In Gründungskomitees neuer Institute sind ostdeutsche Wissenschaftler kaum vertreten. Die beratende Stimme von Vertretern der Betroffenen ist nicht selten unerwünscht.⁵³

Es kam hinzu, daß die Mitarbeiter der AdW oft nur wenig Verständnis für die immer deutlicher werdenden Sparzwänge hatten. Zur Zeit der DDR war nicht die Verfügung über Geld (es sei denn, es handelte sich um Devisen), sondern über Waren das zentrale Problem; knappes Geld wurde demzufolge auch jetzt nicht ohne weiteres als echte Restriktion anerkannt. Hinzu kam die lange eingefahrene Gewohnheit, im Guten wie im Bösen alles von externen Autoritäten zu erwarten. So wurde Nicht-Können von immer noch als »westdeutsch« wahrgenommenen Akteuren wie dem BMFT leicht als Nicht-Wollen interpretiert und trug in der Übergangszeit des Jahres 1991 zu einer sich ausbreitenden Enttäuschung auch unter den positiv Evaluierten bei, die gedacht hatten, mit der Empfehlung des WR aller Sorgen ledig zu sein (INT180691).

An erster Stelle der Gründe für die wachsende Unzufriedenheit, ja Verbitterung im Kreis der AdW-Mitarbeiter stand jedoch die Unsicherheit über die persönliche Zukunft. »Wie ein Damoklesschwert schwebt das Jahresende 1991 über den Köpfen vieler Forscher«, hieß es im Dezember in Spektrum der Wissenschaft (12/1991: 19), denn »kurz vor Toresschluß« waren viele der projektierten Neugründungen immer noch nicht rechtskräftig vollzogen, und »das Warten und die Ungewißheit über endgültige Anstellungsverträge trotz »positiver Evaluierung« zerrten an den Nerven.⁵⁴ In vielen Fällen ge-

53 Aus einem nicht datierten Einladungsschreiben der »Initiative für die Wissenschaft in den neuen Bundesländern« zu einer Tagung in der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr im Januar 1992.

54 Silvia Schattenfroh in ihrem Beitrag »Was die Abwicklung bisher erbracht hat« in der

lang es trotz aller Versuche nicht, denjenigen, die später in neuen Forschungseinrichtungen weiterarbeiten sollten, vor dem Auslaufen ihrer Verträge zum 31. Dezember einen neuen Arbeitsvertrag zu geben. Vor allem aber erfuhren in zahlreichen Fällen AdW-Mitarbeiter, die immer noch auf eine künftige Einstellung hofften, nicht rechtzeitig und rechtsverbindlich, daß ihr Arbeitsverhältnis zum Jahresende ersatzlos enden würde (INT080192). Die verbreitete Unzufriedenheit machte sich schließlich am Jahresende doch noch in einer kollektiven Aktion Luft, indem mehr als 450 AdW-Mitarbeiter gemeinsam Verfassungsbeschwerde gegen die Auflösung der AdW einreichten. Der FAZ (8.11.1991: 4) zufolge wurde die Beschwerde vom Zentralinstitut für Molekularbiologie und dem Zentralinstitut für Krebsforschung in Berlin-Buch gemeinsam mit dem Zentralinstitut für physikalische Chemie in Berlin-Adlershof und Beschäftigten verschiedener anderer Institute erhoben; nach Gläser (1992: 45) war es das von der KAI-AdW ins Leben gerufene⁵⁵ Personalräteforum der AdW-Institute, das die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (BVG) initiierte. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bot Rechtsbeistand bei der Klage an.

Das praktische Mindestziel dieses in letzter Stunde organisierten Widerstands gegen die in Art. 38 EV dekretierte Auflösung der AdW-Institute war die Milderung sozialer Härten. Angefochten wurden mit der Klage die Zulässigkeit der pauschalen Kündigung nach der Regel: Wer bis Jahresende nichts anderes gehört hat, kann davon ausgehen, daß er entlassen ist. Zum Hintergrund der Klage gehört aber auch die Tatsache, daß selbst in umgegründeten Instituten die Stellen der dort künftig zu beschäftigenden Wissenschaftler öffentlich ausgeschrieben wurden. Auch das für eine Weiterbeschäftigung vorgesehene, aber vom WR niemals individuell benannte Personal mußte sich also um seine alten Arbeitsplätze bewerben.

Am 19. Dezember 1991 erging vom Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung, wonach bis zur Entscheidung in der Hauptsache der Absatz 3 von Art. 38 EV, der die Auflösung der AdW festlegt, mit folgenden Einschränkungen anzuwenden sei:

Die Arbeitsverhältnisse derjenigen Beschäftigten, die am 31. Dezember 1991 nach Mutterschutzrecht vor einer Kündigung geschützt sind, bestehen fort. Die Arbeitsverhältnisse derjenigen Beschäftigten, die sich um Weiterverwendung bei einer Nachfolgeeinrichtung der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik beworben haben und denen nicht bis zum 30. November 1991 bekanntgegeben worden ist, daß

FAZ, 21.12.1991.

55 So jedenfalls Silvia Schattenfroh (FAZ, 21.12.1991).

sie über den 31. Dezember 1991 hinaus keine derartige Beschäftigung finden werden, enden erst nach Schluß des auf eine solche Bekanntgabe folgenden Monats (BVerfGE 85, 167-168).

Die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts erklärt damit die pauschale Beendigung der Arbeitsverhältnisse für unzulässig und verlangt, daß nicht weiterbeschäftigtes AdW-Personal individuell und so rechtzeitig benachrichtigt wird, daß vor dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit noch ein gewisser zeitlicher Spielraum für die Suche nach Alternativen gegeben ist. Da das Bundesverfassungsgericht im März 1992 in der Entscheidung zur Hauptsache die Rechtskräftigkeit von Art. 38 EV bestätigte, hat die Verfassungsbeschwerde lediglich eine kurze Verlängerung des Moratoriums für einen Teil der mit Arbeitslosigkeit konfrontierten AdW-Mitarbeiter bewirkt. Nur in 36 Fällen wurde später eine Stelle in einer der Neugründungen aufgrund des Urteils des BVG besetzt.⁵⁶

9 Das Ergebnis der Umsetzung

Es entspricht dem konzertierten Bemühen um die Umsetzung der WR-Empfehlungen, daß Bund und Länder, der WR und die BLK am Ende der in diesem Kapitel analysierten Phase der Implementation versuchten, einen genauen Überblick über das erzielte Ergebnis zu gewinnen. Eine präzise Antwort auf diese Frage zu geben ist allerdings nicht leicht. War es schon schwierig, einen genauen Überblick über die die AdW betreffenden Empfehlungen des WR zu gewinnen, so gilt das verstärkt für das Ergebnis ihrer Umsetzung. Zum einen fehlt ein präziser Maßstab, da es bei der Quantifizierung der Empfehlungen sowohl Unsicherheiten wie auch Abgrenzungsprobleme gibt, die zu unterschiedlichen Angaben über Art und Zahl empfohlener Einrichtungen und empfohlener Stellen führen. Erhebliche zusätzliche Schwierigkeiten tauchen auf, wenn es darum geht, die aufgrund der WR-Empfehlungen tatsächlich vorgenommenen Neugründungen⁵⁷ und die dort eingerichteten Stellen zu ermitteln. Trotz dieser Schwierigkeiten läßt sich zeigen, daß die WR-Empfeh-

56 Angabe in der Auswertung der BLK-Umfrage vom 1.6.1992; vgl. hierzu Abschnitt 7.9.

57 Neben zeitlichen Verzögerungen spielt hier mit, daß viele Neugründungen vom WR anders bezeichnet wurden, als sie später hießen; außerdem ist bei Alternativempfehlungen und bloßen Prüfaufträgen ebenso wie bei größeren Abweichungen schwer zu bestimmen, was als realisiert bzw. nicht realisiert gelten soll.

lungen für die außeruniversitäre Forschung in Ostdeutschland insgesamt in einem in der Welt der Politik für Pläne ohne Gesetzeskraft, ja oft auch für Gesetze höchst ungewöhnlichen Maß implementiert wurden.

Unmittelbar nach Ablauf des Moratoriums traten am 10. Januar 1992 zunächst der Vorsitzende des WR und Minister Riesenhuber vor die Presse. Bezogen auf den Geschäftsbereich des BMFT (und damit praktisch beschränkt auf die Nachfolgeeinrichtungen der AdW) berichtet der Minister, daß 3 neue GFE (plus 9 Außenstellen), 24 Einrichtungen der Blauen Liste (plus 6 Außenstellen), 21 Einrichtungen und Arbeitsgruppen der FhG sowie 2 Institute und 29 Arbeitsgruppen der MPG entstanden seien. In den neuen Einrichtungen seien 7.100 Arbeitsplätze geschaffen worden – mehr als vom WR dafür empfohlen (BMFT Pressemitteilung, 10.1.1992).

Tabelle 7.1: Stand des Neuaufbaus – vorläufige Übersicht

	Eigenständige Einrichtungen	Außenstellen	Arbeitsplätze	Haushaltsstellen
Bundesressort- forschung	1	> 1	k.A.	1.054
GFE	3	8	1.726	1.592
Blaue Liste	32	3	4.630	4.211
FhG	8	12	1.050	900
MPG ^a	2	2	k.A.	825
Land/Länder	k.A.	k.A.	1.169	714
Gesamt	46	26	8.575	9.296

a Bei »Eigenständige Einrichtungen« sind geisteswissenschaftliche Zentren und Arbeitsgruppen an Hochschulen nicht berücksichtigt, bei »Haushaltsstellen« dagegen miteinbezogen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage des Berichts des Bundes und der neuen Länder sowie des Landes Berlin zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats gem. Art. 38 EV, 15.1.1992, S. 4-5.

Detailliertere Angaben enthält die nur wenig später vom Bund und den neuen Ländern erstellte Ergebnisdokumentation, die sich auf Meldungen von MPG und FhG sowie allen zuständigen Ministerien stützt.⁵⁸ Das von den Berichtserstattern selbst als überaus vorläufig dargestellte Ergebnis, das sich auf *sämt-*

58 Bericht des Bundes und der neuen Länder sowie des Landes Berlin zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats gem. Art. 38 EV, 15.1.1992.

liche WR-Empfehlungen bezieht, zeigt Tabelle 7.1. Vergleicht man die Zahlen mit den Angaben in den Tabellen 6.10 und 6.11 im vorigen Kapitel, dann verweist vor allem die letzte Spalte von Tabelle 7.1 (= Zahl geschaffener Stellen) auf einen bereits zu diesem Zeitpunkt erstaunlich hohen Grad der Umsetzung. Nur bei den empfohlenen Landeseinrichtungen, für die der WR rund 2.100 Stellen veranschlagt hatte, gibt es noch eine krasse Diskrepanz.

Tabelle 7.2: Realisierung der WR-Empfehlungen^a

	Realisiert wie empfohlen ^b		Nicht wie empfohlen realisiert		Nicht realisiert (bis Ende 1992)	
	Eigenständige Einrichtungen	Außenstellen	Eigenständige Einrichtungen	Außenstellen	Eigenständige Einrichtungen	Außenstellen
Bundesressortforschung	1 ^c	3	1	1	1	2
GFE	3	7	–	1	–	1
Blaue Liste	28	5	–	–	–	–
FhG	7	11	–	1	–	–
MPG	9 ^d	2	1	–	–	–
Land/Länder	6	1	–	–	1	–
Chemie-Zentren ^e	–	–	4	–	–	–
Gesamt	54	29	6	3	2	3

a Enthalten sind nur Einrichtungen, die Mitarbeiter der früheren AdW in nennenswertem Umfang übernommen haben oder übernehmen sollten. Nur diejenigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden berücksichtigt, die in der tabellarischen Übersicht (Wissenschaftsrat 1992a) enthalten sind. Nicht enthalten sind auch Übernahmen an Hochschulen.

b Dies gilt auch, wenn eine von zwei oder mehreren vom WR benannten Alternativen verwirklicht wurde.

c Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern.

d Davon 7 geisteswissenschaftliche Zentren.

e Nicht als *Hochschuleinrichtungen* realisiert.

Quelle: ADWIN-Datei; eigene Auswertung auf Grundlage von Wissenschaftsrat (1992a: 33-60) und verschiedener Dokumente zur Umsetzung.

Einen Überblick über die neuen Einrichtungen, die vom WR speziell als Nachfolgeeinrichtungen der AdW empfohlen wurden, gibt Tabelle 7.2, die

sich auf Informationen in der für die neuen Einrichtungen fortgeschriebenen ADWIN-Datei stützt. Die Tabelle zeigt, daß die Empfehlungen tatsächlich mit wenigen Ausnahmen realisiert wurden, wenn auch in knapp 10% der Fälle in anderer institutioneller Form als empfohlen – sei es, daß z.B. anstelle einer Bundeseinrichtung ein Landesinstitut oder anstelle einer MPG-Projektgruppe ein Institut der Blauen Liste entstand, sei es, daß eine Forschergruppe von einer anderen als der empfohlenen westdeutschen Einrichtung als Außenstelle übernommen wurde. Überhaupt nicht realisiert wurde ein einziges Landesinstitut; bei der nicht realisierten Bundeseinrichtung handelte es sich lediglich um einen (in der Aufstellung, auf die die Tabelle sich stützt, jedoch als Empfehlung enthaltenen) Prüfauftrag, den der Bund als Adressat am Ende negativ beschied. Dasselbe gilt für eine der nicht realisierten Außenstellen einer Bundeseinrichtung. Bei der nicht realisierten Außenstelle einer GFE handelte es sich um eine Alternativempfehlung, deren Umsetzung von beiden Adressaten abgelehnt wurde; so bleibt auch in dieser Spalte nur ein einziger Fall übrig, in dem eine *eindeutig* an *einen* Adressaten gerichtete Empfehlung nicht umgesetzt wurde.

Die Gründung der vom WR empfohlenen neuen Einrichtungen bedeutet nicht ohne weiteres, daß auch das Forschungspersonal der AdW im empfohlenen Umfang weiterbeschäftigt wurde. Über diesen – für die betroffenen Forscher selbst wichtigeren – Aspekt der Implementation gibt die ADWIN-Datei keine Auskunft. Einen – allerdings nicht allein auf die AdW, sondern wieder auf das Gesamt aller WR-Empfehlungen zur außeruniversitären Forschung bezogenen – Überblick gibt eine von der BLK zum Stichtag 1. Juni 1992 durchgeführte Befragung.⁵⁹ Allerdings füllten nicht sämtliche Forschungseinrichtungen den Fragebogen aus; die Zahl der erfaßten Einrichtungen ist deshalb kleiner als die Zahl der vollzogenen Neugründungen. Für eine Beurteilung des Umsetzungserfolgs ist sowohl die Zahl der verfügbaren Stellen nach Haushaltsplan wie auch die Zahl tatsächlich besetzter Stellen plus Einstel-

59 Die Fragebögen wurden von der Geschäftsstelle der BLK zunächst an die zuständigen Ministerien in den einzelnen Bundesländern geschickt und von dort an die einzelnen Forschungseinrichtungen weitergeleitet. Erfaßt wurden Angaben zu den Neugründungsempfehlungen, zu den Haushaltsplänen einschließlich der Stellenpläne 1992 und zu Stellenbesetzungen und Einstellungszusagen. Bis zum 26.10.1992 gingen insgesamt 142 Fragebögen ein, von denen – u.a. aufgrund von Überschneidungen – am Ende nur 127 in der vom Zentralarchiv für empirische Sozialforschung Köln durchgeführten Auswertung berücksichtigt wurden.

Tabelle 7.3: Empfohlene und geschaffene Stellen in den neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Art der Einrichtung	Zahl der Einrichtungen (Antwort auf BLK-Umfrage)	Vom WR empfohlene Stellen			Einstellungen und Zusagen lt. BLK-Umfrage zum 1.6.92
		Veröffentlichung des WR	Angabe der befragten Einrichtungen	Stellen im Wirtschaftsplan 1992	
Bundesressortforschung	11	860	748	1.074,5	1.089
GFE	10	1.727	1.119	1.551	1.807
Blaue Liste	38	4.474	4.503	4.161	4.111
FhG	20	680	959	850	903
MPG	4 ^a	250 ^b	154 ^c	266	285
Land/Länder	21	848	1.488	2.550,5	2.724
Sonstige Einrichtungen	2	100	140	83	82
Gesamt	106	8.939	9.111	10.536	11.001

a Ohne geisteswissenschaftliche Zentren und MPG-Arbeitsgruppen an Hochschulen der neuen Bundesländer.

b Keine Antwort auf die BLK-Umfrage: Außenstelle des MPI für extraterrestrische Physik, Berlin-Adlershof.

c Keine Antwort auf die BLK-Umfrage: MPI für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Teltow; Außenstelle des MPI für extraterrestrische Physik, Berlin-Adlershof.

Quelle: BLK-Umfrage zum 1.6.1992.

lungszusagen relevant.⁶⁰ Wie Tabelle 7.3 zeigt, standen den antwortenden Instituten den Fragebogenangaben zufolge 10.536 Stellen zur Verfügung; ein gutes Drittel davon entfällt auf Wissenschaftler.⁶¹ Weiteres Personal wurde

60 In knapper Zusammenfassung sind die Erhebungsergebnisse in einer Vorlage der Geschäftsstelle der BLK für die BLK-Sitzung am 14.12.1992 enthalten (Drucksache K 92.57). Die Tabelle und die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die differenzierten Erhebungsdaten, die mir freundlicherweise vom Zentralarchiv für empirische Sozialforschung mit Zustimmung der BLK zur Verfügung gestellt wurden. Das Zentralarchiv weist in seinem Auswertungsbericht darauf hin, daß es trotz aller Bemühungen um die Beseitigung von Inkonsistenzen und Unklarheiten in den Fragebogenantworten nicht vollständig gelungen sei, sie auszuräumen. Diese Einschränkungen sollten bei der Interpretation von Tabelle 7.3 berücksichtigt werden.

61 Die Daten für die MPG wurden für Tabelle 7.3 bereinigt und nur auf die Einrichtungen beschränkt, für die auch die Zahl der vom WR empfohlenen Stellen angegeben war.

außerhalb des Stellenplans beschäftigt,⁶² so daß die Zahl aller Einstellungen und Zusagen zusammengenommen bei rund 11.000 lag. Gleichgültig, ob man die verfügbaren Stellen laut Stellenplan oder die faktischen Einstellungen plus Einstellungszusagen betrachtet, Tabelle 7.3 zeigt, daß die Empfehlungen des WR nicht nur im wesentlichen erfüllt, sondern – wie von Minister Riesenhuber schon im Januar behauptet – insgesamt gesehen sogar übertroffen wurden. Nur die Einrichtungen der Blauen Liste bleiben nach dieser – unter zahlreichen Unstimmigkeiten leidenden – Aufstellung hinter den Empfehlungen des WR zurück. Bemerkenswert ist, daß demgegenüber in neuen Landeseinrichtungen inzwischen wesentlich mehr Personal arbeitet, als vom WR empfohlen wurde, wobei selbst die ursprüngliche Gesamtzahl von rund 2.100, die sich auf eine deutlich größere Zahl von Landeseinrichtungen bezieht, übertroffen wurde. Zumindest ein Teil des zu Jahresbeginn bestehenden Implementationsdefizits in diesem Bereich mag mit der späten Verabschiedung der Empfehlungen zur Agrarforschung zusammenhängen und ist inzwischen offenbar ausgeglichen.

Für den Erhaltungsgrad des ostdeutschen Forschungspotentials ist natürlich wichtig, wie viele der erfaßten Stellen tatsächlich mit Personal aus den ehemaligen Akademien der DDR besetzt wurden. Den Angaben aus der BLK-Befragung zufolge kamen zwar 85% der erfaßten Beschäftigten aus den neuen Ländern, aber nur 71% aus den ehemaligen Akademien. Zumindest die letzte Angabe scheint jedoch nicht zuverlässig zu sein und auf jeden Fall nicht für die Nachfolgeeinrichtungen der AdW zu gelten. Personalstatistischen Angaben aus acht naturwissenschaftlichen Nachfolgeeinrichtungen der AdW in der Region Berlin-Brandenburg zufolge kommt das Personal dieser Institute zu 93% aus den ehemaligen Instituten der AdW, und nur 2,8% stammen aus den alten Bundesländern (Müller-Hartmann 1993: 37). Danach erscheint die vom WR angezielte etwa 10%ige »Durchmischung« eher unter- als überschritten worden zu sein.

Aus den verschiedenen Daten ergibt sich, daß gemessen an den *Empfehlungen* der personelle Erhaltungsgrad der AdW in der nachfolgenden Implementationsphase offensichtlich nicht sank und vielleicht sogar höher ausfiel als projiziert. Während des zweiten Halbjahrs 1991 hatte der Personalbestand der AdW weiter abgenommen (siehe hierzu noch einmal Tabelle 6.2 im vorigen Kapitel), der Schrumpfungsprozeß hatte sich jedoch im Vergleich zum

62 Die außerhalb des Stellenplans Beschäftigten sind im wesentlichen Doktoranden, ABM-Kräfte und aus Drittmitteln finanziertes Personal.

ersten Halbjahr 1991 verlangsamt.⁶³ Nach den Angaben Riesenhubers auf der oben schon erwähnten Pressekonferenz am 10. Januar 1992 dürften – unter Berücksichtigung von WIP und ABM – nur 3.500 AdW-Mitarbeiter am Jahresende arbeitslos geworden sein, was gerade ein Viertel des verbliebenen Personals wäre und damit weniger, als sich nach den Empfehlungen zunächst abzeichnete. Allerdings erhielten ehemalige AdW-Mitarbeiter in den neuen Forschungseinrichtungen oft nur befristete Verträge;⁶⁴ noch unsicherer ist der spätere Verbleib der Forscher im WIP und in ABM, so daß die berufliche Unsicherheit für einen größeren Teil der zunächst in irgendeiner Form weiterbeschäftigten Personen blieb.

Auch wenn (wofür die vorliegenden Daten keine konkreten Anhaltspunkte geben) die Ergebnisse der Umsetzung für die beiden anderen Akademien, für die schon die WR-Empfehlungen eine stärkere Reduktion vorsahen als für die AdW, weniger positiv ausgefallen sein sollten: Zusammenfassend kann man sagen, daß die Empfehlungen des WR für die Neugestaltung des außeruniversitären Forschungssektors in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin ohne nennenswerte Abstriche implementiert wurden. Es gab Modifikationen in institutioneller Hinsicht, Verzögerungen traten auf, und gelegentlich fanden Kürzungen bei der empfohlenen Stellenzahl statt, doch unterblieb nur eine dezidiert empfohlene Institutsgründung ersatzlos. Auch wurde das bisherige Forschungspersonal – quantitativ betrachtet – zumindest im vorgeschlagenen Umfang weiterbeschäftigt. Nicht erfaßt (und auch ohne eine gesonderte Erhebung nicht systematisch erfaßbar) sind thematische Abweichungen von den WR-Empfehlungen, die meist erst später aufgrund von Entscheidungen der Gründungsausschüsse und neuen Leiter auftraten. Was sich in der hier nicht mehr untersuchten Phase des Transformationsprozesses abspielte und noch abspielt und wie weit dabei am Ende auch ein Teil des zunächst nur befristet eingestellten Personals aus ehemaligen AdW-Instituten die Beschäftigung doch noch verliert, entzieht sich zum guten Teil dem Einfluß der bis Ende 1991 ausschlaggebenden korporativen Akteure. Soweit es um die von ihnen getroffenen Entscheidungen geht, war die Implementation der WR-Empfehlungen für die künftige Gestalt des außeruniversitären Sektors auf

63 Das ist auch ein Zeichen dafür, daß die ursprüngliche Befürchtung unbegründet war, die künftigen Träger und speziell die Länder könnten dort, wo eine Weiterführung von AdW-Instituten bzw. Forschungseinheiten nach den Empfehlungen des WR nicht vorgesehen war, sofort in größerem Umfang Entlassungen aussprechen.

64 Nach den Untersuchungsergebnissen von Müller-Hartmann (1993: 41) hatten 37,1% des Personals in den acht AdW-Nachfolgeeinrichtungen befristete Arbeitsverträge.

geradezu spektakuläre Weise erfolgreich – und das, obwohl wichtige Implementationsvoraussetzungen anfangs fehlten, Träger Vorbehalte machten und die Mittel unerwartet knapp wurden. Dort allerdings, wo wichtige Erfolgsvoraussetzungen in angrenzenden Sektoren des Forschungssystems – den Hochschulen und der Industrieforschung – lagen, war Anfang 1992 zu fürchten oder bereits ziemlich sicher, daß die Transformation der ehemaligen Akademieforschung, gemessen an den Zielen des WR, defizitär bleiben würde. Die Implementation der Empfehlungen war damit so weit erfolgreich, wie die Kompetenzen der in das forschungspolitische Verhandlungssystem eingebundenen Akteure reichten. Wieweit damit das ursprüngliche Ziel der Bewahrung des erhaltenswerten Forschungspotentials der aufgelösten Akademien und speziell der AdW erreicht wurde, steht auf einem anderen Blatt und wird im folgenden Schlußkapitel erörtert.

Kapitel 8

Institutionenwandel als Problemlösungsprozeß

Das am Ende des vorigen Kapitels skizzierte Resultat der Bemühungen um die Realisierung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats ist nur ein Zwischenergebnis in einem weiterlaufenden Prozeß. Allerdings hat dieser Prozeß 1992 seine Dynamik geändert: Seit dem Auslaufen des Moratoriums, dem Übergang der weitergeführten AdW-Forschung in neue Trägerschaft, der Umbildung der KAI-AdW in einen eingetragenen Verein und der Auflösung des Lenkungsausschusses (GA-AdW) und der Umsetzungsdelegation wird die Umstrukturierung des ostdeutschen Forschungssystems nicht mehr zentral koordiniert. Das Ende des gewählten Untersuchungsabschnitts entspricht damit einer wichtigen Zäsur in dem realen Prozeß. Das läßt es auch sachlich gerechtfertigt erscheinen, die Analyse an diesem Punkt abzubrechen und zu versuchen, die eingangs formulierten Fragen zu beantworten. Wir beginnen mit der Frage, wieweit das Ergebnis des analysierten Prozesses den ursprünglich verfolgten Zielen entspricht, und wenden uns dann dem Prozeß selber zu, der zu diesem Ergebnis geführt hat, und den Faktoren, die ihn hauptsächlich prägten.

1 Das Ergebnis der Transformation

Für eine Ergebnisbewertung genügt es nicht, als Erfolgskriterium lediglich die Umsetzung der WR-Empfehlungen zu nehmen. Wichtiger, aber viel schwerer zu beurteilen ist, ob mit der Implementation der WR-Empfehlungen das Ziel überhaupt erreicht werden konnte, das den untersuchten Transformationsprozeß geleitet hat – die Akademieforschung der DDR und speziell die AdW entsprechend den Grundprinzipien des bundesdeutschen Forschungssystems umzustrukturieren, ohne daß wertvolles Forschungspotential verloren

geht. Schließlich müßte man auch fragen, wieweit denn dieses Ziel den funktionellen Erfordernissen der Forschung im heutigen Deutschland gerecht wird.

Der deutsche Vereinigungsprozeß wurde, um kurz auf die letzte Frage einzugehen, nicht zum Anlaß genommen, eine grundsätzliche Neustrukturierung des deutschen Forschungssystems im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auch nur zu versuchen. Inhaltlich ging es vielmehr von vornherein darum, ein *integriertes* Forschungssystem zu schaffen, und zwar durch Angleichung der Forschungsorganisation der DDR an die Strukturprinzipien der Bundesrepublik. Dieses Ziel war durch den politischen Rahmenprozeß – den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik – vorgegeben; es wurde aber vor allem von den forschungspolitischen Akteuren in der Bundesrepublik nicht nur als politische Vorgabe akzeptiert, sondern nachhaltig bejaht, da sie, nicht zuletzt aufgrund des bestehenden institutionellen Konsenses, von sich aus keinen grundsätzlichen Strukturwandel aus Anlaß der deutschen Vereinigung erstrebten. Dabei mag stillschweigend unterstellt worden sein, daß für das künftige deutsche Forschungssystem auch unter Leistungsgesichtspunkten keine radikalen Innovationen notwendig seien. Tatsächlich ist dies im eigentlichen Wortsinn fragwürdig.

Das hier und da angesprochene, aber nirgends formell festgelegte Oberziel der Schaffung eines integrierten deutschen Forschungssystems nach bundesdeutschen Prinzipien zerfiel bald in mehrere getrennte Aufgabenbereiche, die einerseits durch die Gegebenheiten des DDR-Forschungssystems, andererseits durch die forschungspolitische Kompetenzstruktur im Westen bestimmt wurden. Die wichtigsten Bereiche sind: (1) die drei Akademien, deren Forschungspotential als mehr oder weniger wertvoll eingestuft wurde, (2) weitere Akademien und Ressortforschungseinrichtungen, die häufig aus politisch-ideologischen Gründen nicht erhaltenswert erschienen, (3) die Hochschulforschung und (4) die Industrieforschung. Die Forschungseinrichtungen der Gruppe 2 wurden recht umstandslos »abgewickelt«. In den übrigen Bereichen sollte umstrukturiert, aber wertvolles Forschungspotential erhalten werden. Nur der erste Bereich wurde zum Gegenstand eines organisierten Umgestaltungsversuchs.

Die Industrieforschung ist aus dem forschungspolitisch gesteuerten Transformationsprozeß praktisch herausgefallen. Zwar hat das BMFT die Industrieforschung von Anfang an als Steuerungsobjekt im Auge behalten; mit den Mitteln staatlicher Projektförderung ist jedoch dem ökonomisch motivierten Abbau industrieller Forschungskapazitäten kaum wirkungsvoll gegenzusteuern. Das Geschick der ostdeutschen Industrieforschung wurde dementsprechend von Marktprozessen bestimmt und dabei von Fördermaßnahmen des BMFT

nur marginal beeinflußt. Das Ergebnis ist eine weitgehende Erosion dieses Sektors. Hansvolker Ziegler (1993) berichtet hierzu auf der Grundlage von Erhebungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), daß im Herbst 1992 nur noch ca. 20% der Ende 1989 im industriellen Bereich der DDR in F&E Beschäftigten vorhanden waren. Damit komme in der Industrie der neuen Bundesländer auf 100 Beschäftigte nur noch 1 »Forscher«, während es im Westen 7 sind. Bis Ende 1993 wurde nach einer Umfrage unter Treuhand-Unternehmen, privaten Industriebetrieben und reinen Forschungsunternehmen, den sogenannten Forschungs-GmbHs, sogar noch einmal ein weiterer Abbau des F&E-Potentials um etwa die Hälfte befürchtet, was damit zusammenhängt, daß ein Drittel der im Herbst 1992 industrienah arbeitenden Ingenieure und Wissenschaftler über ABM finanziert wurden. Auch Meske (1992) meint, es sei zu befürchten, daß 1993 weniger als ein Fünftel der ursprünglichen F&E-Beschäftigten in der Industrie zu finden sein werden. Für den Bereich der Industrieforschung ist das Erhaltungsziel jedenfalls verfehlt worden, womit auch die interne Struktur des ganzen Forschungssystems, das bisherige Verhältnis zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, gestört ist.

Ob ähnliches auch für die Hochschulforschung gilt, ist schwer zu beurteilen. Die Hochschulen wurden zwar reformiert, doch wurden sie nicht primär als Forschungsstätten zum Objekt politischer Umgestaltung. Der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung entsprechend wurden Hochschulen und außeruniversitäre Forschung Gegenstand getrennter Reformprozesse. Zwar befaßte man sich sowohl bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag wie später im Wissenschaftsrat mit beiden Bereichen – jedoch in verschiedenen Gruppen bzw. Gremien. Tatsächlich ist der Hochschulbereich infolge der Länderkompetenzen zentral weniger steuerbar als der Bereich der außeruniversitären Forschung, was sich auch in der relativ schwächeren Rolle des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) als hochschulpolitischer Akteur im Vergleich zum Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) als forschungspolitischem Akteur bei gleichzeitig deutlich stärkeren Länderinteressen im ersten als im zweiten Bereich niederschlägt.¹ Das Geschick der Hochschulforschung der DDR hängt mit den Reformen des dortigen tertiären Bildungssystems zusammen, die nach einem recht anderen Muster verlaufen als die Transformation des außeruniversitären Sektors. Im Ge-

¹ Dieser Eindruck ergab sich bei einer Diskussion ost- und westdeutscher Experten über Reformprozesse an ostdeutschen Hochschulen im Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIFG) anläßlich einer Konferenz am 10. und 11.6.1993.

gensatz zur Akademieforschung war der Personalabbau in den Hochschulen der neuen Länder bis Ende 1991 relativ gering, beschleunigte sich dann jedoch mit den Finanzproblemen der dortigen Landesregierungen. Schon Mitte 1992 meinte Dieter E. Zimmer (*Die Zeit*, 31.7.1992: 40), daß der nun verstärkt beginnende Personalabbau, wenn er überall so drastisch ausfalle, wie sich zu jener Zeit in Sachsen abzeichnete, zu einer Reduktion um 42% führen könne. Was ein massiver Personalabbau speziell für die Hochschulforschung bedeutet, ist aber nicht leicht zu sagen; auf jeden Fall dürfte die Wirkung weniger dramatisch sein als im Bereich der Industrieforschung.

Die Akademieforschung der DDR ist damit der einzige Teilsektor des analytisch abgrenzbaren Forschungssystems, der zum Gegenstand eines besonderen *forschungspolitischen* Entscheidungsprozesses wurde. Der offensichtliche Grund dafür liegt in der Kompetenzstruktur, die eine zentralstaatliche (Mit-)Verantwortung für diesen Teilsektor begründete, was zu seiner ausdrücklichen Berücksichtigung in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag führte; deren Ergebnis wiederum war die Basis für den daran anschließenden Planungs- und schließlich Umsetzungsprozeß. Wie weit wurde nun die auf diesen Sektor bezogene doppelte Zielsetzung der institutionellen Angleichung und der Bewahrung erhaltenswerten Forschungspotentials erreicht?

Zweifel am Gelingen der institutionellen Zielsetzung wurden frühzeitig z.B. von der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) geäußert; die MPG befürchtete, daß im Ergebnis eines unter extremem Zeitdruck stehenden Entscheidungsprozesses die »bewährten Grundsätze der Forschungsverfassung der Bundesrepublik« verzerrt würden, wobei konkret auf die überproportionale Anzahl von Instituten der Blauen Liste und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hingewiesen wird. Die damit bewirkten »Imparitäten« im System der Forschungsorganisationen könnten »zu einem Wirkungsverlust der spezifischen Typen und zu einem Gestaltungsverlust der gesamten Forschungsverfassung führen«.² Entgegen solcher Befürchtungen überwiegt heute der Eindruck institutioneller Kontinuität im außeruniversitären Forschungssektor. Zunächst hat schon die Entscheidung, die drei DDR-Akademien als Forschungsorganisationen aufzulösen, unzweifelhaft zur Fortschreibung der »bewährten Grundsätze der Forschungsverfassung der Bundesrepublik« beigetragen. Von den (relativ wenigen) institutionellen Innovationen, die die Empfehlungen des WR enthalten, verletzt kaum eine diese Grundprinzipien, zum Teil, weil sie nur als Zwischenlösungen gedacht sind. Eine institutionelle Innovation wie die geisteswis-

2 Vgl. die Vorlage der MPG für die Anhörung im Bundestags-Ausschuß für Forschung am 25.9.1991, abgedruckt im MPG-Spiegel (5/91: 21-27).

senschaftlichen Zentren, die in den Augen von Hochschulvertretern das Prinzip des Hochschulprimats verletzt, blieb bis zuletzt umstritten und war auch 1993 noch nicht umgesetzt. Da der WR außerdem bei seinen Zuordnungsempfehlungen nach dem Kriterium der »Passung« entschied und die auf die Erhaltung ihrer funktionellen Identität bedachten Träger ihrerseits kein ungehemmtes Wachstum erstrebten, haben sich die Grenzen der funktionell definierten Wissenschaftsorganisationen – anders als man hätte erwarten können – nicht verwischt, sondern sind eher bekräftigt worden.

Eine gravierende Verschiebung im bisherigen System stellt die überproportionale Zunahme von Einrichtungen der Blauen Liste dar. Dies jedoch war keine gewollte Innovation, sondern eine Notlösung im Interesse des Erhaltungsziels, über die weder die Länder noch die großen Wissenschaftsorganisationen und auch nicht die Hochschulen glücklich sind. Die Länder werden dadurch finanziell belastet, die Wissenschaftsorganisationen könnten einen Konkurrenten bekommen, und aus der Sicht von Hochschulvertretern bedeutet es, daß »die außeruniversitäre Forschung [der DDR] in einem Ausmaß weiterlebt, wie wir uns das nicht vorgestellt hatten« (DUZ 7/1992: 22). Ein Mißerfolg bei der Hochschuleingliederung der rd. 2.000 durch das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) geförderten Personen würde die beabsichtigte Stärkung der Hochschulforschung weiter beeinträchtigen; die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erfüllt diese Entwicklung mit »allergrößter Sorge« (DUZ 7/1992: 22). Der Versuch, den institutionellen Status quo zu bewahren, war in dieser Hinsicht nur zum Teil erfolgreich.

Im Bereich der forschungspolitischen bzw. administrativen Instanzen blieb die institutionelle Verfaßtheit des Sektors dagegen unverändert, obwohl zwischenzeitlich neue Gremien bzw. Organisationen geschaffen wurden und ein bestehender Akteur wie der WR ein ungewöhnliches Gewicht gewann. Die im politisch-administrativen Bereich neu geschaffenen Gremien GA-AdW und UD wurden wieder aufgelöst,³ und die ebenfalls zur künftigen Auflösung vorgesehene Nachfolgeorganisation der KAI-AdW spielt eine zunehmend geringere Rolle (INT110393W). Es mag rückblickend bedauerlich erscheinen, daß KAI e.V. nach dem Ende des Moratoriums nicht die Aufgabe einer zentralen Implementationsinstanz zugewiesen wurde, um die zu diesem Zeitpunkt einsetzende Fragmentierung des Transformationsprozesses zu verhindern. Versuche, die institutionelle Struktur eines Sektors dauerhaft zu verändern, aktivieren jedoch in der Regel Beharrungskräfte, die dem entgegenwirken.

3 Für den GA-AdW gab es im »Koordinierungskreis Forschung Ost« eine Art Nachfolgegremium (INT171292W, INT190193W).

Für einen auf Dauer gestellten Akteur von der Art der KAI-AdW bot das überkommene institutionelle Arrangement keinen Platz. Das gilt ähnlich auch für einen in seiner Funktion veränderten Wissenschaftsrat. Die über seine herkömmliche Rolle hinausgehende Aktivität des WR wurde von den anderen korporativen Akteuren im forschungspolitischen Netzwerk durchaus bemerkt, zunächst jedoch als förderlich für die Aufgabenerfüllung toleriert. Es gab auch Vermutungen, daß der WR künftig eine aktivere Rolle als Planungsinstanz spielen (Hasenclever/ Trepte 1993: 104) und nun auch die westdeutschen Forschungseinrichtungen evaluieren und umstrukturieren würde. Inzwischen aber zeichnet sich nach einem Wechsel im Vorsitz und der drastischen Zunahme finanzieller Probleme für die Forschung ab, daß die Rollenausweitung des WR nur vorübergehend war. Ob sich schließlich durch die forschungspolitische Abstinenz der westdeutschen Länder im Planungsprozeß und die finanziellen Probleme der ostdeutschen Länder bei der Forschungsförderung das Verhältnis zwischen Bundes- und Landesinstanzen in diesem Bereich dauerhaft zugunsten einer stärkeren Rolle des Bundes verschieben wird,⁴ scheint angesichts der großen forschungspolitischen Zurückhaltung des BMFT in dem hier untersuchten Prozeß und dem inzwischen offensichtlich gewordenen politischen Gewichtsverlust dieses Ressorts eher fragwürdig.

Besonders schwer einzuschätzen sind die Veränderungen im disziplinären Profil der ostdeutschen und dann auch der gesamtdeutschen Wissenschaft. Unterschiede zwischen verschiedenen Wissenschaftsbereichen wurden zwar im Zusammenhang mit der quantitativen Auswertung der WR-Empfehlungen in Kapitel 6 gelegentlich bemerkt, in dieser Untersuchung jedoch nicht vertieft. Die Zielformulierung für die Transformation der DDR-Forschung bezog sich explizit nur auf die institutionelle Dimension (und die Erhaltung bewahrenswerten Forschungspotentials); die disziplinäre Dimension blieb ausgeblendet, so daß hier auch ein Maßstab für die Ergebnisbewertung fehlt. Später wurden einzelne inhaltliche Ziele wie der Aufbau einer leistungsfähigen Ökosystemforschung formuliert – und institutionell umgesetzt. Auch wo man sonst in der Bundesrepublik Förderdefizite empfand, versuchte man – mit wechselndem Erfolg – einschlägige Institutsgründungen zu erreichen. Mit dem Zentrenkonzept wurde so auch für die Geisteswissenschaften eine besondere Förderung erstrebt. Dennoch befürchtet der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) heute, daß die Geisteswissenschaften zu den Verlierern

4 Diese Frage ist, wie erinnerlich, Gegenstand der mehrfach erwähnten Untersuchung von Andreas Stucke und Fritz W. Scharpf.

der deutschen Vereinigung werden könnten.⁵ Zwar ist der Erhaltungsgrad, der sich aus den WR-Empfehlungen für die Geisteswissenschaften und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ergibt, nicht besonders niedrig, aber in beiden Bereichen wurden zahlreiche Empfehlungen zur Überführung an Hochschulen ausgesprochen, deren Erfolg beim Abschluß dieser Studie zweifelhaft erschien. So mag das Endergebnis für diese Disziplinen eines Tages tatsächlich weniger gut aussehen.

Neben der Fortschreibung der bundesdeutschen Struktur außeruniversitärer Forschung im vereinten Deutschland war die Erhaltung des bewahrenswerten Forschungspotentials das zweite und in der Evaluationsphase zeitweilig dominierende Ziel des Transformationsprozesses. Sofern man die positive Bewertung durch die Gutachter des WR als Maßstab nimmt und die so vom WR vorgenommene Definition dessen, was bewahrenswert ist, akzeptiert, kann dieses Ziel zumindest für die nach bundesdeutschen Vorstellungen in den außeruniversitären Sektor gehörenden Forschergruppen als erreicht gelten, da die auf diesen Sektor zielenden Neugründungsempfehlungen fast ausnahmslos umgesetzt wurden.⁶ Bewahrenswert war für den WR allerdings auch ein Teil jener in der AdW angesiedelten Forschung, die nach bundesdeutschen Vorstellungen typische Universitätsforschung ist. Für diese Gruppe ist der Erhaltungserfolg, gemessen am Maßstab des WR, deutlich geringer; erstens sind die rd. 2.000 für die Förderung im WIP ausgewählten Personen kaum ganz deckungsgleich mit dem vom WR positiv evaluierten, aber namentlich nicht benannten Kreis von Personen, und zweitens ist der endgültige Überführungserfolg zumindest noch ungewiß. Bewahrenswert war schließlich sicher auch ein Teil jener vom WR nur deshalb nicht zum Gegenstand positiver Empfehlungen gemachten Forschergruppen in der AdW, die so produktionsnah arbeiteten, daß sie nach bundesdeutschen Vorstellungen nicht in den außeruniversitären Sektor, sondern zur Industrieforschung gehören; hier sind für das Forschungssystem insgesamt die größten Verluste entstanden.

Nun läßt sich allerdings darüber streiten, ob es überhaupt angemessen ist, »bewahrenswert« gleichzusetzen mit »vom WR positiv evaluiert«. Soll wirklich nur bewahrenswert sein, was den Ansprüchen des WR an Qualität, Kohä-

5 Wissenschaftsnotizen (4/1993); die Äußerung von Frühwald fand im Rahmen einer Fachtagung der SPD zur deutschen Forschungs- und Wissenschaftspolitik statt.

6 Das wäre dann anders zu beurteilen, wenn sich herausstellen sollte, daß von den in neue Einrichtungen zunächst vielfach nur auf der Basis von Zeitverträgen übernommenen AdW-Wissenschaftlern ein nennenswerter Anteil später zum Ausscheiden gezwungen wird.

renz und Bedarf voll entspricht? Diese Kriterien werden von der staatlich finanzierten Forschung in den alten Bundesländern auch nicht durchweg erfüllt, ohne daß deshalb gleich Schließung oder »Abwicklung« dekretiert würde. Aber auch unabhängig von solchen Gleichbehandlungsüberlegungen könnte der bei der Evaluation angelegte Maßstab strenger gewesen sein als bei früheren Evaluationen in der Bundesrepublik üblich. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist schließlich das Argument, daß der WR »als ein Gremium, das den Konsens zwischen Wissenschaft und Politik herstellen soll«, in »voraus-eilender Selbstbeschränkung« das wissenschaftlich Wünschenswerte dem finanziell Machbaren untergeordnet hat (Gläser/ Melis 1991: 57). Wenn, bezogen auf den ursprünglichen (1989) Bestand von rund 33.000 Mitarbeitern, die außeruniversitäre Forschung (Akademieforschung) der DDR auf ein Drittel geschrumpft ist (rund 11.000 Beschäftigte in neuen außeruniversitären Einrichtungen), dann erscheint das jedenfalls aus der Perspektive von manchen Betroffenen als Ergebnis eines »nicht nur fahrlässig verursachten Austrocknungsprozesses«, der die »akute Gefahr einer katastrophalen Verödung der Forschungslandschaft in Ostdeutschland« heraufbeschwört.⁷ Gestützt werden Austrocknungsdiagnosen durch Berechnungen, die den Umfang des Forschungssektors (F&E-Personal) zur Bevölkerungszahl bzw. zur Zahl der Erwerbstätigen in Ost- und Westdeutschland in Beziehung setzen. Insgesamt ist die »Forschungsintensität« in den neuen Ländern (gemessen am Verhältnis F&E-Personal : Bevölkerung bzw. Erwerbstätige) durch die Reduktionen in allen drei Sektoren des Forschungssystems heute niedriger als in der alten Bundesrepublik. Werner Meske, der mit einem real verbleibenden Forschungspotential von 40-50.000 Beschäftigten in den neuen Bundesländern rechnet (20-25.000 in der Wirtschaft, 10.000 in außeruniversitären Einrichtungen und 10.000 im Hochschulbereich), veranschlagt die ostdeutsche »Forschungsintensität« auf 60-70% der altbundesdeutschen (Meske 1992: 17, 20).⁸

7 So Cornelius Weiß in den Wissenschaftsnotizen (4/1993: 7). Ob der Erhalt der AdW als Institution einen höheren personellen Erhaltungsgrad bedeutet hätte, ist angesichts der Erfahrungen, die zur Zeit in osteuropäischen Reformstaaten gemacht werden, eher skeptisch zu beurteilen. Äußerungen von Repräsentanten dieser Länder auf einer im Mai 1993 in Bielefeld durchgeführten Tagung über Reformprozesse in mittel-/osteuropäischen Wissenschaftssystemen zufolge schrumpfen die dort erhalten gebliebenen Akademien, die wie die AdW nach sowjetischem Muster als Forschungsorganisationen fungierten, ähnlich stark wie die Akademieforschung der DDR.

8 Das Bild wird verzerrt, wenn sich der Vergleich auf der einen Seite auf (empfohlene oder realisierte) Planstellen in der außeruniversitären Forschung (Ost) und auf der anderen Seite auf Beschäftigte (West) bezieht, die ja teilweise drittmittelfinanziert sind.

Die Reduktion betrifft aber vor allem die angewandte Forschung, und zwar nicht nur aus der Industrie, sondern auch aus den evaluierten Akademien, und ist damit im wesentlichen von den Umstrukturierungs- und Zerfallsprozessen der ostdeutschen Wirtschaft verursacht. Von dem nach westdeutschen Maßstäben zum Bereich der öffentlich finanzierten außeruniversitären Forschung gehörenden Potential, das nur einen Teil der Akademieforschung darstellte, blieb ein relativ hoher Anteil erhalten. Obwohl sich das quantitativ nicht beweisen läßt, deutet darauf die Tatsache hin, daß der spontane Personalschwund der AdW das nichtforschende Personal und vermutlich auch die eindeutig angewandten Bereiche stärker betraf als die Grundlagenforschung; gleichzeitig wurde die Grundlagenforschung der bevorzugte Gegenstand von Empfehlungen des WR zur Übernahme in neue außeruniversitäre Einrichtungen. Im Ergebnis dieses Herausfilterns müßte ein deutlich überproportionaler Anteil der ursprünglichen Grundlagenforschung der AdW erhalten geblieben sein.

Zu berücksichtigen wäre im übrigen, daß nicht alles Forschungspersonal aus den Akademien und insbesondere aus der AdW, das am Ende in keiner der außeruniversitären Nachfolgeeinrichtungen beschäftigt wurde, der Forschung verlorenging. So zeigt Irene Müller-Hartmann in ihrer auf acht naturwissenschaftliche Institute der AdW in der Region Berlin-Brandenburg gestützten Untersuchung, daß von den Natur- und Technikwissenschaftlern, die diese Institute seit dem 1.7.1990 verlassen haben, immerhin jeder zweite (48%) Wissenschaftler anderswo eine wissenschaftliche Tätigkeit aufnahm (einschließlich WIP, aber ohne ABM). Arbeitslos wurden lediglich 8,4% (ABM 6,3%, Vorruhestand und Rente 12,8%). Da die teilweise freiwillige Mobilität insbesondere jüngere und leistungsfähige Wissenschaftler betrifft, hat sich durch den personellen Schrumpfungsprozeß allerdings die Altersstruktur in den Nachfolgeeinrichtungen deutlich verschlechtert. Vor allem aus der Gruppe der leistungsstarken 30-39jährigen promovierten Wissenschaftler sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses unter 30 Jahren sind größere Teile in die alten Bundesländer bzw. ins Ausland abgewandert. Geblieben sind dagegen überdurchschnittlich häufig die schon vorher in der AdW überrepräsentierten mittleren Altersgruppen der 40-55jährigen (Müller-Hartmann 1993).

Die letzten Befunde schränken das auf einem reduzierten Anspruchsniveau positive Bild der Transformation zwar wieder ein; wenigstens für die staatlich finanzierte Forschung und speziell für die in der AdW versammelte genuine Forschung – also ohne Entwicklung, Produktion und forschungsfremde Dienstleistungen – kann man jedoch sagen, daß ein großer Teil des Bewahrenswerten erhalten blieb. Das niemals zum Gegenstand eines integrierten forschungs-

politischen Prozesses gemachte Oberziel der Schaffung eines leistungsfähigen gegliederten Forschungssystems im Beitrittsgebiet ist in wesentlich geringerem Maß erreicht worden als das Ziel des hier untersuchten Teilprozesses, der sich auf die Transformation der Akademieforschung bezog. Am Ende ist daher vermutlich die schon zu Zeiten der DDR privilegierte Stellung der außeruniversitären Forschung in Ostdeutschland erhalten geblieben, ja sie ist möglicherweise noch verstärkt worden.

2 Die Transformation der AdW als Problemlösung?

Angesichts der ausgeprägten Unterschiede zwischen den außeruniversitären Forschungssektoren der beiden deutschen Staaten war ein radikaler Wandel im Osten die Voraussetzung für eine Fortschreibung der bundesdeutschen Forschungsstruktur im vereinten Deutschland. Diese Fortschreibung war gewollt und wurde für die außeruniversitäre Forschung auch weitgehend erreicht. Die AdW-Transformation war insoweit sicher ein Fall relativ erfolgreicher Steuerung – was nicht zuletzt angesichts der Tatsache überraschend ist, daß der untersuchte Prozeß in jeder Phase von einem anders strukturierten Akteurssystem getragen wurde: Die Zielformulierung fand in einem kleinen asymmetrischen, von der Exekutive zweier Staaten geprägten Verhandlungssystem statt, die Programmplanung wurde vom WR organisiert, der alle Akteure des forschungspolitischen Netzes einband, und in der Implementationsphase herrschte eine von keinem einzelnen Akteur zentral gesteuerte horizontale Koordination vor. Trotzdem mag man zögern, die zu Beginn dieses Buches gestellte Frage zu bejahen, ob die AdW-Transformation ein Problemlösungsprozeß war. Schließlich verfehlt das Ergebnis, wie der vorige Abschnitt deutlich macht, in mehrfacher Hinsicht ideale Anforderungen: Die im Einigungsvertrag definierte »Lösung« ist sektoriell verengt und nicht innovativ und funktionell an der Leistungsfähigkeit der Forschung, sondern konservativ und ordnungspolitisch orientiert; die Konkretisierung dieser Lösung durch die Empfehlungen des WR zeichnet sich in institutioneller Hinsicht durch eine Reihe von Kompromissen in der Sache aus; und schließlich wurde das Ziel der Erhaltung des Bewahrenswerten allenfalls für die außeruniversitäre Grundlagenforschung erreicht. Um angesichts dieser Ambivalenzen zu einem Urteil zu kommen, muß zwischen drei Aspekten von Problemlösungsprozessen unterschieden werden: der Orientierung der Akteure, der Art der angestrebten Problemlösung und dem Grad der Zielerreichung.

Beim ersten dieser Aspekte geht es um die Frage, ob die Akteure sich an der Lösung eines Systemproblems orientieren oder lediglich ihre je individuellen Interessen verfolgen. Wie unzulänglich das Ergebnis gemessen an externen Kriterien dann auch immer sein mag – bei vorherrschender Problemlösungsorientierung ist es jedenfalls nicht einfach das Resultat von Verteilungskämpfen und Tauschhandlungen und auch kein sogenannter Garbage-can-Prozeß. Ein solcher Prozeß beginnt zwar zielorientiert, sein Ergebnis hat jedoch kaum noch etwas mit der ursprünglichen Zielsetzung zu tun, weil zahlreiche später hinzukommende Akteure ihn für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert und so gewissermaßen umgelenkt haben (Cohen/ March/ Olsen 1972). Die analytische Trennung zwischen der Handlungsorientierung von Akteuren und dem Ergebnis ihres Handelns gilt generell für Prozesse (politischer) Steuerung (Mayntz 1987). Sie trägt der Tatsache Rechnung, daß gute Ergebnisse oft als unbeabsichtigte Handlungsfolgen auftreten,⁹ während umgekehrt die besten Absichten nicht selten zum Mißerfolg führen.¹⁰

Systemprobleme sind immer solche eines größeren Ganzen. In spieltheoretischen Ansätzen fällt die Problemlösungsorientierung mit der Orientierung an der objektiv besten Lösung, dem größten (in der gegebenen Payoff-Matrix) erreichbaren Gesamtnutzen aller Spieler, zusammen. Wo allerdings ein objektiver Maßstab für die Bestimmung der besten Lösung fehlt oder wo der Kreis der Entscheidungsbeteiligten nicht mit dem System identisch ist, um dessen Problem es geht, muß zunächst bestimmt werden, worin denn das Systemproblem bzw. seine »Lösung« besteht. Das eröffnet oft große Interpretationsspielräume. Je größer, komplexer und abstrakter das als Bezugspunkt dienende System, um so schwerer läßt sich erkennen, was ihm nützt – und um so leichter fließen idiosynkratische Werte, vorgefaßte Meinungen, diffuse Gefühle und nicht zuletzt eigennützige Wünsche in die Bestimmung des anzustrebenden Systemzustands ein. Insofern genügt es nicht, bei der Analyse von Prozessen institutionellen Wandels zu fragen, ob die Akteure sich an einem Systemproblem orientierten; kritische Aufmerksamkeit muß auch der Qualität der angestrebten Problemlösung geschenkt werden.

Für den in diesem Buch untersuchten forschungspolitischen Prozeß läßt sich nun konstatieren, daß er in seinem Verlauf tatsächlich über weite Strecken an der Lösung eines Systemproblems orientiert war. Die angestrebte Problemlösung war allerdings relativ anspruchslos (konservativ). Bezogen

9 Fach/ Grande (1992) sprechen hier von »emergenter Rationalität«.

10 Man erinnert sich hier an den schönen Untertitel des Buches von Pressman/ Wildavsky (1973), »How Great Hopes in Washington Are Dashed in Oakland«.

darauf war dann aber der Grad der Zielerreichung recht hoch. Der letzte Punkt wurde bereits im vorigen Abschnitt behandelt. Die in der Planungsphase und bei der Implementation auftretenden Mängel gehen teilweise auf interessenbestimmte Widerstände einzelner Adressaten gegen die Formulierung und später gegen die Umsetzung sie betreffender Empfehlungen zurück. In der Implementationsphase kam als wichtiger Grund für die nur partielle Zielerreichung die Erosion wichtiger Implementationsvoraussetzungen in den angrenzenden Sektoren der Hochschulforschung und Industrieforschung hinzu. Wir wenden uns in diesem Abschnitt den anderen beiden Aspekten zu.

Betrachtet man zunächst die Orientierung der Akteure im untersuchten Transformationsprozeß, dann wird deutlich, daß sich zwar keineswegs alle, aber immerhin die für den Prozeßablauf wichtigsten Akteure an der Lösung eines Systemproblems orientiert haben. Obwohl in jeder Phase andere Akteure dominierten, verfolgten sie mit lediglich geringfügig abweichender Akzentuierung dasselbe auf der Ebene des Forschungssystems definierte Ziel. Individuelle und organisatorische Eigeninteressen haben die Orientierung an der Lösung des Systemproblems gelegentlich unterstützt; vor allem in der Planungs- und Implementationsphase haben sie jedoch öfter hemmend gewirkt. Trotzdem blieb die Problemlösungsorientierung prägend für den Prozeß, der auf diese Weise wie eine Art Stafettenlauf ohne nennenswerte Zielverschiebung ablaufen konnte. Um dies zu belegen, sei noch einmal kurz an die Handlungsorientierungen der wichtigsten Akteure erinnert.

In der ersten Prozeßphase dominierten einige korporative Akteure, die von der sich anbahnenden deutschen Einigung vor die Aufgabe gestellt wurden, sich mit der Integration der bislang getrennten Forschungssysteme zu befassen. Angesprochen mußten sich vor allem die zuständigen Ministerien fühlen, und hier längerfristig insbesondere das (die Vereinigung im Gegensatz zum Ministerium für Forschung und Technologie der DDR (MFT) als Organisation überdauernde) BMFT, aber auch der WR als wissenschaftliche Planungsinstanz. Andere bundesdeutsche Akteure mit enger definierten forschungspolitischen Zuständigkeiten (wie BLK, WRK und DFG) fühlten sich nicht aufgefordert, die Lösung dieses Systemproblems aus eigener Initiative anzugehen. Ähnliches gilt für die alten Bundesländer, die die Situation primär im Hinblick auf ihre eigenen Interessen beurteilten. Als die anfangs befürchtete Bedrohung von Länderkompetenzen durch das BMFT ausblieb, fehlte ihnen selbst ein egoistisches Motiv für forschungspolitisches Engagement; das später vorherrschende Interesse an der Schonung der eigenen Finanzmittel motivierte lediglich ein defensives Handeln.

Auch für die Forschungsorganisationen war die sich anbahnende deutsche Vereinigung im wesentlichen ein Umweltereignis, das sie im Hinblick auf ihre eigenen Interessen betrachteten. Direkt betroffen war zuerst die AdW, die in der Wende anfangs eine Gelegenheit für Reformen sah; das änderte sich radikal, als ihr der bestandsbedrohende Charakter der Verhandlungen zum EV deutlich wurde – doch da fehlte ihr die Möglichkeit, den forschungspolitischen Entscheidungsprozeß im eigenen Interesse mitzugestalten. Anders als die AdW fühlten sich die bundesdeutschen Forschungsorganisationen anfangs in ihren Eigeninteressen nicht direkt, und auf jeden Fall nicht negativ betroffen. Da die in der Zielbildungsphase sichtbar werdende BMFT-Strategie den institutionellen Status quo nicht bedrohte, sahen sie keinen Anlaß, von sich aus zu intervenieren. Die im BMFT schon vor Beginn der Verhandlungen zum Einigungsvertrag konzipierte Lösung des Integrationsproblems wurde damit prozeßbestimmend.

In der Planungsphase wurde der WR zum zentralen Akteur; er handelte aufgabenbezogen und orientierte sich dabei an den Interessen der Forschung. Waren die Aktivitäten des WR im ersten Halbjahr 1990 wenig mehr als eine dem eigenen Organisationszweck angemessene Reaktion auf die politischen Ereignisse, so kam bald ein in dieselbe Richtung weisendes organisatorisches Eigeninteresse hinzu. So mußte es im Interesse der Domänensicherung des WR liegen, die Formulierung von Empfehlungen zur Neustrukturierung der DDR-Forschung übertragen zu bekommen.¹¹ Vom Inhalt der abgegebenen Empfehlungen wurden dagegen die Interessen des WR als Organisation nicht berührt, und dies trug wesentlich dazu bei, daß sich nach der Unterzeichnung des Einigungsvertrags die Programmplanung im wesentlichen an sachlichen Kriterien ausrichtete. Wichtig war dafür u.a. die Einstellung der Gutachter in den Arbeitsgruppen, die die AdW-Institute evaluierten und die Empfehlungen formulierten. Auch sie sahen in dem, was sie taten, in erster Linie eine Aufgabe, bei der es sich für die meisten von ihnen nicht einmal um eine normale »Rollenpflicht«, sondern um eine besondere, durch die politischen Ereignisse gestellte Herausforderung handelte, der man sich im Interesse der Forschung (oder vielleicht sogar der deutschen Einigung) nicht entziehen durfte.

11 Dies zeigt, daß eine Orientierung an Organisationsinteressen nicht unter allen Umständen für ein problemlösendes Handeln abträglich sein muß; ausschlaggebend ist vielmehr, ob eigeninteressiertes und problemlösungsorientiertes Handeln in dieselbe oder in verschiedene Richtungen weisen. Das jedoch ist je nach den konkreten Umständen verschieden: Auf die »invisible hand« des Adam Smith läßt sich nicht generell vertrauen.

Der WR band alle wichtigen korporativen Akteure im forschungspolitischen Netzwerk der Bundesrepublik in den Entscheidungsprozeß ein und tat dies zugleich in einer Form, die die nunmehr aktivierten Organisationsinteressen der bundesdeutschen Forschungsorganisationen nicht dominant werden ließ. In dieselbe Richtung wirkte der hohe institutionelle Konsens, der jeden Versuch einer überproportionalen Expansion »unangemessen« erscheinen ließ; noch wichtiger mag gewesen sein, daß sich ein möglicher »Zugewinn« an Instituten (MPG) bzw. Kompetenzen (DFG) wichtigen Akteuren gar nicht als Nutzen, sondern eher als – möglichst zu vermeidende – Kosten darstellte. Aber auch eine solche Haltung implizierte Widerstände, und so kam es vor allem bei den institutionellen Zuordnungsentscheidungen immer wieder zu Kompromissen in der Sache.

Die Minimierung nichtkompensierter finanzieller Belastungen war für die Adressaten der WR-Empfehlungen, die Träger und Financiers von Forschergruppen und neuen Instituten, auch in der Implementationsphase ein wichtiges Ziel. Die dadurch entstehenden Widerstände streuten Sand ins Getriebe, doch blieb die Problemlösungsorientierung aufgrund des Engagements mehrerer Akteure auch in dieser Phase dominant. In Übereinstimmung mit seinem Reputationsinteresse, aber kaum primär dadurch motiviert, bemühte sich zum einen der WR um eine Umsetzung seiner Empfehlungen. Vom WR gedrängt, legte sich das BMFT auf die Umsetzung der Empfehlungen fest, wiederum weniger aus einem bestimmten organisatorischen Eigeninteresse als im Interesse der angestrebten Problemlösung, auf die das BMFT damit auch die von ihm finanziell abhängigen Forschungsorganisationen verpflichtete. Von besonderer Bedeutung war schließlich das Engagement, mit dem der neue Akteur KAI-AdW an die Erfüllung der – zum guten Teil selbstdefinierten – Aufgabe heranging, die Erhaltung des positiv evaluierten Forschungspotentials der AdW zu sichern.

Für die dominierende Problemlösungsorientierung gibt es wichtige strukturelle Gründe, auf die in Abschnitt 8.3 näher eingegangen wird. Hinzu kamen zwei außergewöhnliche Bedingungen, die während des ganzen Prozesses sowohl die Systemidentifikation der dominanten Akteure verstärkt als auch diese zu besonderen Anstrengungen bei der Aufgabenerfüllung motiviert haben. Eine dieser Bedingungen war die überwältigende Dramatik des politischen Vorgangs der Vereinigung. Mögen Wende und Vereinigung schon damals hier und da politisches wie wirtschaftliches Glückrittertum begünstigt haben – gerade zu Beginn waren die politischen Ereignisse für viele eine Herausforderung, ein Appell, unter Hintanstellung eigener Interessen zum Gelingen des historischen Unterfangens beizutragen. Der allgemein empfundene

ne Ausnahmezustand bedingte eine Kampagnenstimmung, die sich u.a. als moralischer Druck äußerte, der auch widerstrebende Akteure nötigte, ihren Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten. Diese normative Kooperationserwartung ist eine zentrale Voraussetzung problemlösenden Verhaltens.

Die Kampagnenstimmung wurde durch das Tempo, mit dem der politische Rahmenprozeß ablief, und den Zeitdruck verstärkt, unter dem die Bemühungen um die Neustrukturierung der Akademieforschung standen. Das Moratorium bestimmte einen Stichtag, bis zu dem alle wesentlichen Entscheidungen gefallen sein mußten – oder das Vorhaben würde deutlich sichtbar gescheitert sein. Das Bewußtsein dieser Befristung erhöhte den Problemdruck. Der Problemdruck relativierte die Geltung normaler administrativer Routinen, intensivierte die Suche nach pragmatischen Lösungen und motivierte die beteiligten Akteure zu außergewöhnlichen Anstrengungen. Das galt nicht nur für viele der involvierten Individuen; auch das Verhalten des WR, der aktiv versuchte, die Akzeptanz seiner Empfehlungen zu sichern, und sich danach auch noch als aktiver Implementationspromotor betätigte, ist ein gutes Beispiel.

Wenn also tatsächlich eine Problemlösungsorientierung zentraler Akteure für den Prozeß der AdW-Transformation prägend war, dann ist nunmehr die Qualität der angestrebten Problemlösung in die Betrachtung einzubeziehen. Was in der Planungs- und der Implementationsphase an Mängeln entstand, entstand vielfach *gegen* den Willen der meisten Beteiligten. Für die recht anspruchslose, ins allgemeine Muster eines bloßen Institutionentransfers (Lehmbruch 1993) fallende Zieldefinition gilt das nicht.

Ein bescheidenes Anspruchsniveau ist bei Prozessen gezielten Wandels oft das Ergebnis von Konflikten zwischen den prospektiven »Gewinnern« und »Verlierern«, die zum Kompromiß bzw. der Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner führen. Das ist im hier untersuchten Fall anders gewesen. Die Zieldefinition wurde zunächst von dem politischen Rahmenprozeß, der Vereinigung nach dem Modus des Beitritts, nahegelegt. Hinzu kam der Zeitdruck, der es nicht erlaubte, in langwierige konzeptionelle Auseinandersetzungen einzutreten. Die Bejahung des zum Zeitpunkt der Wende in der DDR bestehenden institutionellen Status quo der Bundesrepublik durch die forschungspolitischen Akteure beider deutscher Staaten war eine weitere wichtige Bedingung. Damit fehlten im bundesdeutschen forschungspolitischen Netzwerk dezidierte Advokaten institutioneller Innovation. Das MFT wäre vermutlich am ehesten bereit gewesen, etwas Neues für das vereinte Deutschland zu planen, stimmte aber grundsätzlich mit dem Ziel der Angleichung von Ost an West überein. Da die Bundesrepublik für kurze Zeit zum ordnungspolitischen Ideal geworden war, wurde aus einem Vorgang, den man auch als

Unterwerfung hätte deuten können, für die Repräsentanten der neuen DDR-Regierung fast eine Konversion aus Überzeugung.

Konnte damit die Fortschreibung des bundesdeutschen Status quo unreflektiert als eine »gute«, im Interesse der Forschung selbst liegende Lösung erscheinen, so hatte sie aus westdeutscher Sicht auch den Vorteil, mit den funktionellen Identitäten der westdeutschen Akteure voll kompatibel zu sein. Als die näherrückende Vereinigung – trotz oder auch wegen des zunächst gar nicht gesicherten Beitrittsmodus – den normativ bejahten institutionellen Status quo des bundesdeutschen Forschungssystems zu gefährden schien, aktivierte dies bei den potentiell betroffenen Akteuren ein »konstitutionelles« Interesse an der Erhaltung der bisherigen, normativ bejahten Strukturen und damit auch der Erhaltung der eigenen funktionellen Identitäten. Der auf Systemebene definierte Zielzustand fiel insofern mit selbstbezogenen Zielen der Akteure zusammen. Dies waren jedoch nicht handfeste Organisationsinteressen (Schimank 1991) wie Domänenwachstum und Machtgewinn. Derartige Interessen gewinnen offensichtlich vor allem dann Priorität vor anderen Orientierungen, wenn sie massiv bedroht werden, also in »Hochkosten-Situationen«.¹² Es mag sein, daß auch Chancen sehr großen Gewinns die Orientierung am eigenen Organisationsinteresse dominant werden lassen, aber dafür gab es in unserem Fall kein Beispiel. Geringere Bedrohungen und Verlockungen können auf jeden Fall sehr wohl hinter der Orientierung an der eigenen Identität, einer Aufgabe oder einem Systeminteresse zurücktreten.

Die ordnungspolitischen Vorgaben des Vereinigungsprozesses, der Sachzwang des Zeitdrucks und der Wunsch der (am Ende ausschlaggebenden) bundesdeutschen Akteure, den institutionellen Status quo zu erhalten, wiesen damit in die gleiche Richtung und begründeten für den Bereich der Forschung den auch in anderen Sektoren (aber vielleicht aus anderen Gründen) beobachteten Versuch des einfachen Institutionentransfers. Unter den genannten Bedingungen entstand eine Art »epistemic community« (Haas 1992), in der eine Gruppe wichtiger korporativer Akteure die Situation ähnlich interpretierte und dasselbe allgemeine Ziel verfolgte. Damit war der Rahmen gezimmert, innerhalb dessen der Transformationsprozeß sich in seinen nachfolgenden Phasen überhaupt noch bewegen konnte: Für die Qualität des Prozeßergebnisses

12 Vgl. hierzu auch Zintl (1989); eine Hochkosten-Situation braucht im übrigen keine »single-exit situation« im Sinne von Latsis (1972) zu sein, dem es eher um die Frage geht, wann Situationen bestimmte Strategiewahlen praktisch erzwingen, als um die Frage, unter welchen Umständen selbstbezogene Kosten-Nutzen-Kalküle handlungsbestimmend werden.

wird mit der Zielformulierung gewissermaßen eine Obergrenze festgelegt, die auch bei konsequenter Operationalisierung (Maßnahmenplanung) und Implementation nicht mehr überschritten werden kann.

Auch das Ziel institutioneller Angleichung ließ allerdings Spielräume für innovative Lösungen offen, die in der Planungsphase nicht voll ausgeschöpft wurden. Das hat teilweise mit Widerständen korporativer Akteure zu tun, deren fiskalische Interessen oder Domänen davon tangiert wurden. Daneben begünstigte auch in dieser Phase der Zeitdruck konservative (und deshalb schneller durchsetzbare) Vorschläge. In dieselbe Richtung wirkte die starke Orientierung am Kriterium der »Machbarkeit« von Empfehlungen im Interesse des immer stärker in den Vordergrund rückenden Erhaltungsziels. Schließlich hat auch die Tatsache eine Rolle gespielt, daß die Gutachter angesichts des Fehlens eines konkreten Zielkonzepts bei ihren Vorschlägen zwangsläufig vor allem das Interesse der jeweils eigenen Disziplin (und weniger die Gestaltung des Forschungssystems insgesamt) im Auge hatten. Das mußte dem Planungsergebnis nicht unbedingt abträglich sein; wenn aber ein Problem auf diese Weise arbeitsteilig angegangen wird, müssen die Teillösungen sich an einheitlichen Kriterien orientieren und anschließend miteinander abgestimmt und zu einer Gesamtlösung zusammengefügt werden; in dieser Hinsicht weist der Problemlösungsprozeß in der Planungsphase ein deutliches Defizit auf.

Rückblickend wird dennoch erkennbar, daß gerade die konservative Natur der Zieldefinition dazu beitrug, daß der Prozeß in seinen späteren Phasen im wesentlichen als Problemlösungsprozeß ablaufen konnte. Indem die anvisierte Umstrukturierung einen radikalen institutionellen Wandel nur von der DDR verlangte, wurde das Aufbrechen von Verteilungskonflikten im Westen weitgehend verhindert. Die Akteure fanden sich damit in einer Situation, in der es sie wenig kostete, von kurzfristigen selbstbezogenen Nutzenkalkülen abzusehen.¹³ Wäre es dagegen damals explizit darum gegangen, ein völlig neu strukturiertes deutsches Forschungssystem zu schaffen, dann wären die Organisationsinteressen von Bund- und Länderministerien und von sämtlichen existierenden Wissenschaftsorganisationen sofort und unmittelbar betroffen gewesen. Dadurch wären schon in der Zielbildungsphase Konflikte aufgebrochen, die sich – vorausgesetzt, es wäre tatsächlich zu einer »innovativen« Zieldefinition gekommen – in den nachfolgenden Prozeßphasen fortgesetzt und hier zu ganz erheblichen Widerständen geführt und die Implementation in Frage gestellt hätten. Das verweist auf einen Trade-off zwischen den Defi-

13 Auf diese Voraussetzung für problemlösendes Verhalten haben, mit Rückbezug auf Zintl (1989), schon Hohn und Schimank (1990: 161) aufmerksam gemacht.

ziten der ersten und der späteren Prozeßphasen, der an eine banale Lebensweisheit erinnert: Anspruchslose Ziele sind leichter zu erreichen als hochgesteckte.

Die AdW, ihre Institute und die darin Beschäftigten gehörten nicht zu der zielbestimmenden »epistemic community«. Wer aus ihrer Perspektive auf den Prozeß zurückblickt, wird die angestrebte Problemlösung leicht nicht nur als anspruchlos, sondern als klar benachteiligend wahrnehmen, denn schließlich fielen die Kosten der im Westen bereits durch die Zieldefinition vermiedenen Beeinträchtigungen und Konflikte im Forschungssystem des »Beitrittsgebiets« an. Das war angesichts der durch den politischen Rahmenprozeß bedingten Machtasymmetrie bei divergierenden Zielsetzungen schwerlich zu vermeiden. Trotzdem kann man fragen, welche Möglichkeiten die unmittelbar Betroffenen überhaupt hatten, sich mit ihren Interessen zu Gehör zu bringen und auf den Entscheidungsprozeß, aus dem sie vor allem in der Phase der Zielbildung praktisch ausgeschlossen waren, einzuwirken.

Der AdW als korporativem Akteur gelang es nicht, mehr als sporadisch in die Verhandlungen über die eigene Zukunft einbezogen zu werden. Die wenigstens teilweise im Verhalten der AdW selber liegenden Gründe dafür brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Hätte die AdW mit am Verhandlungstisch gesessen und hätte man dabei in ihr »einen von uns«, ein Mitglied des eigenen Systems, gesehen, das wie alle Mitglieder Anspruch auf Schonung seiner Elementarinteressen hat, wäre eine radikale Auflösungsentscheidung vermutlich nicht gefällt worden.

Für die Institute und einzelnen Forscher hätte die Beteiligung der AdW an den Verhandlungen nicht unbedingt eine aktive Vertretung der von ihnen selbst wahrgenommenen Eigeninteressen gewährleistet, die mit denen des korporativen Akteurs nicht identisch waren. Selbst in hierarchisch strukturierten Organisationen sind die Vorgänge auf den verschiedenen Ebenen oft nur lose miteinander verknüpft, zumal wenn an die Stelle interaktiver Verknüpfung in einem geregelten Bottom-up-Prozeß der Willensbildung lediglich indirekte Einwirkungen (z.B. durch massenhafte spontane Exit-Reaktionen) treten. Aufgrund dieser Entkoppelung ist selbst dann, wenn eine Organisation als korporativer Akteur direkt an einem Entscheidungsprozeß mitwirkt, nicht gesichert, daß Untereinheiten und Mitglieder der Organisation entscheidungsbeteiligt sind.

Es gibt jedoch zwei andere Formen, in denen Akteure auf niedrigeren Systemebenen auf einen kollektiven Entscheidungsprozeß einwirken können. Sie können ihre Interessen advokatorisch vertreten lassen, und sie können durch ihr eigenes Handeln die Entscheidungsparameter der zuständigen Akteu-

re verändern, so daß diese darauf reagieren müssen. In unserem Fall blieb den Forschern und den einzelnen Instituten der AdW vor Beginn der Evaluation vor allem die zuletzt genannte Art der Einwirkung; eine advokatorische Vertretung fand nur durch das (wenig einflußreiche) MFT statt. Auf indirektem Wege hätten die Institute und Forscher der AdW durch Protestaktionen gezielt Einfluß ausüben können; faktisch haben sie das jedoch vor allem durch ihr freiwilliges Ausscheiden und den dadurch erzeugten Eindruck einer spontanen Erosion des bewahrenswerten Forschungspotentials getan, der die forschungspolitischen Entscheider zu Gegenmaßnahmen veranlaßte. Eine derartige Einwirkung, die nichtintendiert und ohne direkte Kommunikation zwischen den Akteuren abläuft, setzt voraus, daß die Entscheider ihre Umwelt beobachten. Auf diesem Wege wurde aber nicht nur die spontane Abwanderung einzelner Forscher und Forschergruppen, sondern auch das konservative Ergebnis der Reformen in der AdW für die Meinungsbildung über die Gestalt des künftigen deutschen Forschungssystems bedeutsam.¹⁴

In den stärker dezentralisierten späteren Prozeßphasen im Rahmen der Evaluation und der Umsetzung ihrer Ergebnisse hatten die Institute dann die Gelegenheit, zwar nicht mehr die Rahmenentscheidung, aber immerhin noch das Urteil der Gutachter und in manchen Fällen auch Organisationsentscheidungen der neuen Träger zu beeinflussen. Die Institute waren allerdings im wesentlichen auf das Mittel der Überzeugung (und eines geschickten Impression-Managements) angewiesen. Dabei schnitten die verschiedenen Institute sehr unterschiedlich ab, was nur teilweise von ihrem eigenen Verhalten, zum Teil aber von kaum beeinflussbaren situativen Bedingungen abhing. Insofern dürfte heute das Empfinden, im Prozeß der Transformation einfach überrollt worden zu sein, sehr stark zwischen den verschiedenen ehemaligen Instituten variieren.

14 Wo Entscheider ihre Umwelt nicht beobachten, scheinen Vorgänge auf nachgeordneten Systemebenen, die nicht interaktiv mit dem übergeordneten Entscheidungsprozeß verbunden sind, ganz von dem Prozeß auf der Makroebene entkoppelt zu sein. Ihr Resultat allerdings kann dennoch praktisch wirksam werden, wenn damit z.B. wichtige Bedingungen einer erfolgreichen Problemlösung zerstört werden.

3 Prozeßprägende Faktoren

Der Sozialwissenschaftler wird sich nicht damit zufrieden geben, einen Prozeß gezielten Institutionenwandels zu beschreiben und seinen Ablauf Schritt für Schritt zu erklären. Deswegen ist in diesem Schlußkapitel auch nach den wesentlichen Faktoren zu fragen, die abgesehen von der relativ anspruchswissen Zielsetzung für die Dominanz und das Durchhalten einer Systemorientierung bei dem untersuchten Entscheidungsprozeß und für sein (auf dem definierten Niveau) relativ erfolgreiches Ergebnis verantwortlich sind. Dabei gilt das Interesse vor allem strukturellen Faktoren. Gewiß ist auch die Eigenart des auslösenden Ereignisses, das ein ganz bestimmtes Spektrum an Betroffenheiten erzeugt, für das Entstehen und den Verlauf von Prozessen gezielten Institutionenwandels wichtig; von der Art des Ereignisses hängt es schließlich ab, ob und welche Eigeninteressen von Akteuren berührt werden, ob die Befassung damit zu den Aufgaben bestimmter Akteure gehört oder ob es ein System bedroht, mit dem sie sich identifizieren. Wichtig sind außerdem kognitive Faktoren: Ereignisse müssen interpretiert werden, damit die Betroffenen ihnen eine bestimmte Bedeutung, z.B. als Chance oder Bedrohung, geben können. In unserem Fall hat u.a. das Bild, das man sich im Westen vom Zustand der Forschung in der DDR machte, im forschungspolitischen Entscheidungsprozeß eine wichtige Rolle gespielt. Auf die große Bedeutung, die die weithin empfundene Einmaligkeit des politischen Anlasses hatte, wurde bereits hingewiesen.¹⁵ Dennoch kommt strukturellen Faktoren und zumal der *institutionellen Verfaßtheit* des betroffenen gesellschaftlichen Teilbereichs besondere Bedeutung zu: Nur auf dem Hintergrund der institutionellen Verfaßtheit eines Sektors erzeugt ein Ereignis bestimmte Betroffenheiten, und die Position des einzelnen Akteurs in dieser Struktur ist sowohl für seine Handlungsorientierung wie für seine Handlungsmöglichkeiten prägend.

15 Die Untersuchung hat auch Hinweise auf wichtige wahrnehmungsprägende Faktoren gegeben; neben verfügbaren Informationen und standortgebundenen Aufmerksamkeitsrastern (deren Bedeutung u.a. am Fall des BMFT sichtbar wurde) spielen dabei Zukunftspeditionen eine wichtige Rolle. Das wurde bei der Interpretation der Wende besonders deutlich, die von der AdW relativ lange als Schritt auf dem Weg in eine reformierte DDR wahrgenommen wurde und damit ganz andere Reaktionen hervorrief, als eine frühzeitige Antizipation der deutschen Vereinigung nach dem Beitrittsmodus es hätte tun müssen. Der berühmte »Schleier des Nichtwissens« (Rawls 1979: 159) verhüllt die Zukunft nicht einfach, er dient meist als Projektionswand für zukunftsbezogene Annahmen.

Unser Fall ist nun in theoretischer Perspektive insofern besonders interessant, als es sich bei dem primär prozeßbestimmenden bundesdeutschen Forschungssystem um eine – in Kapitel 2 näher beschriebene – *Netzwerkstruktur* handelt. Die Eigenart der bundesdeutschen Sektorstruktur¹⁶ macht forschungspolitische Interventionen einer zentralen Instanz von vornherein praktisch unmöglich. Wenn überhaupt zielorientiert gestaltet werden soll, dann ist in einer solchen Netzwerkstruktur irgendeine Form der Kooperation nötig. Die Faktoren, die in unserem Fall prozeßprägend waren, erlauben insofern allgemeinere Rückschlüsse auf Voraussetzungen kooperativer Problemlösung in Politiknetzwerken.

Ein wichtiger Grund dafür, daß die AdW-Transformation als Problemlösungsprozeß ablief, ist ein relativ niedriges Niveau interessenbedingter Konflikte zwischen den beteiligten Akteuren. Zu den dafür verantwortlichen strukturellen Faktoren gehörten die asymmetrische Machtverteilung zwischen den Vertretern von DDR und Bundesrepublik und der faktische Ausschluß der direkt Entscheidungsbetroffenen von den Verhandlungen. Eine solche Machtasymmetrie ist generell eine wichtige Bedingung radikalen institutionellen Wandels (denn das bedeutete das Entscheidungsergebnis für die Akademieforschung der DDR): Er findet eher statt, wenn er oktroyiert werden kann, als wenn mit den Betroffenen Einverständnis darüber erzielt werden muß.¹⁷

Ein zweiter struktureller Faktor, der sich in allen Phasen des Prozesses konfliktmindernd auswirkte, war die geringe Bedeutung der politischen Parteien im forschungspolitischen Netzwerk der Bundesrepublik. Anders als in Politikbereichen, die traditionell stärker im Licht politischer Aufmerksamkeit stehen, wurden die Verhandlungen in unserem Fall nicht durch parteipolitische Auseinandersetzungen überlagert. Das hängt mit der Tatsache zusammen, daß Forschungspolitik weder besonders hoch auf der politischen Prioritätenskala steht noch ein traditionell durch heftige ideologische Kontroversen charakterisiertes Gebiet ist.

Wichtig war drittens die Tatsache, daß es unter den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik keine beherrschende »cleavage

16 Der Begriff des »Sektors« bezieht sich auf einen funktionell definierten gesellschaftlichen Bereich, schließt aber auch die darauf orientierten Regelungsinstanzen des politisch-administrativen Systems ein.

17 Die Machtlosigkeit von Betroffenen in einer solchen Situation bedeutet nicht, daß sie rücksichtslos »niedergebügelt« werden; ihre Interessen werden aber nur in dem Maße berücksichtigt, wie das für das Erreichen des von den Entscheidern erstrebten Zielzustands förderlich erscheint.

line«, keinen institutionalisierten Konflikt gibt, wie er z.B. im Gegenüber von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen im Wirtschaftssektor besteht.¹⁸ Ihre mehr oder weniger starke finanzielle Abhängigkeit vom BMFT hat gleichzeitig dazu beigetragen, sie kooperationswillig und den am Erfolg der Transformation orientierten Wünschen des BMFT zugänglich zu machen. Nicht zuletzt hat der in der Zielbildungsphase hergestellte Konsens über die Bewahrung des institutionellen Status quo bewirkt, daß potentielle Konfliktfronten wie die Verteilung der forschungspolitischen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern latent blieben.¹⁹

Ein niedriges Konfliktniveau ist eine im Bereich der Handlungsorientierung liegende Voraussetzung von Problemlösungsprozessen. Ihr Ergebnis hängt aber auch vom Können der Akteure ab. Hier ist eine wichtige allgemeine Voraussetzung die Deckung zwischen dem Problemraum und dem Kompetenz- oder Machtbereich der Akteure, die eine Problemlösung suchen. Diese Deckung bestand im vorliegenden Fall lediglich für den Bereich der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung, nicht jedoch für das ganze Forschungssystem als Problemraum. Größere zentralstaatliche Regelungskompetenzen gibt es überhaupt nur für die außeruniversitäre Forschung. Um so wichtiger wäre die Einbindung der anderen Forschungssektoren in ein nationales Politiknetzwerk, in dem Lösungen wenigstens auf dem Verhandlungswege gefunden werden können. Diese Einbindung ist jedoch schwach. Die Hochschulforschung hat zwar in der HRK einen Repräsentanten auf nationaler Ebene, doch ist die Handlungsfähigkeit dieses Gremiums und zumal seine Verpflichtungsfähigkeit den einzelnen Hochschulen gegenüber sehr begrenzt. Die Industrieforschung besitzt infolge ihrer grundsätzlich anderen Strukturiertheit (Unternehmensintegration) keine den ganzen Sektor repräsentierenden korporativen Akteure auf nationaler Ebene und kann insofern auch nicht in forschungspolitische Verhandlungen eingebunden werden. Die Strukturunterschiede der verschiedenen Forschungssektoren und ihre daraus folgende schwache Verklammerung auf der forschungspolitischen Makroebene spielten schon bei der Verengung der Problemdefinition auf die Akademieforschung in der ersten Prozeßphase sowie anschließend bei der Organisation der Evaluation im WR (Trennung von Evaluationsausschuß und Strukturausschuß) eine gewisse Rolle; ihre größte Bedeutung erlangten sie jedoch in der Implementa-

18 Wesentlich dafür verantwortlich ist die öffentliche Finanzierung aller außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

19 Auf die Gründe hierfür wird in der komplementären Untersuchung von Andreas Stucke und Fritz W. Scharpf näher eingegangen.

tionsphase, als sich zeigte, daß die nach gängigen bundesdeutschen Kriterien in den Sektor der Industrieforschung gehörenden Forschergruppen der AdW dort keine Aufnahme fanden und auch die an den Hochschulsektor adressierten Überführungsempfehlungen des WR nicht hinreichend unterstützt wurden.

Weitere wichtige Voraussetzungen von Problemlösungsprozessen in Netzwerken erschließen sich, wenn wir die verschiedenen phasenspezifischen Strukturen betrachten, in denen der untersuchte Prozeß ablief. In unserem Fall gab es drei solcher Strukturen, nämlich (1) das Verhandlungssystem, in dem die im Einigungsvertrag niedergelegten Grundsatzentscheidungen formuliert wurden, (2) die um den WR zentrierte Organisation der Programmplanung und (3) die bis zum Auslaufen des Moratoriums bestehende Implementationsstruktur.

In der Anfangsphase war die Tatsache wichtig, daß die Verhandlungen über die Zukunft der Akademieforschung der DDR im Rahmen eines übergreifenden politischen Prozesses stattfanden, der die Zusammensetzung des Verhandlungssystems ebenso wie die ihm gestellte Aufgabe bestimmte. Eine besondere *Entscheidung* der forschungspolitischen Akteure zur Kooperation war damit nicht nötig. Solche Entscheidungen sind oft ein Hindernis für das Zustandekommen eines Problemlösungsprozesses (Benz 1991: 57-63); sie brauchen nur getroffen zu werden, wenn die Teilnahme an einem kollektiven Entscheidungsprozeß nicht durch Zuständigkeit bestimmt, sondern durch Betroffenheit motiviert und freiwillig ist.

In der zweiten Phase verweist die Beauftragung des WR, die für den Fortgang des Problemlösungsprozesses entscheidend war, auf die Bedeutung der Existenz einer Selbstregelungsinstanz. Wenn ein Politiksektor eine Netzwerkstruktur besitzt und nicht hierarchisch gesteuert wird, dann ist ein Gremium, wie es der WR darstellt, eine Voraussetzung für die Möglichkeit kollektiven Handelns, das sich an Systemproblemen orientiert. Aber nicht jede Art von Gremium hätte die gleiche Chance gehabt, die tatsächlich vom WR übernommene Rolle zu spielen. Damit der WR seine zentrale Rolle spielen konnte, mußte der in der ersten Phase dominierende Akteur, das BMFT, das Planungsmonopol des WR aktiv unterstützen, was das BMFT kaum hätte tun können, wenn der WR nicht infolge seiner Zusammensetzung (Verwaltungskommission!) zugleich die Repräsentation aller forschungspolitisch interessierten staatlichen Stellen gewährleistet hätte. Die zusätzliche Scharnierfunktion einer Selbstregelungsinstanz ist besonders in Politiksektoren wichtig, in denen die Leistungsproduzenten vom Staat alimentiert werden und über keine eigenständige Machtbasis verfügen.

Für die Problemlösungsorientierung des WR im untersuchten Prozeß war ein anderes Merkmal seiner internen Struktur bestimmend. An der vom WR organisierten Kooperation waren neben den Repräsentanten korporativer Akteure zahlreiche Einzelpersonen als Sachverständige beteiligt. Durch die Art, wie der Prozeß in dieser Phase organisiert wurde, zumal durch die Arbeitsteilung zwischen Arbeitsgruppen und Evaluationsausschuß und die auf Minimierung des Einflusses von Organisationsinteressen bedachte Auswahl der Gutachter, gelang es tendenziell, die am Interesse der Forschung orientierten Entscheidungen strukturell von der Vertretung von Organisationsinteressen zu segregieren und die Interessenvertreter (im EA und den nachgeschalteten WR-Gremien) dabei im wesentlichen auf Vetomacht zu beschränken. Die strukturelle Segregation zwischen Expertenentscheidungen und Interessenvertretung ist eine Bedingung für Problemlösungsprozesse, die man auch in anderen Bereichen schon identifiziert hat.²⁰

Eine aus der Implementationsforschung wohlbekannte Voraussetzung dafür, daß ein Policy-Prozeß in der Umsetzungsphase nicht am Widerstand der Adressaten scheitert, ist ihre Planungsbeteiligung. Auch dies wurde in unserem Fall vom WR geleistet. Die vorwegnehmende Berücksichtigung von (interessenbedingten) Widerständen wirkte sich, soweit die Beteiligten selbst bindungsfähig waren, förderlich auf die Implementation aus.

Unabhängig davon bestand in der Implementationsphase die akute Gefahr einer Fragmentierung des Prozesses. Wenn eine zentrale administrative Vollzugsinstanz fehlt und ein Programm statt dessen eine Vielzahl unterschiedlicher und relativ autonomer Adressaten hat, entsteht ein typisches locker verbundenes »issue network« (Hecllo 1978). Es zu koordinieren ist eine wichtige Voraussetzung erfolgreicher Implementation. Wie unser Fall zeigt, geht es dabei nicht nur um den Ausgleich divergierender Interessen, sondern durch Informationssammlung und -verbreitung muß zugleich Öffentlichkeit und Transparenz hergestellt und das Ineinandergreifen der Entscheidungen verschiedener Akteure organisiert werden. Alle diese Funktionen hat die Implementationsstruktur der AdW-Transformation erfüllt. Dabei sind drei ihrer Merkmale besonders hervorhebenswert:

- die Mehrstufigkeit (in der Linie KAI-AdW – GA-AdW – Ministertreffen), durch die lösungsbedürftige Einzelprobleme auf die Ebene gebracht werden konnten, wo die Lösungskompetenz vorhanden war;

20 Vgl. ausführlicher hierzu Mayntz (1993).

- die Existenz einer Arena (UD), die die Ko-Präsenz aller Beteiligten sicherte und damit der Fragmentierung der Umsetzung in eine Vielzahl bilateraler Verhandlungsprozesse entgegenwirkte;
- ein gewisses Ausmaß funktioneller Redundanz infolge der gleichgerichteten Bemühungen mehrerer Akteure (insbesondere KAI-AdW und WR); wegen der Kombination von inhaltlicher Gleichrichtung und hohem Problemdruck führte diese Überschneidung weniger zu Konflikten als zur gegenseitigen Unterstützung.

Die Koordination in einem Netzwerk ohne offiziellen Netzwerkkoordinator verlangt den besonderen Einsatz von Akteuren, die sich gezielt darum bemühen. In unserem Fall waren das der WR und die KAI-AdW, die sich beide über ihre satzungsmäßigen Rollenpflichten hinaus engagierten – ohne dadurch miteinander in Konflikt zu geraten. Um die Aktivitäten von Trägern und Financiers zu koordinieren und sie zu drängen, auf dem Verhandlungsweg Lösungen für Problemfälle zu suchen, benutzten die beiden Implementationspromotoren die Arena der UD. Diese Konstellation bildete ein funktionelles Äquivalent zur Existenz eines zentralen Netzwerkkoordinators.

Die Umsetzung der WR-Empfehlungen wurde dadurch begünstigt, daß Repräsentanten derselben korporativen Akteure sich in unterschiedlichen Gremien trafen, die zum Teil eine Hierarchie bildeten. Durch diese vertikale Differenzierung der Interaktionen wurde gesichert, daß bei den Verhandlungen zwischen korporativen Akteuren sowohl Sachargumente wie unabdingbare Organisationsinteressen als Entscheidungskriterien wirksam wurden. Indem das höherrangige Gremium, das mit Spitzenvertretern besetzt war (Ministergespräche), den mit Fachleuten besetzten nachrangigen Gremien zeitlich nachgeschaltet war, konnten die Organisationsinteressen als letzter Filter wirken, was wiederum erlaubte, die Fachleute ohne strikte Weisung planen zu lassen. Auf diese Weise wurden positive und negative Koordination so miteinander kombiniert, daß sowohl sachlichen Erfordernissen wie Erfordernissen der Durchsetzbarkeit Rechnung getragen wurde.²¹ Derselbe Mechanismus kam bereits in der Planungsphase durch die vertikale Differenzierung zwischen den beteiligten WR-Gremien zum Tragen.

Die hier zusammenfassend herausgearbeiteten Faktoren, die den Problemlösungsprozeß bei der AdW-Transformation begünstigt haben, sind in Grenzen (für Policy-Prozesse in Netzwerkstrukturen) zu verallgemeinern. Zum theoretischen

21 Zur Funktionalität einer Kombination von positiver und negativer Koordination vgl. auch Scharpf (1993b: 29-30).

schen Ertrag dieser Untersuchung zählen darüber hinaus drei von unserer Fallstudie nahegelegte analytische Differenzierungen, die das für die Untersuchung von Policy-Prozessen benutzte theoretische Modell erweitern und seine Erklärungskraft zu steigern vermögen.

Die erste dieser analytischen Differenzierungen ist die systematische Unterscheidung zwischen zwei Strukturebenen: der Ebene der situationsüberdauernden Sektorstruktur und der Ebene der auf diesem Hintergrund ad hoc entstehenden Struktur oder Strukturen, in denen ein bestimmter Policy-Prozeß abläuft. Die Unterscheidung zwischen situationsüberdauernden und ad hoc gebildeten Strukturen ist für die Analyse von Politiknetzwerken generell wichtig, wird jedoch meist nur implizit oder gar nicht getroffen.²² Vorgängige Strukturen bestimmen dabei die Organisationsform, in denen ein Policy-Prozeß abläuft, nicht immer in gleichem Maße und auf gleiche Weise; bei der Strukturbildung ad hoc gibt es – größere oder kleinere – Entscheidungsspielräume. In unserem Fall war die Struktur des Verhandlungssystems zur Formulierung von Art. 38 EV von der existierenden politischen Kompetenzverteilung (Bund/Länder, Ost/West) und den Vorgaben des politischen Rahmenprozesses weitgehend determiniert. Der WR hatte bei der Organisation der Evaluation im Hinblick auf die Bildung neuer Gremien (Arbeitsgruppen, Evaluations- und Strukturausschuß) einen gewissen Entscheidungsspielraum; das mehrstufige Entscheidungsverfahren war dagegen durch seine Geschäftsordnung festgelegt. Am wenigsten durch die vorgängige Sektorstruktur bestimmt war die Implementationsstruktur, es sei denn in einem negativen Sinne: Da keine durchgehende, hierarchisch geordnete staatliche Forschungsverwaltung mit umfassenden Entscheidungsbefugnissen existierte, der man diese Aufgabe hätte übertragen können, *mußte* eine Implementationsstruktur neu gebildet werden.

Die Bedeutung einer Arena wie der UD für die relativ erfolgreiche Implementation verweist auf eine zweite analytische Differenzierung. Bei der Analyse von Politiknetzwerken gilt die Aufmerksamkeit in der Regel nur korporativen Akteuren und ihren personellen Verflechtungen bzw. interaktiven Beziehungen. Arenen erscheinen in Netzwerkdarstellungen entweder gar nicht oder figurieren ebenfalls als korporative Akteure. Hier sollte man jedoch differenzieren. Für Akteure – auch für korporative Akteure – ist Handlungsfähigkeit eine Voraussetzung. Arenen sind dagegen, so wie dieser Begriff hier

22 Auf die Notwendigkeit, themenspezifische Policy-Netzwerke von den überdauernden Netzwerkstrukturen zu unterscheiden, durch deren selektive Aktivierung sie entstehen, wird von Marin/ Mayntz (1991: 18-20) hingewiesen.

verstanden wird, (nur) Orte des Zusammentreffens, die kollektive Entscheidungen unter der Bedingung der Ko-Präsenz aller Beteiligten möglich machen.²³ Das Ergebnis der so in einer Arena gefaßten kollektiven Entscheidungen ist in aller Regel ein anderes, als wenn dieselben Akteure lediglich sequentiell in einer Kette bilateraler Kontakte miteinander verhandelten und so am Ende ebenfalls zu einer Entscheidung kämen. Während im ersten Fall jeder anwesende Akteur zwangsläufig die Meinungen und Interessen aller anderen präsent hat und die eigenen Meinungen und Interessen immer gegen dieses Gesamt abwiegen bzw. in Beziehung dazu setzen muß,²⁴ ist in bilateralen Kontakten eigeninteressierte strategische Interaktion viel wahrscheinlicher; genau darin liegt die Bedeutung von Arenen – nicht obwohl, sondern gerade weil sie selbst keine Akteure sind. Arenen fördern jene Prozesse der Reflexion, die nach Willke (1992: 77) dazu führen, daß eigene »Prioritäten und Positionen im Hinblick auf angezielte künftige Wirklichkeiten *eines die eigene Identität übergreifenden Zusammenhanges*« gemessen und modifiziert werden.²⁵ Arenen sind damit strukturelle Voraussetzungen für die Entscheidungsfähigkeit eines Netzwerks von Akteuren.

Der Übergang zwischen Arena und Akteur ist allerdings fließend.²⁶ Die UD, aber auch ein Gremium wie die KMK sind bloße Arenen. Der WR ist ebenfalls eine Arena, die den Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern, Staat und Wissenschaft und verschiedenen Wissenschaftsorganisationen ermöglicht, besitzt aber zugleich selbst eine korporative Identität. Diese manifestiert sich nicht nur im Handeln seiner (ehrenamtlichen) Spitze und seiner kompetenten Geschäftsstelle, sondern zeigt sich auch im Verhalten insbesondere der Mitglieder seiner Wissenschaftlichen Kommission, die sich – ver-

23 Der Begriff der Politikarena wird oft sehr viel weiter und nicht so »institutionalistisch« gefaßt wie hier; vgl. etwa Windhoff-Héritier (1987: 47-54).

24 Dies war auch Schäuble bewußt, als er sich während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag überzeugt zeigte, »daß wir schon vorankommen würden, wenn wir erst einmal wieder alle am Verhandlungstisch zusammensaßen. Der Zwang zur rationalen und verantwortlichen Diskussion ... würde sich auch jetzt einstellen« (Schäuble 1991: 171).

25 »Eine Beziehung zu sich selbst herzustellen mit dem Ziel, sich selbst als identisches und spezifisches Teil eines vernetzten Ganzen zu begreifen« (Willke 1992: 77), verlangt eben nicht nur, wie Willke meint, *Einsichten* in die Funktionsbedingungen anderer Systemteile, es verlangt vor allem die Identifikation mit diesem größeren System, wie sie sich in dem institutionellen Konsens ausdrückt, der im bundesdeutschen Forschungssystem Ende 1989 herrschte.

26 Auf denselben Tatbestand eines fließenden Übergangs zwischen Arena und Akteur verweisen auch Schneider/ Werle (1993), wenn sie den Übergang vom Regime zum Akteur thematisieren.

mutlich stärker als die staatlichen Vertreter in der Verwaltungskommission – als *Mitglieder des WR* verstehen und sich mit seinem Organisationszweck und seinen allgemeinen Wertorientierungen identifizieren. Arenen haben keine Mitglieder in diesem Sinne. Die in ihnen geltenden Spielregeln steuern vor allem die formalen Aspekte von Entscheidungsprozessen. Sobald allerdings die Spielregeln Elemente enthalten, die die Entscheidungen auch inhaltlich beeinflussen können, beginnt die Differenz zum korporativen Akteur zu ver-schwimmen.

Die Vergegenwärtigung der Interaktionen in der Implementationsphase lenkt die Aufmerksamkeit auf eine dritte analytische Differenzierung, die für die Untersuchung von Policy-Prozessen generell wichtig ist. Aus Gründen der Vereinfachung ist es bei solchen Untersuchungen gebräuchlich, die eine Organisation repräsentierenden individuellen Entscheider mit dem korporativen Akteur selbst gleichzusetzen. Faktisch findet die Interaktion zwischen korporativen Akteuren aber zwischen individuellen *Repräsentanten* von ihnen statt. Dies sollte auch analytisch berücksichtigt werden, da es durchaus einen Unterschied macht, wer im Einzelfall eine Organisation vertritt. Repräsentanten sind, je nach ihrem Status, ihrer Organisation gegenüber in unterschiedlichem Maße verpflichtungsfähig bzw. umgekehrt weisungsgebunden. Dabei steigt grundsätzlich die Fähigkeit, die repräsentierte Organisation bindende Entscheidungen zu treffen, mit dem Status des Repräsentanten, während mit sinkendem Rang die Weisungsgebundenheit zunimmt. Außerdem ist der Status der miteinander verhandelnden Repräsentanten auch für ihre Orientierung wichtig. Die Fachleute auf den niedrigeren Organisationsebenen orientieren sich spontan oft weniger an Organisationsinteressen als an sachlichen Überzeugungen. Derartige Unterschiede sind wichtig, da die Arenen, in denen sich Repräsentanten korporativer Akteure treffen, in der Regel ebenenspezifisch sind, d.h., es treffen sich jeweils Repräsentanten mit vergleichbarem Status in den jeweiligen Organisationshierarchien; dasselbe gilt für bilaterale Verhandlungen. Zwar kann grundsätzlich wenigstens in einer hierarchischen Organisation wie einem Ministerium (aber nicht in einer professionellen Organisation wie einer Universität) der Fachmann als Repräsentant an Weisungen gebunden werden. Auch hierarchische Organisationen haben jedoch als korporative Akteure nicht in jeder Situation sofort eine Meinung und verfolgen eine bestimmte Strategie, wie in unserem Fall u.a. am Beispiel des BMFT in der ersten Phase des Prozesses deutlich wurde. Das eröffnet für Repräsentanten mit niedrigerem Organisationsstatus individuelle Freiräume. Je weniger sie an eine bereits definierte »Linie des Hauses« gebunden sind, um so mehr können daher fachliche Gesichtspunkte die Entscheidungen prägen; gleichzei-

tig wächst aber auch das Gewicht individueller Wertorientierungen und Vorurteile.²⁷ Auf jeden Fall wird das Ergebnis kollektiver Entscheidungsprozesse davon mitbestimmt, *wer* die beteiligten korporativen Akteure bei den Verhandlungen repräsentiert.

Wir sind damit am Ende dieser Untersuchung angelangt. Ihr theoretischer Ertrag ist mit den Ausführungen in diesem Schlußkapitel nicht erschöpft²⁸ – vielleicht aber inzwischen die Geduld des Lesers. Die Fruchtbarkeit der Fallstudie zur AdW-Transformation für eine theoretische Erhellung des umfassenden mit der deutschen Einigung verbundenen Transformationsprozesses ist durch die Besonderheiten beschränkt, die die institutionellen Veränderungen im Forschungssystem geprägt haben. Es gibt anders strukturierte Bereiche der DDR-Gesellschaft (wie z.B. das Schulsystem und die öffentliche Verwaltung), die stärker hierarchisch geordnet waren und einem direkteren politischen Steuerungszugriff unterlagen, so daß Fragen horizontaler Koordination nicht zentral sind. Ebenso gibt es Bereiche, in denen Marktprozesse bzw. massenhaftes adaptives Handeln auf der Mikroebene für das Transformationsergebnis wichtiger sind als in unserem Fall. Auffällig sind auch die Unterschiede in der Größe der institutionellen Ausgangsdifferenz zwischen den betreffenden ost- und westdeutschen Sektoren, die für das Forschungssystem deutlich ausgeprägter waren als für die technischen Infrastruktursysteme der Telekommunikation und des Verkehrs. Schließlich gibt es deutliche Unterschiede in der Politisierung und der Konfliktintensität sektoraler Transformationsprozesse. Der Bedeutung dieser Differenzen nachzuspüren ist auf der Basis eines einzigen Falls nicht möglich, sondern verlangt den – hier nicht zu leistenden – Vergleich. Der forschungspolitische Prozeß bei der Transformation der AdW ist dennoch mehr als nur ein Baustein für einen solchen Vergleich. Gerade seine Besonderheiten verweisen auf zentrale Vergleichsdimensionen: Der Fall der AdW-Transformation ist zwar nicht typisch für die deutsche Vereinigung schlechthin, zeigt jedoch, welche Faktoren die Teilprozesse dieses dramatischen historischen Vorgangs bestimmt haben und noch heute prägen.

27 Daß die »Chancen der Zusammenarbeit von Experten, die eine problemlösende, positiv koordinierende Perspektive favorisieren«, strukturell bedingt ist und daß engagierte Experten kollektive Entscheidungen mehr beeinflussen können als persönlich weniger engagierte Vertreter korporativer Akteure hat Eichener (1992) auch bei Entscheidungsprozessen auf EG-Ebene beobachtet.

28 Nicht behandelt wurde u.a. die Interferenz zwischen Vorgängen auf den verschiedenen Systemebenen oder auch die Frage der Kontingenz oder Determiniertheit des Prozesses.

Literatur

- AdW (Akademie der Wissenschaften der DDR), 1990: *Jahrbuch 1989*. Berlin (Ost): Selbstverlag.
- Benz, Arthur, 1991: Umverteilung durch Verhandlungen? Kooperative Staatspraxis bei Verteilungskonflikten. In: *Staatswissenschaften und Staatspraxis* 2(1), 46-75.
- Berger, Rolf, 1974: *Zur Stellung des Wissenschaftsrates bei der wissenschaftlichen Beratung von Bund und Ländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Bethge, Heinz, 1990: *Zum Deutschen Einigungsprozeß in den Wissenschaften – Probleme und Möglichkeiten in den Naturwissenschaften*. Vortrag beim Kolloquium der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V. in Bonn, 26.10.1990. Etwas gekürzt in: *Physikalische Blätter* 2/1991, 111-116, unter dem Titel »Reanimation« der Forschung tut not«.
- Bierwisch, Manfred, 1990: Zur Situation der Wissenschaft in der DDR. In: *MPG Spiegel* 4/1990, 24-30.
- Bigl, Frieder, 1991: *Stellungnahme zu Themen der öffentlichen Anhörung »Forschung und technologische Entwicklung in Ostdeutschland« im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (25.09.91, Bundeshaus)*. Unveröffentlichtes Manuskript. Leipzig.
- BMBW (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft), 1991: *Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern*. Bonn: Selbstverlag.
- BMFT (Bundesministerium für Forschung und Technologie), 1990a: *Faktenbericht 1990 zum Bundesbericht Forschung 1988*. Bonn: Selbstverlag.
- BMFT (Bundesministerium für Forschung und Technologie), 1990b: *Perspektiven der Forschung und Entwicklung im geeinten Deutschland – 8-Punkte-Programm für die neuen Bundesländer*. Bonn: Selbstverlag.

- BMFT (Bundesministerium für Forschung und Technologie), 1991: *Bericht an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zur Vereinigungspolitik im Bereich von Forschung und Technologie*. Unveröffentlichtes Manuskript. Bonn.
- BMFT Pressemitteilung, 18.4.1991 mit »Wegweiser für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im FuE-Bereich der neuen Bundesländer«. Bonn: Selbstverlag.
- BMFT Pressemitteilung, 27.5.1991. Bonn: Selbstverlag.
- Bobach, Reinhard, 1992: Interdisziplinarität in der Transformation. In: *IGW-Report 4/1992*, 45-68.
- Brocke, Rudolf H./ Eckart Förtsch, 1991: *Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern 1989-1991. Ausgangsbedingungen und Integrationswege in das gesamtdeutsche Wissenschafts- und Forschungssystem*. Stuttgart: Raabe.
- Bundesgesetzblatt, 28.10.1990: *Einigungsvertragsgesetz*. In: Bundesgesetzblatt Teil II, Z 1998 A, 885-1248.
- Cohen, Michael D./ James G. March/ Johan P. Olsen, 1972: A Garbage Can Model of Organizational Choice. In: *Administrative Science Quarterly* 17, 1-25.
- Daniel, Hans-Dieter, 1991: *Die biotechnologische Forschung in der ehemaligen DDR und in der Bundesrepublik im Spiegel bibliometrischer Indikatoren*. Vortrag auf dem Symposium »Evaluation der Forschung in der ehemaligen DDR«. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle, 28.-30.4.1991.
- Deutscher Bundestag (Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung), 1991: *Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung – Öffentliche Anhörung zum Thema »Forschung und technologische Entwicklung in den neuen Bundesländern« am 25.9.1991*.
- Eichener, Volker, 1992: *Social Dumping or Innovative Regulation? Processes and Outcomes of European Decision-Making in the Sector of Health and Safety at Work Harmonization*. EUI Working Paper SPS No. 92/28. Florence: European University Institute.
- Fach, Wolfgang/ Edgar Grande, 1992: Emergent Rationality in Technological Policy: Nuclear Energy in the Federal Republic of Germany. In: *Minerva* 30(1), 14-27.
- Foermer, Ulla, 1981: *Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme am Beispiel des Wissenschaftsrates*. Berlin: Duncker & Humblot.

- Fraunhofer-Gesellschaft, 1990: *Zur Ausdehnung der F&E-Aktivitäten der Fraunhofer Gesellschaft auf das Gebiet der heutigen DDR. Planungsstand 20.8.1990*. Interner Bericht.
- Gläser, Jochen, 1992: Die Akademie der Wissenschaften nach der Wende: erst reformiert, dann ignoriert und schließlich aufgelöst. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 51/92, 37-46.
- Gläser, Jochen/ Charles Melis, 1991: Was hat der Kaiser an? Zu einigen Konsequenzen der Evaluation. In: *Utopie Kreativ* 14, 53-59.
- Gnauck, Roland, 1990: Quo vadis – AdW der DDR? In: *IGW-Report* 2/1990, 7-11.
- Grübel, Hartmut, 1991: *Entwicklung einer Abwicklung*. Vortrag, gehalten am 26.11.1991. Geringfügig verändert abgedruckt in: *Atomwirtschaft/ Atomtechnik* 37 (1992), H.3, 134-136.
- Haas, Peter M., 1992: Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination. In: *International Organization* 46, 1-35.
- Hasenclever, Wolfgang/ Andreas Trepte, 1993: Koordinierte Autonomie? In: Christian Flämig et al. (Hrsg.), *Rechtsfragen der Forschung*. Sonderheft 10, Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsförderung. Tübingen: Mohr, 96-110.
- Heclo, Hugh, 1978: Issue Networks and the Executive Establishment. In: Anthony King (Hrsg.), *The New American Executive Establishment*. Washington, D.C.: American Enterprise Institute, 87-124.
- Heinze, Günter, 1990: Das Nationale Förderprogramm Energiewirtschaft der DDR. In: *IGW-Report* 2/1990, 43-56.
- Hinze, Sybille/ Hariolf Grupp, 1991: *Angewandte Forschung und industrielle Entwicklung in Ostdeutschland. Internationaler Vergleich im Lichte ausgewählter Leistungsindikatoren*. Karlsruhe: Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung.
- Hohn, Hans-Willy/ Uwe Schimank, 1990: *Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem: Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- IGW (Institut für Gesellschaft und Wissenschaft), 1990: *Forschung und Entwicklung in der DDR – gegenwärtiger Kenntnisstand*. Unveröffentlichtes Manuskript. Erlangen.
- IGW (Institut für Gesellschaft und Wissenschaft), 1991: *Materialsammlung zur öffentlichen Anhörung am 25.09.1991: Forschung und Technologische Entwicklung in Ostdeutschland*. Bericht an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung. Erlangen: Selbstverlag.

- KAI-AdW (Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen AdW der DDR), 1991: *Bericht an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technologiefolgenabschätzung in der Sitzung am 04.12.1991 zum Stand der Umsetzung der Wissenschaftsrats-Empfehlungen aus der Sicht von KAI-AdW*. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.
- Horst Kern/ Charles F. Sabel, 1993: Die Treuhandanstalt: Experimentierfeld zur Entwicklung neuer Unternehmenformen. In: Wolfram Fischer/ Herbert Hax/ Hans Karl Schneider (Hrsg.), *Treuhandanstalt: Das Unmögliche wagen*. Berlin: Akademie Verlag, 481-504.
- Klenner, Hermann, 1992: Wissenschaftswende an der Akademie der Wissenschaften. In: *Utopie Kreativ*, H. 21/22, 156-177.
- Klinkmann, Horst, 1991: Das Wissenschaftssystem in der DDR – eine Bestandsaufnahme aus der Sicht der außeruniversitären Forschung. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.), *Wege zu einer deutschen Wissenschaftslandschaft. Konzepte und Perspektiven. Villa-Hügel-Gespräch 1990*. Essen: Selbstverlag, 15-25.
- Krempel, Lothar, 1991: Big Science and the State in Germany. In: E.K. Hicks/ W. van Rossum (Hrsg.), *Policy Development and Big Science*. Amsterdam: North-Holland, 47-62.
- Krempel, Lothar, 1993: *Simple Representations of Complex Networks: Strategies for Visualizing Network Structure*. Arbeitsbericht. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Krull, Wilhelm, 1991: Perspektiven für Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern. In: *Alexander-von-Humboldt-Magazin* 57, 31-42.
- Latsis, Spiros, 1972: Situational Determinism in Economics. In: *British Journal for the Philosophy of Science* 23, 207-245.
- Lehmbruch, Gerhard, 1990: Die improvisierte Vereinigung: Die Dritte deutsche Republik. In: *Leviathan* 18, 462-486.
- Lehmbruch, Gerhard, 1993: Institutionentransfer: Zur politischen Logik der Verwaltungsintegration in Deutschland. In: Wolfgang Seibel/ Arthur Benz/ Heinrich Mäding (Hrsg.), *Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung*. Baden-Baden: Nomos, 41-66.
- Lepenies, Wolfgang, 1992: Ressentiment und Überheblichkeit. Die Intellektuellen im deutschen Einigungsprozess. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 7.3.1992.
- March, James G./ Johan P. Olsen, 1989: *Rediscovering Institutions: The Organizational Basis of Politics*. New York: Free Press.

- Marin, Bernd/ Renate Mayntz (Hrsg.), 1991: *Policy Networks: Empirical Evidence and Theoretical Considerations*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Markl, Hubert, 1991: Blick zurück und Blick nach vorn. In: *Forschung: Mitteilungen der DFG* 4/91: 3, 31.
- Marquardt, Bernhard/ Emil Schmickl, 1987: Wissenschaft, Macht und Modernisierung in der DDR. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 3/87, 20-37.
- Mayntz, Renate, 1987: Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme. Anmerkungen zu einem theoretischen Paradigma. In: Th. Ellwein et al. (Hrsg.), *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft*. Bd. 1/1987. Baden-Baden: Nomos, 89-110.
- Mayntz, Renate, 1992: Förderung und Unabhängigkeit der Grundlagenforschung im internationalen Vergleich. In: Max-Planck-Gesellschaft, *Berichte und Mitteilungen* 1/92, *Forscher und Forschungspolitik: Der Beitrag der Forscher zur forschungspolitischen Diskussion*. (Symposium der Max-Planck-Gesellschaft, Schloß Ringberg/Tegernsee, Mai 1991), 108-126.
- Mayntz, Renate, 1993: Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen. In: Adrienne Héritier (Hrsg.), *Policy-Analyse: Kritik und Neuorientierung*. PVS-Sonderheft 24. Opladen: Westdeutscher Verlag, 39-56.
- Meier, Klaus, 1990: Auf Kosten der Zukunft – zur Überalterung der Forschungstechnik und ihren Folgen. In: Hansgünter Meyer (Hrsg.), *Intelligenz, Wissenschaft und Forschung in der DDR*. Berlin: de Gruyter, 115-124.
- Meske, Werner, 1990: Deutsch-deutsche Wissenschaftspotentiale in den 90er Jahren – Internationaler Vergleich, Grundtendenzen und Entwicklungsmöglichkeiten. In: Hansgünter Meyer (Hrsg.), *Intelligenz, Wissenschaft und Forschung in der DDR*. Berlin: de Gruyter, 97-113.
- Meske, Werner, 1992: Außeruniversitäre Forschung in den neuen Bundesländern – Stand und Entwicklungsprobleme. In: Wissenschaftssoziologie und -statistik e.V. Berlin (Hrsg.), *Wissenschaftstransfer*. Berlin: Selbstverlag, 10-32.
- Meske, Werner, 1993: *Struktur und Funktionsweise der industrieorientierten Forschung an der Akademie der Wissenschaften unter den forschungspolitischen Bedingungen in der ehemaligen DDR*. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.
- Meyer, Hansgünter, 1990: Wissenschaftspolitik, Intelligenzpolitik – das Personal für Wissenschaft, Forschung und Technik in der DDR. In: Hans Günter Meyer (Hrsg.), *Intelligenz, Wissenschaft und Forschung in der DDR*. Berlin: de Gruyter, 1-51.

- Müller-Hartmann, Irene, 1993: Probleme bei der Neuordnung der außeruniversitären natur- und technikwissenschaftlichen Forschung in Berlin-Brandenburg. In: Werner Meske/ Werner Rammert (Hrsg.), *Ein Blick auf die neue Wissenschaftslandschaft*. P 93-403/1. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 32-47.
- Parsons, Talcott, 1951: *The Social System*. Glencoe, IL: Free Press.
- Parthier, Benno, 1990: *Zur Lage und Zukunft von Wissenschaft und Forschung in der DDR*. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Stifterverbandes am 11.5.1990 in München. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Pieroth, Bodo/ Bernhard Schlinck, 1992: Fortbestand und Umfang der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der (ehemaligen) Deutschen Demokratischen Republik. In: *Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsförderung* 25, 105-124.
- Pressman, Jeffrey L./ Aaron B. Wildavsky, 1973: *Implementation*. Berkeley: University of California Press.
- Przeworski, Adam, 1986: Some Problems in the Study of the Transition to Democracy. In: Guillermo O'Donnell/ Philippe C. Schmitter/ Laurence Whitehead (Hrsg.), *Transitions from Authoritarian Rules: Comparative Perspectives*. Baltimore: Johns Hopkins University Press, 47-63.
- Putnam, Robert D., 1988: Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-level Games. In: *International Organization* 42, 427-260.
- Raible, Wolfgang, 1992: Impressionen beim Evaluieren: Zur Abwicklung der kulturwissenschaftlichen Einrichtungen der ehemaligen DDR-Akademie der Wissenschaften. In: Heinz Ludwig Arnold/ Frauke Meyer-Gosau (Hrsg.), *Die Abwicklung der DDR*. Göttingen: Wallstein-Verlag, 54-63.
- Rawls, John, 1979: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Reich, Jens, 1991: Wissenschaft und Politik im deutschen Einigungsprozeß. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 9/91, 29-36.
- Schäuble, Wolfgang, 1991: *Der Vertrag: Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Gesellschaft.
- Scharpf, Fritz W., 1976: Theorie der Politikverflechtung. In: Fritz W. Scharpf/ Bernd Reissert/ Fritz Schnabel (Hrsg.), *Politikverflechtung: Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik*. Kronberg/ Ts.: Scriptor, 13-70.
- Scharpf, Fritz W., 1989: Decision Rules, Decision Styles and Policy Choices. In: *Journal of Theoretical Politics* 1(2), 149-176.

- Scharpf, Fritz W., 1991: Entwicklungslinien des bundesdeutschen Föderalismus. In: *Die alte Bundesrepublik – Kontinuität und Wandel*. Leviathan-Sonderheft 12/1991, 146-159.
- Scharpf, Fritz W., 1992: Zur Theorie von Verhandlungssystemen. In: Arthur Benz/ Fritz W. Scharpf/ Reinhard Zintl, *Horizontale Politikverflechtung: Zur Theorie von Verhandlungssystemen*. Frankfurt a.M.: Campus, 11-27.
- Scharpf, Fritz W., 1993a: Versuch über Demokratie im verhandelnden Staat. In: Roland Czada/ Manfred G. Schmidt (Hrsg.), *Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit. Festschrift für Gerhard Lehmann*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 25-50.
- Scharpf, Fritz W., 1993b: Verhandeln, wo nicht regiert werden kann: Handlungsfähigkeit und Legitimation der Politik am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. In: *30 Jahre Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Daten, Fakten, Perspektiven*, Nr. 68, 23-41.
- Schelling, Thomas C., 1960: *The Strategy of Conflict*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Scherzinger, Angela, 1990: Die Aufgaben der Hochschulen und der Akademie der Wissenschaften beim Wissens- und Technologietransfer in der DDR. In: Hermann J. Schuster (Hrsg.), *Handbuch des Wissenschaftstransfers*. Berlin: Springer, 337-358.
- Schimank, Uwe, 1991: Politische Steuerung in der Organisationsgesellschaft – am Beispiel der Forschungspolitik. In: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Campus, 505-516.
- Schneider, Volker/ Raymund Werle, 1993: Vom Regime zum korporativen Akteur: Zur institutionellen Dynamik der Europäischen Gemeinschaft. In: Beate Kohler-Koch (Hrsg.), *Regime in den internationalen Beziehungen*. Baden-Baden: Nomos, 409-434.
- Seibel, Wolfgang, 1992: Necessary Illusions: The Transformation of Governance Structures in the New Germany. In: *La Revue Tocqueville* 13, 177-197.
- Simon, Dieter, 1991a: Wie im Westen so auf Erden. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.3.1991.
- Simon, Dieter, 1991b: »Ihr habt viele niedergemäht«. In: *Der Spiegel* 27/1991, 40-47.
- Simon, Dieter, 1991c: Evaluationssplitter. In: *Rechtshistorisches Journal* 10, 399-425.
- Simon, Dieter, 1992: Die Quintessenz. Der Wissenschaftsrat in den neuen Bundesländern. Eine vorwärtsgewandte Rückschau. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 51/92, 29-36.

- Staab, Heinz A., 1990: Freiheit und Unabhängigkeit der Forschung müssen gewahrt bleiben. Ansprache des scheidenden Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft. In: *MPG-Spiegel* 4/1990, 53-63.
- Stifterverband (SV-Gemeinnützige Gesellschaft für Wissenschaftsstatistik m.b.H. im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) (Hrsg.), 1990: *Forschung und Entwicklung in der DDR. Daten aus der Wissenschaftsstatistik 1971 bis 1989. Materialien zur Wissenschaftsstatistik 6*. Essen: Selbstverlag.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 1991: *Wege zu einer deutschen Wissenschaftslandschaft: Konzepte und Perspektiven. Villa-Hügel-Gespräch 1990*. Essen: Selbstverlag.
- Streeck, Wolfgang/ Philippe C. Schmitter (Hrsg.), 1985: *Private Interest Government*. London: Sage.
- Stucke, Andreas, 1993: *Institutionalisierung der Forschungspolitik*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Thaysen, Uwe, 1990: *Der Runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk?* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wangermann, Gerd, 1990: *Denkschrift zur Entwicklung der Akademie der Wissenschaften der DDR*. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.
- Weingart, Peter/ Jörg Strate/ Matthias Winterhager, 1991: *Bibliometrisches Profil der DDR*. Bericht an den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und den Wissenschaftsrat. Unveröffentlichtes Manuskript. Bielefeld.
- Willke, Helmut, 1992: *Ironie des Staates: Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Windhoff-Héritier, Adrienne, 1987: *Policy-Analyse: Eine Einführung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Wissenschaftsrat, 1988: *Empfehlung des Wissenschaftsrats zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1990: *Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1991: *Empfehlung zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1992a: *Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin – Allgemeiner Teil. Charakteristika der Forschungssituation in der ehemaligen DDR und künftige Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Fachgebiete*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1992b: *Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der*

- DDR auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1992c: *Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1992d: *Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Chemie*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1992e: *Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung durch wissenschaftliche Fachgesellschaften*. Drucksache 823/92. Köln: Selbstverlag.
- Wolf, Hans-Georg, 1994: German Unification as a Steamroller? The Institutes of the Academy of Sciences of the GDR in the Period of Transformation. In: U. Schimank/ A. Stucke (Hrsg.), *Coping with Trouble: How Science Reacts to Political Disturbances of Research Conditions*. Frankfurt a.M.: Campus, 189-232 (im Erscheinen).
- Ziegler, Hansvolker, 1993: Ein Stück Zukunft vertan. Der Niedergang der Industrieforschung Ost. In: *Deutschland Archiv* 26, 689-701.
- Zintl, Reinhard, 1989: Der Homo Oeconomicus: Ausnahmeerscheinung in jeder Situation oder Jedermann in Ausnahmesituationen. In: *Analyse und Kritik* 11, 52-69.

Renate Mayntz, Bernd Rosewitz, Uwe Schimank, Rudolf Stichweh
Differenzierung und Verselbständigung
Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme
1988 329 Seiten

Renate Mayntz, Thomas P. Hughes (Editors)
The Development of Large Technical Systems
1988 299 Seiten (copublished with Westview Press)

Clemens Schumacher-Wolf
Informationstechnik, Innovation und Verwaltung
Soziale Bedingungen der Einführung moderner Informationstechniken
1988 339 Seiten

Volker Schneider
Technikentwicklung zwischen Politik und Markt
Der Fall Bildschirmtext
1989 293 Seiten

Bernd Rosewitz, Douglas Webber
**Reformversuche und Reformblockaden im deutschen
Gesundheitswesen**
1990 349 Seiten

Raymund Werle
Telekommunikation in der Bundesrepublik
Expansion, Differenzierung, Transformation
1990 409 Seiten

Hans-Willy Hohn, Uwe Schimank

Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem

Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten
außeruniversitären Forschung

1990 444 Seiten

Bernd Marin, Renate Mayntz (Editors)

Policy Networks

Empirical Evidence and Theoretical Considerations

1991 331 Seiten (copublished with Westview Press)

Jens Alber, Brigitte Bernardi-Schenkluhn

Westeuropäische Gesundheitssysteme im Vergleich

Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien, Großbritannien

1992 700 Seiten

Arthur Benz, Fritz W. Scharpf, Reinhard Zintl

Horizontale Politikverflechtung

Zur Theorie von Verhandlungssystemen

1992 205 Seiten

Fritz W. Scharpf (Editor)

Games in Hierarchies and Networks

Analytical and Empirical Approaches to the Study of Governance Institutions

1993 448 Seiten (copublished with Westview Press)

Andreas Stucke

Institutionalisierung der Forschungspolitik

Entstehung, Entwicklung und Steuerungsprobleme des

Bundesforschungsministeriums

1993 297 Seiten

Susanne Lütz

Steuerung industrieller Forschungs Kooperation

Funktionsweise und Erfolgsbedingungen des staatlichen
Förderinstrumentes Verbundforschung

1993 251 Seiten

Uwe Schimank, Andreas Stucke (Editors)

Coping with Trouble

How Science Reacts to Political Disturbances of Research Conditions

1994 401 Seiten (copublished with St. Martin's Press)

Edgar Grande, Jürgen Häusler

Industrieforschung und Forschungspolitik

Staatliche Steuerungspotentiale in der Informationstechnik

1994 566 Seiten

Renate Mayntz (unter Mitarbeit von Hans-Georg Wolf)

Deutsche Forschung im Einigungsprozeß

Die Transformation der Akademie der Wissenschaften
der DDR 1989 bis 1992

1994 301 Seiten

Katrin Behaghel

Kostendämpfung und ärztliche Interessenvertretung

Ein Verbandssystem unter Streß

1994 326 Seiten